Plenarprotokoll 4/42

Sächsischer Landtag

42. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:01 Uhr Dresden, 15. März 2006, Plenarsaal Schluss: 21:12 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 3251

Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Winfried Petzold, NPD 3251

Verpflichtung des Abg. Rolf Seidel, CDU 3251

Bestätigung der Tagesordnung 3251

1 Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung) Drucksache 4/4555, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU 3251

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS 3251

Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seiten 3259 und 3267 3251

2 Wahl einer Schriftführerin (gemäß Artikel 47 Abs. 1 SächsVerf Drucksache 4/4299, Wahlvorschlag der Linksfraktion.PDS 3252

Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 3259 3252

3 Wahl eines beratenden Mitglieds des Wahlprüfungsausschusses (gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlprüfungsgesetz) Drucksache 4/4575, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD 3252

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS 3252

Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 3260 und 3273 3252

4 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes Drucksache 4/4038, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 4/4447, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft 3253

Dr. Jürgen Martens, FDP 3253
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 3254
Dr. Jürgen Martens, FDP 3255
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 3255
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS 3255
Matthias Paul, NPD 3256
Johannes Lichdi, GRÜNE 3257
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3257
Mirko Schmidt, fraktionslos 3258

Abstimmungen und Ablehnungen 3259

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1 **3259**

Wahlergebnis 3259

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2 **3259**

Wahlergebnis 3259

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3 **3260**

Wahlergebnis 3260

Uwe Leichsenring, NPD 3260

5 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches Drucksache 4/4036, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD Drucksache 4/4493, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend **3260**

Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 3260

6 2. und 3. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag Drucksache 4/3549, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS Drucksache 4/4540, Beschlussempfehlung des Innenausschusses **3261**

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3261
Rolf Seidel, CDU 3262
Enrico Bräunig, SPD 3263
Winfried Petzold, NPD 3264
Dr. Jürgen Martens, FDP 3264
Johannes Lichdi, GRÜNE 3264
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 3265
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3265
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 3266
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3266
Volker Bandmann, CDU 3266

Abstimmungen und Ablehnungen 3266

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1 **3267**

Korrektur des Wahlergebnisses 3267

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3 **3267**

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS 3267

Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 3273 3267

7 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Drucksache 4/4256, Gesetzentwurf der Staatsregierung **3267**

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 3267

Überweisung an die Ausschüsse 3268

8 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes Drucksache 4/4492, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP **3269**

Holger Zastrow, FDP 3269

Überweisung an den Ausschuss 3270

9 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Durchführung eines Mammographie-Screenings und anderer Präventionsmaßnahmen im Freistaat Sachsen Drucksache 4/4557, Gesetzentwurf der Staatsregierung **3271**

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 3271

Überweisung an die Ausschüsse 3271

10 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Öffentlichkeit der Beteiligungen des Freistaates Sachsen und der Vergütungen ihrer Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (Sächsisches Offenlegungsgesetz – SächsOffenlegG) Drucksache 4/4570, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS **3272**

Caren Lay, Linksfraktion.PDS 3272

Überweisung an die Ausschüsse 3273

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3 **3273**

Wahlergebnis 3273

Uwe Leichsenring, NPD 3273
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 3273
Uwe Leichsenring, NPD 3273
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 3274
Uwe Leichsenring, NPD 3274

Abstimmung und Zustimmung zur Vertagung des Tagesordnungspunktes 3274

**11 Bekämpfung des Rechtsextremismus in Sachsen
Drucksache 4/4141, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD,** **3274**

Marko Schiemann, CDU 3274
Martin Dulig, SPD 3276
Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS 3277
Uwe Leichsenring, NPD 3279
Dr. Jürgen Martens, FDP 3280
Johannes Lichdi, GRÜNE 3281
Marko Schiemann, CDU 3283
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 3284
Jürgen Gansel, NPD 3284
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 3285
Martin Dulig, SPD 3287

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4631 3287
Johannes Lichdi, GRÜNE 3287
Martin Dulig, SPD 3287
Abstimmung und Zustimmung 3288

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/4141 3288

**12 Sächsisches Programm für Arbeit und Beschäftigung unter den Bedingungen des SGB II
Drucksache 4/4253, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung** **3288**

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 3288
Caren Lay, Linksfraktion.PDS 3290
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 3291
Caren Lay, Linksfraktion.PDS 3292
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 3292
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 3292
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 3292
Stefan Brangs, SPD 3294
Alexander Delle, NPD 3295
Sven Morlok, FDP 3296
Michael Weichert, GRÜNE 3297
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS 3297
Stefan Brangs, SPD 3298
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS 3298
Thomas Pietzsch, CDU 3299
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 3300
Caren Lay, Linksfraktion.PDS 3301

Abstimmung und Ablehnung 3302

**13 – Landesversicherungsanstalt Sachsen (LVA)
Drucksache 4/4429, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
– Konsequenzen aus dem Versagen der Rechtsaufsicht bei der Kontrolle der Zuweisungspraxis der LVA Sachsen von Reha-Patienten an Kliniken
Drucksache 4/4282, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung** **3302**

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 3302
Kerstin Nicolaus, CDU 3305
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS 3306
Torsten Herbst, FDP 3308
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS 3309
Torsten Herbst, FDP 3309
Elke Herrmann, GRÜNE 3309
Martin Dulig, SPD 3310
Kerstin Nicolaus, CDU 3311
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 3311

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/4429 3312

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/4282 3312

**14 Todesstrafe für Kindermörder – Lebenslange Haft bzw. Sicherungsverwahrung für schweren Kindesmissbrauch auch bei Ersttätern – Wirksame Vorbeugemaßnahmen zum Schutz von Kindern in Deutschland
Drucksache 4/4546, Antrag der Fraktion der NPD** **3313**

Holger Apfel, NPD 3313
Enrico Bräunig, SPD 3314
Dr. Jürgen Martens, FDP 3315
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS 3315
Dr. Jürgen Martens, FDP 3315
Mirko Schmidt, fraktionslos 3316
Uwe Leichsenring, NPD 3317

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 3318
Holger Apfel, NPD 3319

Abstimmung und Ablehnung 3320

15 – Kürzungen der Bundesmittel bei der Wirtschaftsförderung für den Osten verhindern Drucksache 4/4448, Antrag der Fraktion der FDP – Sicherung der bisherigen Mittel zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Freistaat Sachsen Drucksache 4/4548, Antrag der Linksfraktion.PDS 3320

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 3320
Sven Morlok, FDP 3321
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS 3323
Jürgen Petzold, CDU 3324
Mario Pecher, SPD 3324
Alexander Delle, NPD 3325
Antje Hermenau, GRÜNE 3326
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 3327
Sven Morlok, FDP 3328
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS 3329

Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/4448 3330

Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/4548 3330

16 Privatisierung kommunalen Wohnungseigentums Drucksache 4/4409, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3330

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3330
Heinz Lehmann, CDU 3332
Johannes Lichdi, GRÜNE 3333
Heinz Lehmann, CDU 3333
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 3333
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3334
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 3334
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS 3335
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 3335
Martin Dulig, SPD 3335
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 3336
Martin Dulig, SPD 3336
Holger Apfel, NPD 3336
Holger Zastrow, FDP 3338
Mario Pecher, SPD 3340
Holger Zastrow, FDP 3340
Mirko Schmidt, fraktionslos 3341
Lars Rohwer, CDU 3342
René Fröhlich, Linksfraktion.PDS 3343
Lars Rohwer, CDU 3345
René Fröhlich, Linksfraktion.PDS 3345
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3345
Uwe Leichsenring, NPD 3346
Heinz Lehmann, CDU 3347

Abstimmungen und Ablehnungen 3346

Nächste Landtagssitzung 3348

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 42. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Ich habe zunächst eine angenehme Aufgabe. Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Herr Winfried Petzold hat heute Geburtstag. Ich gratuliere ihm ganz herzlich, wünsche ihm alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

(Beifall bei der NPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Glückwünsche durch Abgeordnete der NPD-Fraktion)

Meine Damen und Herren! Wir haben heute den seltenen Fall – es ist der erste überhaupt –, dass ein Mitglied unseres Landtags zum zweiten Mal innerhalb einer Legislaturperiode vereidigt wird. Ich freue mich, dass Herr Rolf Seidel wieder unter uns ist, und darf ihn bitten, zu mir nach vorn zu kommen, damit ich ihn per Handschlag begrüßen und damit vereidigen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich. – Präsident Erich Iltgen vereidigt Abg. Rolf Seidel, CDU, per Handschlag. – Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Klinger, Herr Neubert, Herr Baier, Herr Hamburger, Frau Clauß und Herr Nolle.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 und 11 bis 16 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 138 Minuten, Linksfraktion.PDS 106 Minuten, SPD-Fraktion 66 Minuten, NPD-Fraktion 50 Minuten, FDP-Fraktion 50 Minuten, GRÜNE-Fraktion 50 Minuten, fraktionslose MdL je 8 Minuten, Staatsregierung 106 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen, der fraktionslosen Abgeordneten und der Staatsregierung können wie immer je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung als bestätigt. Wir werden danach verfahren.

Ich rufe deshalb auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung)

Drucksache 4/4555, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt schreibt in § 8 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt vor, dass durch den Sächsischen Landtag zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter für den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt gewählt werden. Da Frau Uta Windisch von der CDU-Fraktion ihr Amt zum 1. März 2006 niedergelegt hat, kommen wir heute zur Neuwahl.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung ist für Wahlen, die durch den Sächsischen Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion liegt Ihnen in Drucksache 4/4555 vor.

Meine Damen und Herren! Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht. – Das ist „in zweifacher Ausführung" der Fall.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine Damen und Herren! Da es Widerspruch gegeben hat, kommen wir zu einer geheimen Wahl. Dazu berufe ich aus den Reihen der Abgeordneten folgende Wahlkommission: Frau Roth, die gleichzeitig als Leiterin fungiert, für die Linksfraktion.PDS, Herrn Colditz für die CDU-Fraktion, Frau Dr. Raatz für die SPD-Fraktion, Frau Schüßler für die NPD-Fraktion, Herrn Dr. Martens für die FDP-Fraktion und Herrn Weichert für die Fraktion GRÜNE. – Ich übergebe das Wort an die Wahlleiterin.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als Mitglied des Stiftungsrates der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Bei mehr Ja- als Neinstimmen ist der Kandidat gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Wenn das nicht der Fall ist, dann ist der Wahlaufruf beendet.

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen folgenden Vorschlag unterbreiten: Wir haben in den Tagesordnungspunkten 2 und 3 noch jeweils eine Wahl. Ich würde jetzt den Tagesordnungspunkt 2 aufrufen, in dem es um die Wahl einer Schriftführerin geht. Wenn es dort wieder überraschenderweise Widerspruch geben sollte, eine offene Abstimmung durchzuführen, dann würde ich auch gleich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufen, so dass wir dann einen gemeinsamen Wahlgang mit natürlich getrennten Stimmzetteln haben. Wenn Sie damit einverstanden sind, verfahren wir so. Hinterher wird dann ausgewertet, weil wir sonst einfach zu viel Zeit verlieren.

Meine Damen und Herren! Da ich keinen Widerspruch sehe, rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl einer Schriftführerin (gemäß Artikel 47 Abs. 1 SächsVerf; § 2 Abs. 2, 4 GO bzw. § 3 Abs. 9 GO)

Drucksache 4/4299, Wahlvorschlag der Linksfraktion.PDS

Nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung wählt der Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen die Schriftführer. Für den verstorbenen Abg. Herrn Dietmar Jung ist eine Nachwahl erforderlich. Hierzu liegt ein Wahlvorschlag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/4299 vor.

Da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir zur Wahl. Gemäß § 3 Abs. 9 Satz 3 der Geschäftsordnung kann über den Wahlvorschlag durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein Mitglied des Landtages widerspricht. Ich frage daher, ob ein Mitglied des Landtages widerspricht, offen abzustimmen? – Es liegen zwei Einsprüche vor.

Damit rufe ich gleichzeitig auf

Tagesordnungspunkt 3

Wahl eines beratenden Mitglieds des Wahlprüfungsausschusses (gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlprüfungsgesetz)

Drucksache 4/4575, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Sächsischen Landtag besteht der Wahlprüfungsausschuss aus sieben Abgeordneten als ordentliche Mitglieder, sieben Stellvertretern und je einem ständigen beratenden Mitglied der Fraktionen, die in ihm nicht durch ein ordentliches Mitglied vertreten sind.

Der Wahlprüfungsausschuss wurde vom Landtag am 19. Oktober 2004 für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Da Herr Baier nicht mehr der NPD-Fraktion angehört und am 9. März 2006 die Mitgliedschaft in diesem Ausschuss niedergelegt hat, kommen wir nun zur Nachwahl. Hierzu liegt ein entsprechender Wahlvorschlag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/4575 vor. Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, dass die Wahlkommission wieder unter Leitung von Frau Roth den Namensaufruf vornimmt und die Wahlhandlung kontrolliert. Bitte schön.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Zuerst erhalten die Abgeordneten, die in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen werden, einen Stimmschein zur Wahl eines Schriftführers mit dem Vorschlag der Linksfraktion.PDS.

Sie können sich zu der Kandidatin durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Die Kandidatin ist gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhält.

Für die Wahl eines beratenden Mitglieds des Wahlprüfungsausschusses können Sie bei dem Wahlvorschlag Ja, Nein oder Stimmenthaltung ankreuzen. Bei mehr Ja- als Neinstimmen ist dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ich frage erneut, ob jemand im Saal ist, der nicht aufgerufen wurde. – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Tagesordnung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes

Drucksache 4/4038, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/4447, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Meine Damen und Herren rechts von mir, darf ich bitten, dass die sehr wichtigen individuellen Gespräche beendet werden, damit wir mit voller Aufmerksamkeit weitermachen können.

Das Mikrofon scheint noch nicht laut genug zu sein, damit ich gehört werde!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Rasch!)

Herr Rasch, ich würde gern fortsetzen, wenn Sie das möchten.

Meine Damen und Herren, ich hatte zuletzt gesagt, dass wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 4/4447, abstimmen. Den Fraktionen wird zur allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Es beginnt die Fraktion der FDP, danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE und Herr Schmidt sowie die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren, die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der FDP das Wort nimmt. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute in 2. und gegebenenfalls in 3. Lesung zu behandeln ist der Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes, insbesondere zur Umgestaltung der dort vorhandenen Vorkaufsrechte zugunsten des Freistaates und der Kommunen.

Zur Klarstellung: Das Vorkaufsrecht ist als gesetzgeberische Maßnahme eine Antwort in einem ganzen Bündel von Maßnahmen gewesen, die aus den Erfahrungen des Hochwassers im Jahre 2002 hier in Sachsen ergriffen worden sind. Durch Vorkaufsrecht soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Freistaat Grundstücksflächen erwirbt, die für den Hochwasserschutz im weitesten Sinne, also für Hochwasserschutzbauwerke auch in Entstehungsflächen, benötigt werden.

Die Ausgestaltung dieses Vorkaufsrechts erfolgte durch einen pauschalen Verweis auf die Vorkaufsrechte im Baugesetzbuch. Dort beginnt das Problem. Diese Vorkaufsrechte im Baugesetzbuch bewirken eine Grundbuchsperre. Bevor nicht ein so genanntes Negativattest vorgelegt werden kann, das heißt eine Mitteilung, mit der der Freistaat erklärt, von seinem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen, dürfen Grundstückskaufverträge im Grundbuch nicht vollzogen werden.

Die unzureichende personelle Ausstattung bei der Bearbeitung dieser Negativatteste durch die Landestalsperrenverwaltung hat in den vergangenen Jahren – seit Einführung des Gesetzes im Jahre 2004 – dazu geführt, dass ein Berg von bis zu 9 000 Grundstückskaufverträgen in Sachsen nicht vollzogen werden konnte. Das ist ein, wie wir finden, untragbarer Zustand, der auch von Betroffenen, insbesondere von der Notarkammer des Freistaates, mehrfach als extrem hinderlich angesprochen und gerügt worden ist.

Wir haben mit unserem Gesetzentwurf die Handhabung der Vorkaufsrechte vereinfacht, indem wir die Ausübung des Vorkaufsrechts an eine schlichte Zweimonatsfrist nach Mitteilung des Kaufvertrages durch den Notar binden, gleichzeitig aber die Grundbuchsperre und das Erfordernis des Negativattests aufheben.

In der Folge wird es möglich sein, auch den Grundstücksverkehr ganz normal fortzuführen. Nur in den Fällen, in denen der Freistaat selbst von einem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte, wird es dazu kommen, dass im Wege des Vorkaufsrechts das Eigentum zum Freistaat überwechselt.

Diese Gesetzesnovellierung ist sinnvoll. Sie vereinfacht das Verfahren, ohne das Vorkaufsrecht als solches vollständig zu beseitigen. Denn wir sind der Auffassung, dass die Gesetzesbegründung zur Einführung des Vorkaufsrechts nach wie vor gilt und dass der Freistaat über Vorkaufsrechte die Möglichkeit haben sollte, Grundstücke, die zum Hochwasserschutz notwendig sind, zu erwerben, meine Damen und Herren.

Wir unterstützen jedes Instrument, das dem Hochwasserschutz dient. Wir wollen es eben nur effizient gestalten.

Die Kritik, die am Gesetzentwurf geübt worden ist, es gebe einen Referentenentwurf der Staatsregierung, überzeugt uns demgegenüber nicht. Das möchte ich vorgreifend hier ausführen.

Referentenentwürfe befinden sich nicht im Gesetzgebungsgang. Sie können jederzeit verändert werden. Wir wissen auch nicht, was im Einzelnen dort herauskommen soll. Im Übrigen ist das Problem dringend, meine Damen und Herren.

Das Problem, das den Grundstücksverkehr in weiten Teilen behindert, muss gelöst werden im Interesse der Bürger des Landes, im Interesse der Beteiligten, der Notare, der Wirtschaftsunternehmen, die auf schnelle Entscheidungen angewiesen sind. Wir können uns diese bürokratische Blockade nicht leisten. Sie schadet dem Grundstücksverkehr und den Investitionen in Sachsen.

Deswegen bitten wir Sie, unserem Gesetzentwurf, der dieses Problem tatsächlich löst und der auch zeitnah umzusetzen ist, die Zustimmung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte ein bisschen an die Chronologie der Ereignisse anknüpfen, muss allerdings damit beginnen, dass der Landtag am 14. November 2002 nach den Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen vom August 2002 verschiedene gesetzliche Regelungen ergriffen hat und im Naturschutzgesetz zunächst einmal für Grundstücke oberirdischer Gewässer und die an sie angrenzenden Grundstücke und für die erstmals definierten Überschwemmungsgebiete ein solches Vorkaufsrecht des Staates begründete. Man darf sagen: Es gab zunächst keinerlei Irritationen im Grundstücksverkehr.

Am 8. August 2004 wurde zusätzlich im Wassergesetz das Vorkaufsrecht nach § 25 ergänzt, sodass es nun neben den bekannten Tatbeständen auch für Überschwemmungsgebiete und Hochwasserentstehungsgebiete galt und die beiden Kategorien umfasste.

In dieser umfänglichen Erweiterung und in Verbindung mit den einschlägigen Regelungen zum Baugesetzbuch über gemeindliche Vorkaufsrechte entstand eine völlig neue Situation. Hintergrund für die Änderung war und bleibt – das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen – die Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, zum Beispiel durch Freihalten von bestimmten Flächen für den Wasserabfluss oder Vorsorgemaßnahmen zur Erhöhung der Wasserrückhaltung.

Mit dem erweiterten Vorkaufsrecht sollte erreicht werden, dass der Grundstücksverkehr den Unterhaltungsträgern der Gewässer bekannt wird, um entscheiden zu können, ob der Staat für Zwecke des Hochwasserschutzes Grundstücke erwirbt oder nicht. In der Gesetzesnovelle vom August 2004, die zum 1. Januar in Kraft trat, zeigte sich, dass dieser Grundsatz der Vorkaufsrechte im praktischen Vollzug zu Unsicherheiten oder Irritationen bei den zuständigen Behörden führte. Die Grundbuchämter waren nun verpflichtet, bei allen Kaufverträgen über Grundstücke eine Anfrage bei der zuständigen Landestalsperrenverwaltung vorzunehmen, um dort ein Negativattest zu erhalten, aus dem hervorgeht, dass das Vorkaufsrecht des Staates nicht ausgeübt wird.

Eine auf die neue Gesetzeslage sicher noch nicht ausreichend vorbereitete Behörde und gleichzeitig eine in der öffentlichen Diskussion befindliche Frage über die mögliche Abschaffung der Eigenheimzulage führten zu einer erheblichen Steigerung von Bauanfragen oder Grundstückserwerbsabsichten. Der eingetretene Bearbeitungsstau hatte sicher zahlreiche negative bzw. nachteilige Auswirkungen auf die Bürger, auf Banken, aber auch auf Notare; denn – ich nenne die Zahl noch einmal – im vergangenen Jahr sind 23 000 Anfragen eingegangen.

In dieser Situation – in der wir diesen Prozess vielleicht noch nicht vollständig beherrscht hatten – brachte die FDP-Fraktion im Januar 2006 einen Gesetzentwurf ein, der einen Beitrag zur Überwindung der entstandenen Situation leisten sollte, in welchem sie ein Verfahren vorschlug – wir hörten es gerade noch einmal –, in dem zwischen Verkäufer, Freistaat und Gemeinden das Vorkaufsrecht durch Verwaltungsakt ausgeübt werden soll – sicherlich ein legitimer Vorstoß zur Überwindung des Antragsstaus und allemal besser, als über die Abschaffung des Vorkaufsrechts insgesamt nachzudenken. Darin stimmen wir wohl überein.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Inzwischen war jedoch auch das zuständige Ministerium nicht untätig und trug zunächst durch personelle Hilfen in der Talsperrenverwaltung dazu bei, dass der Antragsstau von rund 9 000 nicht bearbeiteten Anträgen bis zum Ende dieses Monats vollständig abgearbeitet und künftig eine Frist von 14 bis 21 Tagen für die Ausstellung der Atteste die Regel sein wird.

Weiterhin verfügt die Behörde nun über eine gemarkungsgenaue Karte, in der alle Flächen außerhalb von Gewässern I. Ordnung und der Bundeswasserstraße erfasst sind, sodass für einen großen Teil des Landes sofort erkannt und damit ausgesagt werden kann, ob überhaupt ein Vorkaufsrecht infrage kommt oder nicht. Auch die wasserfachliche Prüfung für die Gebiete, in denen ein Interesse des Staates am Erwerb von Grundstücken bestehen könnte, wurde im Oktober 2005 abgeschlossen, sodass auch hier zukünftig rascher entschieden werden kann, ob es ein Vorkaufsrecht geben sollte oder nicht.

Die zeitweise unübersichtliche und, zugegeben, nicht immer erfreuliche Situation zur Ausübung des staatlichen Vorkaufsrechts zum Zwecke des Hochwasserschutzes ist nun – und das ist die wichtigste Feststellung für mich – überwunden. Noch am Montag hat uns dies die Notarkammer bestätigt. Es bedarf daher keines weiteren bürokratischen Verwaltungsaktes, wie von der FDP-Fraktion vorgeschlagen, zumal die in der Gesetzesbegründung beschriebene Rolle der Notare bei einem Verwaltungsakt eher wie ein Beschäftigungsprogramm für diese Berufsgruppe aussieht. Denn wie anders ist es wohl zu interpretieren, dass der FDP-Gesetzentwurf zwangsläufig einen Notar einschalten wollte, während es bisher den Kaufvertragsparteien freistand, sich eines solchen zu bedienen.

Auch die Streichung des Verweises auf die Vorschriften im Baugesetzbuch ist handwerklich ein grober Fehler, da er den Vollzug des Wassergesetzes erheblich einengt; denn in der Endkonsequenz wird durch die fehlende Bezugnahme des Vorkaufsrechts auf die bisher ausgeschlossenen Vorkaufsfälle – Familienveräußerung, für

Landesverteidigung, für Zivilschutz und anderes – erweitert. Schließlich regelt der Entwurf die Frist für die Ausübung des Vorkaufsrechts doppelt – –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Kann ich den Satz noch zu Ende bringen?

Präsident Erich Iltgen: Ja, selbstverständlich.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: – durch den ausdrücklichen Verweis auf die Ausübung des Vorkaufsrechts sowohl im Wassergesetz als auch im Baugesetzbuch. Dadurch wird die Vorschrift unübersichtlich; denn es ist wohl übersehen worden, dass im § 469 Bürgerliches Gesetzbuch – den Sie auch anführen – diese Vorschrift mit der Zweimonatsfrist bereits zwingend angeordnet worden ist.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Gestatten Sie, Herr Prof. Mannsfeld, eine Frage? Sie sprachen eben davon, dass es den Kaufvertragsparteien auch ohne Notar möglich sei, Negativatteste einzuholen. Insofern wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie mir sagen könnten, weshalb in Sachsen als einzigem Bundesland demnach der Abschluss von Grundstückskaufverträgen ohne notarielle Befassung möglich sein soll.

(Heiterkeit bei der FDP)

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Nach meinem Dafürhalten wissen Sie ja selbst, was Sie mich fragen wollten.

(Heiterkeit bei der FDP)

Für die Anfrage benötigen Sie keine notarielle Begleitung. Insofern kennen Sie den Antragstext und Ihren Begründungstext zwangsläufig selbst gut genug, um zu wissen, dass die Konsequenz, die Sie anstreben, im Grunde genommen eine Vervielfältigung der Mitwirkungsrechte von Notaren darstellt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch den dritten Punkt benennen. Dass Sie in § 2 Ihres Gesetzentwurfes, in dem Sie den Freistaat und die Gemeinden das Vorkaufsrecht durch Verwaltungsakt gegenüber dem Verkäufer ausüben lassen wollen, nun sämtliche Kaufverträge – unabhängig davon, ob es sich um ein Vorkaufsrecht für den Staat oder für die Gemeinde handeln soll – der Landestalsperrenverwaltung mitteilen wollen, ergibt keinen Sinn; denn der Ansatzpunkt Ihres Gesetzes war ja gerade, das Negativattest abzuschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus diesen und ähnlichen Gründen haben die Mitglieder des federführenden Ausschusses am 17. Februar 2006 mit großer Mehrheit beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Wort hat die Linksfraktion.PDS; Frau Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich unmittelbar zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion äußere, möchte ich Folgendes voranschicken:

Ich bin Kollegen Günther von der FDP-Fraktion sehr dankbar für die Kleine Anfrage an die Staatsregierung zu den Bearbeitungsfristen der Landestalsperrenverwaltung bei der Klärung von Vorkaufsrechten nach dem heute in Rede stehenden § 25 des Sächsischen Wassergesetzes. Meine Fraktionskollegen Klaus Bartl und Andrea Roth hatten bereits im Rahmen der Beratungen über das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss wie im Plenum auf den durch diese Regelung heraufbeschworenen und durch nichts zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand hingewiesen.

Dass die Landestalsperrenverwaltung früher oder später in einem Stau der Anfragen der Notariate bzw. der Grundbuchämter quasi untergehen musste, war erwartet worden. Dass dieser Zustand bereits in wenigen Monaten eintreten würde, konnte niemand voraussehen. Damals hatten Vertreter des Umweltministeriums das Prüfverfahren wie folgt dargestellt: „Bei Veräußerung von Grundstücken prüft der Notar," – wohlgemerkt: der Notar – „ob sich das Grundstück zum Beispiel in einem Hochwasserentstehungsgebiet befindet. Es folgt dann eine Anfrage an die zuständige Stelle des Freistaates Sachsen, ob der Freistaat in diesem Zusammenhang das Grundstück erwerben wolle."

In Wirklichkeit wurde das Prüfverfahren ganz anders angelegt. Erstaunt mussten wir in der Antwort von Staatsminister Tillich auf die Kleine Anfrage von Kollegen Günther lesen – Herr Prof. Dr. Mannsfeld hat es bereits angerissen –; ich zitiere dennoch noch einmal aus der Antwort auf die Frage 4: „Aufgrund der Regelung des § 25 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes sind die Grundbuchämter verpflichtet, zu allen Kaufverträgen über Grundstücke im Freistaat Sachsen einschließlich Teil- und Sondereigentum eine Anfrage an die Landestalsperrenverwaltung zu richten, da sie eine Prüfung, ob es sich um ein Gewässergrundstück oder ein in einem Hochwasserentstehungsgebiet liegendes Grundstück handelt, nicht selbst durchführen können." – Zu allen Kaufverträgen

über Grundstücke im Freistaat, meine Damen und Herren! Da sage ich nur: Das ist pure Behördenwillkür!

Meine Herren Staatsminister Tillich, Mackenroth und Dr. Buttolo, ich kann aus dem im Jahre 2004 im Landtag mehrheitlich beschlossenen § 25 Abs. 2 keine Ermächtigung für eine derartig umfängliche Überwachung des gesamten Grundstücksverkehrs herauslesen. Es war der größte anzunehmende Unsinn, zu allen Kaufverträgen im Freistaat den Grundbuchämtern die Verpflichtung zu einer Anfrage an die Landestalsperrenverwaltung aufzuerlegen. Nicht einmal der Kauf einer Eigentumswohnung nach dem Wohnungseigentumsgesetz blieb prüfungsfrei. Mit einer derartigen Regelung unter der Fahne „Verwaltungsvereinfachung“ war wirklich nicht zu rechnen. Im August 2005 wurde diese Entgleisung folgerichtig endlich aufgehoben.

Kollege Schiemann – jetzt sehe ich ihn gar nicht, aber egal –,

(Marko Schiemann, CDU: Doch!)

aus heutiger Sicht werden Sie mir im Rückblick auf die umfangreichen Ausschussdebatten im Verfassungs- und Rechtsausschuss, die ich lediglich über die Protokolle nachvollziehen konnte, zustimmen müssen, dass gerade in der Frage des Vorkaufsrechts nicht nur die Staatsregierung hochgradig beratungsresistent agierte, gerade was die Folgenabschätzung der Gesetzesanwendung betraf.

Es bedarf eben zur Bestimmung einer für die Wahrnehmung einer konkreten Vollzugsaufgabe kompetenten Behörde zwingend der Sachanalyse des jeweiligen Gegenstandes der Gesetzgebung und es bedarf zudem einer Bewertung der Problemlösungskapazität der für diese Aufgabenerfüllung infrage kommenden Behörde. Beides hat die Staatsregierung unbefriedigend erledigt – und das nicht nur in diesem Fall.

Doch nun zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Die Linksfraktion hält nach wie vor die Einführung eines Vorkaufsrechts des Freistaates für Grundstücke in Hochwasserentstehungsgebieten für entbehrlich. Das unterscheidet uns voneinander. Sie wollen dieses Vorkaufsrecht beibehalten.

Für uns sind die Gründe heute die gleichen wie die in der 2. Lesung des Gesetzentwurfs am 24. Juni 2004 dargelegten. Die in dem neu eingefügten § 100b – Hochwasserentstehungsgebiete – vorgesehenen Grundsätze, Gebote und Verbote entfalten eine aus unserer Sicht nachhaltige Wirkung auf die Hochwasservorsorge. Der Freistaat muss dazu nicht noch in Hochwasserentstehungsgebieten selbst Grund und Boden erwerben. Der Grundstücksverkehr wird durch das Vorkaufsrecht des Freistaates nur umfänglich belastet. Der hierdurch ausgelöste zusätzliche Verwaltungsaufwand und die Verteuerung des Grundstücksverkaufs stehen in keinem Verhältnis zu dem möglichen Nutzen.

Der Verzicht auf das Vorkaufsrecht ist auch deshalb gerechtfertigt, weil schwerlich erwartet werden kann, dass Grundstücke im Eigentum des Freistaates ein größeres Wasseraufnahmevermögen entwickeln als Grundstücke in privater Hand.

Unser Fazit: Aus fachpolitischer Sicht ist der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion abzulehnen, da er das Fortbestehen des Vorkaufsrechts des Freistaates für Grundstücke in Hochwasserentstehungsgebieten voraussetzt. Aus Sicht der Gestaltung des Verwaltungsverfahrens haben wir mit dem Gesetzentwurf kaum Probleme. Und so werden die Mitglieder der Linksfraktion differenziert abstimmen – die einen mit Enthaltung, die anderen mit Ablehnung.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die bisherige Regelung und die in der Praxis aufgetretenen Probleme ist von allen Rednern etwas gesagt worden. Deswegen kann ich mir das ersparen und werde die Sicht der NPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf der FDP kurz und bündig darlegen.

Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Gesetzesänderung stellt aus unserer Sicht eine echte Verfahrensvereinfachung dar. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Entbürokratisierung, ohne dabei den ursprünglichen Gesetzeszweck außer Kraft zu setzen oder infrage zu stellen. Die vorgeschlagene Regelung, nach der das Vorkaufsrecht künftig durch Verwaltungsakt ausgeübt werden soll, stellt für uns eine erhebliche Vereinfachung des Grundstücksverkehrs dar. Damit wird das Wassergesetz ein ganzes Stück näher an die Praxis gerückt und durch den Wegfall der Negativatteste wird der Aufwand bei der Landestalsperrenverwaltung und bei den Gemeinden wesentlich verringert. Somit werden Kosten sowohl in der Verwaltung als auch für den Grundstückskäufer eingespart.

Abgerundet wird der Gesetzentwurf durch das Recht für den Freistaat und die Gemeinden, schon im Voraus auf das Vorkaufsrecht verzichten zu können. Dies hält die NPD-Fraktion für eine äußert praktikable Lösung. Das Land und die Gemeinden sollten sich ohnehin im Voraus darüber Gedanken machen, welche Flächen überhaupt für den Hochwasserschutz infrage kommen, und dann, wenn das entsprechende Grundstück veräußert werden soll, vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen. Der Ankündigung der Staatsregierung, das Vorkaufsrecht aus dem Wassergesetz ganz zu streichen, kann sich die NPD-Fraktion nicht anschließen.

Der Diskussionsverlauf im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft sowie der Verlauf der bisherigen Debatte haben deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion aus den verschiedensten Gründen heute wohl keine Mehrheit finden wird. Aufgrund der Problematik wird die NPD-Fraktion ungeachtet dessen dem Entwurf der FDP-Fraktion zustimmen, da wir hauptsächlich für die

Vereinfachung des Verfahrens sind, aber auch wesentlich für die Beibehaltung des Vorkaufsrechtes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzesvorschlag der FDP streicht den Verweis auf § 28 Abs. 1 des Baugesetzbuches. Damit entfällt, wie ausgeführt, die Notwendigkeit einer Bescheinigung, dass das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden soll. Diese Bescheinigung entspricht bisher der Formalität des Grundstücksverkehrs und einer Grundbucheintragung.

Die FDP möchte also diese Bescheinigung, das so genannte Negativattest, durch den Fristablauf von zwei Monaten seit Mitteilung des Kaufvertrages an den Vorkaufsberechtigten ersetzen. Dies sind die Landestalsperrenverwaltung und die Gemeinden. Der eintragende Notar soll dann nur noch feststellen müssen, wann die Frist abgelaufen ist. Danach kann er die Beurkundung vornehmen und die Eintragung in das Grundbuch beantragen.

Dieser Vorschlag ist nicht ohne Risiken, denn die Abweichung von der Formalität des Grundstücksverkehrs ist durchaus ein Fremdkörper im deutschen Grundstücksrecht. Auch können Unsicherheiten über den Nachweis des Fristbeginns entstehen. Nicht zuletzt frage ich mich auch, Herr Dr. Martens, ob die FDP-Fraktion bedacht hat, dass sie mit einer solchen Regelung den Notaren neue Haftungsrisiken aufbürdet.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Dennoch – hören Sie zu, jetzt kommt der Überraschungseffekt! – hat sich meine Fraktion auf mein Anraten hin zur Zustimmung entschlossen, obwohl ich in den Ausschüssen dagegen gestimmt habe. Die Gründe sind folgende:

Erstens. Die neuen Schwierigkeiten im Verfahren der Ausübung des Vorkaufsrechts erscheinen bewältigbar.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Herr Prof. Dr. Porsch, ich bin für neue Argumente, wenn ich sie in meinem Kopf bewege, durchaus zugänglich. Ich nehme das für mich in Anspruch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Uns werfen Sie das vor, wenn wir es machen!)

– Wann werfe ich Ihnen denn etwas vor? Wir sprechen gerade über das Vorkaufsrecht. Jetzt seien Sie einmal ruhig!

Zweitens. Wir halten an einem Vorkaufsrecht auch in Hochwasserentstehungsgebieten fest – und dies im ausdrücklichen Gegensatz auch zur PDS. Frau Kagelmann hat das noch einmal ausgeführt. Uns leuchtet nicht ein, warum es beispielsweise nicht sinnvoll sein soll, im Osterzgebirge, wo sich zu einem großen Teil die Hochwasserentstehungsgebiete gerade auch für die Stadt Dresden befinden, per Vorkaufsrecht entsprechend handeln zu können.

Drittens. Der FDP-Vorschlag behält das Vorkaufsrecht bei, sucht aber Mittel und Wege zur verfahrensmäßigen Beschleunigung. Wir sind als GRÜNE, auch wenn uns oft Gegenteiliges unterstellt wird, nicht gegen Deregulierung und Entbürokratisierung, wenn dabei nicht – wie sonst in 99 % der Fälle – gleich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Dies ist hier aber nicht der Fall.

Herr Mannsfeld, Sie haben gerade davon gesprochen, dass auch die CDU-Fraktion – ich spreche mit Ihnen, Herr Mannsfeld – die Abschaffung des Vorkaufsrechts ablehnt. Dazu möchte ich Sie aber fragen, wie Sie das mit dem Entwurf vereinbaren können, den Herr Staatsminister Tillich zum Naturschutzgesetz vorgelegt hat, mit dem genau dieses Vorkaufsrecht abgeschafft werden soll – angeblich auch zur Deregulierung und Entbürokratisierung.

Die Begründung zur Abschaffung des Vorkaufsrechts im Naturschutz ist perfide. Der Umstand, dass in den letzten Jahren nie genug Geld zur Ausübung des Vorkaufsrechts zur Verfügung gestanden hat, wird nun gegen den Naturschutz gewendet, ganz nach dem Motto: Wir haben kein Geld zur Verfügung gestellt und daher brauchen wir das Recht auch nicht! – Sie handeln nach der Maxime: Erst trockne ich die Aufgabenerfüllung finanziell aus, dann kann ich auch leugnen, dass es diese Aufgabe überhaupt gibt.

Nein, meine Damen und Herren von der Koalition, ich muss Ihnen sagen, so schwer es mir auch fällt: Der Vorschlag der FDP zum Wassergesetz ist wesentlich intelligenter und wir werden daher diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es um das Wassergesetz geht, gebe ich zu, dass das eine relativ trockene Materie ist.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Es ist bemerkenswert, was sich alles bei Gelegenheit dieses Gesetzentwurfs über die Art und Weise der Praxis der Umsetzung von Gesetzen, die der Landtag beschließt, im Freistaat Sachsen offenbart. Da haben wir zunächst –

das ging vorhin unter – die wirklich hübsche Konstellation: Wir beschließen ein Gesetz und sagen, dass entsprechende Grundstücke, die in Überschwemmungsgebieten, in Hochwasserentstehungsgebieten etc. pp. liegen, unter Umständen, bevor sie veräußert werden können, per Ausübung des Vorkaufsrechts in den Zugriff des Freistaates fallen.

Was macht unsere Staatsregierung? – Sie lässt gleichermaßen – so zumindest tatsächlich die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage von Herrn Günther – sämtliche Kaufabsichten, die im Freistaat Sachsen bestehen, das heißt also auch die Neubauwohnungen, die gekauft werden sollen, irgendwo auf dem festen Land, wo nirgendwo anders her als aus der Leitung Wasser kommen kann, dahin gehend überprüfen, ob sie in Hochwasserentstehungsgebieten liegen und ob wir ein Vorkaufsrecht haben. Das steht im Gesetzentwurf; „alle“ steht dort.

Dann bemerke ich schon mit einiger Überraschung – –

(Johannes Lichdi, GRÜNE, ist im Begriff, den Plenarsaal zu verlassen.)

– Kollege Lichdi, ich würde hier bleiben! Das ist eine hoch interessante Materie.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das müsste doch den Herrn Kollegen normalerweise interessieren. –

Denn in der Antwort der Staatsregierung steht auf Seite 4 oben Folgendes – ich lese einmal vor –: „Um den Vollzug des § 25 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz zu beschleunigen, hat die Landestalsperrenverwaltung Ende August 2005 in Abstimmung mit der Staatsregierung, dem OLG,“ – dem Oberlandesgericht – „der Notarkammer und dem Regierungspräsidium gemarkungsgenau Negativatteste erstellt.“

Ja, wo sind wir denn? Das sind doch DDR-Verhältnisse. Die Exekutive stimmt sich mit den Gerichten ab, mit dem Oberlandesgericht, der dritten Gewalt, die oben drüber stehen muss. Wir machen wieder Abstimmungen. Das System der einheitlichen sozialistischen Rechtspflege, reaktiviert dank der pragmatischen Treffergenauigkeit unserer Kollegen aus der Koalition.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie sagen doch immer, dass das eine Neo-DDR ist! Sie sagen das doch immer! – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Also, hochinteressant! Das OLG ist auch im Boot.

Nun kommt mein Problem mit Ihrem Gesetzentwurf, Kollege Martens. Dieses liegt eigentlich in Folgendem: § 25 Abs. 2, um den es hier geht, sagt jetzt: Der Freistaat Sachsen hat bei Gewässern I. Ordnung ein Vorkaufsrecht für Gewässergrundstücke und für an die Gewässer angrenzende Grundstücke, wenn diese für wasserwirtschaftliche oder gewässerökologische Aufgaben benötigt werden.

Satz 2 sagt: Satz 1 gilt auch für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Aufgaben, die in Überschwemmungsgebieten nach § 100 Absätze 1, 1a, 3, 5 Gewässer I. Ordnung und Bundeswasserstraßen oder in Hochwasserentstehungsgebieten nach § 100b Abs. 1 liegen.

Satz 5 sagt: Satz 1 und Satz 2 Halbsatz 1 gelten für die Gemeinden bei Gewässern II. Ordnung.

Übersetzt heißt das: Für die Hochwasserentstehungsgebiete ist momentan bei gemeindlichem Vorkaufsrecht nach der Gesetzeslage eben gerade nicht vorgesehen, dass die entsprechenden Zustimmungen der Landeswassertalsperren eingeholt werden müssen. Das steht derzeit nicht im Gesetz. Jetzt nehmen Sie aber mit Ihrem Gesetzentwurf unter der Hand die gemeindlichen generell mit hinein. Sie behaupten zum einen: Wir haben praktisch weniger Aufwand, indem wir die Negativatteste bzw. Negativbescheinigungen nicht mehr einholen müssen, sondern nur noch die Frist ablaufen lassen. Sie nehmen aber zugleich einen erheblichen Teil der bis dato nicht vorgesehenen potenziellen Genehmigungsfälle mit in das Gesetz hinein – und das ist ganz maßgeblich im Verhältnis zum vorhergehenden Gesetz –, indem Sie es jetzt bei Hochwasserentstehungsgebieten auch auf gemeindliche Vorkaufsrechte erstrecken.

Darauf hat Prof. Dr. Mannsfeld vorhin aufmerksam gemacht, ohne es im Detail auseinander zu nehmen. Nun sagen Sie mir einmal, wo unter dem Strich der Effekt einer höheren Einsparung oder einer besseren Erledigung herauskommt. Sie ziehen die gemeindlichen Verkaufsfälle alle mit hinüber. Dazu hätte ich gern noch eine Erläuterung, bevor ich mit Enthaltung, mit Ja oder wie auch immer stimmen kann. Denn wenn ich zum einen weniger Zeit für das Zertifikat verbrauche, zum anderen aber die Hälfte Mehrbelastung habe, weil ich die gemeindlichen Fälle mit hinübernehme, kann ich keine Einsparung sehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist die Aussprache abgeschlossen. Bevor wir zu den Einzelabstimmungen kommen, frage ich – –

– Ach, Herr Schmidt. – Entschuldigung. Bitte, Herr Schmidt.

Mirko Schmidt, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Jahrhunderthochwasser hat uns gelehrt, dass Überschwemmungs- und Hochwasserentstehungsgebiete teilweise unüberlegt bebaut worden sind. Dafür gibt es allerdings unterschiedliche Ursachen. In der Vergangenheit siedelten Menschen immer an Flüssen, da diese für viele die Erwerbsgrundlage bedeuteten. Dies ist nun einmal historisch erwiesen. In der DDR-Zeit wurde nach planwirtschaftlichen Gesichtspunkten gebaut, wobei es auch zu Fehlentscheidungen kam. Dies ist heute leider nur noch schwer korrigierbar.

Die Bebauungen, die uns interessieren, sind allerdings jüngeren Datums. Nach der historischen Wende in den neuen Ländern herrschte ein Bauboom, begründet durch den Wohnraummangel in der DDR. Wohneigentum wurde gefördert und Bauland wurde rar. Da die Kommunen der Nachfrage gerecht werden wollten, wurden teilweise Hochwassergebiete als Bauland deklariert.

Um dies in der Zukunft zu vermeiden, wurde eine Rechtsänderung zur Ausweitung des Vorkaufsrechts aus § 25 Sächsisches Wassergesetz erlassen. Dies war eine sehr gute und überlegte Entscheidung, für viele Betroffene allerdings zu spät.

Mit dem Gesetzentwurf der FDP würden wir jedoch die Verordnung aushebeln. Jedem in diesem Haus muss es doch logisch erscheinen, dass ein Antrag auf Vorkaufsrecht nicht in acht Wochen bearbeitet werden kann, wenn man ihn gründlich prüft. Dazu zählt teilweise auch Begehung vor Ort.

Eine unbearbeitete Anzahl von 9 000 Anträgen ist auch sehr weit hergeholt, da die Landestalsperrenverwaltung diese noch im Jahr 2006 abtragen will. Auch kann ich keinen personellen Notstand bei der Talsperrenverwaltung erkennen.

Aus der Vielzahl der hier aufgeführten Gründe sowie aufgrund der Empfehlung der Fachausschüsse lehnen wir fraktionslosen Abgeordneten den Antrag der Fraktion der FDP ab.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache abgeschlossen. Ich frage vor der Abstimmung die Berichterstatterin des Ausschusses, ob sie das Wort wünscht. Frau Windisch? – Nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung selbst. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ab. Zuerst über die Überschrift: Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist diese mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über Artikel 1 abstimmen. Wer Artikel 1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmen dagegen ist dieser Artikel mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über Artikel 2 abstimmen. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Artikel ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, möchte ich Ihnen das Ergebnis der Wahlen bekannt geben.

Wir haben im Tagesordnungspunkt 1 über die Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt abgestimmt. Das Ergebnis (wird später korrigiert; siehe Seite 3267 – d. R.) sieht folgendermaßen aus: abgegebene Stimmen 114. Für Herrn Prof. Dr. Mannsfeld haben 72 Abgeordnete gestimmt, 16 Abgeordnete haben mit Nein votiert und 16 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Prof. Dr. Mannsfeld als Mitglied des Sächsischen Landtages in den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt durch den Sächsischen Landtag gewählt.

Ich frage Sie, Herr Prof. Dr. Mannsfeld, ob Sie die Wahl annehmen.

(Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ja!)

– Ich beglückwünsche Sie zur Wahl. – Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen aus dem Tagesordnungspunkt 2 das Ergebnis der Wahl einer Schriftführerin bekannt geben. Es gab einen Wahlvorschlag der Linksfraktion.PDS. Es wurden 115 Stimmen abgegeben, ein Stimmschein war ungültig. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für Frau Altmann haben 69 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 20 Abgeordnete mit Nein und 25 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Frau Abg. Altmann die notwendigen Jastimmen bekommen. Ich frage Sie, Frau Altmann, ob Sie die Wahl annehmen.

(Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Ja!)

Ich beglückwünsche Sie. – Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Meine Damen und Herren! Im Tagesordnungspunkt 3 wurde über den Vorschlag der NPD-Fraktion zur Wahl eines beratenden Mitgliedes des Wahlprüfungsausschusses wie folgt abgestimmt: abgegebene Stimmen 115, 3 Stimmen waren ungültig. Im Einzelnen hat Herr Petzold mit 19 Jastimmen, 23 Neinstimmen und 70 Enthaltungen das entsprechende Votum nicht erreicht.

Ich habe die Mitteilung bekommen, dass die NPD-Fraktion Herrn Petzold erneut für die Wahl vorschlägt, und teile ferner mit, dass wir das nach dem Tagesordnungspunkt 5 behandeln werden. – Herr Leichsenring, Sie haben das Wort.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat wird die NPD-Fraktion einen neuen Wahlvorschlag einreichen. Ob das Herr Petzold sein wird oder nicht, werden wir nach einer Beratungspause von einer halben Stunde entscheiden.

Vielen Dank.

Präsident Erich Iltgen: Wir setzen unsere Beratung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

Drucksache 4/4036, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 4/4493, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage trotzdem, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir gleich zu den Einzelberatungen. Ich frage die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Herrmann, ob sie das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie vom Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir jetzt zu den Abstimmungen kommen.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses, vorliegend in der Drucksache 4/4493, lasse ich über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen über Artikel 1 ab. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen über Artikel 2 ab. Wer dem Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches in der während der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung.

Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir treten in eine Pause von 30 Minuten ein, weil jetzt die Wahl vorgesehen war. Ich schlage Ihnen vor, dass wir uns 11:45 Uhr zu einem weiteren Wahlgang zusammenfinden.

(Unterbrechung von 11:17 Uhr bis 11:45 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beantragte Auszeit ist abgelaufen – ich hatte gesagt, dass wir 11:45 Uhr fortfahren. Wir setzen deshalb unsere Tagesordnung fort. Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 6

2. und 3. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag

Drucksache 4/3549, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Drucksache 4/4540, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird zu einer allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Es beginnt die Linksfraktion.PDS, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Linksfraktion.PDS, das Wort zu nehmen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Keiner da!)

Ich erteile Herrn Bartl das Wort zum Tagesordnungspunkt 6.

Ich darf Sie darüber informieren, dass mir in der Zwischenzeit der Wahlvorschlag der Fraktion der NPD vorliegt. Ich bitte zu akzeptieren, dass wir die Wahl dann durchführen werden, wenn der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen ist. Zurzeit müssen die entsprechenden Unterlagen noch gedruckt werden. – Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist in seinem Umfang knapp gehalten und in seinem Anliegen eindeutig. Zu den letzten Wahlen zum 4. Sächsischen Landtag wurden zwei von der PDS für die Leipziger Wahlkreise 28, Leipzig 4 und 31, Leipzig 7 nominierte Direktbewerber durch die Landeswahlleiterin zur Wahl nicht zugelassen, weil sie – und zwar ausschließlich wegen eines Organisationsversehens – die Erklärung nach § 15 Nr. 3 des Sächsischen Wahlgesetzes nicht rechtzeitig vorgelegt hatten. Es handelt sich um eine Erklärung – dies muss man anfügen –, die nur beinhaltet, dass der betreffende Bewerber in deklaratorischer Weise bekundet, dass er Artikel 118 der Sächsischen Verfassung mit der dort geregelten Möglichkeit, das Mandat wegen MfS-Belastung bzw. Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit abzuerkennen, kennt. Mehr ist es nicht.

Nachdem sie deshalb nicht zugelassen worden sind, weil durch eine Organisationspanne die Erklärung nicht rechtzeitig da war, reichten sie gegen die Nichtzulassung nach Feststellung des rechtsgültigen Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsbeschwerde beim Sächsischen Verfassungsgerichtshof ein. Dieser erklärte mit seiner Entscheidung vom 25. November 2005 die Wahl zum 4. Sächsischen Landtag in Bezug auf den am 19.09.2004 gewählten Wahlkreisabgeordneten im Wahlkreis 31, Leipzig 7, für ungültig. Es traf mit dieser Entscheidung Kollegen Rolf Seidel aus der CDU-Fraktion, der zwischenzeitlich bei einer Nachwahl im Wahlkreis wieder deutlich gewonnen hat. Ich stehe nicht an, ihm dafür zu gratulieren. Heute Morgen wurde er durch den Präsidenten – dies ist auch eine Premiere – zum zweiten Mal in der Legislatur als Mitglied des Hohen Hauses verpflichtet.

Der Verfassungsgerichtshof begründet seine Entscheidung damit, dass § 15 Nr. 3 des Sächsischen Wahlgesetzes mit der Sächsischen Verfassung unvereinbar ist. Weder das Bundesrecht – so der Verfassungsgerichtshof – noch die Sächsische Verfassung enthielten eine Rechtfertigung dafür, dass das passive Wahlrecht allein wegen der nicht rechtzeitigen Abgabe der in einer einfachgesetzlichen Regelung vorgesehenen Erklärung vor der Wahl eingeschränkt werden könne.

Unstreitig dürfte es sein – entsprechend den Debatten zu unserem Gesetzentwurf im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und im federführenden Innenausschuss –, dass § 15 Nr. 3, im Übrigen auch § 19 des Sächsischen Wahlgesetzes, soweit dieser auf die Erklärung nach § 15 Nr. 3 Bezug nimmt, mit Artikel 41 Abs. 2 Satz 1 der Sächsischen Verfassung unvereinbar ist.

Unstreitig ist auch, dass mit dem Richterspruch des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes eben diese Bestimmungen insoweit als nichtig erklärt worden sind und ergo nicht mehr angewendet werden dürfen. Nach der bisherigen Debatte unseres Gesetzentwurfes steht im Streit – der Streit hat uns überrascht, das gebe ich gern zu –, ob wir darin Recht haben, dass es nunmehr erforderlich ist, mit einem Gesetz des Landtages die entsprechende Regelung aus dem Sächsischen Wahlgesetz zu entfernen, oder ob die Mehrheit in beiden Ausschüssen, die sich vor allen Dingen um die Regierungskoalition konstituiert, im Recht ist, wenn sie sagt: Weil der Verfassungsgerichtshof die Norm für verfassungswidrig und nichtig erklärt hat, ist eine Änderung des Gesetzes entbehrlich.

Nachdem der Verfassungsgerichtshof nach unserem Normenkontrollverfahren verschiedene Regelungen im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz für verfassungswidrig erklärte, haben jetzt die Koalitionsfraktionen selbst einen Gesetzentwurf zu deren Novellierung vorgelegt. Nach dieser Lesart fragen wir uns nun: Sind diese nichtig? Darf von ihnen nicht mehr Gebrauch gemacht werden? Meine Damen und Herren der CDU und SPD, dann könnten Sie mit dem gleichen Argument auch die im Verfassungsschutzgesetz angegriffenen Regelungen stehen lassen. Dabei werden sich sicherlich alle Fraktionen darüber einig, dass das ein Unding ist und dass es so nicht geht.

Nach unserer Überzeugung ist es generell eine Frage der gesetzgeberischen Korrektheit und auch des Respekts vor

dem Rechtsanwender, dass nicht im Gesetzblatt bzw. in sonstigen das Gesetz wiedergebenden Sammlungen und Vorschriften eine Norm enthalten ist, die längst nicht mehr gilt, die nicht mehr angewandt werden darf und die demzufolge kein Maßstab mehr für die Bewertung eines Mandates ist. Wir machen doch die Gesetze nicht für uns, für irgendeine Politikerkaste oder für eine ausgewählte Creme von Insidern, die, wenn es sich um eine Norm im Gesetz handelt, automatisch die letzte Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes im Kopf hat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es darf doch wohl von jedem Bürger in diesem Land, der beabsichtigt, künftig für den Landtag zu kandidieren – egal, wann er diese Entscheidung während der Legislatur trifft –, erwartet werden, dass er dann einen Gesetzestext liest, an dem er sich prüft und misst und der tatsächlich uneingeschränkt die Maßstäbe wiedergibt, die jetzt nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes gelten.

Ich habe unbestritten den ersten Teil meines Lebens in einem Rechtssystem verbracht, das keinen Hehl daraus machte, dass das System dem, was im Gesetz steht, eine gewisse Ideologie zu Grunde legt. Das ist völlig unbestritten. Dass ich im zweiten Teil – mitten in der Demokratie – immer wieder feststelle, dass es auch heute nicht wesentlich anders ist, überrascht mich letzten Endes doch.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS, und bei der NPD)

Ich muss den Vorwurf angesichts folgender Formulierungen im Bericht des federführenden Innenausschusses eigentlich als unstreitig stellen. Ich zitiere: „Der Sprecher der Linksfraktion.PDS führt aus, der Gesetzentwurf seiner Fraktion verfolge das Ziel, das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 25.11.2005 in Bezug auf die Nichtigkeit des § 15 Nr. 3 des Sächsischen Wahlgesetzes umzusetzen. Es könne nicht erwartet werden, dass die Bürger alle einschlägigen Gerichtsentscheidungen lesen, um sich ein Bild über die gültige Rechtslage zu verschaffen. Es gehe darum, für den Rechtsanwender Normenklarheit zu schaffen.“

(Zuruf von der CDU)

„Der Vertreter der CDU-Fraktion erklärte, der Gesetzentwurf sei überflüssig, da das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes unmittelbar Gesetzeskraft habe. Die Frage sei, ob es notwendig wäre, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Änderung herbeizuführen, die bereits geltendes Recht ist. Die Koalitionsfraktionen seien der Meinung, dass es durchaus sinnvoll sei zu prüfen, ob nicht spätestens bei in der Mitte der Legislaturperiode zu erwartenden Gesetzgebungsverfahren auch dieses Problem korrigiert werden könnte.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Da haben sie vorgegriffen!)

Wann und wie lange ein Gesetz für den Rechtsanwender im Freistaat Sachsen auch nicht geltende Normen enthalten darf, entscheidet bei uns die regierungstragende Mehrheit.

Meine Damen und Herren der CDU- und SPD-Fraktion, überwinden Sie sich! In der Demokratie gibt es doch kein Privileg der parlamentarischen Mehrheit, über Ort, Zeit, Bedingungen und notwendige Gesetzesänderungen nach Gutdünken und diktatorischem Herrschaftswillen zu entscheiden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zurufe – Unruhe)

Adenauer – Diktatur der parlamentarischen Mehrheit, das ist doch nur entlehnt!

Wenn Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen, müssten Sie sich wohl des blanken Rechtsnihilismus zeihen lassen – und wer will das schon, meine Damen und Herren von der Regierung?!

(Jawohl! und starker Beifall bei der Linksfraktion.PDS und vereinzelt bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bartl, erst einmal recht herzlichen Dank für die Blumen – auf die ich nach Lage der Dinge aber auch recht gern verzichtet hätte, wie Sie vielleicht nachvollziehen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den uns die Linksfraktion vorgelegt hat, ist in den elf Jahren, die ich dem Sächsischen Landtag – mit kurzer Unterbrechung – angehöre, der erste, dessen Inhalt ich voll mittragen kann. Das ist insoweit nicht verwunderlich, als der Gesetzentwurf lediglich den Gesetzestext an die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes anpassen möchte, der den § 15 Nr. 3 des Sächsischen Wahlgesetzes für nichtig erklärt hat; das kennen wir ja hinlänglich. Dieser Gesetzentwurf der Linksfraktion regelt also absolut nichts.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

Nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof hat die Entscheidung, in der § 15 Nr. 3 des Sächsischen Wahlgesetzes für nichtig erklärt wurde, unmittelbar Gesetzeskraft erlangt. Das heißt, der § 15 Nr. 3, der nach dem Willen der Linksfraktion aus dem Sächsischen Wahlgesetz gestrichen werden soll, existiert materiellrechtlich bereits jetzt nicht mehr. Mit dem Gesetzentwurf soll daher noch nicht einmal eine Rechtsbereinigung, sondern lediglich eine reine Textbereinigung vorgenommen werden.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Nein. – Dass wir uns nicht missverstehen, Herr Bartl: Selbstverständlich wird der Text des Wahlgesetzes einmal an diese Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes anzupassen sein.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Einmal, ja!)

Selbstverständlich werden wir uns bei der nächsten Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes, die wir in ein bis zwei Jahren wohl ohnehin vornehmen müssen – Sie wissen ja, dass die Bevölkerungsentwicklung unmittelbar auf den Zuschnitt der Wahlkreise durchgreift –, mit dieser Rechtsbereinigung beschäftigen. Aber wir sehen überhaupt keinen Grund, das in einem gesonderten Gesetz zu tun, dessen Regelungsinhalt sich ausschließlich in dieser Textstreichung erschöpft.

Das hat nichts – dieser Vorwurf ist uns schon gemacht worden – mit einer Nichtachtung des Verfassungsgerichtshofes zu tun. Sie können sicher sein, dass meine Fraktion dem höchsten sächsischen Gericht immer die größte Achtung entgegengebracht hat und entgegenbringen wird. Es ist nur einfach so, dass aus dem Urteil für den Landesgesetzgeber kein materiellrechtlicher Anpassungsbedarf entstanden ist. Die Rechtslage hat sich mit dem Urteil unmittelbar geändert und sie ist klar und eindeutig.

Das hat aber sehr wohl etwas mit der Selbstachtung des Parlaments zu tun. Es hat mit der Frage zu tun, ob wir hier wirklich ein Gesetz verabschieden wollen, das keinerlei Regelungsbedarf hat.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Gesetzesbestimmungen ihre Gültigkeit verlieren – sei es, dass sie, wie in diesem Fall, durch das Verfassungsgericht für nichtig erklärt werden; sei es, dass sie von vornherein befristet waren und danach ihre Gültigkeit verlieren. In all diesen Fällen muss natürlich der Gesetzestext einmal bereinigt werden, und dies geschieht üblicherweise im Zuge eines ohnehin erforderlichen Gesetzgebungsverfahrens, in dem es quasi den Anhang zu den dort betreffenden materiellrechtlichen Regelungen bildet. So werden wir auch in diesem Fall verfahren.

Es wäre, meine Damen und Herren, soweit ich es übersehen kann, sicher bundesweit ein einmaliger Vorgang, wenn wir dieses Gesetz verabschieden würden, das nichts regelt, sondern lediglich eine Textbereinigung darstellt. Diese Blöße sollte sich der Sächsische Landtag nicht geben. Ich bin sicher, meine Damen und Herren, das wissen auch Sie von der Linksfraktion, die Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben.

Für mich ist der vorliegende Gesetzentwurf nichts anderes als vielleicht der Versuch, aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für die Neuwahlen in meinem Wahlkreis noch etwas Kapital zu schlagen – aber, wie das Wahlergebnis gezeigt hat, ein untauglicher Versuch. Das Gesetz ist überflüssig wie ein Kropf; wir lehnen es deshalb ab.

Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Bräunig, bitte.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Das kann man nicht mehr toppen!)

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion steht außer Frage, dass der Gesetzgeber aufgerufen ist, im Wege einer Rechtsbereinigung nichtige Vorschriften aus einem Gesetz zu entfernen. Insoweit besteht Einigkeit mit den Antragstellern.

Die Frage, zu welchem Zeitpunkt derartige Gesetzesänderungen notwendig bzw. sinnvoll sind, beurteilen wir etwas anders als die Linksfraktion. Ich halte es für vertretbar, aus Gründen der Rechtsklarheit eine sofortige Rechtsbereinigung zu fordern; zwingend notwendig ist sie aber nicht. Wie bereits ausführlich dargelegt wurde, erlangt die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die diese Norm für nichtig erklärt hat, selbst unmittelbare Gesetzeskraft und bedeutet, dass sie nicht mehr angewendet werden darf – unabhängig davon, ob sie formell noch im Gesetzestext steht.

Zu welchem Zeitpunkt also diese Vorschriftenbereinigung vorzunehmen ist, richtet sich nach ganz anderen Gründen. Das Gebot der Rechtsklarheit – ein sehr wichtiger Grund – und auch der Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof mögen im Einzelfall hinreichend Anlass für eine zügige gesetzgeberische Aktivität sein; dennoch ist der Gesetzgeber – also wir – wiederum aus Gründen der Rechtsklarheit aufgerufen, Gesetze nicht ständig zu überarbeiten, sondern notwendige Änderungen möglichst in einem Paket zusammenzufassen und gebündelt in einem einheitlichen Gesetzgebungsverfahren umzusetzen.

Etwas anderes dürfte nur gelten, wenn die Gefahr besteht, dass sich rechtsunkundige Bürger, rechtsunkundige Anwender quasi in der Vorschrift verheddern und somit die nichtigen Teile des Gesetzes zur Anwendung kommen könnten. Das ist aber beim Wahlgesetz – einem Gesetz, das außerhalb von Landtagswahlen überhaupt nicht zur Anwendung kommt und an sich insofern auch kaum Außenwirkung hat – sicherlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Es wäre aus der Sicht meiner Fraktion reiner Aktionismus, hier und heute dem Gesetzentwurf der Linksfraktion zu folgen und nicht auf weitere Gesetzesänderungen – die Koalition hat sich bereits vor dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes darauf verständigt – zu warten.

Wir werden das Wahlgesetz ändern – Herr Seidel hat es bereits erwähnt – –

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bräunig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Nein, ich bin am Ende meiner Ausführungen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie waren schon am Anfang am Ende!)

Wir werden das Wahlgesetz ändern und im Zuge dieser Änderung auch die hier zur Abstimmung stehenden Änderungen einarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Sie haben eine Bodenkerbe gemacht, wo sie ihn versenken!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die SPD-Fraktion. Es folgt die NPD-Fraktion; Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird selbstverständlich diesem Antrag zustimmen, denn der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat ja, wie bereits festgestellt, in seinem Urteil vom 25. November 2005 entschieden, dass § 15 Nr. 3 Sächsisches Wahlgesetz mit Artikel 41 Abs. 2 Satz 1 Sächsische Verfassung unvereinbar ist.

Der Gesetzesantrag der PDS korrigiert den Fehler in einer kurzen und präzisen Form, die mir ziemlich alternativlos erscheint. Insofern ist eine längere Stellungnahme zum vorliegenden Antrag als solchem eigentlich nicht erforderlich. Allerdings kann ich mir ein paar Bemerkungen zum Verhalten der CDU nicht verkneifen;

(Heinz Eggert, CDU: Könnten Sie schon!)

vor allem nach nochmaliger Lektüre der Einbringungsrede von Herrn Bartl vom 7. Dezember 2005, in der der ganze Vorgang ausführlich und ich denke auch objektiv beschrieben ist. Demnach wollte die CDU-Staatsregierung durch einen Gesetzesantrag im April 2003 die offensichtlich verfassungswidrige Bestimmung aus dem Sächsischen Wahlgesetz entfernen. Dabei war sie sicherlich gut beraten, denn es kann an der Verfassungswidrigkeit dieser Bestimmung aus meiner Sicht nicht der geringste Zweifel bestehen, bestimmt doch der Artikel 41 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung ganz lapidar: „Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Die Wählbarkeit kann von einer bestimmten Dauer des Aufenthaltes im Land abhängig gemacht werden.“ Damit sind weitere Kriterien verfassungsrechtlich ausgeschlossen.

Wie in aller Welt kam unter diesen Umständen der CDU-dominierte Rechtsausschuss am 30. Juni 2003 dazu, die Korrektur des fehlerhaften Gesetzes zu verhindern?

Ich finde es durchaus in Ordnung, dass die Fraktion auch einmal anders entscheiden kann als die von ihr gestellte Regierung, aber doch nicht in einem Fall, der glasklar ist und in dem beide froh sein müssten, dass sie von sich aus handeln können. Letzteres aber ist dank der damaligen Entscheidung der CDU-Fraktion inzwischen passiert. Der Verfassungsgerichtshof hat Herrn Bartl von der PDS attestiert, dass er Recht hatte, und Herrn Schiemann von der CDU, dass er Unrecht hatte. Als Folge des Urteils musste die Wahl im Wahlkreis 31 – Leipzig 7 – wiederholt werden. Das kann für die CDU nicht angenehm gewesen sein, auch wenn sie den Wahlkreis erneut gewann. Ich will mir zwar nicht den Kopf der CDU zerbrechen, frage mich aber wirklich, wie die CDU-Landtagsfraktion es sich leisten kann, den eigentlichen Verursacher dieses rechtspolitischen Fehlgriffs der CDU bis zum heutigen Tag als Fraktionssprecher im Rechtsausschuss zu behalten.

(Lachen bei der CDU)

Dies hier festzuhalten war mir zum Abschluss noch wichtig.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich kurz machen: Mit Urteil vom 25.11.2005 hat der Verfassungsgerichtshof in der Tat § 15 Nr. 3 des Sächsischen Wahlgesetzes als mit Artikel 41 der Sächsischen Verfassung unvereinbar und damit nichtig erklärt. Es ist gesagt worden, dieses Urteil habe unmittelbar Gesetzeskraft. Eine materielle Rechtsänderung ist mit dem Gesetzentwurf, den die Linksfraktion.PDS hier einbringt, nicht verbunden. Gleichwohl ist es aus Gründen der Normenklarheit nicht verkehrt, so etwas zu machen. Obwohl wir das gesamte Verfahren, insbesondere den betriebenen Aufwand, nicht unbedingt für notwendig halten, möchten wir dem Anliegen nicht im Wege stehen, sondern werden uns dazu der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abg. Lichdi das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auch ich mache es kurz. Der Gesetzentwurf der Linksfraktion setzt das schon vielfach angesprochene Urteil ohne Zusätze um. Wir werden dem zustimmen. Es gibt aus rechtlicher Sicht keinerlei Gründe – anders, als von der CDU und leider auch von der SPD wiederholt ausgeführt –, dem nicht zuzustimmen. Den Bürgerinnen und Bürgern ist es nicht zuzumuten, die jeweils aktuelle Verfassungsrechtsprechung nachzulesen, um herauszufinden, welche Vorschriften das Gericht für nichtig erklärt hat. Das wäre mit dem Grundsatz der Rechtsklarheit schlechterdings nicht vereinbar.

(Beifall der Abg. Klaus Bartl und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Die doch etwas seltsamen Einlassungen von Ihnen, Herr Seidel und Herr Bräunig, kann ich nur als koalitionstaktische Räson interpretieren; mit Juristerei hatten sie nichts zu tun. Ich bin gespannt, ob der Herr Justizminister in dieser Debatte das Wort ergreift und dazu Ausführungen macht, ob er nicht das Rechtsstaatsprinzip tangiert sieht, wenn wir sehenden Auges das Gesetz so lassen. In der Sache nämlich geht es um die Verletzung des passiven Wahlrechts, also des Rechts, gewählt zu werden. Das ist – vielleicht ist es hilfreich, darauf hinzuweisen – ein tragender Grundsatz der Demokratie. Damit sollten wir sorgfältig umgehen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich bin gespannt, ob die Staatsregierung das Wort ergreift.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dieser Frage schließe ich mich an. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Auffassung der Linksfraktion.PDS dürfe eine vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig und nichtig erklärte gesetzliche Vorschrift zwar nicht mehr angewandt werden; es sei jedoch geboten, solche Gesetzesbestimmungen auch formell aus dem jeweiligen Gesetz zu streichen. Der Gesetzesantrag der Linksfraktion.PDS wurde zuletzt in der Sitzung des Innenausschusses am 2. März 2006 beraten, fand jedoch keine Mehrheit.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes bindet gemäß § 14 des Verfassungsgerichtshofgesetzes alle Verfassungsorgane, Behörden und Gerichte. Sie hat Gesetzeskraft. Ihre Entscheidungsformel ist durch den Staatsminister der Justiz am 5. Dezember 2005 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden. Es besteht daher keine Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Anwendbarkeit der für nichtig erklärten Normen. Der von der Linksfraktion.PDS vorgelegte Gesetzentwurf hat daher nur deklaratorische Wirkung; ihm kommt keine gesetzesbegründende Wirkung zu.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Sie begründen das sehr schlecht!)

Im Übrigen ist er zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Die nächste reguläre Landtagswahl wird im Jahre 2009 stattfinden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und wenn die Koalition platzt?)

Zuvor wird ohnehin eine Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes, zumindest hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung, notwendig.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, und Johannes
Lichdi, GRÜNE, melden sich zu Zwischenfragen.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich will noch meinen letzten Satz zu diesem Gesetzentwurf sagen.

(Oh! bei der Linksfraktion.PDS)

Statt das Gesetz innerhalb kurzer Zeit wiederholt zu ändern, ist es angezeigt, alle erforderlichen Änderungen in einem Gesetzeswerk zusammenzufassen, und dies hat noch Zeit.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Margit Weihnert, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Herr Abg. Bartl, danach Herr Abg. Bandmann; bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es überrascht uns, dass wir eine solche Debatte in der Fastenzeit führen; in der Faschingszeit hätte ich sie nachvollziehen können. Nebenbei bemerkt: Wir liegen in einer Kontinuität. Seit 15 Jahren sitze ich in diesem Hause. Wir hatten einmal einen sehr mutigen Innenminister – Herr Eggert, ich schaue Sie an –, als es genauso wie heute hieß: Was von der PDS kommt, stimmt nicht. Deshalb ändern wir entsprechend dem Änderungsantrag die Bauordnung nicht. – Herr Eggert ging nach vorn und sagte: Auch wenn man mit denen sonst nichts machen kann, aber wenn wir die Vorschrift nicht so ändern, wie die es wollen, dann stürzt der Bau trotzdem ein, weil eine tragende Mauer herausgerissen werden soll.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist Ausdruck von Schizophrenie, wenn einfach gesagt wird: Was uns nicht passt, weil es von der PDS kommt, bleibt im Gesetz. Dann liest der Bürger eben noch zwei Jahre einen § 15 Nr. 3, der überhaupt nicht mehr existiert.

(Uwe Leichsenring, NPD: Ihr seid nicht besser!)

Dass argumentiert wird, es gebe keinen Bedarf, das Gesetz zu ändern, damit der Bürger auch das Richtige liest, begreift kein Mensch, der nicht Politiker ist. Das können nur Politiker mit der ihnen eigenen mentalen, meinethalben auch genetischen Prägung begreifen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Selbstverständlich. – Das ist nicht abgesprochen.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Bartl, ich muss die Frage in zwei Teilen stellen. Erster Teil: Betrachten Sie mich als Politiker?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Es gibt ja – –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ja oder nein?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Die Antwort ist schwer. Es gibt Politiker, die bei der Wahl ihren Verstand nicht ablegen. Andere bearbeiten ein Thema allein mit dem Parteibuch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Damit haben Sie den zweiten Teil meiner Frage schon beantwortet. Ich wollte Sie fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich nicht verstehe, was hier passiert.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das ist kein Wunder! Das liegt am Alter!)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wir werden allerdings feststellen, dass die Mehrheit im Hause den Verstand eben doch abgelegt hat.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, so einfach machen wir es Ihnen nicht. Der Grundsatz der Normenklarheit ist ein tragender. Es hat seinen guten Grund, weshalb der Herr Innenminister und nicht der Herr Staatsminister der Justiz an das Pult getreten ist. Sie hätten nämlich Ihren Staatsminister in eine fatale Lage gebracht: Wie hätte er es begründen sollen?

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Bräunig, Sie sollten aufpassen, dass Sie sich nicht irgendwann den Arm auskugeln. Ich kann mir vorstellen, wie schwer das in einer Koalition sein mag. Aber wenn jemand so schwer von hinten durch die Brust ins Auge erklärt, dass er eigentlich etwas will, aber nicht darf, dann ist das eine fatale Konstellation. Da bleibe ich lieber in einer gediegenen Minderheit, das heißt Opposition, als mich viereinhalb Jahre lang so zu schinden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Der Redner, den wir soeben gehört haben, hat verdeutlicht, dass für ihn die Fastenzeit offensichtlich noch nicht angebrochen ist und dass sich die PDS nach wie vor in der Karnevalszeit befindet.

Ich bin deswegen an das Pult getreten, um der NPD eines deutlich zu sagen: Die Forderung einer Partei, die in diesem Landtag mehrfach neofaschistische Ziele vertreten hat, dass Marko Schiemann als rechtspolitischer Sprecher zurücktreten solle, wird von uns mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die Fraktionen, ob es noch weiteren Redebedarf gibt. – Da das nicht der Fall ist, meine Damen und Herren, kommen wir zur Einzelberatung.

Zuvor frage ich den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Schowtka, ob er noch ums Wort bittet. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. – Es gibt dagegen keinen Widerspruch. Also verfahren wir so.

Ich rufe auf: Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag in der Drucksache 4/3549, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS. Wir stimmen ab über diesen Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS, zunächst über die Überschrift.

Wer der Überschrift seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist dennoch die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Artikel 1, Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag. Wer diesem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl Dafür-Stimmen ist Artikel 1 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 2, In-Kraft-Treten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt gleiches Stimmverhalten wie vorher.

Da in der Einzelabstimmung alle Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und wir beenden den Tagesordnungspunkt.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, noch einmal mit mir gemeinsam zum Tagesordnungspunkt 1 zurückzugehen. Wir müssen dort eine Korrektur im Ergebnis der Auszählung der abgegebenen Stimmen zur Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt vornehmen. Ich lese Ihnen noch einmal das korrekte Ergebnis vor:

Abgegeben wurden 114 Stimmscheine. Ungültig waren keine Stimmscheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für Prof. Dr. Mannsfeld stimmten 82 Mitglieder des Sächsischen Landtages. Mit Nein stimmten 16 und 16 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Prof. Dr. Mannsfeld mit 82 Dafür-Stimmen in den Stiftungsrat gewählt worden. Das ist die Korrektur zum Tagesordnungspunkt 1.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Meine Damen und Herren! Nach der Unterbrechung, die von der NPD-Fraktion beantragt worden war, kommen wir noch einmal zum Tagesordnungspunkt 3 zurück. Ich rufe ihn noch einmal auf. Es geht um die Wahl eines beratenden Mitgliedes des Wahlprüfungsausschusses.

Da Herr Petzold im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit im Sächsischen Landtag erreicht hat, kommen wir nun zum zweiten Wahlgang. Es liegt ein Wahlvorschlag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/4643 vor.

Da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir zu einem zweiten Wahlgang. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Da es Widerspruch gegeben hat, kommen wir zur Durchführung der geheimen Wahl eines beratenden Mitgliedes des Wahlprüfungsausschusses auf der Grundlage des Wahlvorschlages der NPD-Fraktion.

Ich berufe aus den Reihen der Abgeordneten folgende Wahlkommission: Frau Roth, Linksfraktion.PDS, als Leiterin, für die CDU-Fraktion Herrn Colditz, für die SPD Frau Dr. Raatz, für die NPD Frau Schüßler, für die FDP Herrn Dr. Martens, für die Fraktion GRÜNE Herrn Weichert.

Wir kommen zur Wahlhandlung und ich übergebe das Wort an die Leiterin der Wahlkommission.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache über den Wahlvorschlag der NPD-Fraktion abgestimmt wird. Sie können sich zu dem entsprechenden Wahlvorschlag durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Bei mehr Ja- als Neinstimmen ist dem Wahlvorschlag zugestimmt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Nein.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ist jemand im Saal, der nicht gewählt hat? – Das kann ich nicht erkennen. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir in der Tagesordnung fortfahren und das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben. Sind Sie damit einverstanden? – Ich kann keinen Widerspruch sehen oder hören. Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden

Drucksache 4/4256, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Staatsregierung als Einreicherin. Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Artikel 109 Abs. 2 Satz 3 unserer Verfassung verpflichtet den Freistaat Sachsen, seine Rechtsbeziehungen zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften partnerschaftlich

und durch Vertrag zu regeln. Diesem Auftrag der Verfassung folgend, hat Sachsen 1994 mit der Evangelischen Kirche und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden

sowie 1996 mit der Katholischen Kirche jeweils einen Staatsvertrag geschlossen.

Der Staatsvertrag mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden vom 7. Juni 1994, dem der Landtag am 23. Juni 1994 zugestimmt hatte, sieht vor, dass die Staatsleistungen jeweils aller zehn Jahre überprüft und neu festgelegt werden. Die Staatsregierung hat dementsprechend mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden mehrfach verhandelt, beginnend Mitte 2004, und die Unterzeichnung des neuen Staatsvertrages erfolgte am 17. Januar 2006. Sie sehen, wir haben uns Zeit genommen und sind gründlich vorgegangen.

Bei den Verhandlungen waren neben dem Vorsitzenden des Landesverbandes, Herrn Aris, auch die Vorsitzenden der drei Jüdischen Gemeinden im Freistaat Sachsen zugegen. Mitverhandelt hat auch der Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland, Herr Kramer, und seitens der Staatsregierung waren Mitarbeiter der Staatskanzlei, des Kultusministeriums und meines Hauses beteiligt. Die abschließenden Verhandlungen habe ich selbst geleitet.

Die Verhandlungen haben auch deshalb so lange gedauert, weil es nicht nur um die Überprüfung der Höhe der so genannten Dotation ging. Auch die Staatsregierung hatte mehrere Wünsche, nämlich: die Einbeziehung der bis dato gesondert bezifferten Bezüge des Landesrabbiners in die Zuwendung, ein Prüfungsrecht des Rechnungshofes und die Freistellung des Freistaates von Forderungen möglicherweise neu entstehender Gemeinden durch den Landesverband. Insbesondere der letzte Punkt war mir persönlich wichtig, weil er allen Beteiligten Rechtssicherheit und Berechenbarkeit verschafft. Uns ist es gelungen, all diese Punkte, teilweise nach gewissen Diskussionen, im Ergebnis einvernehmlich zu regeln.

Im Gegenzug wurde die Zuwendung an die Jüdischen Gemeinden erhöht. Bei der Höhe haben wir uns am Durchschnitt der Pro-Kopf-Leistungen der Länder orientiert. Der Landesverband hatte naturgemäß einen höheren Betrag gewünscht. Der Finanzminister war gegenüber diesen Wünschen verständlicherweise etwas zurückhaltend, und wie Sie sehen, haben wir uns geeinigt. Die Zuwendungen erhöhen sich ungefähr um ein Drittel. Angesichts dessen, dass sich gleichzeitig in den letzten zehn Jahren die Zahl der Mitglieder der Jüdischen Gemeinden mehr als verzehnfacht hat, halte ich das Verhandlungsergebnis für ausgewogen und auch bei Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage für vertretbar. Wegen des Prüfungsrechts des Rechnungshofes konnten wir auf die bislang vorgesehenen Berichte von Wirtschaftsprüfern verzichten. Sie waren ohnehin wenig aussagekräftig.

Meine Damen und Herren, nach meiner Auffassung werden es die Mittel den Jüdischen Gemeinden erlauben, zusammen mit eigenen Einnahmen, Spenden und Zuwendungen des Zentralrats in Sachsen weiterhin tatkräftig jüdisches Leben zu gestalten. Es freut mich, dass es den Jüdischen Gemeinden im Freistaat gelungen ist, das jüdische Leben hier wieder fest zu verankern. Die Mitgliederzahl der Gemeinden, zahlreiche Kulturveranstaltungen und die neuen Synagogen, die dabei sind, nicht nur Architekturgeschichte zu schreiben, verdeutlichen dies.

(Jürgen Gansel, NPD: Aufgrund der Großzügigkeit des Steuerzahlers!)

Ich wünsche dem Landesverband und den Jüdischen Gemeinden, dass sie sich weiterhin so aktiv am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben beteiligen wie bisher. Sie sind eine Bereicherung für unser Land, und sie sind ein sichtbarer Beweis dafür, dass die Schreckensherrschaft und der Terror des Dritten Reiches eben nicht das letzte Wort hatten, dass jüdischer Glaube und jüdische Kultur im Freistaat Sachsen eine Zukunft haben.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss federführend zu überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss – mitberatend – zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes

Drucksache 4/4492, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die FDP-Fraktion. Herr Abg. Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wissen Sie noch, was Sie, was wir am 19. Januar vergangenen Jahres gemacht haben?

Da gab es eine Landtagssitzung und Sie alle haben mit großer Mehrheit einem FDP-Antrag zugestimmt. Allein das ist schon eine gute Gedächtnisstütze. Daran erinnert man sich als Mitglied einer Oppositionspartei immer wieder sehr gern, denn das kommt ja leider nicht allzu oft vor.

Aber das ist nicht der eigentliche Grund, warum wir uns daran erinnern, sondern es ist der Antragsinhalt. Zur Erinnerung: Beschlossen wurde damals der Antrag „Aufhebung der Altersgrenze für Ortsvorsteher“, Drucksache 4/0250, gemeinsam mit dem sehr sinnvollen Ergänzungsantrag von CDU und SPD „Prüfung der An- oder Aufhebung von Altersgrenzen für kommunale Wahlbeamte“, Drucksache 4/0564.

Wie gesagt, es gab eine große Mehrheit für den Antrag quer durch alle Parteien. Dieser Antrag, diese Initiative entstand vor dem Hintergrund, dass der Freistaat Sachsen das einzige Bundesland in Deutschland ist, das solche Altersgrenzen für ehrenamtliche Ortsvorsteher und ehrenamtliche Bürgermeister überhaupt kennt.

Ich denke, es war ein Zeichen, das der Sächsische Landtag mit dieser Beschlussfassung gesetzt hat; ein Zeichen für die Wertschätzung, die wir als Parlamentarier vor der ehrenamtlichen Arbeit vieler älterer Bürgerinnen und Bürger hier in Sachsen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

So weit, so gut. Aber wissen Sie auch, was seitdem passiert ist?

(Zuruf von der FDP: Nichts!)

– Doch, es ist etwas passiert: Die Sächsische Staatsregierung hat wieder einmal geprüft. Und sie hat sehr lange geprüft, konkret fast genau ein Jahr. Am 6. Januar erhielten wir endlich die Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Antrag.

Im Bericht steht – ich zitiere jetzt wörtlich –: „Im Hinblick auf den demografischen Wandel und die hierdurch für die Zukunft erforderlich werdende Stärkung des ehrenamtlichen Engagements gerade für das kommunalpolitische Leben sollte lediglich für ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher die derzeit geltende gesetzliche Höchstaltersgrenze von 68 Jahren aufgehoben werden. Die Aufhebung dieser Altersgrenze bedingt zudem die Aufhebung der Wählbarkeitshöchstaltersgrenze von 65 Jahren für den genannten Personenkreis.“

Super, da sind wir uns ja einig. Das ist genau das, was wir als FDP wollen. Das ist genau das, was auch der Sächsische Landtag beschlossen hat. Nun könnte man schnell zu der Vermutung oder dem Spruch kommen: „Gut gemacht, liebe Regierung!“, wenn man den Bericht nicht noch weiterlesen würde. Denn er ist an dieser Stelle leider nicht zu Ende, sondern geht weiter. Wenn man ihn weiterliest, dann findet man zu der Frage, wie man mit der gewonnenen Erkenntnis nun verfahren wolle, Folgendes – ich zitiere wieder –: „Dies“ – also die Aufhebung der Altersgrenzen – „soll in dem Gesetzgebungsvorhaben zur geplanten Novellierung des Kommunalverfassungsrechts umgesetzt werden, da eine vorgezogene Änderung der Gemeindeordnung nur aus diesem Anlass allein nicht sinnvoll ist.“

Das, meine Damen und Herren, halte ich nicht nur für falsch, sondern das halte ich für eine ganz grobe Missachtung des politischen Willens dieses Parlaments.

(Beifall bei der FDP –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ihr müsst das jeden Monat auf die
Tagesordnung stellen!)

Der Wille der Mehrheit dieses Hauses war damals eindeutig. Wir wollten, dass die Staatsregierung sofort handelt. Niemand hat hier gesagt: Macht das irgendwann mal, wenn es euch passt, wartet erst einmal auf den großen Wurf, bereitet den vor! – Wir haben gesagt: Wir wollen sofort handeln.

Mir ist völlig unerklärlich, wieso die Staatsregierung nicht in der Lage oder eben auch nicht willens ist, eine wirklich einfache Gesetzgebung unverzüglich und zügig in die Praxis umzusetzen.

Mir ist nebenbei auch nicht klar, wieso man ein ganzes Jahr zum Prüfen eines so einfachen Sachverhaltes braucht.

Mir ist unklar, wieso man jetzt, da man das Ergebnis in der Hand hält, auch nicht sofort handelt.

Es gibt eine Begründung der Staatsregierung dazu, Herr Porsch, die auch sehr interessant ist. Man sagt nämlich, eine vorgezogene Änderung der Gemeindeord-

nung sei nicht sinnvoll. Das ist das alleinige Argument, das man ins Feld führt. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Das reicht nicht einmal als plumpe Ausrede. Denn wir haben hier im Hohen Hause selbst in den anderthalb Jahren, in denen ich jetzt dabei bin, die Sächsische Gemeindeordnung wegen kleinerer Dinge sehr wohl geändert. Ich erinnere nur an letztes Jahr. Da wurde, allein um einen § 35a zur Rechtsstellung der Fraktionen einzufügen, sehr wohl die Sächsische Gemeindeordnung geändert.

Ich frage Sie: Warum misst man jetzt bei dieser Sache mit zweierlei Maß?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Jeden Monat auf die Tagesordnung, das ist das Einzige!)

– Ich hoffe, dass wir es nicht so machen müssen, Herr Porsch. Aber ich denke, dass wir uns als Parlamentarier diese Missachtung des Parlaments nicht gefallen lassen sollten. Wir dürfen als Parlamentarier das Stillhalten der Regierung nicht weiter sanktionieren. Wir sollten nicht länger auf die Regierung warten, meine Damen und Herren, sondern das Zepter des Handelns selbst in die Hand nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben deshalb einen Gesetzentwurf vorbereitet, der der Regierung eine ganz klare Handlungsanweisung gibt.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorbereitet, den wir heute in den Geschäftsgang geben, der die Altersgrenze für ehrenamtliche Ortsvorsteher und ehrenamtliche Bürgermeister in Sachsen aufhebt; nicht irgendwann, sondern sofort, heute. Wir könnten gleich handeln.

Denn, wie aus der Kleinen Anfrage der FDP hervorgeht, die Sie vielleicht kennen, wir haben keine Zeit. Wir können nicht länger warten. Die Kleine Anfrage der FDP hat ergeben, dass Jahr für Jahr in Sachsen ehrenamtliche Ortsvorsteher – und nur die haben wir zunächst einmal untersuchen können – aus dem Amt scheiden, obwohl sie weitermachen würden. Im letzten Jahr waren es allein sechs Ortsvorsteher, die aus Altersgründen ihr Amt niederlegen mussten. In diesem Jahr werden es zwölf Ortsvorsteher sein.

Ich erinnere gern an den Fall in der Gemeinde Königsfeld, wo nach dem altersbedingten Zwangsausscheiden des Bürgermeisters kein Kandidat, der diese Funktion weiter ausüben wollte, gefunden werden konnte.

Bereits im Januar letzten Jahres habe ich, meine Damen und Herren, gesagt: Mit 65 Jahren gehört man heute eben noch nicht zum alten Eisen. Mit 65 stehen die Meisten mitten im Leben, bringen hervorragende Leistungen für ihre Familien, viele sind sogar noch im Beruf und bilden meist die Säulen für das Vereinsleben in vielen Orten unseres Landes. Sie sind oft auch wichtige Säulen – das kennen wir alle, die wir Parteiarbeit machen – für die Parteiarbeit in den Gliederungen vor Ort.

Wenn wir die aktiven Älteren in unserer Gesellschaft nicht mehr hätten, gäbe es oft überhaupt niemanden mehr, der vor Ort in den Kommunen ehrenamtliche Arbeit übernehmen würde, der vor Ort in den Kommunen seine Freizeit für die Gemeinschaft zur Verfügung stellt.

Wir sprechen über die Rente ab 67, aber wir trauen uns offensichtlich nicht, Menschen in diesem Altersbereich die Verantwortung in unseren Kommunen zu übergeben. Das, meine Damen und Herren, passt nicht zusammen. Das, meine Damen und Herren, muss sofort geändert werden!

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere an die letzte Debatte. Herr Schowtka hat beispielsweise eine sehr gute Rede gehalten. Er sagte – und ich zitiere ihn gern –: „Wir können es uns nicht mehr leisten, auf den Sachverstand und die Erfahrungen der Frauen und Männer zu verzichten, die auch mit über 65 Jahren willens und fähig sind, verantwortungsbewusst und kompetent Kommunalpolitik zu gestalten.“

(Beifall des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Wie Recht Herr Schowtka damit hat!

Ich erinnere an Herrn Jähnichen, der, denke ich, auch stellvertretend ein bisschen für die Seniorenunion gesprochen hat. Er sprach im Zusammenhang mit der Altersbegrenzung von Altersdiskriminierung und forderte vehement und zu Recht die Abschaffung der Altersgrenze in der Gemeindeordnung.

Außerdem, meine Damen und Herren, wissen Sie alle: Auch hier in Sachsen soll es schon Ministerpräsidenten gegeben haben, die jenseits der 65 Jahre eine sehr, sehr respektable und sehr gute Politik für unser Land gemacht haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das Erste stimmt!)

– Auch eine gute Politik für unser Land gemacht haben, Herr Prof. Porsch, das sehe ich so.

Ich möchte Sie auffordern, den vielen „älteren Hasen“ in unserer Gesellschaft ebenfalls die Chance zu geben,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Danke! – Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

ihr Wissen und ihre Erfahrungen, Herr Porsch, in den Ortschaften und Gemeinden genauso einzubringen, wie es unser ehemaliger Ministerpräsident für Sachsen getan hat. Nicht irgendwann, meine Damen und Herren, sondern jetzt sofort.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer

stimmt dagegen? – Keiner. Wer enthält sich der Stimme? – Auch niemand. Damit ist die Überweisung beschlossen und wir können den Tagesordnungspunkt 8 beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Durchführung eines Mammographie-Screenings und anderer Präventionsmaßnahmen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Präventionsdurchführungsgesetz – SächsPrävDurchfG)

Drucksache 4/4557, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Frau Ministerin Orosz, Sie haben das Wort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung bringt heute den Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung eines Mammographie-Screenings und anderer Präventionsmaßnahmen im Freistaat Sachsen ein.

Mit dem Mammographie-Screening soll die Sterblichkeit durch Brustkrebs deutlich gesenkt werden. Schätzungsweise jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens an Brustkrebs. Brustkrebs ist damit nicht nur die häufigste Krebserkrankung bei Frauen, sie ist auch die Krebserkrankung, die nach wie vor am häufigsten zum Tode führt.

Die Krebsfrüherkennungsrichtlinien des Bundes sehen vor, dass Frauen im Alter von 50 Jahren bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres aller zwei Jahre von einer zentralen Stelle persönlich zu einer Früherkennungsmaßnahme, dem so genannten Mammographie-Screening, eingeladen werden. Die Teilnahme ist für die Frauen kostenlos und freiwillig. Sie wird durch die Krankenversicherung finanziert. Damit das Mammographie-Screening durchgeführt werden kann, bedarf es jedoch einer landesrechtlichen Regelung. Diese sieht wie folgt aus:

Zum einen muss die für das Einladungswesen zuständige zentrale Stelle bestimmt werden, und zum anderen müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die entsprechend notwendigen Daten vom Melderegister an die Einladungsstelle weitergegeben werden können. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung ist dazu vorgesehen, die zentrale Stelle zur Umsetzung des Einladungswesens beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales anzusiedeln. Das SMS wird wiederum diese Aufgabe an eine öffentliche Stelle übergeben und diese beauftragen. Vorgesehen ist dazu die Kassenärztliche Vereinigung in Sachsen. Dies entspricht nicht nur dem Wunsch der Selbstverwaltung im sächsischen Gesundheitswesen, sondern auch den qualitativen Anforderungen. Die Kassenärztliche Vereinigung in Sachsen ist für diese Aufgabe am besten geeignet und sie kann diese Aufgabe in entsprechender Qualität am schnellsten umsetzen.

Auch in anderen Bundesländern sind inzwischen die KVs mit dieser Aufgabe betraut. Daraus ergeben sich viele Vorteile bei der Entwicklung der komplizierten Software, welche die Daten aufbereiten und an die Screening-Einheiten weiterleiten soll.

Der Entwurf der Staatsregierung ist mit allen Beteiligten abgestimmt. Das Anhörungsverfahren ist abgeschlossen. Es wurden bereits die Änderungen berücksichtigt, die sich durch die künftige Einführung des kommunalen Kernmelderegisters ergeben werden.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu den datenschutz- und verfassungsrechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit der Etablierung des Mammographie-Screenings stehen. Der Bund hat die Klärung dieser Fragen bewusst dem Landesgesetzgeber überlassen. Dies hat uns in der Tat bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes sehr viel Mühe, aber auch Zeit gekostet. Aber, meine Damen und Herren, der Aufwand hat sich gelohnt. Der Entwurf der Staatsregierung ist inhaltlich eindeutig, zielführend und rechtssicher. Er löst die grundsätzlichen datenschutz- und verfassungsrechtlichen Probleme und bildet die rechtliche Grundlage für künftige, weitere Präventionsmaßnahmen, bei denen es ebenfalls um eine Datenübermittelung von öffentlichen Stellen gehen wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin zuversichtlich, dass nach Verabschiedung des Gesetzentwurfes die Etablierung des Einladungswesens schnell und reibungslos umgesetzt werden kann. Ich bitte, den Gesetzentwurf an die Ausschüsse zu überweisen und dort zügig zu beraten. Dabei baue ich auf Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Eine allgemeine Aussprache zum jetzigen Zeitpunkt hat das Präsidium nicht beschlossen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, über die Überweisung an die Ausschüsse abzustimmen.

Der Gesetzentwurf Gesetz über die Durchführung eines Mammographie-Screenings und anderer Präventionsmaßnahmen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Präventionsdurchführungsgesetz – SächsPrävDurchfG) soll nach Vorschlag des Präsidiums an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss und den

Innenausschuss – jeweils mitberatend – überwiesen werden. Wer diesem Vorschlag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mit Einstimmigkeit ist die Überweisung beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 9 beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Öffentlichkeit der Beteiligungen des Freistaates Sachsen und der Vergütungen ihrer Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (Sächsisches Offenlegungsgesetz – SächsOffenlegG)

Drucksache 4/4570, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher spricht nur die Einreicherin, die Linksfraktion.PDS; Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder Bürger Sachsens kann sich darüber informieren, wie viel wir als Abgeordnete, als Ministerinnen und Minister in Sachsen verdienen. Das ist auch gut so; denn wir sollen der Bevölkerung dienen und die Bevölkerung soll beurteilen können, ob wir unser Geld wert sind. – Die NPD hat richtig gehört, ich spreche von der Bevölkerung und nicht vom Volk.

(Jürgen Gansel, NPD: Aha! – Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Es sollte uns Ansporn sein, die Leistungen zu erbringen, die unseren hohen Gehältern angemessen sind. Kein Mensch käme auf die Idee, hierin eine Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte zu sehen. – Ganz anders bei den Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern öffentlicher Unternehmen. Hier wird Geheimniskrämerei betrieben, obwohl auch sie öffentliche Verantwortung tragen und im öffentlichen Interesse agieren sollen.

Nachdem auf einer der letzten Landtagssitzungen ein Antrag der Linksfraktion auf Offenlegung der Managergehälter in öffentlichen Unternehmen abgelehnt und unter anderem mit Zweifeln an der juristischen Machbarkeit begründet wurde, legen wir heute einen Gesetzentwurf vor, der aufzeigt, wie es geht. Denn Transparenz ist machbar.

Unser Gesetzentwurf orientiert sich im Wesentlichen an einem Gesetzentwurf, der im Abgeordnetenhaus von Berlin im September letzten Jahres angenommen wurde. Berlin nimmt damit eine Vorreiterrolle in Sachen Transparenz ein. Daran sollten wir uns in Sachsen orientieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mit der Änderung der Haushaltsordnung legen wir die rechtliche Grundlage für die Veröffentlichung von Vorstandsgehältern im Beteiligungsbericht. Außerdem orientieren wir uns bei der Gestaltung des Beteiligungsberichtes an denjenigen Standards, die für Beteiligungen der Gemeinden schon jetzt gelten. Es gibt keinen Grund, die Maßstäbe, die man den Kommunen abverlangt, nicht auch bei sich selbst, also auf Landesebene, anzuwenden.

Meine Damen und Herren, was uns treibt, ist weder Neid noch Neugier, sondern es sind Werte, denen wir uns als Linke verpflichtet fühlen: Gerechtigkeit und Demokratie. Gerechtigkeit deshalb, weil einschlägige Studien belegen, dass die Kluft zwischen den Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und denen ihrer Vorstände immer größer wird. Wenn uns die Vergütungen von Geschäftsführern und Vorständen bekannt wären, könnten wir deren Lohnsteigerungen zum Beispiel an diejenigen der Arbeitnehmerschaft koppeln oder noch besser umgekehrt. Dann käme es in Sachsen vielleicht endlich wieder zu Reallohnsteigerungen.

Stichwort Demokratie: Demokratie braucht Transparenz. Demokratie braucht nachvollziehbare Regelungen. Mit der Verpflichtung, Vorstandsvergütungen individualisiert offen zu legen, so wie es in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, können Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen, was mit ihren Steuergeldern passiert; denn es sind ihre Steuergelder. Die Akzeptanz öffentlicher Unternehmen wird dadurch – so hoffen wir – gestärkt.

Nicht umsonst kam die Arbeitsgemeinschaft der Informationsbeauftragten erst im November vergangenen Jahres zu der Auffassung, dass Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch haben sollen, die Vergütung von Verwaltungsräten, Aufsichtsräten und Geschäftsführern öffentlicher Unternehmen zu kennen. Immerhin hält der Freistaat Anteile an Unternehmen von über 660 Millionen Euro. Wir brauchen hier eine Verbesserung der demokratischen Kontrolle, denn die Versuchungen der Selbstbedienung sind zu groß. Der Einsatz öffentlicher Gelder muss auch öffentlich kontrolliert werden. Demokratie und Transparenz müssen Vorrang haben vor den Klientelinteressen Einzelner.

Herr Staatsminister Metz – ich sehe ihn gerade nicht, trotzdem wende ich mich an ihn –, Sie schrieben mir im Dezember vergangenen Jahres in einem Kommentar zu meinem letzten Redebeitrag – Zitat –: „Wir befinden uns in einer regen Diskussion über das Für und Wider.“

Diesen Diskussions- und Abwägungsprozess will die Linkspartei weiter befördern. Wir hoffen, dass sich der Landtag nach einschlägiger Beratung für das Für entscheidet.

Ich bitte um Überweisung unseres Gesetzentwurfes an die Ausschüsse.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Beteiligungen des Freistaates Sachsen und der Vergütungen ihrer Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (Sächsisches Offenlegungsgesetz) an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen.

Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Meine Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl auf der Grundlage des Wahlvorschlages der NPD-Fraktion zur Wahl eines beratenden Mitgliedes des Wahlprüfungsausschusses im zweiten Wahlgang vor. Das war der Tagesordnungspunkt 3.

Abgegeben wurden 107 Stimmscheine. Alle waren gültig. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für Herrn Petzold stimmten 16 Abgeordnete, 23 stimmten mit Nein und 68 mit Enthaltung. Damit hat Herr Abg. Petzold nicht, wie erforderlich, mehr Ja- als Neinstimmen erhalten.

Ich erteile dem Parlamentarischen Geschäftsführer der NPD-Fraktion das Wort. Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, dass Sie einen weiteren Wahlgang auf die heutige Tagesordnung nehmen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt also nicht abschließen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich gebe Herrn Abg. Dr. Hahn das Wort.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Geschäftsordnung ist nach dem zweiten Wahlgang ein Neuantreten nur im Rahmen eines Verständigungsverfahrens möglich. Das ist aus meiner Sicht jetzt nicht zu leisten. Aus diesem Grunde beantrage ich die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf einen späteren Zeitpunkt, auf eine andere Sitzung. Dann ist auch genügend Überlegungszeit für die NPD-Fraktion. Heute eine unendliche Geschichte daraus zu machen erscheint mir nicht sinnvoll.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu weiteren Redebedarf? – Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Hahn Unrecht hat. Wenn man § 101 Abs. 4 der Geschäftsordnung durchliest, stellt man fest, dass dort Folgendes steht: „Findet ein Wahlvorschlag nicht die erforderliche Mehrheit, so kann er einmal wiederholt werden. Findet er auch dann nicht die erforderliche Mehrheit," – das haben wir hier erlebt – „ist eine weitere Wiederholung nur zulässig, wenn vor der neuerlichen Ablehnung" – also nach dem ersten und vor dem zweiten Wahlgang – „kein hinreichendes Verständigungsverfahren stattgefunden hat." Ein Verständigungsverfahren hat nicht stattgefunden, also kann der Wahlgang durchgeführt werden. Das steht eindeutig drin. So ist das übrigens auch mit dem Juristischen Dienst abgestimmt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Begehr von Herrn Dr. Hahn war nicht, diesen Paragrafen anzuzweifeln, sondern die Vertagung zu beantragen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das dürfen Sie nicht! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Aber natürlich!)

Wir können darüber abstimmen, ob wir diesen Tagesordnungspunkt offen lassen und vertagen. Dieser Antrag steht an. Wer diesem Antrag zustimmen möchte – –

(Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! –
Holger Apfel, NPD: Moment, er hat sich noch zur
Geschäftsordnung gemeldet! – Uwe Leichsenring,
NPD: Bevor wir darüber abstimmen, beantrage
ich eine Auszeit von 20 Minuten!)

Meine Damen und Herren! Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir danach die Mittagspause anfügen, sodass wir uns 14:15 Uhr hier wieder treffen.

(Unterbrechung von 13:02 Uhr bis 14:17 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir setzen nach der Mittagspause und der Auszeit der NPD-Fraktion die Beratung fort. Wir sind noch beim Tagesordnungspunkt 3. Wir hatten die Sitzung nach dem Ergebnis des Wahlgangs um Herrn Petzold unterbrochen und ich frage die NPD-Fraktion nach dem Ergebnis ihrer Überlegungspause.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Überlegungspause liegt Ihnen schon schriftlich vor. Wir haben einen neuen

Wahlvorschlag eingereicht. Es handelt sich um den Abg. Menzel.

(Lachen bei der SPD)

Damit dürfte sich auch die Einrede von Herrn Dr. Hahn erübrigt haben, weil es sich um eine neue Person handelt, die vorgeschlagen wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um die Diskussion. – Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nahm an, dass es um ernsthafte Wahlüberlegung geht. – Ich muss den Antrag, den ich vorhin gestellt habe, noch einmal wiederholen: Vertagung dieses Tagesordnungspunktes,

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das ist eine Frechheit! Das ist ein ernsthafter Vorschlag!)

da nicht absehbar ist, dass es zu der Wahl am heutigen Tag noch kommt.

(Holger Apfel, NPD: Und im Bundestag jammert er herum!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu noch weiteren Redebedarf? – Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Was Herr Dr. Hahn hier sagt, das halte ich für eine Frechheit. Das ordne ich mal in „Hahn5N1“ ein. Wir haben hier einen Wahlvorschlag abgeliefert und es steht der Opposition zu – das ist ein Minderheitenrecht –, dass der Tagesordnungspunkt auch abgearbeitet wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf dazu? – Dann gab es den Geschäftsordnungsantrag von Dr. Hahn, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung nach § 89 und ich frage die Fraktionen nach ihrer Meinung dazu. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? –

(Holger Apfel, NPD: So sieht eure Demokratie aus!)

Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dagegen ist dem Geschäftsordnungsantrag zugestimmt worden

(Alexander Delle, NPD: Das kann man nicht ernst nehmen, die ganze Sache!)

und damit beenden wir diesen Tagesordnungspunkt für heute.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Bekämpfung des Rechtsextremismus in Sachsen

Drucksache 4/4141, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: CDU, SPD, dann Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile den Einreicherinnen das Wort. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 24. Januar 2006 hat der Sächsische Landtag hier im Hohen Haus eine Debatte zur Verfassungsänderung geführt. In dieser Diskussion habe ich festgestellt, dass der Freistaat Sachsen Anfang der neunziger Jahre eine Verfassung geschaffen hat, die unter anderem mit ihrer Präambel, aber auch mit der Betonung in Artikel 14: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ allen Bestrebungen oder dem Hoffähigmachen des Nationalsozialismus eine Abfuhr erteilt. Ich stelle nochmals fest, dass die Ablehnung des Nationalsozialismus zum Gründungsfundament der Sächsischen Verfassung, gleichsam zu ihren Konstitutionsprinzipien gehört.

Die Koalitionsfraktionen widmen sich mit ihrem Antrag, Bestrebungen von Radikalismus und Extremismus entsprechend einzudämmen, im Besonderen dem Rechtsextremismus. Dabei darf der politisch motivierte Rechtsextremismus nicht unterschätzt werden.

Klar und deutlich möchte ich für die CDU-Fraktion erklären: Wir lehnen alle Formen des Extremismus ab, egal ob von rechts oder links

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist doch eine Lüge!)

oder aus dem radikal-islamistischen Bereich. Wir lehnen dies ab.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung – Uwe Leichsenring, NPD: Zusammenarbeiten kann man ja deswegen, nicht?)

– Dieser Zwischenruf, meine sehr geehrten Damen und Herren: „Zusammenarbeiten kann man wenigstens!“ zeigt mir eigentlich auch, welche Geisteshaltung

(Uwe Leichsenring, NPD: Das machen Sie doch mit denen! Sie machen das! – Holger Apfel, NPD: Sie paktieren doch mit den Extremisten!)

in diesem Parlament letztendlich auch von Parteien vertreten wird.

(Uwe Leichsenring, NPD: Wir wollen mit denen nicht paktieren, im Gegenteil!)

Extremisten agieren stets gegen die Verfassung. Man sollte das nicht vergessen. Extremisten sind stets begriffen, kriminelle Handlungen auszuführen. Dem muss der Staat entsprechend Einhalt gebieten. Der Rechtsextremismus stellt dabei eine ernst zu nehmende Bedrohung der Demokratie auch in unserem Land dar.

(Jürgen Gansel, NPD:
Die müsste es erst mal geben!)

Was die Bedrohung besonders gefährlich macht, sind die netzartigen Strukturen bis zu Gewalt anwendenden Subkulturen, neonazistischen Gruppierungen, die weit in die Parteien hineinreichen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: In eine Partei! –
Jürgen Gansel, NPD: In die Parteien,
das ist interessant!)

– Ich sage mal so: Betroffene Hunde bellen.

(Beifall bei der Staatsregierung)

Das habe ich früher nach hier drüben gesagt. – Ja, es wird nicht besser, betroffene Hunde bellen. Sie belegen das.

Dabei werden als Wichtigstes Kommunikations- und Argumentationsplattformen wie Versammlungen, Demonstrationen, Bücher, Musik oder das Internet genutzt.

(Alexander Delle, NPD: Schlimm, Bücher!
Gleich Bücherverbrennungen machen?)

– Wissen Sie, was Sie alles im Westen gelernt haben, das interessiert mich nicht. Aber dieses Land in Misskredit zu bringen, das ist etwas ganz Schlimmes.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zurufe der
Abg. Alexander Delle und Matthias Paul, NPD)

So unterschiedlich die Mittel auch sind, verfolgen sie doch das gleiche Ziel: Abschaffung der Verfassung, Gewalt, Hass und Antisemitismus, Schaffung eines totalitären Staates, der sich über alle Grundrechte seiner Bürger, gegen Menschen- und Bürgerrechte stellt.

(Jürgen Gansel, NPD: Das
macht der Verfassungsschutz!)

Das können wir nicht zulassen.

(Alexander Delle, NPD: Das machen Sie, wie Sie
gerade eben bei der Abstimmung bewiesen haben!)

Die Zunahme der Gewalt in den extremistischen Lagern ist erschreckend und darf von uns nicht unterschätzt werden. Extremismus geht Hand in Hand mit Gewalt. Gewalt ist eine Form der Kriminalität, die wir im Freistaat Sachsen nicht dulden dürfen. Dies sind kriminelle Handlungen, dies ist keine Form der politischen Auseinandersetzung. Wie aus der Antwort der Staatsregierung auf unseren Antrag hervorgeht, nimmt diese Form der Gewalt zu, auch im Freistaat Sachsen. Der Staat darf dies nicht unterschätzen und nicht hinnehmen.

Wenn es unter Punkt 1 des Koalitionsvertrages heißt: „Die Staatsregierung wird ersucht, Sorge dafür zu tragen, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus entschieden fortgesetzt wird“, heißt das nicht, dass dies die alleinige Aufgabe des Staates und seiner Institutionen ist.

(Beifall bei der SPD)

Hier sind alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen gefordert und gefragt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Aktives Handeln aller Bürgerinnen und Bürger ist notwendig, wenn es darum geht, extremistischen Äußerungen und Handlungen Einhalt zu gebieten. Wer Extremismus bekämpfen will, muss die Demokratie stärken. Die Demokratie lebt vom Mitmachen aller.

Deutsche Länder, aber auch Europa haben Diktaturen aus Deutschland bitter erfahren. Diktaturen sind keine Lösung von Problemen – totalitäre Systeme haben es bewiesen: Auf dem Boden, auf dem wir uns befinden, haben wir dies leidvoll erfahren. Viele Menschen haben Diktaturen bzw. totalitäre Systeme mit ihrem Leben bezahlt. Ich verweise darauf, dass besonders die Ziele, die der Rechtsextremismus anstrebt, bisher weder national sind, noch vertreten sie die Nation. Der Nationalismus hat gezeigt, wie er sich gegen die deutsche Nation, auch gegen die anderen Nationen in Europa und in anderen Regionen gestellt hat. Der Nationalismus hat zuallererst die eigene Nation vernichtet: ob das deutsche Juden oder jüdische Deutsche oder Menschen anderer Auffassung in Deutschland waren. Der Nationalsozialismus hat letztendlich den Angriff auf den Menschen in Deutschland begonnen und hat keine Probleme gelöst.

Notwendig und Voraussetzung ist, dass wir dagegen vorgehen, nötig ist und bleibt die Sensibilisierung des sächsischen Volkes, insbesondere der jungen Generation. Der Bürger selbst wird nur aktives Engagement zeigen, wenn er deutlich erkennt, dass der Staat politisch motivierte Straftaten zielgerichtet verfolgt. Das Tätigwerden des Staates ist deshalb Voraussetzung für das Handeln des Bürgers. Genau aus diesen Gründen wirft der Antrag nicht nur Fragen zur Entwicklung des rechtsextremistischen Gewaltpotenzials in Sachsen auf, sondern stellt auch Fragen nach Maßnahmen zur Unterbindung des Rechtsextremismus und die Aufforderung zur weiteren Bekämpfung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise an dieser Stelle auf Artikel 101 Abs. 1 Sächsische Verfassung, in dem es heißt: „Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen.“

Ich glaube, dass dies nicht nur für junge Leute, sondern gleichsam für Erwachsene gilt und nicht zuletzt auch für

Menschen, die bereit sind, mit Gewalt Veränderung herbeizuführen.

(Zuruf des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

Auch Sie sollten sich diesen Artikel in der Verfassung durchlesen und sollten Ihre Handlungen im extremistischen Bereich beenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass der Rechtsextremismus in den letzten Jahren auch einen Strategiewechsel erfahren hat. Er nutzt zielgerichtet jugendpolitische Kommunikationswege, wie zum Beispiel das Internet und die Verbreitung der Musik. Ich bin dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, aber auch allen Lehrerinnen und Lehrern, die diesen Weg mitgehen, sehr dankbar, dass es in den letzten Monaten zu einer Informationskampagne gekommen ist, die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, aber vielleicht auch die Eltern aufklären soll, welche neuen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus im Freistaat Sachsen Fuß gefasst haben. Herzlichen Dank, Herr Staatsminister, dass sich das Kultusministerium dieser Aufgabe stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. – Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir tun etwas gegen Rechtsextremismus. Obwohl ich mir in vielen Bereichen und gerade auf kommunaler Ebene eine größere Sensibilität bei diesem Thema wünsche und es immer noch viel zu tun gibt, ist es nicht von der Hand zu weisen, dass in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden hat. Der Kampf gegen Rechtsextremismus wird nicht mehr nur in die linke Schmuddelecke geschoben. Auch der Freistaat hat seine Verantwortung erkannt und reagiert. Das Landesprogramm „Tolerantes Sachsen“ ist Ausdruck dieses Umdenkens. Die jährlich zwei Millionen Euro sind gut investiertes Geld in eine demokratische Kultur- und Bildungsarbeit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Steuergeld!)

Auslöser für das Umdenken war für viele allerdings der Einzug der NPD in den Landtag. Hier muss ich auf eine Wahrnehmung hinweisen, die mich stört. Die NPD muss parlamentarisch und außerparlamentarisch bekämpft werden, und wir müssen dafür sorgen, dass sie 2009 nicht wieder in den Landtag einzieht. Das ist keine Frage.

(Jürgen Gansel, NPD: Schaffen Sie aber nicht!)

Aber auch wenn es uns gelingt, die sächsischen Wählerinnen und Wähler davon zu überzeugen, dass jede Stimme für die NPD an eine Partei geht, die politisch in diesem Land nichts bewegen kann und – wenn ich mir so manchen Antrag anschaue – auch nichts bewegen will, und eine Fraktion unterstützt, in der verurteilte Straftäter, Ladendiebe und Terroristen zum Personal gehören,

(Lachen bei der NPD – Uwe Leichsenring, NPD: Und Wegelagerer!)

haben wir die Probleme noch lange nicht gelöst. Und diese Probleme sind vielfältig. Es sind die rechtsextremen Wertvorstellungen, die sich in der Mitte der Gesellschaft ausbreiten. Dieser Mix aus Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus sucht die Ursachen für Probleme immer bei denen, die sich nicht wehren können: „Ausländer nehmen Deutschen die Arbeitsplätze weg“, „Die Juden haben zu viel Einfluss“ usw. – diese Liste von stereotypen Vorurteilen lässt sich fortsetzen.

Rechtsextremisten versuchen, ein Klima der Angst zu erzeugen, sie agieren nicht mehr im Verborgenen, sondern versuchen Angst und Schrecken unter denen zu verbreiten, die sich für Toleranz und Demokratie einsetzen. Man kann diese Strategie bei dem abgesagten Auftritt von Konstantin Wecker in Halberstadt erkennen. Es genügen ein Brief der NPD und die angedrohte aktive Teilnahme, und die Bürokratie knickt ein. Aktive Teilnahme der Rechtsextremisten bedeutet Einschüchterung der anderen Teilnehmer, und wenn diese sich nicht einschüchtern lassen, wird zugeschlagen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Wo steht das? Zu viele Märchenbücher gelesen!)

Das konnten wir auch im letzten Sommer beobachten, als der Hitlerverehrer, der Abg. Menzel, mit einem Trupp Neonazis eine Veranstaltung von „bürger.courage“ in der Dresdner Neustadt stürmen wollte.

(Klaus-Jürgen Menzel, NPD: Sie verdammter Lügner! – Weitere Zurufe von der NPD)

– Waren Sie dort oder nicht? Waren Sie dort mit dem Trupp Neonazis?

(Zurufe von der NPD: Wer hat Steine geworfen? – Weitere Zurufe von der NPD)

– Ganz ruhig!

Gleichzeitig gehen Rechtsextreme aber immer mehr dazu über, ihre politischen Ansichten gegenüber denen, die weniger gut informiert sind, zu verstecken, sich politisch neutral zu geben und mit Angeboten wie Wanderungen, Klettergruppen und Spielangeboten immer weiter in die Gesellschaft vorzudringen. In einigen Regionen von Sachsen haben Rechtsextreme die Hoheit nicht nur über die Stammtische. Es gibt Personen, die anerkannt sind; da wird eine rechtsextreme Einstellung entweder ignoriert oder im Ernstfall sogar akzeptiert.

Alle diese nur kurz angerissenen Probleme können wir nicht durch die Bekämpfung der NPD in diesem Haus lösen. Auch die Gesellschaft – Kollege Schiemann wies darauf hin – muss sich gegen Neonazis und ihre Ideologie wehren.

Dazu gehören die Kirchen. Die vor Kurzem stattgefundene Tagung der Evangelischen Landeskirche zeigt, dass man sich diesem Problem stellt. Das müssen wir unterstützen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Dazu gehören Sportvereine. Es muss klar gemacht werden: Wer bei den Nazis mitmacht, hat bei uns nichts verloren. Er kann hier kein Mitglied werden.

(Matthias Paul, NPD: Das sind Demokraten! – Alexander Delle, NPD: Ihre Demokratie!)

Das gilt auch für die Feuerwehr. Viele Jugendliche engagieren sich in Jugendfeuerwehren. Auch hier gilt: Es gibt keine wertfreie Jugendarbeit.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das ist Faschismus, was du erzählst!)

– Ich würde ganz vorsichtig sein! Wer die demokratische Grundordnung infrage stellt und wer Hitler als großen Staatsmann verehrt, der sollte jetzt die Klappe halten!

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

– Stichwort Brücke. Es gehört auch dazu, Zivilcourage zu zeigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN – Zurufe von der NPD)

– Das muss Sie tief getroffen haben – es ehrt mich.

Dazu gehören Schulen. Es darf sich kein Schulleiter hinter Behörden verschanzen, wenn Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus in einer Schule stattfinden sollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Eine politische Neutralitätspflicht kann es gegenüber einer menschenverachtenden Ideologie nicht geben. Ich zitiere dazu den Koalitionsvertrag. Dort heißt es in einem Absatz: „Schulische Bildung und Erziehung soll junge Menschen zu einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Lebensgestaltung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft bewegen. Dazu bedarf es einer klaren Wertorientierung.“ Es heißt weiter: „Die berechtigte Forderung nach parteipolitischer Neutralität der Schulen darf nicht als Neutralität gegenüber den Werten und Grundprinzipien missverstanden werden, denen unser freiheitliches, pluralistisches und demokratisches Gemeinwesen verpflichtet ist.“

Dazu gehören Unternehmen. Rechte Sprüche am Arbeitsplatz müssen Konsequenzen haben. Der Mut, dagegen vorzugehen, muss belohnt werden. Unternehmen wie BMW und EKO Stahl Eisenhüttenstadt haben es vorgemacht, indem man mit eindeutigen Betriebsvereinbarungen aktiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus auftreten kann.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie sind ein Linksfaschist! – Protest bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf!

(Jürgen Gansel, NPD: Ha, ha!)

Martin Dulig, SPD: Dazu gehört schließlich jeder Einwohner in diesem Land. Jede und jeder kann dazu beitragen, das Vordringen dieser menschenverachtenden Ideologie zu verhindern.

Wichtig ist mir der erste Satz aus diesem Antrag: Der Kampf gegen Rechtsextremismus muss entschieden fortgesetzt werden. Wir Sozialdemokratinnen und -demokraten sind entschieden und werden den Rechtsextremismus vor allem dort bekämpfen, wo es ihm am meisten weh tut: in der Sächsischen Schweiz.

(Uwe Leichsenring, NPD: Kommt doch her! – Gelächter bei der NPD)

Wir werden im kommenden Monat mit einem Projekt „Soziale Demokratie“ eindeutig auftreten. Dies ist nicht die Aufgabe von einigen hundert SPD-Mitgliedern vor Ort, sondern dahinter stehen 700 000 Sozialdemokratinnen und -demokraten in ganz Deutschland.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN – Alexander Delle, NPD: Die kommen alle!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort. Frau Köditz, bitte.

(Unruhe im Saal)

Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Worten von Herrn Dulig kann ich mich anschließen. Bei der Rede von Herrn Schiemann war ich etwas traurig, weil er nicht beim Antrag geblieben ist, wie er von CDU und SPD formuliert worden war – Bekämpfung des Rechtsextremismus –, sondern gleich den ganzen Extremismus bekämpfen wollte. Ein Antrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Sachsen ist sehr begrüßenswert. Ich möchte ihn nicht nur einfach begrüßen. Nein, ich kann und will mich im Namen der Linksfraktion ehrlichen Herzens bei den beiden Fraktionen CDU und SPD für diesen Antrag bedanken.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist notwendig und angemessen, dass wir uns in diesem Hohen Haus mit dem Problem des Rechtsextremismus in Sachsen ganz konkret beschäftigen. Seitens der Linksfraktion wird es ganz klar eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag geben. Die Zahlen und Entwicklungstendenzen, wie sie in der Stellungnahme der Staatsregierung aufgezeigt werden, sind dafür wirklich Grund genug.

Dieser beunruhigenden Entwicklung im Bereich des Rechtsextremismus entgegenzutreten muss ganz einfach unser aller Aufgabe sein. Mit „uns“ meine ich all jene in diesem Landtag, denen die Gleichheit aller Menschen und ihrer Selbstbestimmung sowie deren Möglichkeiten zur wirklichen Mitbestimmung – kurz: Demokratie – mehr als nur ein Lippenbekenntnis ist.

Nun zum Antrag selbst. In weiten Teilen handelt es sich um einen Berichtsantrag. Ich war persönlich schon etwas neugierig, wie tiefgehend die Stellungnahme der Staatsregierung ausfallen würde; denn die meisten Sachverhalte, zu denen die Koalitionsparteien Auskunft verlangen, hinterfrage ich selbst regelmäßig mittels Kleiner Anfragen. Oft, allzu oft, fallen die Antworten der Staatsregierung spärlich, um nicht zu sagen dürftig aus. Darin ähnelt leider die Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Antrag.

Auch ist es – gelinde gesagt – ein wenig ungewöhnlich, wenn sich in einer Stellungnahme zu einem Antrag der Hinweis findet, dass nicht alles öffentlich beantwortet werden könne und sich die PKK auf Antrag damit beschäftigen werde.

Ich kann an dieser Stelle nur hoffen, dass die Mitglieder der PKK diesen Antrag zum Anlass nehmen, sich mit der Thematik „der Einbettung der militanten Rechtsextremismusszene und eventuell fortbestehender Strukturen verbotener Vereinigungen … in weitere Strukturen des Rechtsextremismus“ – so die Formulierung im Antrag – demnächst intensiv zu beschäftigen. Der Antrag nennt in diesem Zusammenhang als Beispiel die „Skinheads Sächsische Schweiz“. Die Staatsregierung wiederum beschränkt sich in ihrer Antwort ausschließlich auf diese. Auf weitere verbotene rechtsextreme Organisationen geht sie leider mit keiner Silbe ein. Dabei gäbe es – die aktuellen Vorkommnisse unterstreichen dies – dafür mehr als hinreichenden Grund.

Bereits im Jahr 2000 ist die neonazistische Skinhead-Organisation „Blood and Honour“ verboten worden. Die bundesweite Razzia wegen Fortführung dieser Organisation zeigt vor allem eines: dass es nämlich versäumt worden ist, das Organisationsverbot durch wirksame Maßnahmen zur tatsächlichen Zerschlagung der Strukturen zu ergänzen. Der hohe Anteil der betroffenen Objekte in Sachsen ist dabei einfach nur schockierend.

Für weitere Fragen, mit denen sich die PKK in diesem Zusammenhang beschäftigen könnte, will ich noch zwei Beispiele nennen. Aus welchem Umfeld kommt zum Beispiel ein Herr Uwe Stolle, der zu den Gründungsmitgliedern des Vereins „Gedächtnisstätte“ gehört? Das ist der Verein, der in Borna geschichtsverfälschend wirken will und nur den deutschen Opfern – nur diesen! – gedenken möchte.

(Jürgen Gansel, NPD: Was ist denn Geschichtsfälschung?)

Oder: Wie wird damit umgegangen, dass ein verurteilter Bombenleger heute persönlicher Mitarbeiter eines NPD-Landtagsabgeordneten ist? In welchem Verhältnis stand dieser Mitarbeiter zu Funktionären des verbotenen „Bundes Vaterländischer Jugend“, zu dem auch Herr Stolle, von dem ich gerade sprach, in einer Führungsposition gehörte? Ich erspare mir die Fortsetzung der Aufzählung an dieser Stelle. Ich bin mir allerdings sehr sicher, dass eine Verengung des Blicks auf die „Skinheads Sächsische Schweiz“ oder nur auf die Sächsische Schweiz die Problemlage verschärft und nicht verbessert.

Herr Minister Buttolo, fast tut es mir Leid, dass gerade ausschließlich Ihr Haus Zielscheibe meiner Kritik geworden ist. Denn eigentlich sind Sie so etwas wie ein „weißer Rabe“ im Kabinett. Immerhin haben Sie als einziger Minister auf den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD geantwortet. Sicherlich: Der Schwerpunkt der Berichtspunkte liegt in Ihrem Ressort. Aber der inhaltlich wichtigste Punkt – Punkt 1 –, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus entschieden fortgesetzt wird, ist eigentlich Aufgabe der gesamten Staatsregierung.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS – Jürgen Gansel, NPD: Mit dem Verfassungsschutz?)

Herr Minister, Sie können sich sicher sein, dass Sie meine persönliche Unterstützung und die der Linksfraktion erhalten werden, wenn Sie zur Umsetzung von Punkt 1 auch die anderen Ministerien in die Pflicht nehmen wollen. Ich denke dabei zum Beispiel an das engagierte Agieren von Justizbehörden, an die Auseinandersetzung mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Antisemitismus an den Schulen.

Das Hannah-Arendt-Institut muss in der konkreten Auseinandersetzung mit dem aktuellen Rechtsextremismus endlich genauso einen Beitrag leisten wie diverse Einrichtungen an Hochschulen und Universitäten.

Wir wissen alle selbst, dass es in jedem Bereich die Notwendigkeit und die Möglichkeiten zur Zurückdrängung der extremen Rechten in Sachsen gibt – wenn man nur will. Ich will ausdrücklich betonen, dass das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist und sein kann. Ein solches Programm kann ohnehin nur Teil eines umfassenden Gesamtkonzeptes sein. Dieses steht aus unserer Sicht noch immer aus. Ein solches Programm darf nicht fast inhaltsleer zu einem reinen Fördertopf verkommen, um den sich alle Initiativen und Projekte in Sachsen, die sich unermüdlich im Kampf gegen den Rechtsextremismus engagieren, streiten müssen.

Dem Engagement dieser Initiativen, Projekte und Einzelpersonen gehören mein Dank und der Dank der gesamten Linksfraktion. Dieses Engagement muss unterstützt werden; auch dieses muss sich entschieden fortsetzen können – so wie es im Antrag steht.

Ich hoffe sehr – nein, ich erwarte es ganz einfach –,

(Jürgen Gansel, NPD: Beten Sie doch dafür!)

dass, wenn es zu Mittelkürzungen in diesem Bereich durch die CDU/SPD-Bundesregierung kommt, die sächsische CDU/SPD-Landesregierung bereit ist, dafür den finanziellen Ausgleich in Sachsen zu übernehmen.

Ein erster Schritt dabei wäre genau das, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier als Änderungsantrag eingebracht hat. Dem kann nur zugestimmt werden. Aber was ist, wenn es trotzdem zu den Mittelkürzungen bei den Projekten gegen Rechtsextremismus kommt?

Meine Damen und Herren, noch eine Schlussbemerkung – und damit bin ich wieder am Anfang, bei Herrn Schiemann: Seitens des Innenministers wird in der Stellungnahme zu Recht darauf verwiesen, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht durch staatliche Organisationen allein geführt werden kann. Ich zitiere: „Hier ist vielmehr auch jeder Einzelne und die Gesellschaft als Ganzes gefordert.“ Ich freue mich sehr, dass die Forderung vieler – als Antrag der Linksfraktion im Landtag bereits thematisiert –, eine fast gleich lautende Formulierung zur Aufnahme als weiteres Staatsziel in die Landesverfassung, hier wiederzufinden ist.

Nichts anderes wollten auch wir. Sie haben sich damals leider der folgenden, inhaltlich identischen Formulierung verschlossen. Ich zitiere aus unserem Antrag: „Rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Aktivitäten sowie eine Wiederbelebung und Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes nicht zuzulassen ist Pflicht des Landes und Verpflichtung aller im Land.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion. Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Köditz, es war nicht toll. Aber Sie können ja auch nicht anders, weil Sie im Glashaus sitzen – sonst veröffentliche ich mal die Liste, welche Musiktitel in Ihrem Haus so bestellt werden. Mir liegt eine detaillierte Liste vor, was die Familie Köditz so in Versandhäusern kauft, was da für CDs dabei sind. Da würde sich mal eine Hausdurchsuchung anbieten; bei Gelegenheit werde ich das mal mit veröffentlichen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Aber gut, das nur nebenbei.

Herr Schiemann, Sie haben aus einem abgegriffenen grünen Büchlein – ich nehme an, das war die sächsische Landesverfassung – zitiert. Dass es so abgegriffen ist, zeigt mir, dass Sie es oft benutzen. Nur leider scheinen Sie nicht alles verstanden zu haben, was drin steht, denn wenn Sie wirklich die Achtung gegenüber Andersdenkenden so hochhalten würden, dann ziehen Sie doch einfach diesen Antrag, der sich auch gegen diese Fraktion richtet, zurück, und dann hätten Sie es bewiesen, dass Sie Andersdenkende achten. Nein, Sie müssen eine riesige Angst haben, das erkennt man an diesem Antrag.

Die Regierungsfraktionen – in Absprache mit der Regierung wahrscheinlich – fordern, der Rechtsextremismus gehört bekämpft.

(Gottfried Teubner, CDU: Jawohl!)

In den zwanziger Jahren war es der Oberste Sowjet, der Stalin – auch in Absprache sicherlich – aufgefordert hat, konsequent gegen konterrevolutionäre Elemente vorzugehen. Sachsen ist nicht die Sowjetunion, sicherlich, aber es ist schon befremdlich, wenn die Regierungsparteien in Absprache mit Staatskanzlei, Innenministerium und Verfassungsschutz die Staatsregierung bitten, einen selbst gezüchteten Popanz, den man erst herbeiredet, zu bekämpfen.

Das erinnert mich stark an die Schilderungen über die Pogromhetze der Bolschewisten mit Stigmatisierung und mit künstlichen Bezeichnungen, Hassbegriffen für politische Gegner – diese waren immer willkürlich, gezielt volksverhetzend, und sie wurden in einen Topf mit Kriminellen geworfen. Eine politische Auseinandersetzung gab es bei den Bolschewisten nicht. Das macht deutliche Parallelen zu heute offenbar. Die Behandlung der Opposition durch die Genossen von Dunkelrot bis Schwarz ist eine Parallele zu den Geschehnissen von damals.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Widerspruch!)

Präsident Iltgen hat es damals deutlich kritisiert. Auch früher wurden politische Gegner kriminalisiert, durch Totschlagsvokabular, gezielte Begriffsverwirrung, betrügerische Verallgemeinerungen zu Unmenschen erklärt. Und heute ist das genauso.

(Gottfried Teubner, CDU: Wie im Dritten Reich!)

Die Opposition wird durch das Establishment mit sinnlosen Totschlagsbegriffen denunziert – Rechtsextremismus, Neonazismus, um nur zwei Beispiele zu nennen. Dabei legen die Hausgeheimdienste der Innenministerien, die Verfassungsschutzämter, fest, was als rechtsextremistisch zu gelten hat, wer es sei. Auf welcher Grundlage eigentlich? Erklären Sie mir einmal: Auf welcher Grundlage haben die Verfassungsschutzämter das Recht, diese Einteilungen vorzunehmen? Die Menschheit wird immer in Gut und Böse eingeteilt, die Einteilung nehmen die Guten vor. Das ist so richtig typisch auch für dieses Thema.

Ihr Antrag, werte Regierungsparteien, hat keinerlei politische Inhalte. Da gibt es diffuse Andeutungen über rechtsextremistisches Gewaltpotenzial, rechte Gewaltbereitschaft, und man fragt nach Einbettung einer angeblichen … – und so ist es bereits zitiert worden.

Das wagen sich Fraktionsvorsitzende von Parteien zu fragen, die aktiv die Antifa unterstützen und die sich selbst an kriminellen Handlungen beteiligen, Herr Dulig. Wer im Glashaus sitzt – ich sage es noch einmal –, der braucht nicht mit Steinen zu werfen. Sie sind dann nichts anderes als ein Kleinkrimineller.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben eine genehmigte Demonstration mit verhindert, und das ist nichts anderes als Rechtsbruch.

(Beifall bei der NPD)

Da können Sie sich hier hinsetzen und sich rühmen, das macht die Tat nicht besser.

(Zurufe)

Sie hätten einmal sehen müssen, es gibt mehrere Brücken in Dresden. Wenn Sie sich nur auf eine setzen und alle anderen freilassen, dann ist das natürlich ein bisschen … Da müssen Sie mal einen Stadtplan zur Hand nehmen, Herr Dulig.

(Martin Dulig, SPD: Das hat Sie tief getroffen!)

– Nein, es gibt noch mehr Brücken. Wenn Sie alle zugemacht hätten, vielleicht, dann hätte ich meinen Zug verpasst, aber so nicht. Es gibt genug Brücken.

Nein, das fragen Parteien, die nicht einmal einschreiten, wenn sich Landtagsabgeordnete an Kaffeefahrten beteiligen, auf denen zuhauf Straftaten begangen werden – das ist alles normal. Das fragen Parteien und Parteivorsitzende, die auf Bundesebene mit einem Gewaltverbrecher Josef Fischer koalieren, der auf Polizisten einschlägt – da ist nichts dabei.

(Lachen bei der SPD)

Aber der Rechtsextremismus ist es – ich wusste gar nicht, dass Fischer Rechtsextremist war. Sie fabulieren über Rechtsextremismus in diesem Hause, aber unseren Leuten werden die Häuser beschmiert, die Reifen zerstochen und die Firmen angezündet.

(Martin Dulig, SPD: Eine Frechheit!)

Und die Regierung lügt, dass sich die Balken biegen. Ich habe eine Kleine Anfrage zu Antifacamps in Sachsen gestellt. Die Antwort kam dieser Tage: Nein, es ist nichts bekannt. Anscheinend auch nicht von Zittau 1999, als sogar der BGS belagert worden ist. Fragen Sie „Heinzi-Boy“, er war damals Innenminister.

(Unruhe)

Die jetzige Staatsregierung weiß angeblich nichts davon; das interessiert die Staatsregierung auch nicht. Man hat nur die Augen nach rechts, die Linken können derweil Mord und Totschlag üben in der Lausitz, das interessiert sie einfach nicht.

(Anhaltende Unruhe)

Sie hetzten lieber die Polizei und Staatsanwälte auf Jugendliche, die eine falsche Jacke anhaben. Da wird man eingesperrt. Eine Thor-Steiner-Jacke reicht schon aus, um angeklagt und verurteilt zu werden. In der Zwischenzeit gehen Linke mit Eisenstangen in der Neustadt auf eine Gruppe von Bürgern los. Egal, wer das war – wer mit einer Eisenstange auf eine Frau einschlägt, gehört eingesperrt, und zwar für immer. Das müssen Sie nicht noch verteidigen, Herr Dulig.

(Beifall bei der NPD)

Ich bin mal gespannt, wie die Anklage im Fall Knappensaal in Altenberg ausgeht, wie die Anklage lauten wird. Wenn mal ein Maximalpigmentierter ein Kraushaar gekrümmt bekommt, gibt es Mahnwachen, Ge-Lichterketten und alles Mögliche.

(Empörung und Pfiffe von der Linksfraktion.PDS, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Leichsenring, ich erteile Ihnen entschieden einen Ordnungsruf!

Uwe Leichsenring, NPD: Was ist der Unterschied zu einem nicht entschiedenen?

Wenn Linke einen 21-fachen Mordversuch begehen, dann wird wahrscheinlich wegen Hausfriedensbruch in Altenberg ermittelt – so wird es nämlich passieren. Ihre Heuchelei ist nicht zu überbieten.

(Martin Dulig, SPD: Das sagt der Richtige!)

Der Antrag ist nichts anderes als die Aufforderung, den politischen Gegner auszuspionieren und zu verfolgen. Wenn das Ihre Demokratie ist – ich habe Ihnen mehrmals gesagt, was ich davon halte: Von dieser Demokratie halte ich überhaupt nichts. Gleiches Recht für alle!

Sie vermischen schamlos allgemeine Floskeln, zum Beispiel „Gewaltbereitschaft“, mit politischen Kategorien wie „Rechtsextremismus“. Das ist die Heuchelei des Antrags.

Gerade die CDU sollte sich hier zurückhalten, hat doch der Innenminister erst unlängst erklärt, dass die Austritte des Kompetenzteams, das man dort hinten, auf der letzten Reihe sieht – es ist schon um zwei Drittel geschrumpft –, ein Beleg für die Wirksamkeit des Verfassungsschutzes sei. Das schlägt doch dem Fass den Boden aus!

Wir werden diesen billigen Antrag ablehnen. Bevor sich Herr Dr. Martens, sicherlich mit weinerlichem Blick, nach vorn schleppt, danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Leichsenring, das war wieder ein Musterbeispiel für die Strategie, die die NPD und die Rechtsextremen in diesem Parlament verfolgen. Wenn man sich mit dem Thema „Rechtsextremismus“ beschäftigt, dann wird das in den Augen der NPD zu einer „Verfolgungsorgie für die nationale Opposition“. Mit den Rechtsextremen hätten Sie eigentlich gar nichts zu tun, sie wollten nur Ihre Meinung sagen. Aber welcher Art diese Meinung ist, wird deutlich, wenn Sie in der Weise, wie hier geschehen, über Farbige herziehen. Dann weht doch noch ein Hauch von Goebbels durch den Saal.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wir lassen uns nicht von dem ablenken, was die NPD als parlamentarischer Arm der Rechtsextremen hier in Sachsen vorhat und was sie von Sachsen aus am liebsten in die ganze Welt verbreiten möchte. Dem stimmen wir nicht nur nicht zu, sondern dem werden wir entschieden entgegentreten.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort klar gemacht, dass sie es als ihre Aufgabe begreift, den Rechtsextremismus im Freistaat Sachsen zu beobachten und dort, wo es geboten ist, auch repressiv gegen ihn vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Der Rechtsextremismus ist ein Problem – wir wissen es alle –, das nicht ignoriert werden darf. Wir haben uns schon lange darüber unterhalten, dass dies in der Vergangenheit oftmals nicht mit der notwendigen Deutlichkeit erkannt worden ist. Es ist notwendig – auch das sage ich für meine Fraktion –, Kenntnisse über den Rechtsextremismus zu gewinnen; denn gerade der Rechtsextremismus in Sachsen ist nicht ein solcher allein von Wahn- und Verschwörungstheoretikern oder von selbsternannten Historikern, die dabei sind, die Geschichte umzudeuten, um Adolf doch noch in einem besseren Licht erscheinen zu lassen. Nein, es geht um einen Rechtsextremismus, der sich von den Rändern her aufmacht, in der Mitte der Gesellschaft Fuß zu fassen, indem er, genau wie Herr Leichsenring es soeben getan hat, versucht, mit bürgerlicher Attitüde, weinerlich, aber im Dunkeln umso aggressiver vorzugehen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Dieser Rechtsextremismus, der bisweilen unter bürgerlicher Verbrämung daherkommt, als sei er für die kleinen Leute, hat im Grunde genommen nichts für diese Leute übrig. Es geht ihm nur um die Macht.

(Alexander Delle, NPD: Das sagt die FDP! Das ist ja ein Witz!)

Es geht ihm um die Beseitigung dieses Systems, dieser Republik, von der Abgeordnete schon einmal sagen, dass sie darauf spucken würden.

(Jürgen Gansel, NPD: Auf den Stasi-Staat!)

Es geht zunächst einmal um die Aberkennung der Menschenwürde anderer, die nicht der eigenen Meinung sind oder die nicht dem eigenen Volk zugehörig scheinen. Die Demokratie tauge als System sowieso nichts und solle deshalb beseitigt werden. Das geschieht hier in Wort und draußen auch in der Tat.

Die Staatsregierung geht laut ihrer Antwort davon aus, dass fast 2 000 gewaltbereite Rechtsextremisten in Sachsen vorhanden sind. Wir werden uns immer dafür einsetzen, diesen Sumpf zu beobachten und, wenn es notwendig ist, repressiv dagegen vorzugehen. Gewaltbereite Rechtsextremisten verdienen nicht die Freiheit, die sie hier lauthals und etwas weinerlich einfordern. Wer Straftaten begehen möchte, um die Demokratie zu beseitigen und die Menschenwürde anderer zu missachten, der wird mit strafrechtlichen Mitteln verfolgt. Auch als Liberaler sage ich: Das ist in Ordnung.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wir brauchen Kenntnisse über den Rechtsextremismus nicht nur zur Vorbereitung repressiven Handelns oder einer strafrechtlichen Auseinandersetzung; wir brauchen sie auch für eine offensive politische Auseinandersetzung mit diesem Rechtsextremismus. Es ist schon gesagt worden: Das ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Es geht nicht an, wegzuschauen oder auf kommunaler Ebene den einen oder anderen einmal gewähren zu lassen, seien es irgendwelche seltsamen Vereine, seien es „Kameraden“, die dann hier als „national gesinnte Jugendliche“ verbrämt werden, die aber im Grunde ganz anderes vorhaben.

Nein, es geht um die Beobachtung und darum, in der politischen Auseinandersetzung das zu demaskieren, was hier allzu bieder und bürgerlich daherkommt. Wir müssen klar machen, dass der Rechtsextremismus ein Angriff auf die Werte dieses Staates, die Werte der Demokratie, die Menschenwürde der Andersdenkenden und der anders Aussehenden ist. Wir müssen klar machen, dass dieser Rechtsextremismus in Sachsen keinen Platz hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi für die GRÜNE-Fraktion.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen versichern, dass ich Grüner bin und bleiben werde, und zwar mit voller Wonne.

Ich wollte eigentlich zum Antrag sprechen, aber das fällt nach den Ausfällen von Herrn Leichsenring schwer.

(Uwe Leichsenring, NPD: Dann setz dich doch wieder hin!)

Mein Vorredner hat zu Recht gesagt, dass Sie die übliche Strategie verfolgen: Sie seien das unschuldige Opfer und die einzigen Vertreter der Demokratie. Alle anderen Parteien verstünden die Verfassung nicht. Sie nehmen sie dann in die Hand und haben sogar die Stirn, die Verfassung als „abgegriffen“ zu bezeichnen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Nein, das Heft!)

Ich finde das unerhört. Das ist eine Schweinerei. Für mich ist die Verfassung nicht etwas Abgegriffenes, sondern der Leitstern unseres Handelns. Das sollte auch so bleiben in diesem Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Herr Leichsenring, Sie hatten die Stirn, Herrn Dulig als „Kleinkriminellen“ zu bezeichnen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Stimmt! – Holger Apfel, NPD: Sie auch! Sie sind nicht besser! Ein Gesindel!)

Ich weiß, dass Sie nicht sehr von Kenntnissein getrübt sind, wenn Sie hier vorn an das Pult treten; sonst hätte Ihnen die Pressemitteilung auffallen können, dass die Staatsanwaltschaft Dresden das entsprechende Verfahren eingestellt hat.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das ist doch kein Wunder in diesem Land!)

Ich nehme auch an, dass dieses Haus sehr wohl weiß, dass Sie, Herr Leichsenring – ich weiß nicht, ob im Zusammenhang mit der SSS, aber ich nehme es an –, einen Strafbefehl akzeptiert haben.

(Uwe Leichsenring, NPD: Nein, habe ich nicht, Herr Lichdi!)

Wenn Sie hier von „Kleinkriminellen“ reden, dann, denke ich, ist völlig eindeutig, wer hier kriminell ist und wer nicht. Herr Leichsenring, auch wenn die Frau Präsidentin mir vielleicht einen Ordnungsruf erteilt,

(Holger Apfel, NPD: Doch nicht von der PDS-Präsidentin!)

sage ich Ihnen: Sie sind ein unflätiger Rüpel. Ich wünsche mir, dass Sie uns möglichst bald von Ihrer Anwesenheit befreien. Ich habe Ihnen schon öfters in diesem Hause die Frage gestellt: Sie Neonazis von der NPD-Fraktion, sind Sie bereit, sich von der NSDAP und der Politik von Adolf Hitler zu distanzieren oder sind Sie es nicht?

(Uwe Leichsenring, NPD: Habe ich Ihnen doch schon erklärt!)

Ich habe darauf seit über einem Jahr keine Antwort bekommen. Es ist bezeichnend, warum ich keine Antwort bekomme: Sie distanzieren sich nämlich nicht von diesem Verbrecher.

(Zuruf von der NPD: Warum sollten wir? – Unruhe bei den übrigen Fraktionen)

– „Warum sollten wir?“ Sie hören es. Genauso ist es. Genau deswegen werden Sie hier und sonst im Lande auf unseren erbitterten Widerstand stoßen. Sie sollten sich schämen!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU – Alexander Delle, NPD: Ich bin Jahrgang 1973!)

Wir haben keinerlei Zweifel, dass die NPD und ihre Fraktion im Sächsischen Landtag Mitglieder und ihnen nahe stehende Szenen bei Gewalt gegen Andersdenkende und gegen Personen, die nicht ihrem völkisch-rassistischen Weltbild entsprechen, zumindest mental und – bei Herrn Menzel sind Verdachtsmomente durchaus vorhanden – auch aktiv unterstützen. Sie, Herr Abg. Leichsenring, Herr Abg. Müller und Herr Abg. Menzel, tun sich dabei bekanntermaßen besonders hervor.

Ich möchte aber zum Antrag sprechen. Er trägt den Titel „Bekämpfung des Rechtsextremismus in Sachsen“ und meint damit die Gewaltanwendung von Rechtsextremisten. Mich stört – erstens – der unklare Begriff „Bekämpfung“; Frau Köditz hat etwas Ähnliches ansprechen wollen. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist darauf zu bestehen, dass es keine „Bekämpfung“ gibt, sondern dass es in der Sache um Gefahrenabwehr im polizeirechtlichen Sinne und um Strafverfolgung im strafrechtlichen Sinne geht.

Zweitens. Es irritiert mich ganz erheblich, Herr Buttolo, dass die Zahlen der Polizei, die Sie über die Anzahl der Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt jetzt erst veröffentlicht haben, immer noch erheblich von den Erkenntnissen der Beratungsstellen RAA und AMAL abweichen. Ich weiß, dass die statistischen Kriterien der Polizei von denen der Beratungsstellen teilweise erheblich abweichen. Dennoch ist die erhebliche Abweichung allein dadurch meines Erachtens nicht zu erklären. Herr Buttolo, ich weiß, dass es, wenn auch regional durchaus verschieden, eine gute Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und der Polizei gibt. Dennoch bleiben die großen Unterschiede ein Ärgernis. Ich bitte Sie, dass wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir hier zu einem einheitlichen Bild über das tatsächliche Ausmaß der rechtsextremen Gewaltszene kommen. Insoweit ist Ihr Bericht, den Sie gegeben haben, leider noch nicht vollständig.

Drittens darf die Hervorhebung der Gewalt durch Neonazis nicht den Blick verstellen, dass die notwendige Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in erster Linie eine politische sein muss, wenn sie denn wirksam sein soll. Dies bedeutet die öffentliche Herausarbeitung der fundamentalen politischen Wertdifferenzen zwischen Demokraten und Neonazis.

Herr Leichsenring hat es gerade schon wieder in seiner unnachahmlichen unverschämten Art kundgetan, worum es dabei geht, indem er ein Wort für farbige Menschen gebraucht hat, das ich hier nicht wiederholen möchte. Genau das ist das, was wir zutiefst ablehnen und verabscheuen.

Die Demokratie hat auf dem Fundament der Menschenrechte, der Gleichheit und Freiheit aller Menschen zu beruhen. Sonst ist sie keine Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Die Neonazis und auch Sie lehnen dies explizit ab. Unsere Aufgabe ist es, für dieses Wertefundament zu kämpfen und auch seine praktische Überlegenheit zu beweisen.

Dazu sage ich selbstkritisch, hierbei liegt auch noch der Mangel der demokratischen Parteien und Fraktionen in diesem Hause. Hierbei müssen wir uns anstrengen. Dazu würde ich mir an gegebener Stelle und zu gegebener Zeit hier in diesem Haus eine Debatte wünschen.

Meine Kollegin Astrid Günther-Schmidt wird noch fortsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Schiemann, CDU-Fraktion.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich betone nochmals, die CDU-Fraktion bleibt bei ihrer Meinung: Wir lehnen jegliche Form von Extremismus ab. Wir wollen, dass der Staat weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche von Extremismus. Ich bitte auch, dass Sie nicht den Versuch machen, Extremismus noch gesundzubeten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Gewalt ist nicht links! – Lachen bei der NPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Staatsregierung in ihrem Bemühen bestärken, Extremismus in diesem Land entsprechend den Möglichkeiten, die Kollege Lichdi angesprochen hat, einzudämmen, zu beobachten und dann strafrechtlich, wenn es notwendig ist, entsprechend zu verfolgen.

Herr Staatsminister Dr. Buttolo, herzlichen Dank auch dafür, dass insbesondere das Innenministerium diese Arbeit leistet.

Es macht mich schon sehr betroffen, wenn sich jemand hier vorn hinstellt und den Vergleich führt, dass der Freistaat Sachsen vergleichbar wie Stalin handelt.

(Holger Apfel, NPD: Das ist aber wahr! – Uwe Leichsenring, NPD: Geh' in dich!)

Ich weiß nicht, ob Sie das Recht haben, den Vergleich von Millionen Opfern, die weggeholt worden sind, die im Gulak ihr Leben verloren haben, mit der Situation im Freistaat zu vergleichen. Im Namen der Opfer spreche ich es Ihnen einfach ab, dass Sie so eine Frechheit hier im Sächsischen Landtag besitzen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir haben immer auch in den Debatten gesagt, dass wir den Stalin-Gewaltherrschaftsopfern unseren Respekt zollen, weil sie ihrer Menschenwürde beraubt worden sind, nicht nur ihres Lebens, sondern zuerst ihrer Menschenwürde.

Wenn Sie davon sprechen und wenn Sie es ernst meinen würden, dann kommen Sie nicht umhin, die Verbrechen des Nationalsozialismus ebenfalls zu benennen und hier im Sächsischen Landtag auch zu äußern, wie sie zustande gekommen sind: Millionen Tote, Millionen Europäer und Millionen deutsche Landsleute, die Hitler in den Tod geschickt hat.

Mein Vater ist in Russland gewesen. Er ist als Kriegsversehrter nach Hause gekommen und wir haben in der Familie gespürt, was es bedeutet, wenn ein Mensch durch dieses verbrecherische System seiner Gesundheit beraubt ist, das Sie hier hochleben lassen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Uwe Leichsenring, NPD: Nein!)

Wir haben diesen Antrag gemeinsam mit der Koalitionsfraktion SPD deshalb gestellt, weil wir der Meinung sind, dass wir rechtsextremer Gewalt in unserem Land nicht Vorschub leisten können damit, dass wir sie ignorieren.

Was mich heute erstaunt und entsetzt hat, ist die Reaktion der NPD-Fraktion. Ich habe in meiner Rede mit keiner Silbe die NPD-Fraktion angesprochen, aber Ihre Reaktionen zeigen an und für sich, welche Sympathien Sie für Gewalt in unserem Land hegen, die Sie heute noch verteidigt haben. Das ist das Erschreckende.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das hat keiner gesagt!)

Sie sollten das, was Sie hier gesagt, was Sie an Zwischenrufen geleistet haben, einfach einmal prüfen. Sie sind heute das erste Mal als Sympathisanten von Gewalt in unserem Lande hier im Protokoll nachzulesen. Sie haben Ihre Maske fallen lassen.

(Jürgen Gansel, NPD: Zum tausendsten Mal! – Beifall bei der NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein Zeichen dafür, dass die NPD die Gewalt, die sie braucht, auch entsprechend unterstützt. Das haben Sie mit Ihren Redebeiträgen hier dargestellt.

Abschließend ein Satz: Wir dürfen nicht nachlassen, alles zu tun, um Gewalt in unserem Land einzudämmen. Wir müssen alles dafür tun, dass es keine politische Auseinandersetzung mit Gewalt geben darf.

Letzter Satz:

(Uwe Leichsenring, NPD: Da haben Sie Recht!)

Die Freiheit im Freistaat Sachsen, im Freistaat Thüringen, im Land Sachsen-Anhalt, im Land Mecklenburg-Vorpommern, im Land Brandenburg und in Ost-Berlin haben Menschen in friedlicher Form ohne Gewalt erstritten, und nicht für Gewalttäter, die Sie unterstützen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Uwe Leichsenring, NPD: Sie bezahlen die Antifa, nicht wir! – Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von der Fraktion GRÜNE wurde noch Redebedarf signalisiert. Frau Günther-Schmidt, Sie haben das Wort; bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag scheint den Nerv getroffen zu haben. Die ohnehin blank liegenden Nerven der Rest-NPD sind dermaßen gereizt, dass sich sogar Herr Menzel deutlich zu Wort gemeldet hat.

(Klaus-Jürgen Menzel, NPD:
Ich melde mich immer!)

Ich begrüße das. Herr Menzel, Sie reden manchmal dazwischen und haben heute sehr, sehr deutlich gesagt, was wir in dem Zusammenhang begrüßen. Wir wissen nun alle, mit wem wir es zu tun haben, niemand kann mehr sagen, dass er sich in Ihnen getäuscht hat. Sie sind ein bekennender Hitler-Verehrer. Sie sind ein Rechtsextremist. Sie haben es eben noch einmal deutlich gesagt.

Zurück zum Antrag: Ich möchte einen weiteren Aspekt in die Debatte einbringen. Beobachten und Berichten ist die eine Geschichte. Aktives Zurückdrängen von Rechtsextremismus bedeutet aber auch Prävention. Präventive Arbeit heißt, dass wir als Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass 12-, 13- und 14-jährige Kinder und Jugendliche nicht von rechtsextremistischen Kameradschaften geworben werden. Prävention findet nach meiner Einschätzung notwendigerweise an Schulen statt. In Sachsen sind das insbesondere Mittel- und Berufsschulen. Dort sind empfängliche Jugendliche, die ihre Schulzeit dort verbringen, die mit eindeutigen rechtsextremistischen Synonymen auftreten.

Ich hatte vor Kurzem eine Veranstaltung in Hirschfelde. Dort kam ein junger Mann aus dem Kameradschaftsumfeld mit einem Aufkleber „Masterrace“, aber kein Fan der Formel 1, sondern er hat es uns übersetzt mit „Herrenrasse“. Aus diesem Grunde werden solche Aufnäher nämlich getragen. Deshalb ist es nach meiner Meinung sehr notwendig, dass wir Lehrerinnen und Lehrer befähigen, solche Synonyme zu erkennen, zu werten und damit umzugehen. Dazu gehört, dass man argumentieren kann, dass diese Milchmädchenrechnung, Ausländer nähmen uns die Arbeitsplätze, allein rechnerisch schon nicht bestehen kann, dass die Frage von menschlichen Grundrechten, dass die Frage von Freiheit als Wert schlechthin zu befördern ist. All das muss in der Schule gelernt werden.

Die NPD hat das inzwischen verstanden, nicht nur, dass ich Herrn Menzel das erste Mal im Jahr 2001 in der Burgteichschule in Zittau erlebt habe, wo ich für den Kreiselternrat eine Veranstaltung zum Thema „Rechtsextremismus“ durchgeführt habe. Er kam dort mit seinen schlesischen Jungs vorbei und wollte die Veranstaltung aufmischen. Er hat damals schon verstanden, dass die Schule wichtig ist. Die NPD kümmert sich darum.

Es sind mehrere Kleine Anfragen im Umlauf, in denen es um das Thema Gemeinschaftskundebücher geht. Es wird die Frage gestellt: Darf im Gemeinschaftskundeunterricht vor der NPD gewarnt werden? Natürlich! Und es muss auch gewarnt werden. Es geht nämlich um die Frage der politischen Bildung. Die NPD ist eine rechtsextremistische, verfassungsfeindliche Partei. Daran hat sich nichts geändert. Das sage ich Ihnen, wenn Sie kritisieren, dass die NPD-Erkenntnisse in diesem Schulbuch vom Verfassungsschutz herangeschafft wurden. Über Ihre Mitgliedschaft entscheiden Sie natürlich selbst. Das müssen Sie selbst verantworten.

Ich denke, dass Sachsen mit diesem Antrag auf einem richtigen Weg ist. Wir sind für dieses Thema sensibel geworden, mehr noch, als es die Meisten in diesem Haus vor anderthalb Jahren waren. Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es spricht Herr Gansel für die NPD-Fraktion.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorab möchte ich den „unflätigen Rüpel“ mit Potenzierung an Herrn Lichdi zurückgeben.

Ich möchte noch einiges Grundsätzliches ansprechen. Was wir heute erlebt haben, war eine antideutsche Schlangenbeschwörung derjenigen politischen Kräfte, die dieses Land systematisch politisch und wirtschaftlich an die Wand fahren und die dieses Volk politisch und wirtschaftlich dem Abgrund entgegentreiben. Was heute an Anti-Rechts-Beschwörung abgesondert wurde, hat nichts mit Politik, erst recht nichts mit politischer Analyse, sondern mit Schamanismus zu tun. Sie können davon ausgehen, dass das Armutszeugnis, welches Sie sich auf diese Art und Weise selbst ausgestellt haben, bei den Menschen im Land zur Kenntnis genommen wird. Dieses Armutszeugnis ist nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver.

Das Kartell der etablierten Parteien in diesem Landtag wie in dieser Bundesrepublik – ich spreche bewusst von einem politischen Versagerkartell – will von seinem jahrzehntelangen politischen Versagen ablenken.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Deswegen die ständigen rituellen Anti-Rechts-Beschwörungen, ja, deshalb diese Phantomjagd gegen Rechts. Sie alle wollen ablenken von 1,5 Millionen Kindern in Deutschland, die in Armut leben – das ist die Angabe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Sie wollen davon ablenken, dass nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Mitteldeutschland mittlerweile jeder Fünfte in Armut lebt. Sie wollen mit Ihren Anti-Rechts-Beschwörungen davon ablenken, dass nach Expertenauffassung mittlerweile sieben bis acht Millionen Menschen in diesem Land ohne Arbeit sind, wenn zu der offiziellen Zahl die Zahl der so genannten

Ein-Euro-Jobber, Frührentner und derjenigen hinzugerechnet wird, die sich in Umschulungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befinden. Sie wollen davon ablenken, dass wir in Deutschland nach Angaben der Bundesausländerbeauftragten Marie-Luise Beck mittlerweile 14 Millionen Menschen mit einem so genannten Migrationshintergrund haben. Sie wollen davon ablenken, dass es in Berlin-Kreuzberg mit der Eberhard-Klein-Oberschule mittlerweile die erste Schule gibt, auf die kein einziges deutsches Kind mehr geht. Sie wollen davon ablenken, dass nach Angaben des Wirtschaftswissenschaftlers Prof. Willeke die BRD in den Jahren 1958 bis 2002 mehr als eine halbe Billion Mark, das sind mehr als 500 Milliarden Mark, an Nettozahlungen an die Europäische Union geleistet hat. Davon wollen Sie ablenken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was hat der Zweite Weltkrieg gekostet?)

Deswegen diese ständigen rituellen Beschwörungen gegen Rechts, deswegen zwei Millionen Euro Steuergeld, die in Sachsen im Kampf gegen die nationale Opposition veruntreut werden, deswegen 160 Millionen Euro Steuergeld, die von Ihnen seit dem Jahr 2000 in den Sand gesetzt worden sind, um nationaldenkende Deutsche zu diskreditieren und zu kriminalisieren.

Aber eines kann ich sagen: Meine Fraktion lässt all diese Beschimpfungen in Gelassenheit

(Gelächter bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

– trotz des einen oder anderen Zwischenrufs – über sich ergehen, weil wir ganz genau wissen, dass dieses Volk Ihren Mummenschanz nicht mehr lange mittragen wird.

(Widerspruch bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Schauen Sie sich die aktuellen Umfragen an, veröffentlicht vor einigen Monaten von Prof. Heitmeyer von der Universität Bielefeld. Herr Heitmeyer hat festgestellt – und schlägt deswegen natürlich Alarm –, dass mittlerweile 61 % der Deutschen der Meinung sind, dass es in Deutschland zu viele Ausländer gibt. 61 Prozent! Herr Prof. Heitmeyer hat ferner festgestellt, dass mittlerweile 34 % der Befragten die NPD-Forderung unterstützen, in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit Ausländer in ihre Heimatländer zurückzuführen, um den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Dies alles zeigt, dass Sie ablenken wollen. Dieses Ablenkungsmanöver wird Ihnen aber immer seltener gelingen. Eines kann ich Ihnen prophezeien: Ihr politischer Stern sinkt und die nationale Opposition wird in Zukunft ein gehöriges Wort mitsprechen können für die Interessen dieses von Ihnen verratenen Volkes.

(Beifall bei der NPD – Protest bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es den Wunsch nach weiterer Aussprache? – Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aussprache zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD lautet „Bekämpfung des Rechtsextremismus in Sachsen“. Zu diesem Antrag hat die Staatsregierung im letzten Monat Stellung genommen. Die Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich möchte hierzu noch einige ergänzende Ausführungen machen.

Der Rechtsextremismus stellt wie jede Form des Extremismus eine Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar. Der Rechtsextremismus hat in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zu unsagbaren Verbrechen und Leiden geführt. Demokratie, Toleranz, Menschenwürde werden auch heute von Rechtsextremisten bedroht. Wenngleich es den Rechtsextremisten bisher nicht gelungen ist, unsere Demokratie ernsthaft zu gefährden, ist Wachsamkeit trotzdem geboten. Die Anzahl der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen ist im Jahr 2005 angestiegen. So konnte die NPD neue Mitglieder gewinnen. Auch ihre Strukturen hat sie im Freistaat Sachsen weiter ausgebaut. Das Gleiche gilt für die Jugendorganisationen der NPD, die Jungen Nationaldemokraten.

(Beifall bei der NPD)

Sie haben im vergangenen Jahr in Sachsen einen Landesverband und mehrere Stützpunkte gegründet.

Die NPD versucht zudem, verschiedene rechtsextremistische Kräfte zur so genannten Volksfront von rechts zusammenzuführen. Rechtsextremisten versuchen, vor allem junge Menschen als neue Anhänger zu ködern. Ich möchte hier einige Beispiele nennen. Rechtsextremistische Parteien und Wahlbündnisse werben zum Beispiel Jugendliche, indem sie Arbeitsgemeinschaften zu den Themen Brauchtumspflege sowie Klettern und Wandern durchführen oder zu nationalen Jugendstammtischen einladen. Rechtsextremistische Jugendzeitschriften wenden sich insbesondere an Schüler und Jugendliche. Das Interesse junger Menschen soll dabei durch Beiträge mit unverfänglichen Themen geweckt werden. Rechtsextremisten besetzen auch zunehmend Themenfelder wie Nation, Nationalität und Heimatbewusstsein.

Meine Damen und Herren, dies gelingt ihnen übrigens deshalb, weil allzu viele Demokraten aus Angst vor einem bestimmten Zeitgeist und der Gesinnungspolizei, der political correctness, diese Felder geräumt haben. Ich hoffe, wir haben aus diesen Fehlern gelernt. Diese Themen sind für Jugendliche auf ihrer Suche nach Orientierung von zentraler Bedeutung. So genannte Kameradschaften bieten jungen Menschen den Zusammenhalt in einer Clique und eine abwechslungsreiche und spannende Freizeitgestaltung. Zu den Aktivitäten zählen sportliche Wettkämpfe, Erntedankfeste, Geländemärsche, Lieder-

abende oder Wanderungen, aber auch alte Bräuche, wie Sonnenwendfeiern mit germanischer Symbolik, werden wieder praktiziert. Wenngleich viele dieser Veranstaltungen vordergründig keinen extremistischen Charakter haben, erfolgt letztendlich doch eine Vermittlung rechtsextremistischen und menschenverachtenden Gedankengutes. Dieses wird den Jugendlichen vor allem mit Hilfe von Musik nahe gebracht. Musik hat sich mittlerweile zu einer Art Einstiegsdroge in die rechtsextremistische Szene entwickelt.

Diese kurze Situationsbeschreibung macht eines ganz deutlich: Es kann leider keine Entwarnung gegeben werden. Der Rechtsextremismus ist immer noch präsent. Woran liegt das? Wir leben in einer Zeit der Umbrüche. Dies schafft bei vielen Menschen Unsicherheit. Diese Unsicherheit nutzen die Extremisten. Sie bieten den Menschen einfache Parolen. Sie behaupten, einfache Lösungen für all unsere Probleme gefunden zu haben. Folgerichtig versprechen sie, diese Probleme zu lösen, wenn man sich ihnen nur unterwerfe.

Hier hat übrigens bei manchem die DDR-Erziehung verhängnisvolle Vorarbeit geleistet. André Brie, bestimmt nicht ganz verdächtig, ein Nestbeschmutzer oder Schlimmeres zu sein, hebt zum Beispiel hervor, dass in der DDR den Menschen Autoritätshörigkeit, Hierarchiedenken und Harmoniesucht anerzogen worden sind. Dies bilde jetzt einen Nährboden für Neonazis.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Dies zeigt eines überdeutlich: Die freiwillige Preisgabe von Selbstbestimmungsrecht und Selbstverantwortung, die Aufgabe des eigenen Gewissens zugunsten einer vergesellschafteten Moral, das sind die Steigbügelhalter des Extremismus. Ein freier, selbstbewusster und selbstverantwortlicher Bürger ist für den politischen Extremismus kaum anfällig. Deshalb ist es Aufgabe von Staat und Gesellschaft und auch jedes verantwortungsbewussten Bürgers, Eigenverantwortung und Selbstbestimmungswillen zu stärken.

Wir müssen das Bewusstsein fördern, dass nicht irgendein Gesetz der Geschichte oder irgendeine obskure Macht für die Entwicklung unserer Gesellschaft verantwortlich ist, sondern wir, jede Bürgerin, jeder Bürger.

Die staatlichen Institutionen in Sachsen kommen ihrer Verantwortung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus auf vielfältige Weise nach. Sie widmen sich nachhaltig der Aufgabe, rechtsextremistische Bestrebungen und Aktivitäten zu erkennen und dort, wo möglich, gegenzusteuern. Auf ministerieller Ebene besteht bereits seit mehreren Jahren eine interministerielle Arbeitsgruppe gegen Gewalt und Extremismus der Ressorts Inneres, Justiz, Soziales und Kultus. Sie koordiniert Projekte und landesweite Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und Extremismus.

Ein weiteres Beispiel für behördenübergreifende Präventionsmaßnahmen ist die Erarbeitung des Medienpakets „Wölfe im Schafspelz“. Hieran haben die Polizeien von Bund und Ländern gemeinsam mit den Verfassungsschutzbehörden, Schulen und weiteren Kooperationspartnern gearbeitet. Neben einer Handreichung mit methodisch-didaktischen Hinweisen und einer Dokumentation über Rechtsextremismus für Pädagogen ist darin der Spielfilm „Platzangst“ enthalten. Er wendet sich insbesondere an Schüler der 6. bis 9. Klassen. Für die Verteilung an Schulen stehen in Sachsen zirka 800 Exemplare des Medienpakets zur Verfügung.

Ferner wird die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus von staatlichen Einrichtungen fortgesetzt. So unterstützt das Landesamt für Verfassungsschutz die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischem Gedankengut zum Beispiel durch seine Beteiligung an der Lehrerfortbildung. Neben der Schulung dieser Multiplikatoren erfolgt die Information und Aufklärung über aktuelle Entwicklungen und Tendenzen durch Broschüren und die multimediale Ausstellung „In guter Verfassung“.

Darüber hinaus werden Präventionsmaßnahmen und andere zivilgesellschaftliche Initiativen durch das Landesamt für Verfassungsschutz begleitet.

Selbstverständlich ist auch die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung in diesem Bereich sehr aktiv. Die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung hat die Aufgabe, die politische Bildung im Freistaat Sachsen zu fördern und zu vertiefen. Sie dient der Festigung und Verbreitung des Gedankenguts der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Seit Jahren gehört die Auseinandersetzung mit dem Extremismus, insbesondere dem Rechtsextremismus, zum Standardprogramm der Landeszentrale.

Insbesondere werden nachfolgende Veranstaltungen durch die Landeszentrale angeboten: Inhaltliche Auseinandersetzungen mit rechtsextremistischen Parolen unter Beachtung der Schwerpunkte Toleranz, Vorurteile, Manipulation, kulturelle Identität, Ausländer in Deutschland, Flucht und Asyl.

Es geht weiter: Argumentationstraining gegen rechtsextremistische Parolen oder Rechtsextremismus im Internet.

Ich könnte noch eine ganze Reihe von Punkten benennen, die von der Landeszentrale bearbeitet und angeboten werden.

Auf kommunaler Ebene werden auf Anregung der Staatsregierung 62 kriminalpräventive Gremien gebildet. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bilden sie inhaltliche Schwerpunkte im Kampf gegen den Extremismus. Dazu werden Bürger und private Einrichtungen für eine aktive Beteiligung und Mitwirkung in der kommunalen Präventionsarbeit angeworben und in entsprechende Themen- und Aufgabenbereiche eingebunden.

Auch die Polizei bekämpft im Rahmen ihrer Verantwortung aktiv rechtsextremistische Umtriebe.

Ich möchte aber an dieser Stelle einen weiteren Aspekt der Bekämpfung des Rechtsextremismus nennen, der mir persönlich besonders wichtig ist. Auch künftig werden wir

alle aussteigewilligen Rechtsextremisten auf ihrem Weg aus der Szene unterstützen. Ihnen werden wir alle notwendige Hilfestellung geben.

(Beifall der Abg. Martin Dulig, SPD, und Antje Hermenau, GRÜNE)

Abschließend möchte ich nochmals hervorheben: Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist nicht die alleinige Aufgabe des Staates. Die Bekämpfung jeder Art von Extremismus ist vielmehr die Aufgabe einer breiten gesellschaftlichen Basis und jedes Einzelnen. Hier sind alle Verantwortungsträger und Bürger gleichermaßen angesprochen. Die wachsende Bereitschaft der Menschen, sich an der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu beteiligen, ermutigt mich zu der Einschätzung, dass der Rechtsextremismus in Sachsen überwunden wird. Dies wird vor allem deshalb geschehen, weil im Bewusstsein aller Demokraten die freiheitlich-demokratische Grundordnung fest verankert ist.

Betrachten Sie es bitte nicht als leere, wohlfeile Worte, wenn ich betone: Demokratie braucht unsere Entschlossenheit. Sie muss jeden Tag neu erstritten werden. Demokratie ist nicht statisch. Sie muss fortwährend von innen aufgebaut und erneuert werden. Dabei kommt es auf jeden Einzelnen von uns an. Beherzigen wir dies – davon bin ich tief überzeugt –, dann haben wir eine Chance, dass der Rechtsextremismus wie jeder andere politische Extremismus auch über kurz oder lang bedeutungslos wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die einreichenden Fraktionen haben die Gelegenheit zum Schlusswort. Herr Abg. Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gelassenheit, die die NPD-Fraktion für sich in Anspruch genommen hat, hat man ja hier wirklich gut erkannt und gut gesehen. Ich kann mir vorstellen, wie es aussieht, wenn Sie nicht gelassen sind; wahrscheinlich so, wie Herr Leichsenring, der bezogen auf den Hinweis von Kollegin Köditz auf den Bombenbauer, der bei Ihnen beschäftigt ist, hineinrief: „Den brauchen wir noch!“

Das, was Sie hier versuchen, diese Wolf-im-Schafspelz-Mentalität, diese Verschwörungstheorie „Wir, die Armen, wir, die Verfolgten, wir, denen man immer nur Böses will“, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das hat diese Debatte hier gezeigt.

Ich bin dankbar, dass über alle demokratischen Fraktionen hinweg hierzu ein einmütiges Bekenntnis gekommen ist. Deshalb bitte ich auch um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich will im Vorgriff auf den Änderungsantrag, der gekommen ist, noch einmal den Hinweis geben, dass es ein Ziel von Sachsen sein muss, weiterhin Bundesmittel für die Projekte zu erhalten. Wir haben in den letzten Jahren über fünf Millionen Euro dank solcher Programme wie Civitas und Entimon nach Sachsen geholt. Dank des Landesprogramms war es auch möglich, diese Projekte zu kofinanzieren. Dementsprechend unterstützen wir den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weiterhin auf Bundesmittel zurückzugreifen. Wir werden diesen annehmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 4/4141 zur Abstimmung. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag vor. Dieser kann jetzt eingebracht werden. Herr Lichdi für die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich bin auch sehr dankbar, dass wir hier wohl sehr einmütig diesen Antrag beschließen können. Ich denke, wir müssen noch auf die aktuelle politische Debattenlage in Berlin eingehen.

Pressemeldungen zufolge plant die neue Bundesregierung die Programme weiterzuführen, was wir sehr begrüßen, aber andererseits dort auch die Themen Islamismus und Linksextremismus mit aufzunehmen. Wir möchten jetzt nicht in eine Debatte darüber eintreten, inwieweit das sinnvoll und machbar ist.

Es bleibt aus unserer Sicht auf jeden Fall die Bedrohung, die Mittel gegen den Rechtsextremismus zu kürzen. Ich denke, wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass die Mittel, die der Bund für Sachsen zur Verfügung stellt, hier kofinanziert werden. Es wäre ganz schlecht, wenn wir in dem Moment, da Sachsen endlich und zum Glück dieses Programm hat und durchfinanziert, so sang- und klanglos auf die Gelder aus Berlin verzichten.

Ich schaue auch manchmal in die Zeitung, und da lese ich: Herr de Maizière, unser Mann in Berlin; Herr Tiefensee, unser Mann in Berlin. Ich denke, da können wir auch erwarten, dass von dort ein Einsatz kommt. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dazu gibt es Redebedarf am Mikrofon 2; Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Unabhängig von der inhaltlichen Bewertung der Ausweitung der Bundesprogramme geht es darum, dass die Strukturprojekte, die in den benannten Programmen Civitas und Entimon festgeschrieben sind, fortgeführt werden. Dazu gibt es einen einmütigen Willen auch in der Koalition in Berlin, die dies nicht nur im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat, sondern in den laufenden Koalitionsverhandlungen inzwischen einen

Aufwuchs an Mitteln zur Verfügung stellt, damit es keinen Abbruch gibt. Deshalb können wir dieses Ansinnen unterstützen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Redewünsche? – Dies kann ich nicht erkennen. Dann, meine Damen und Herren, kommen wir zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag. Er liegt Ihnen in der Drucksache 4/4631 vor. Ich frage nach den Dafür-Stimmen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einigen Gegenstimmen ist der Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN angenommen worden.

Nun stelle ich den Antrag Drucksache 4/4141 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einigen Gegenstimmen ist der Antrag in Drucksache 4/4141 beschlossen. Wir können damit den Tagesordnungspunkt 11 beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Sächsisches Programm für Arbeit und Beschäftigung unter den Bedingungen des SGB II

Drucksache 4/4253, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde wird sein: der Staatsminister, Linksfraktion.PDS als Einreicherin, danach CDU, SPD, NPD, FDP und die GRÜNEN. Ich erteile der Staatsregierung das Wort; Herr Staatsminister Jurk.

(Unruhe)

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Keine Aufregung, es ist alles mit der Geschäftsordnung vereinbart. Ich kann Ihnen auch sagen, warum ich als Erster sprechen möchte.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Diskussion zur Bilanz der Wirkung der so genannten Hartz-Arbeitsmarktreform für Sachsen habe ich am 24. Januar 2006 in der 39. Sitzung des Sächsischen Landtages bereits erklärt, dass wir die Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds umfassend nutzen wollen, und zwar so, dass sie immer im Interesse der Betroffenen handhabbar sind.

In der Ihnen schriftlich vorliegenden Antwort habe ich angekündigt, dass wir auf dieser Grundlage die bereits eingeleiteten Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik fortsetzen wollen. Die Forderung nach der Ausarbeitung von Arbeitsmarktprogrammen stellt sich leicht, und sie ist sicher legitim. Bitte bedenken Sie auch, dass beim Einsatz der Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Arbeitsmarktpolitik vielfältige Vorgaben zu berücksichtigen sind. Wir haben die Einhaltung des gesetzlichen Rahmens zu sichern. Unser Gestaltungsspielraum ist nicht gering; allerdings ist er eben auch begrenzt. Seien Sie aber versichert, dass wir unsere Spielräume nutzen werden.

Wer sich mit der Materie der Entwicklung von Förderprogrammen aus dem Europäischen Sozialfonds ernsthaft befasst, weiß, dass hektische Aktivitäten nichts bewirken. Beim Einsatz des Europäischen Sozialfonds müssen wir, wie die Fachleute formulieren, eine „trennscharfe“ Verwendung der Mittel gewährleisten. Dabei hat das Additionalitätsprinzip besondere Bedeutung. Das heißt, wenn das Sozialgesetzbuch II eine der beabsichtigten ESF-Förderung gleichartige Leistung vorsieht, sind zunächst die Möglichkeiten nach nationalem Recht – also nach dem Sozialgesetzbuch II – zu nutzen. Allerdings sind zusätzliche Leistungsinhalte bei sonst gleichartigen Leistungen zulässig, da der ESF zusätzlich und ergänzend zum Einsatz kommen soll.

Der Einsatz des Europäischen Sozialfonds ist auch dann möglich, wenn die Möglichkeiten nach nationalem Recht ausgeschöpft sind. Das heißt, dass viel Detailarbeit nötig ist. Dazu sind viele Abstimmungen mit den Beteiligten notwendig, besonders mit den Trägern der Grundsicherung für das Arbeitslosengeld II, aber auch mit der BA, Regionaldirektion Sachsen.

Insofern ist eine solche Aufgabe nicht kurzfristig lösbar. Hier kann und darf man nichts übers Knie brechen. Qualität hat Vorrang vor Menge und Eile. Auch hier gilt der Satz „Richtigkeit geht vor Fixigkeit“. Dazu kommt, dass wir, was den Einsatz des Europäischen Sozialfonds betrifft, von Veränderungen auf Bundesebene – von gesetzlichen Änderungen, aber auch von Sonderprogrammen der Bundesregierung – abhängig sind.

Der eine oder andere mag sich gefragt haben, warum der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit bei diesem Tagesordnungspunkt darum gebeten hat, als Erster zu sprechen. Ich habe dies getan, da ich am Anfang eine Klarstellung vornehmen möchte, die uns möglicherweise unnötige Diskussionen erspart. Mit der von mir in der letzten Landtagssitzung angekündigten Veränderung in der Nutzung des Europäischen Sozialfonds wird nicht der Grundsatz aufgehoben, dass das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit mit seinen Förderungen primär darauf orientiert, dass wettbewerbsfähige Arbeitsplätze auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt entstehen. Diesem Ziel soll der Europäische Sozialfonds auch in Zukunft dienen.

Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass mit der Anfang 2004 vorgenommenen bzw. eingeleiteten Neuausrichtung des Europäischen Sozialfonds nicht alle Mög-

lichkeiten ausreichend genutzt wurden, die der Europäische Sozialfonds bietet. Es gab, wie ich in diesem Hause bereits festgestellt habe, eine zu einseitige Orientierung beim Einsatz der Mittel. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen galten nur als effizient, wenn sie den Geförderten unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt führten. – Das geht an der Wirklichkeit vorbei.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Wir dürfen die Menschen nicht rechts und links liegen lassen, von denen wir alle wissen, dass sie auf dem ersten Arbeitsmarkt keine oder so gut wie keine Chance haben. Auch um diese Menschen müssen wir uns kümmern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Europäische Kommission sieht den Europäischen Sozialfonds auch als Instrument dafür an, die Beschäftigungsfähigkeit derer, die auf dem ersten Arbeitsmarkt zurzeit nur eine geringe oder keine Chance haben, für die Zukunft zu sichern, damit wir Ausgrenzungen von Menschen vom Arbeitsmarkt verhindern.

In den neuen Ländern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor deutlich höher als in den alten Bundesländern. Dafür gibt es mehrere Ursachen. Diese möchte ich jetzt nicht diskutieren. Wir haben jedoch zur Kenntnis zu nehmen, dass etwa 45 % unserer Arbeitslosen mehr als zwölf Monate arbeitslos sind. Dies betrifft besonders Ältere. Es betrifft aber auch viel zu viele Jüngere. Für fast 500 000 Personen, die im Februar arbeitslos waren oder in anderer Form bei den sächsischen Arbeitsagenturen registriert wurden, gab es knapp 11 500 Stellenzugänge. Von diesen Stellenzugängen waren nur knapp 59 % für den so genannten ersten Arbeitsmarkt vorgesehen, zudem überwiegend Stellen in Teilzeit und befristete Stellen.

Natürlich weiß ich, dass den Arbeitsagenturen von den Unternehmen nur ein Teil aller freien Stellen gemeldet wird. Früher war es ein Drittel, heute vielleicht weniger. Aber das Missverhältnis zwischen der Zahl der Stellenangebote und der Zahl derer, die Arbeit suchen, ist enorm. Diese Menschen wollen etwas tun. Die Mehrzahl derjenigen, die Arbeitslosengeld II bekommen, will sich dieses Geld selbst erarbeiten können, und ich frage: Tun wir genügend dafür, damit dies auch möglich ist?

Ich sehe hier keinen Widerspruch zwischen unserem Anliegen, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern, und dem Anliegen, dem Wunsch dieser Menschen nach Teilhabe nachzukommen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Margit Weihnert, SPD, und Antje Hermenau, GRÜNE)

Wie wollen wir den Arbeitslosen erklären, dass sowohl beim Arbeitslosengeld II als auch beim Europäischen Sozialfonds bisher nicht alle Mittel genutzt worden sind, dass Gelder zurückgegeben wurden bzw. vielleicht in Zukunft zurückgegeben werden müssen? Es geht darum, Geld, das für diese Zwecke verfügbar und vorgesehen ist, sinnvoll und wirkungsvoll einzusetzen.

Ich empfinde es auch als ein Stück sozialer Verantwortung, wenn wir denen, die zurzeit auf dem Arbeitsmarkt oder auch auf längere Sicht wenige oder keine Chancen haben, eine neue Perspektive eröffnen. Wir müssen alles uns Mögliche dafür tun, damit mehr dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen entstehen. Gleichzeitig müssen wir gemeinsam mit der Wirtschaft nach Lösungen suchen, die Gelder für Arbeitsmarktpolitik, die uns über den Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stehen, so effizient wie möglich einzusetzen und damit die Teilhabe der Menschen zu sichern.

Aus meinen Gesprächen mit Unternehmern und Vertretern der Kammern und Verbände und aus der Arbeit im Landesbeirat zur Umsetzung des SGB II weiß ich, dass bei vielen Verantwortlichen die grundsätzliche Bereitschaft besteht, diesen Weg mitzugehen, und in diese Richtung arbeiten wir. Dabei werden wir uns zunächst auf Lösungsansätze für ältere Langzeitarbeitslose und besonders Benachteiligte sowie auf die Stärkung der Erstausbildung im dualen System konzentrieren.

Der Antrag der Linksfraktion selbst ist nicht erforderlich und – wie meistens – populistisch verpackt. Wie immer sind Dinge dabei, die wir schon längst angepackt haben. Ich denke an die Forderung zur Nachrangigkeit von Arbeitsgelegenheiten. Dazu hat sich der Landesbeirat zur Umsetzung von Hartz IV bereits in seiner ersten Sitzung im vorigen Jahr bekannt.

Wie immer sind Dinge dabei, die erst eine Gesetzesänderung erforderlich machen würden, wie etwa bei der Forderung nach einer Kapitalisierung von SGB-II-Leistungen. Im Übrigen räumt der Berliner Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Harald Wolf, der eine Kapitalisierung der SGB-II-Leistungen fordert, selbst ein, dass eine Gesetzesänderung erforderlich wäre, um die notwendigen Rahmenbedingungen für ein solches Förderinstrument zu schaffen. Das Anliegen wurde im letzten Jahr bereits von mehreren Seiten an das zuständige Bundesministerium herangetragen und ist abgelehnt worden.

Wie immer sind auch Aufforderungen dabei, die mit der bestehenden Rechtslage nichts zu tun haben. Die Vorgabe von Leitlinien für arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Programme der Arbeitsgemeinschaften und der zugelassenen kommunalen Grundsicherungsträger ist abzulehnen. Im Übrigen bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass bezüglich der Erbringung der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Rechts- und Fachaufsicht beim Bund liegt. Wohlfeile Absichten eines Landes können daher sehr schnell ins Leere laufen.

Die in Ziffer 3 des Antrages enthaltene Aufforderung ist nicht leistbar, da die Staatsregierung hierzu keine bzw. nur wenige Rechtsmittel hat. Es ist auch zu fragen, warum die dezentrale Verantwortung, zu der man sich immer wieder gern bekennt, eingeengt werden sollte. Deshalb haben wir

den Landesbeirat zu Hartz IV auf freiwilliger Basis gebildet.

Zusammenfassend kann ich nur sagen: Der Antrag der Linksfraktion kann keine Zustimmung erfahren. Wir handeln schon, wir reden nicht!

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Ha, ha, ha!)

Wir brauchen kein Wachrütteln durch die Linkspartei. Wir sind längst wach, und zwar schon ziemlich lange. Nehmen Sie das Problem Ausbildungsplätze: Natürlich rangieren Ausbildung und Jobs vor Gelegenheitsjobs und Arbeitsgelegenheiten. Deshalb haben wir bereits im letzten Jahr unser Bund-Länder-Programm GISA mit einem Landesergänzungsprogramm um 2 000 Plätze aufgestockt. Mit den GISA-Plätzen zusammen haben damit 5 000 Jugendliche eine Chance auf Ausbildung bekommen, eine Chance, die ihnen die Wirtschaft leider im Moment nicht bieten kann. Auch in diesem Jahr werden wir uns beim Bund für die Beibehaltung der Platzzahlen für das Bund-Länder-Programm einsetzen und wir planen darüber hinaus erneut ein Landesergänzungsprogramm in Höhe von 2 000 Plätzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mich bei meinen Aktivitäten in dieser Weise unterstützen, und danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und nun die Linksfraktion.PDS, bitte. Frau Abg. Lay.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Antragstellerin nunmehr auch zu Wort kommt und das Anliegen einbringen und dazu argumentieren kann.

Meine Damen und Herren, Sachsen hat im vergangenen Jahr etwa 228 Millionen Euro verspielt, die für Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestanden hätten. 150 Millionen Euro haben die ARGEn ungenutzt an den Bund zurückgegeben; die sächsischen Optionskommunen wussten mit 34 Millionen Euro nichts anzufangen; und hinzu kommen 44 Millionen Euro aus dem ESF, die in der genuinen Verantwortung der Staatsregierung verschenkt wurden. Das macht sage und schreibe 228 Millionen Euro, die Sachsen von Bund und Ländern geschenkt bekam und ungenutzt zurückgegeben hat. Ich finde, so ein Geschenk darf man nicht ausschlagen. Und ich halte es geradezu für zynisch, wenn dies auch noch als „sparsame Haushaltsführung“ verteidigt oder gar gelobt wird, wie es einige Chefs und Geschäftsführer von ARGEn getan haben. Ich vermute, dass Arbeitslose dafür wenig Verständnis haben, denn es ist ja das Geld, das ihnen zusteht und das für sie eingeplant wurde. Immerhin wurden so 1 024 Euro pro Langzeitarbeitslosen in Sachsen verschleudert. Ich finde, Geld für Langzeitarbeitslose ist kein rausgeschmissenes Geld. Das will ich ganz klar sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich fange bei den SGB-II-Mitteln an, zu denen Sie, Herr Jurk, wenig gesagt haben. Frau Mattern wird später noch einmal auf den ESF eingehen. Natürlich liegt es in erster Linie in der Verantwortung der ARGEn und der Optionskommunen, sich im Interesse der Arbeitslosen etwas einfallen zu lassen. Ich stelle durchaus auch Anfangs- und Umstellungsschwierigkeiten in Rechnung, aber das entschuldigt Schlamperei und Fantasielosigkeit noch lange nicht. Es ist vielleicht auch etwas viel verlangt, von den Kommunen arbeits- und beschäftigungspolitische Programme zu fordern, wenn noch nicht einmal das Land ein solches hat. Damit sollten wir anfangen.

Wo sind Ihre Prioritäten für den Einsatz der Bundes-, Landes- und EU-Gelder einschließlich der Möglichkeit der Bündelung dieser Gelder, Herr Jurk? Wo ist Ihr arbeitsmarktpolitisches Konzept? Dazu habe ich auch in Ihrer Rede wenig gehört. Ich gebe zu, dass Sie ein schweres Erbe angetreten haben. Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, zweiter Arbeitsmarkt – das alles hat in Sachsen einen schlechten Ruf, gilt als „Gedöns“. Bis heute ist die Ideologie vorherrschend, dass mit Investitionen in den Straßenbau und mit einer einseitigen Ausrichtung auf Wirtschaftsförderung schon alles getan sei. Alles soll die Wirtschaft richten, auch wenn die Ergebnisse noch so mager sind.

Ich habe es hier schon einmal gesagt: Arbeitspolitik in Sachsen wurde lange nach dem Motto betrieben: Unternehmen fördern, Unternehmen fördern, und sie dann mit einer Schnellstraße zu verbinden. Leider hat daran auch ein SPD-Arbeitsminister nichts geändert. Deshalb gibt es in Sachsen keine Konzeption für Arbeits- und Beschäftigungspolitik. Ich nenne das Arbeitspolitik im Blindflug und ich meine, dass 400 000 Arbeitslose in Sachsen etwas Besseres verdient haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich erwarte von einem sozialdemokratischen Arbeitsminister auch mehr: nämlich ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit aktiver Arbeitsmarktpolitik und zur Notwendigkeit des zweiten Arbeitsmarktes. Ohne öffentlich geförderte Beschäftigung wird es angesichts der Massenarbeitslosigkeit nicht gehen.

Ihr Bekenntnis, Herr Jurk, nicht nur zu fordern, sondern auch zu fördern, auch die Einsicht, dass die alleinige Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt nichts bringt, in allen Ehren, allein: Die Taten – auch mit dem Verweis auf die neue ESF-Richtlinie – kann ich noch nicht erkennen. Während man anderenorts Konzepte entwickelt hat, wie man mit ESF auch Langzeitarbeitslose unterstützen kann, ist man in Sachsen äußert zurückhaltend und versteckt sich permanent hinter dem Argument der Nachrangigkeit. Das haben Sie in Ihrem Redebeitrag eben auch wieder getan.

Ich erwarte zweitens, dass Sie und auch Frau Orosz die zugegebenermaßen geringen Handlungsspielräume bei der Umsetzung von Hartz IV ausnutzen. Denn das, was

zuerst als arbeitsmarktpolitische Wunderwaffe gepriesen wurde, ist jetzt als Desaster da und keiner will es gewesen sein. Wir meinen deshalb, es ist an der Zeit, dass die Sächsische Staatsregierung aufhört, den Kopf in den Sand zu stecken. Wir fordern das Ende dieser Vogel-Strauß-Politik. Es wäre schön gewesen, wenn Sie wenigstens im Ausschuss unserem Antrag zugestimmt hätten, nach einem Jahr Hartz IV eine Bilanz vorzulegen, was es in Sachsen gebracht hat und was nicht.

Das Land ist in der Verantwortung, Kommunen dabei zu unterstützen, dass sie die Gelder vollständig und auch sinnvoll einsetzen. Gegen Unterstützen und Empfehlen ist wirklich nichts einzuwenden. Das tun wir doch an anderer Stelle permanent. Ich nenne als Beispiel das Land Berlin. Dort gibt es nämlich Handlungsempfehlungen für die Kommunen. Vor allem die Optionskommunen haben hierbei Unterstützungsbedarf. Sie schneiden im Vergleich am schlechtesten ab. Das sage ich an die Adresse all derjenigen, die geglaubt haben, dass das Optionsmodell das bessere sei.

Meine Damen und Herren, die Linksfraktion hat klare Vorstellungen darüber, was mit den Millionen passieren soll. Wir wollen die Prioritäten auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung statt auf Ein-Euro-Jobs legen. Wir wollen, dass auch Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger Zugang zu den Maßnahmen haben, und wir wollen die Selbstorganisation von Arbeitslosen und von Genossenschaften fördern.

Ja, wir bekennen uns klar zur Notwendigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung. Das wäre auch finanzierbar. Überlegen wir uns doch einmal, was Arbeitslosigkeit kostet: Für einen Hartz-IV-Empfänger werden knapp 900 Euro ausgegeben, wenn man Regelleistung, Kosten der Unterkunft und Sozialversicherungsbeiträge zusammennimmt. Hinzu kommen 450 Euro für den Ein-Euro-Jobber. Das sind zusammen zirka 1 350 Euro. Ich meine, mit diesem Betrag kann man etwas Besseres anstellen. Für dieses Geld könnten wir auch reguläre Stellen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor schaffen. Manch einer in Sachsen wäre froh, so viel zu verdienen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Warum nehmen wir das Geld aus den verschiedenen Töpfen dann nicht zusammen und bündeln es, wie es der Berliner Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Harald Wolf – Sie erwähnten es bereits –, zu Recht vorgeschlagen hat? „Kapitalisierung“ ist der bürokratische Begriff dafür. Für Sachsen würde das nicht die Lösung aller Probleme bedeuten, auch nicht das Ende der Massenarbeitslosigkeit. Sie werden von mir hierzu keine haltlosen Versprechungen hören. Aber wir könnten vielen Menschen, die händeringend nach Arbeit suchen, eine Stelle beschaffen, und zahlreiche gemeinwohlorientierte Vereine und Initiativen würden sich sicherlich über eine Verstärkung freuen.

Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren wäre möglich und ist auch technisch machbar. Es müsste im Bundesrat – in der Tat –, es müsste auf Bundesebene eine Gesetzesänderung oder mindestens eine Änderung in den Ausführungsbestimmungen geben.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Ja, natürlich muss man möglicherweise Gesetze ändern. Wo ist das Problem? Das gehört für uns als Politiker zum täglichen Geschäft. – Es ist keine Frage der technischen Möglichkeiten, es ist eine Frage des politischen Willens. Ob dieser politische Wille in diesem Hohen Haus vorhanden ist, werden wir im Laufe der Debatte hören.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Lay, wenn man Ihnen so zuhört, dann kommt man nicht umhin festzustellen, dass es hauptsächlich um das Diskreditieren geht. Offensichtlich nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass es eine ESF-Richtlinie gibt. Damit haben Sie sich mit keinem Wort auseinander gesetzt.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Ich habe angekündigt, dass das gleich noch kommt! – Prof. Dr. Peter Porsch. Linksfraktion.PDS: Sie haben nicht zugehört!)

Knapp zwei Monate nach der letzten Debatte versuchen Sie sich erneut an Hartz IV. Ich erinnere: In der 39. Sitzung – das war am 24. Januar 2006 – haben die Staatsministerin für Soziales und der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit die Auswirkungen der so genannten Hartz-IV-Reform grundsätzlich dargestellt. Die Fraktionen im Hohen Haus – und damit auch Sie – haben sich dazu aus ihrer Sicht grundsätzlich geäußert.

Jetzt, wenige Wochen nach dieser Debatte im Januar 2006, bringt die Linksfraktion.PDS das Thema erneut auf die Tagesordnung. Ihr Antrag ist, wie Herr Staatsminister Jurk dies eben ausgeführt hat, überflüssig und wie meist populistisch. So war auch Ihre Rede. Ihr Antrag ist auch arbeitsmarktpolitisch und ordnungspolitisch falsch,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS – Caren Lay, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

er ist ordnungspolitisch schädlich und Ihr Antrag verrät Aktionismus.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Aber bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Verehrter Herr Kollege, ich möchte Sie erstens fragen, ob Ihnen aufgefallen ist, dass wir beim letzten Mal in der Tat eine Bilanz gefordert haben und heute ein Programm fordern, das konkret mit zahlreichen Anstrichen und Vorschlägen untersetzt ist, ob Sie mir also zustimmen, dass es einen Unterschied zwischen einer Bilanz und einer Programmatik und einer Strategie gibt.

Zweitens. Sind Sie im Ernst der Auffassung, dass das, was Frau Orosz und Herr Jurk bei der letzten Debatte zur Bilanz vorgetragen haben, einer ausreichenden Bilanzierung der Hartz-IV-Reform entspricht?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Lay, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass Frau Staatsministerin Orosz und Herr Staatsminister Jurk im Januar-Plenum dazu gesagt haben, dass es für eine Bilanz derzeit noch viel zu früh sei, dass die Bundesregierung dazu eine Bilanz, eine Evaluation auf den Weg gebracht habe, die in diesem Frühjahr vorgelegt werden solle? Nehmen Sie das auch zur Kenntnis?

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS:
Ja, aber das ist falsch!)

Einer der Punkte, meine Damen und Herren, mit denen sich die Linksfraktion.PDS in ihrem Antrag beschäftigt, ist die Schaffung eines Landesprogramms zur Gestaltung eines zweiten Arbeitsmarktes. Darin geht es unter anderem – Frau Lay, wie Sie das eben noch einmal deutlich gemacht haben – um die Nennung von Prioritäten und Maßgaben für den Einsatz auf der Ebene des Landes, für den Einsatz von Landes-, Bundes- und ESF-Mitteln im Bereich der so genannten aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, das ist schön verpackt. Es soll sich gut anhören

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wenn etwas Schönes drin ist, muss man
es auch schön verpacken!)

und es soll dem Eindruck dienen, Herr Porsch, man brauchte nur ein Programm aufzulegen und schon sei alles in der Reihe.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber ohne Programm geht es auch nicht!)

Ich sage Ihnen: Das ist genau der falsche Weg.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Richtig ist, dass Mittel zur Verfügung stehen – und Sie befassen sich einmal mehr nicht damit, dass es um Steuermittel geht –,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Haben Sie kein Parteiprogramm in der CDU?)

die hauptsächlich im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik – Herr Staatsminister Jurk hat dies deutlich gemacht – eingesetzt werden sollen. Es ist notwendig, diese Gelder – und dazu gehören auch die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds – zielgenau, effektiv und wirtschaftlich einzusetzen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und das ohne Programm?)

Genau das machen wir in Sachsen schon seit geraumer Zeit, Herr Porsch. Nehmen Sie das doch bitte auch einmal zur Kenntnis.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Sie setzen die
Mittel nicht ein, das ist das Problem! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

– Bitte, Herr Porsch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nein, ich muss auf die Präsidentin warten!)

– Ja, natürlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt ist alles im Gang. – Gestatten Sie die Zwischenfrage? – Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege, können Sie mir erklären, wie Sie Mittel zielgenau und effektiv einsetzen wollen, ohne ein Programm zu haben, das „zielgenau“ und „effektiv“ definiert?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Porsch, ich stelle fest, dass Sie die ESF-Richtlinie vom Januar dieses Jahres offenbar nicht kennen. Darin sehen Sie doch eine ganze Menge Vorgaben für den Mitteleinsatz und Sie sehen darin, wohin diese Gelder gehen. Nehmen Sie das doch bitte mal zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion.PDS verkennt mit ihrem Antrag die ESF-Förderung, den ESF-Mitteleinsatz schlechthin und ich sage Ihnen: Sie schaden vor allen Dingen unserer heimischen Wirtschaft, wie ich das gleich deutlich machen werde. Jedenfalls eine, wie Sie meinen, „deutliche“ Anhebung der Anzahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Sachsen erreichen Sie nun mit dem Auflegen eines neuen Beschäftigungsprogramms, wie Sie es wollen, auf dem zweiten Arbeitsmarkt nicht. Dadurch gefährden Sie vielmehr – und ich meine, auch nachhaltig – die private unternehmerische Betätigung.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Meine Damen und Herren! Was die Linksfraktion.PDS mit ihrem Antrag erreicht, bewegt sich ausschließlich auf der Ebene des zweiten Arbeitsmarktes. Mit anderen Worten: Es wird den betroffenen Arbeit Suchenden damit nicht einmal überhaupt die Chance eröffnet, langfristig in Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt zu kommen. Ich könnte jetzt hinzufügen: Offensichtlich interessiert es Sie überhaupt nicht,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Seit zehn Jahren interessiert es uns!)

wie man Arbeit Suchende in Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt bringt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie haben seit zehn Jahren 400 000 Arbeitslose!)

Gerade hier liegen der Widerspruch Ihres Verhaltens und der Widerspruch in Ihrem Antrag.

Meine Damen und Herren! Ich komme in diesem Zusammenhang auf die ESF-Richtlinie vom 3. Februar 2006 zurück. Sie können darin sehen, wie man Arbeitsmarktpolitik macht. Wir stimmen mit dem Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit darin überein, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – davon hat Herr Jurk eben gesprochen – mit hoher Passgenauigkeit angeboten werden müssen.

Zwei Beispiele: Die ESF-Richtlinie ist so ausgerichtet, dass der Mitteleinsatz für die Betroffenen bedarfsgerecht erfolgt, und zwar bedarfsgerecht gerade im Verhältnis zum regulären, dem so genannten ersten Arbeitsmarkt. Die Förderung ist beispielsweise in der Form ausgestaltet, dass die Qualifizierungsprojekte und Kooperationsvorhaben die Arbeit Suchenden mit dem Ziel einer Sicherung und Erweiterung der Erwerbstätigkeit und mit dem Ziel der Sicherung und Erweiterung von Innovationskraft und Unternehmergeist fördern. Das ist beispielsweise bildungsorientiert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das haben Sie erreicht?)

Bei einer Richtlinie, Herr Porsch, die im Februar dieses Jahres in Kraft getreten ist, werden Sie gewiss nicht im März desselben Jahres Evaluationen erwarten können.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wir haben aber seit zehn Jahren 400 000 Arbeitslose!)

Meine Damen und Herren! Darauf kommt es an und nicht auf die Ausschüttung eines Landesprogramms, das in den Ausführungen, in den Voraussetzungen und in den Auswirkungen unscharf und ungeklärt ist.

Ein zweites Beispiel: Die Richtlinie ist so ausgerichtet, dass die Zuwendungen typischerweise für den Abschluss privater Beschäftigungsverhältnisse gewährt werden, und zwar längerfristig wirkender Beschäftigungsverhältnisse. Das ist mit Sicherheit besser als eine Geldvernichtungsmaschine – so möchte ich es bezeichnen – in Form eines so genannten Beschäftigungsprogramms. Daher ist die Förderung im Rahmen der ESF-Richtlinie auch derart ausgerichtet, Herr Porsch, dass sie in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, am regulären Arbeitsmarkt greift. Hier, meine ich, zeigt sich bereits – jedenfalls in ersten Ansätzen –, dass die Zusammenarbeit mit den heimischen Unternehmen zu greifen beginnt. Mit Ihrem Antrag dagegen erreichen Sie auf diesem Feld nichts.

Das gilt auch, meine Damen und Herren, für die so genannte Kapitalisierung von Steuermitteln im Bereich von Unterstützungsleistungen. Neue, zusätzliche Arbeitsplätze entstehen – wie Sie dies mit Ihrem Antrag glauben machen wollen – dagegen nicht. Ich meine, dass Ihr Antrag und Ihr Vorhaben, eine Kapitalisierung von Unterstützungsleistungen zu betreiben, allenfalls und höchstens zur Gefährdung von Arbeitsplätzen auf dem regulären Arbeitsmarkt führen werden, und zwar aus zwei Gründen:

Wenn die Hilfeleistungen nach dem SGB II nicht an die erwerbsfähigen Arbeit Suchenden, sondern an Unternehmen ausgeschüttet werden, dann erreichen Sie nichts anderes als Drehtüreffekte. Sie erreichen Mitnahmeeffekte auf der Ebene von Unternehmen zulasten und auf Kosten von Steuerzahlern.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Die Folge, Herr Porsch, ist, dass nach Ablauf der Subventionen wieder Arbeitslosigkeit eintritt.

Ein zweiter Grund. Eine derart öffentlich geförderte Beschäftigung wird in unserer heimischen Wirtschaft offensichtlich zu Wettbewerbsnachteilen führen.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

– Frau Lay, ich möchte jetzt gern meine Rede zu Ende führen. – Die Unternehmen, die öffentlich subventionierte SGB-II-Leistungen, also Hartz-IV-Leistungen, erhalten würden, wie in Ihrem Antrag ausgeführt, werden ihre Produkte und Dienstleistungen zu erheblich günstigeren Bedingungen auf dem Markt anbieten können als die Unternehmen, die Lohnkosten von Arbeitnehmern selbst in vollem Umfang erwirtschaften müssen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Das ist ordnungspolitischer Unsinn ersten Ranges.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Kombilohn! – Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Kombilohn und Ein-Euro-Jobs!)

Schließlich geht es der PDS einmal mehr um Zentralisierung. Leitlinien für arbeitsmarktpolitische und beschäftigungspolitische Programme – eben haben Sie Empfehlungen genannt; es ist die Frage, ob Sie den Unterschied zwischen Leitlinien und Empfehlungen kennen, Frau Lay – sind überhaupt nicht notwendig. Sie sind überflüssig, sie schaden unseren Kommunen geradezu.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Sie schaden auch den örtlichen Arbeitsgemeinschaften. Offensichtlich haben Sie, Frau Lay, und die PDS-Fraktion den Vermittlungsskandal der Bundesanstalt für Arbeit von vor einigen Jahren ausgeblendet. Ich erinnere daran, dass

die Bundesanstalt für Arbeit damals unzutreffend für sich in Anspruch genommen hatte, Arbeitsvermittlung zu betreiben. Unter diesem Eindruck und unter dem Eindruck der bisherigen Erfahrungen mit dem SGB II halten wir es als CDU mit der Koalition für angebracht, gerade im Bereich des Hilfesystems für erwerbsfähige Arbeit Suchende – das ist das SGB II – dezentrale Lösungen zu finden. Wir brauchen keine zentralistischen Ansätze. Wir brauchen dezentrale Verantwortung.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Die regionalen Akteure, meine Damen und Herren von der PDS, können viel besser beurteilen, wo tatsächlich ihre jeweiligen Gegebenheiten liegen. Meine Damen und Herren, es ist erforderlich, auch in der Zukunft die Verantwortung so weit wie möglich in die Hände der regionalen Arbeitsmarktebene zu geben.

Also, meine Damen und Herren von der PDS, das Gegenteil Ihres Antrages ist der richtige Weg. Was wir brauchen, ist die Wahrnehmung dezentraler Verantwortung vor Ort. Ihr Antrag ist nicht zielführend. Ich bezeichne ihn als schädlich, als populistisch und er ist rückwärts gewandt. Wir werden ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist für mich ein wenig schwierig, nachdem der Staatsminister gesprochen hat und auch mein Kollege von der Koalitionsfraktion, und es bleibt nicht viel übrig, wenn man Wiederholungen vermeiden will. Eine wichtige Botschaft ist auf jeden Fall heute notwendig, auch an die Linksfraktion gerichtet: Die Qualität einer Debatte wird nicht besser, wenn man permanent das wiederholt, was falsch ist.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das sollten Sie Ihrem Kollegen von der Koalition sagen!)

Was wir schon oft diskutiert und worüber wir gemeinsam gestritten haben – wobei ich für die SPD-Fraktion durchaus auch eine selbstkritische Einschätzung zu der einen oder anderen Maßnahme einräume, ob denn der versprochene Erfolg auch wirklich eingetreten ist –, hat anscheinend nicht dazu geführt, dass es in diesem Haus eine Bewegung in der inhaltlichen Auseinandersetzung gegeben hat. Es kommt wieder ein Antrag der PDS, Linksfraktion.PDS – man kommt dabei durcheinander –, der sich damit beschäftigt, was wir aus meiner Sicht in epischer Breite und auch mit einer sehr guten Zielvereinbarung durch den Minister getroffen haben. Es wird eine Evaluation geben – der Kollege Schneider hat es gesagt –, wir werden uns des Themas annehmen. Auf Bundesebene haben wir bereits eine Evaluierung für Hartz I bis III – Hartz IV steht noch aus. Dazu kommen die sächsischen Erfahrungen, die ausgewertet werden. Danach werden wir gemeinsam und sicherlich auch in dem zuständigen Ausschuss darüber diskutieren.

Natürlich ist es richtig, dass wir ein arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept brauchen, um dieser schwierigen Situation auf dem sächsischen Arbeitsmarkt zu begegnen. Sie glauben doch aber nicht allen Ernstes, dass Sie mit Ihrem Antrag – besonders Punkt 1 – erreichen können, dass es ausschließlich mit öffentlicher Förderung zu einer Zunahme von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt kommt. Das kann doch nicht ernsthaft Ihre Meinung sein!

Wer glaubt, dass das einzige Problem darin besteht, noch mehr Geld in die Hand nehmen zu müssen, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze anbieten zu können, der verkennt die tatsächliche, besonders die wirtschaftliche Situation im Land.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Was wir tun und auch das, was unser Wirtschafts- und Arbeitsminister tut, ist, zu versuchen, eine Bündelung zu erzielen und auf klare Prioritäten zu setzen in der Frage, wie man zum Beispiel mit Mitteln der Europäischen Union umgeht. Insofern ist Ihr Antrag mit der Formulierung, dass in Sachsen – ich zitiere – „… kein klares Konzept und keine klaren Prioritäten für aktive Arbeitsmarktpolitik erkennbar sind …“, einfach falsch. Da muss ich auch meinem Kollegen aus der Koalition Recht geben, dass man das nur mit Populismus bewerten kann.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion. PDS: Das müssen Sie auch, Herr Brangs!)

– Das weiß ich, an der Stelle weiß ich es. Wenn Sie eine andere Auffassung haben, können Sie gern ans Mikrofon treten. Ich weiß, dass wir dort etwas tun. Ich lasse mir nicht vorwerfen, dass die große Koalition in Sachsen in den letzten anderthalb Jahren in den Fragen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik nichts getan hätte. Diesen Vorwurf lasse ich mir nicht gefallen.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Da können Sie auch drei- oder viermal auf meine Biografie hinweisen. Ich bin stolz darauf. Das hat nichts damit zu tun – das sage ich auch als Gewerkschafter.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir müssen in der Tat darüber sprechen, dass wir uns auch in der öffentlichen Beschäftigung darüber verständigen müssen, in welcher Form wir dort fördern und welche notwendigen Abstimmungsprozesse wir benötigen. Dabei sind auch die kommunalen Träger der Grundsicherung und die Regionalagenturen gefragt. Wenn wir den Antrag der Linksfraktion.PDS ernst nehmen würden, werden wir uns selbst nicht gerecht, weil sie in ihrem Antrag davon spricht, dass mit einer Frist zum Ende des II. Quartals kurzfristig ein Ergebnis vorzuliegen hat. Ich kenne die

Verwaltungsabläufe seit vielen Jahren und weiß, wie man mit Sozialpartnern verhandelt. Aber Sie müssen einmal erklären, wie Sie bei einem solchen komplexen und umfangreichen Thema, das so viele Partner in den Regionen betrifft, bis zum Ende des II. Quartals einen qualitativen Bericht vorlegen wollen, der es uns als Landtag ermöglicht, daraus Schlüsse zu ziehen und ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Das ist mir schleierhaft.

Insofern ist es klar, dass wir als Landtagsfraktion eine kritische Diskussion führen und über die Chancen und die Risiken bei öffentlicher Beschäftigung sprechen werden. Natürlich geht es auch darum, dass wir eine Reihe von Maßnahmen benötigen, die sich nicht in Konkurrenz zu Maßnahmen im ersten Arbeitsmarkt bewegen.

Ich will nur kurz ein Stichwort nennen, das der Minister bereits genannt hat: Bei der Aufteilung der EFRE- und der ESF-Mittel gibt es eine klare Zielrichtung. Es geht darum, dass man nicht ausschließlich in Beton, sondern auch in die Köpfe, das heißt in Wissenschaft und Bildung, investiert. Das trägt dazu bei, dass die Rahmenbedingungen im ersten Arbeitsmarkt verbessert und Unternehmen in die Lage versetzt werden, Stellen anzubieten.

Es kommt ferner besonders darauf an, dass wir so genannte Drehtüreffekte möglichst ausschließen und dass es keine Herabstufung von Arbeitslosen gibt. Wir müssen vermeiden, dass bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze gesetzliche Hemmnisse entstehen, die deren Entstehung verhindern. Insofern brauchen wir für die öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen von SGB II einen ungedeckten gesellschaftlichen Bedarf und eine Diskussion darüber, was der Einsatz von ABM beinhaltet.

Wir müssen darüber nachdenken, welche finanzielle Ausstattung solche ABM-Maßnahmen letztendlich zur Grundlage haben. Wir brauchen – auch das ist unstrittig – eine Eingliederung von erwerbslosen Personen aus dem SGB II durch die Befristung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Auch eine Einbindung von ALG-II-Empfängern in die Konzeption von Maßnahmen ist richtig – an der einen oder anderen Stelle gibt es dazu Übereinstimmung. Das alles wird aber diskutiert. Es ist nicht so, dass wir dazu bisher nichts nachzuweisen hätten. Wir werden diese Verstetigung der Instrumente voranbringen, wir werden auch in der Koalition über sinnvolle gemeinsame Maßnahmen, auch zur Förderung über den ESF hinaus, diskutieren.

Insofern glaube ich, dass wir im Moment einen solchen Antrag nicht brauchen. Wir sind als Koalition durchaus in der Lage, auf die Problemlagen einzugehen. Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als das SGB II am 1. Januar 2005 in Kraft trat, wurde es von hochgespannten Erwartungen begleitet. Es sollte die Förderung erwerbsfähiger Personen über 15 und unter 65 Jahren sowie deren Angehöriger regeln, soweit diese über kein ausreichendes Arbeitseinkommen verfügen, eine verbesserte Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen ermöglichen und zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte führen.

Die NPD gehörte von Anfang an zu den Kritikern dieser Regelungen, die im SGB II getroffen wurden, und befürchtete unter anderem, dass öffentliche Träger normale Arbeitsverhältnisse in Ein-Euro-Jobs umwandeln könnten, um ihre Haushalte zu sanieren. Die Befürchtungen der Kritiker haben sich im vollen Umfang bestätigt. Gerade die Vorschriften des SGB II sind in wesentlichen Teilen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – unter der Bezeichnung Hartz-IV-Gesetze – zu zweifelhafter Bekanntheit gelangt.

Immer stärker verdichtet sich bei den Betroffenen der Eindruck, dass die den Gesetzen zugrunde liegende Devise „Fordern und Fördern“ einseitig auf den Aspekt des Forderns reduziert werden soll. Deshalb begrüßt meine Fraktion den vorliegenden Antrag der PDS. Mit noch so guter Arbeitsvermittlung allein werden wir die bestehenden enormen Arbeitsungleichgewichte nicht austarieren können. Es sollte nachvollziehbar sein, dass Menschen, für die es nahezu ausweglos geworden ist, einen Arbeitsplatz zu erhalten, irgendwann nicht mehr motiviert sind, sich einem Maßnahmenmarathon zu unterziehen, in dessen Zielperspektive die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nur noch formal aufrecht erhalten wird. Es bringt nichts, diese Menschen durch eine immer stärker werdende Kürzung der Regelleistungen zu bestrafen und in einer sich vertiefenden Perspektivlosigkeit zurückzulassen.

In genau diese verheerende Richtung zielt der Gesetzentwurf der rot-schwarzen Koalition, in dem durch eine Überarbeitung des SGB II die Regelleistung für die unter 25-Jährigen von 345 auf 276 Euro gesenkt werden soll. Hierzu kann ich nur feststellen, dass die stupide Bekämpfung der Erwerbslosen anstelle der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit jetzt forciert werden soll.

Dabei gibt es verschiedene ökonomische Bereiche, in denen der Freistaat enorm von der Schaffung eines zweiten Arbeitsmarktes profitieren könnte. Im ländlichen Raum ist in zahlreichen Regionen Sachsens die häufig nahräumliche Versorgung mit den Gütern des alltäglichen Bedarfs ein großes Problem. Es würde nahe liegen, diesem Mangel durch die Gründung von Läden auf der Basis des Genossenschaftsrechts abzuhelfen, die viele Funktionen unter einem Dach anbieten könnten: von Handel und Direktvermarktung über Informations- und Tauschbörsen bis hin zu Post- und Lotto-Annahmestellen oder auch sozialen Treffpunkten mit Kaffeeausschank und Computerarbeitsplatz mit Netzanschluss. Auch auf anderen Gebieten könnte man brach liegende örtliche

Potenziale relativ problemlos mit dem lokalen Bedarf zusammenbringen.

Um Familien zu entlasten, könnte man über einen zu entwickelnden regionalen zweiten Arbeitsmarkt sinnvolle Angebote wie Kinderbetreuung, gemeinsame Transportmöglichkeiten, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung oder selbstverwaltetes Bistro mit PC-Arbeitsplatz bereitstellen. Gerade im sozialen Bereich gibt es zahlreiche Möglichkeiten zur Leistung sinnvoller gemeindeorientierter Arbeiten wie Nachbarschaftshilfe, die Organisation kleinerer und größerer Dienste für Alte und Kranke oder die Ausbildung von Hausmeistern, die sich weitestgehend kostenneutral in Übereinstimmung mit der Wohnungswirtschaft organisieren lassen müssten.

Ein solches Landesprogramm für Arbeit und Beschäftigung sollte Tauschringe und die in Sachsen bestehenden Netzwerke regionaler Komplementärwährungen einbeziehen, um somit möglichst viele neue geschlossene regionale Wirtschaftskreisläufe zu schaffen, die den sterbenden Regionen wieder Leben einhauchen und ein lebendes Gegenmodell zur turbokapitalistischen Globalisierung werden.

Meine Damen und Herren! Das alles kostet viel Geld, aber aus zahlreichen empirischen Untersuchungen wissen wir, dass sich Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt aus gesamtfiskalischer Perspektive durch die vermiedenen Kosten der Arbeitslosigkeit zu 60 bis 80 % selbst finanzieren. Vereinzelt wurde sogar behauptet, dass sich die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf diesem Weg komplett selbst finanzieren.

Zum Schluss sei erwähnt: Die positiven sozialen und psychologischen Wirkungen einer Beschäftigung lassen sich erst gar nicht monetär darstellen; denn Arbeitslose erleiden oftmals in unserer Gesellschaft einen Verlust an sozialem Prestige und Status, werden über ihre eigenen Fähigkeiten unsicher und verlieren oft einen Großteil ihrer sozialen Kontakte. Wir sollten deshalb die Tendenz zur Entsolidarisierung und Deklassierung nicht nur bejammern, sondern uns ihr aktiv mit einem Programm für Arbeit und Beschäftigung entgegenstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Prof. Schneider hat in seinem Statement die ordnungspolitische Einordnung des PDS-Antrages in aus meiner Sicht hervorragender Weise hervorgehoben, sodass ich daher diese Punkte nicht mehr alle wiederholen möchte. Mir steht wenig Redezeit zur Verfügung, aber ich möchte Ihnen sagen, dass wir uns als FDP diesen Ausführungen voll und ganz anschließen.

Das Problem des Antrages ist – es steht zu Beginn im Antrag –: Die Linksfraktion fordert ein Landesprogramm zur Gestaltung des zweiten Arbeitsmarktes. Das ist das Grundproblem der Linksfraktion und damit genau ihr Denkfehler. Sie wollen es sich kuschelig machen auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Wir, die FDP – auch die CDU und die SPD –, wollen eine Stärkung des ersten Arbeitsmarktes. Das ist der ganz entscheidende Unterschied.

(Alexander Delle, NPD: Dann tun Sie es doch!)

Wir wollen die Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren, anstatt dafür zu sorgen, dass man es sich im zweiten Arbeitsmarkt bequem macht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Seit über zehn Jahren!)

Wir wollen Anreize dafür schaffen, dass Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Es wurde bereits auf die Drehtüreffekte hingewiesen, die es gibt, wenn wir Beschäftigungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu stark fördern. Dies muss vermieden werden. Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, müssen eingeschränkt werden. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es Ausnahmen gibt, zum Beispiel im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit, in der Schaffung von Ausbildungsfähigkeit junger Menschen – auch angesichts der demografischen Entwicklung. Wir werden noch diese Woche über dieses Thema in diesem Haus sprechen. Ich denke, hier ist der Staat sehr wohl in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen. Insofern wurde in dem Antrag der Linksfraktion ein wichtiger Punkt angesprochen. Nur, ein wichtiger Punkt in diesem Antrag macht noch keinen wichtigen Antrag.

Wenn wir uns anschauen, welche Dinge in der Staatsregierung falsch gemacht werden, hilft uns auch der Antrag der GRÜNEN über die operationellen Programme, den wir morgen zu debattieren haben, viel weiter, weil wir hier gestalterisch tätig werden müssen. Wir bedauern es außerordentlich, dass die Staatsregierung die Überlegungen, die sie dazu anstellt, als geheime Kommandosache betrachtet und das Hohe Haus nicht in die Erarbeitung dieser Programme einbezieht. Das wäre zielführend – nicht aber der Antrag der Linksfraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte ein Beispiel aus Ihrem Antrag herausgreifen. Ich möchte es wiedergeben, damit Sie erkennen, dass es vollkommen falsch ist: Förderung von Existenzgründung. Sie haben noch nicht zur Kenntnis genommen, dass die Unternehmensdichte pro Kopf in Sachsen wesentlich höher ist als in Baden-Württemberg, dem Musterländle des Mittelstandes. Das Problem in Sachsen ist nicht, dass wir zu wenige Unternehmen haben. Das Problem ist: Unsere Unternehmen sind zu klein. Sie sind zu schwach. Das heißt, wenn wir fördern wollen, müssen wir nicht Existenzgründung fördern, sondern in das Wachstum von Unternehmen investieren und entsprechende Programme auflegen. Nicht Existenzförderung, sondern Wachstumsförderung von Unternehmen ist das Gebot der Stunde. Ich sage Ihnen auch, obwohl Sie von der Linksfraktion es anders sehen:

(Zuruf der Abg. Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS)

Wir müssen die Entscheidungen vor Ort treffen lassen. Deswegen wäre es zielführend, tatsächlich darüber nachzudenken, die Optionsmöglichkeiten für die Kommunen zu stärken. Ich selbst bin Mitglied im Beirat der ARGE in Leipzig und weiß, was dort alles schief läuft. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass man, wenn wir in Leipzig die Möglichkeit hätten zu optieren – was nicht mehr geht –, Dinge besser machen kann.

Ich kann mich erinnern, Frau Staatsministerin Orosz, in der letzten Debatte hatten Sie darauf hingewiesen, dass es Überlegungen gibt, Veränderungen herbeizuführen. Das wäre zielführend für die Menschen, damit sie wieder in Beschäftigung kommen, aber nicht durch solche Anträge, wie sie von der Linksfraktion vorgelegt wurden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Weichert von der Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon allein die Tatsache, dass im vergangenen Jahr die zur Verfügung stehenden Mittel für aktive Beschäftigungspolitik von den Zweigstellen der Bundesagentur nicht ausgeschöpft wurden, sondern 150 Millionen Euro zurückgegeben werden mussten, zeigt, dass die Linksfraktion mit ihrem Antrag auf ein real existierendes Problem abzielt.

Was die Koordination der Beschäftigungspolitik im Freistaat Sachsen betrifft, so haben wir im letzten Wirtschaftsausschuss davon Kenntnis nehmen müssen, dass noch nicht einmal bei allen ARGEn in Sachsen die entsprechenden Beiräte eingerichtet sind. Uns konnte durch die Staatsregierung kein verlässlicher Überblick dafür gegeben werden, ob die Zusammenarbeit der Sozialpartner bei der Einrichtung der so genannten Ein-Euro-Jobs funktioniert. Hier liegt, wie wir wissen, ein zentraler Konflikt.

Staatliche Beschäftigungspolitik konterkariert sich selbst, wenn geförderte Beschäftigungsverhältnisse reguläre Arbeitskräfte verdrängen. Insofern möchte ich für unsere Fraktion an dieser Stelle darauf verweisen, dass wir nach den bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die staatliche Beschäftigungspolitik eine gesunde Skepsis erworben haben.

Aber, meine Damen und Herren, angesichts der Zahlen auf dem Arbeitsmarkt, angesichts der Situation in bestimmten Regionen und nicht zuletzt mit Blick auf die Situation junger Menschen hier in Sachsen bleibt uns schon aus sozialpolitischer Verantwortung keine andere Wahl, stets und immer aufs Neue den Versuch zu wagen, einen Ausgleich zwischen den Kräften des Marktes und den Erfordernissen an ein Leben in Würde herbeizuführen. Selbstverständlich ist der Freistaat in der Pflicht, sowohl programmatisch in Vorleistung zu gehen als auch zwischen den verschiedenen Akteuren eine moderierende Funktion einzunehmen.

Enttäuschend ist, dass die erste Evaluierung der so genannten Hartz-Reform keine regional spezifischen Daten zur Verfügung stellt. Aber auch das sollte uns nicht davon abhalten, die in Sachsen zur Verfügung stehenden Finanzen optimal, das heißt im Interesse der Menschen, einzusetzen. Wir haben bei der Aufstellung der Programmplanung zu den EU-Strukturfonds erlebt, dass die Koalition in Bezug auf die Mittelverwendung zwischen EFRE und ESF alles andere als einig ist.

Aber, meine Damen und Herren, Sie sollten es sich nicht zu einfach machen. Tragen Sie Ihre inhaltlichen Differenzen nicht auf dem Rücken der Beschäftigungslosen hier in Sachsen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Ihre schriftliche Stellungnahme, Herr Staatsminister Jurk, zeigt, dass Sie auf dem richtigen Weg sind. Das Anliegen des Antrages, vor allen Dingen die regionalen Daten zu erheben und damit zu arbeiten, unterstützen wir, deshalb stimmen wir dem Antrag der Linksfraktion.PDS zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch einmal die Linksfraktion.PDS; Frau Abg. Mattern, bitte.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir hier führen, hängt in wesentlichen Teilen vom Europäischen Sozialfonds, also vom ESF, ab. Sie hängt solchermaßen von ihm ab, dass wir die Augen sehr wohl offen behalten sollten für die reale Situation in den neuen Bundesländern und vor allem in Sachsen.

Diese Situation hat nicht nur etwas damit zu tun, dass die neuen Länder nach wie vor am Tropf des Westens hängen und die Solidarpaktmittel bis 2019 auslaufen werden, sondern auch damit, wie in Sachsen mit dem ESF bisher umgegangen worden ist und in Zukunft umgegangen werden soll.

In Mecklenburg-Vorpommern, Herr Kollege Brangs, hat die SPD in Koalitionsverhandlungen zugestimmt, dass für die künftige Förderperiode ab 2007 30 % der Gesamtmittel in den ESF fließen werden – 30 %! Meine Damen und Herren, in Sachsen sollen es maximal 20 % sein, und hört man genau hin und liest zwischen den Zeilen, dann werden es am Ende nur knapp 10 % bleiben. Der Rest von 90 oder 80 % fließt in den EFRE, der in Sachsen – und zwar in jeder Hinsicht fälschlicherweise – dem Traum von mehr und mehr Wachstum zugeordnet wird.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Liebe Kollegin, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich in meinem Redebeitrag davon gesprochen habe, dass über die unterschiedliche Höhe noch Verhandlungsspielraum besteht und dass die SPD-Fraktion eine Aufteilung von 70 zu 30 wünscht – EFRE 70 % und ESF 30 %?

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Das habe ich sehr wohl zur Kenntnis genommen. Und trotzdem frage ich Sie, Herr Brangs, warum in allen bisher bekannten Dokumenten der Staatsregierung maximal 20 % genannt werden.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

– Natürlich, es ist so. Wir haben im Ausschuss diese Zahl gehört, wir haben sie auf der Strukturfondskonferenz im vergangenen Jahr so gehört, und es liegen inzwischen Schreiben der Bundesregierung an die ostdeutschen Regierungen vor, aus denen man sich diese Zahl errechnen kann. Es ist einfach ein Fakt, dass Sie darüber nachdenken, diese Summe zusammenzukürzen.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Verstehen Sie, dass es falsch ist!)

– Es ist nicht falsch. Dann beweisen Sie mir das Gegenteil, legen Sie das operationelle Programm vor, und dann werden wir genau überprüfen können, wohin Ihre Pläne in der Tat gehen.

Da wir ja hier im Dunklen tappen und von Herrn Jurk diese große Innovation „ESF-Richtlinie“ auf zwei lächerlichen Seiten präsentiert bekommen, was nun alles innovatives Neues auf diesem Gebiet geschieht und was eigentlich nichts – oder sagen wir mal: fast nichts – ist, was uns auf dem Arbeitsmarkt voranbringen wird, muss ich Ihnen sagen, dass diese Debatte über die Zukunft von Arbeit und Beschäftigung dringend notwendiger denn je ist.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst
und Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Es gibt weitere Aspekte, die ich ansprechen möchte. In den Verhandlungen mit Deutschland geht der zuständige EU-Kommissar Vladimir Spidla von einem Drittel für den ESF und zwei Dritteln für den EFRE aus. Diesen Standpunkt – ich möchte es noch einmal deutlich machen – vertritt auch meine Fraktion, und das weist darauf hin, dass eine solche Forderung nicht nur nötig, sondern auch möglich und vor allem wichtig wäre, um zum Beispiel die gestern von Herrn Dulig geforderten Bildungsaspekte in diesem Rahmen noch unterzubringen.

Hinzu kommt – das wissen Sie auch alle – der so genannte Finanzkompromiss der Union, den Frau Merkel maßgeblich mit ausgearbeitet hat. Dieser so genannte Kompromiss läuft darauf hinaus, dass deutlich weniger EU-Mittel für die kommende Förderperiode zur Verfügung stehen sollen – nach neuesten Informationen nur noch 13,3 Milliarden Euro für den EFRE und den ESF. Das entspricht weniger als 80 % der Mittelausstattung der laufenden Förderperiode. Nun hat zwar das Europaparlament das Verhandlungsergebnis dieser Regierungsgruppen infrage gestellt – dem Vernehmen nach mit dem Ziel, mehr Mittel für Wachstum und Beschäftigung bereitzustellen. Ich bin gespannt – Sie können ja alle auf Ihre Fraktionen einwirken –, wie standhaft am Ende das EU-Parlament sein wird.

Angesichts dieser Situation, meine Damen und Herren, hat meine Fraktion den vorliegenden Antrag eingebracht. Dieser Antrag hat die reale Situation im Land nicht nur nicht aus den Augen verloren, sondern bringt sie Punkt für Punkt auf den Kern der sozialen Realität zurück.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir müssen jederzeit im Auge behalten, dass der reale und größte soziale Skandal in diesem Land nach wie vor die hohe Arbeitslosigkeit ist, die in keiner Weise stagniert oder zurückgeht – nein, wir haben jetzt wieder über 400 000 Menschen ohne Arbeit. Dort liegen unsere Aufgaben, dort haben wir als Parlament gemeinsam eine ganze Menge Arbeit, die erledigt werden muss.

Wenn die Sächsische Staatsregierung nun darüber nachdenkt, wie die ESF- und EFRE-Mittel prozentual eingesetzt werden können, und sich eben nicht klar ausspricht, welche Verhältnisse wir dort zu erwarten haben, dann, muss ich sagen, glaube ich nicht an die hehren Zielstellungen, die Sie uns im Rahmen Ihrer ESF-Richtlinie dargeboten haben. Wir haben einfach nichts Konkretes und ich denke, dass wir auch schauen sollten, wie es in anderen Ländern gemacht wird.

Auch dort ist die SPD beteiligt – ich habe Mecklenburg-Vorpommern schon angesprochen. Dort existiert ein komplexes Aktionsprogramm für den Arbeitsmarkt. Es ist das ESF-Arbeitsmarktprogramm, welches zum Beispiel Programme für über 55-jährige Arbeitslose anbietet, bei denen Förderzeiträume von vier Jahren vorgesehen sind. Wir haben dort Fördermaßnahmen für Menschen mit besonders schwerwiegenden Zugangshürden zum ersten Arbeitsmarkt, ganz zu schweigen von Programmen, die zielgenau zugeschnitten sind auf alle Existenzgründergruppen sowohl für die Kleingründung aus der Arbeitslosigkeit – das haben wir hier auch festgeschrieben –, aber eben auch für Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das ist etwas, was wir hier nicht vorfinden.

Meine Damen und Herren! Angesichts der in den anderen ostdeutschen Ländern im Detail anders gelagerten realen Situationen meinen wir nicht, dass wir alles genau nachahmen sollten. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Die Frage, die wir stellen, lautet: Warum unternehmen wir hier in Sachsen nicht mehr, um eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln? In Halbzeitbewertungen zum ESF und in Ex-ante-Evaluierungen wurde sie als defizitär

dargestellt. Das haben wir alles nachlesen können; die Sachverständigen haben sich entsprechend geäußert.

Herr Jurk, ich kann Ihnen eines nicht ersparen: Was uns als Antwort auf unseren Antrag vorgelegt worden ist und was Sie auch in Ihrer Rede dargeboten haben, bleibt dabei stehen, dass Sie sich als Ankündigungsminister produzieren. Wir haben real nichts in der Hand und können den Menschen, die in Sachsen Arbeit suchen, keine Perspektive in dem Sinne bieten, dass die Lage in absehbarer Zeit geändert wird.

Ich kann insbesondere nicht nachvollziehen, dass die Koalitionsfraktionen unseren Antrag ablehnen. Es ist dringend erforderlich, dass wir hier eine Debatte führen, die von den realen Tatbeständen ausgeht und Lösungsansätze entwickelt. Nur ein solcher produktiver Streit, der nach vorn offen ist, kann in dieser verfahrenen Situation – anders kann man es nicht mehr nennen – weiterhelfen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte am Schluss für meine Fraktion noch einmal verdeutlichen, dass bei der laufenden Aufstellung des operationellen Programms der Einsatz des ESF auf die Bereiche konzentriert werden muss, die für Struktur- und Beschäftigungsförderung zusammen besonders wichtig sind. Hierbei sollte aus unserer Sicht darauf geachtet werden, dass der ESF in Sachsen gegenüber der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit auch ein eigenständiges, auf Sachsen zugeschnittenes Profil erhält und nicht ausschließlich als Reparaturinstrument für die Hartz-IV-Reformen herhalten muss.

Zentrale Einsatzfelder für den ESF – insoweit sind wir nicht unterschiedlicher Meinung mit Martin Dulig – sollten dabei Wissen, Innovation und Stärkung derjenigen Menschen sein, die in diesen Bereichen arbeiten. Die mit der neuen ESF-Verordnung gegebenen zusätzlichen Möglichkeiten, vor allem in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, sollten viel offensiver genutzt werden, als es gegenwärtig der Fall ist.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden wir gern weiter über die Ausrichtung der EU-Förderpolitik, die ESF-Programmierung und natürlich darüber streiten, wie wir auch hier in Sachsen zu einer – ich möchte den abgelatschten Begriff verwenden – konzertierten Aktion kommen können, die uns, absehbar und Stück für Stück, von der hohen Arbeitslosigkeit wegbringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Pietzsch.

Thomas Pietzsch, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis vor wenigen Minuten habe ich gedacht, es sei alles gesagt. Ich glaube, es ist dennoch notwendig, dass ich an den Anfangspunkt erinnere und auf das zurückkomme, was der Herr Staatsminister gesagt hat. Ich glaube, es wurde in der Zeit, die mittlerweile vergangen ist, vollkommen vergessen, worum es hier eigentlich geht.

Wenn man Ihren Antrag liest, stellt man fest: Da war doch etwas! Zur 39. Sitzung dieses Hohen Hauses haben wir uns mit dem Antrag „Bilanz und Wirkung der so genannten Hartz-Arbeitsmarktreformen für Sachsen“, Drucksache 4/4026, beschäftigt. Sie wollten damit im Vorhinein über ein Thema debattieren, ohne dass die erforderlichen Berichte vorlagen. Nun verlangen Sie hier ein „Sächsisches Programm für Arbeit und Beschäftigung unter den Bedingungen des SGB II“. Damit versuchen Sie erneut über ein Thema zu diskutieren, obwohl jegliche Grundlagen dafür fehlen. Das ist purer Populismus.

(Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Pietzsch, CDU: Hören Sie erst einmal richtig zu! Dann kommen Sie mit meinen Ausführungen vielleicht besser zurecht.

Wenn Sie die Begründung des Antrags lesen, stellen Sie fest, dass er vollkommen wirr ist. Wenn man genau hinschaut, dann geht es Ihnen um die kurzfristige Verausgabung der Strukturfondsmittel in diesem Jahr in Millionenhöhe. Dafür, dass alle zur Verfügung stehenden Mittel des ESF in diesem Jahr umgesetzt werden, hat die Koalition schon frühzeitig die Weichen gestellt. Ob dies gelingen wird, ist zum einen davon abhängig, ob ausreichend Projekte eingereicht werden, die den Zielen der Fonds gerecht werden. Es darf nicht einfach Geld verbraten werden, sondern es muss im Sinne der Betroffenen wirken. Darauf haben auch Sie großen Wert gelegt. Sie wissen zudem genau, dass wir uns in der Haushaltsaufstellung für die nächsten zwei Jahre befinden und am Beginn einer neuen Förderperiode stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie kompliziert die gesamte Förderkulisse ist, dürfte niemandem entgangen sein. Es hat wenig Sinn, in einem laufenden Diskussionsprozess ein Programm zu erarbeiten und sich noch dazu mit allen wichtigen Partnern wie der BA – der Minister hat darauf hingewiesen –, dem Landesbeirat für die Umsetzung des SGB II sowie den Sozialpartnern abzustimmen, womit vor allem kurz- und mittelfristig eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann. Machen Sie sich doch einmal die Mühe und lesen Sie die Evaluierungsberichte, die Neufassung der Richtlinien zu ESF und EFRE sowie das eingereichte operationelle Programm für die Förderperiode 2007 bis 2013 und vergleichen Sie es mit Ihren hier dargelegten Forderungen. Wenn Sie ehrlich und verantwortungsbewusst sind, werden Sie feststellen, dass fast alles damit umsetzbar ist.

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf einen Antrag der Koalition, Drucksache 4/886, schon im April vorigen Jahres klar und deutlich darauf hingewiesen, dass sich

Fördermaßnahmen des ESF von solchen nach dem Sozialgesetzbuch II abgrenzen, weil EU-Mittel nationale Haushaltsmittel nicht ersetzen dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in Sachsen sind Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel notwendig, als permanente Veränderung an den Rahmenrichtlinien vorzunehmen. Im Gegensatz zu Ihnen hat sich der Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeit und Verkehr der CDU-Fraktion vor Ort in Brüssel über die Neuausrichtung der Strukturfonds informiert und anhand vieler praktischer Beispiele zum einen für die sächsischen Projekte geworben und zum anderen deutlich gemacht, wo zukünftig unsere Schwerpunkte liegen.

Die Abteilungsleiterin für Deutschland, Österreich und Slowenien der Generaldirektion „Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit“ der EU, Hélène Clark, hat in ihren Ausführungen darauf hingewiesen, welche erheblichen Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Programmstart 2007 hinzubekommen. Der pünktliche Programmstart hat oberste Priorität. Wenn er nicht gelingt, können Sie all Ihre Forderungen in den Wind schreiben. Der pünktliche Programmstart ist eine wichtige Aufgabe, der wir uns zu stellen haben. Mit dem Einreichen des operationellen Programms haben wir unsere Hausaufgaben gemacht. Jetzt weitere Forderungen zu erheben führt zum Scheitern der gesamten ESF-Finanzierung. Dafür trügen Sie allein die Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Schluss noch die Gelegenheit nutzen, die europäische Sicht auf Deutschland anhand der Ausführungen von Frau Clark darzustellen: Die Strukturfonds bieten Deutschland und Sachsen in der kommenden Förderperiode erhebliches Potenzial, und es gibt nicht wirklich einen Mangel an Herausforderungen. Eine zentrale Herausforderung ist die Entwicklung des Humankapitals. Humankapital wird knapper, aber es ist zugleich als Schlüssel zu Forschung, Entwicklung, Anpassungsfähigkeit und Innovation sowie zur Beschäftigung und sozialen Eingliederung zu begreifen.

Die Gesamtsumme, die Deutschland für EFRE und ESF zur Verfügung steht, verringert sich von 30 Milliarden Euro im jetzigen Programmzeitraum auf voraussichtlich 20 bis 25 Milliarden Euro.

Frau Clark in ihrem Bericht zu Deutschland weiter – ich zitiere –: „In Deutschland und nicht nur dort ist zurzeit die Schulung der Arbeitslosen das Massengeschäft des ESF und verbraucht den Löwenanteil der Finanzen. Nach den Hartz-Reformen und der Dezentralisierung der Bundesagentur für Arbeit haben sich die Bedingungen ... geändert. Noch immer – und leider – bleibt die Förderung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen ein wichtiger Schwerpunkt.“

Aber welche Aufgaben soll der ESF nach diesen Reformen übernehmen? Wie kann es gelingen, mit Hilfe der Strukturfonds und insbesondere des ESF mehr Arbeitsplätze zu schaffen? Die Antwort auf diese Fragen ist wichtiger, als unredliche Umverteilungsdiskussionen zu führen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es liegen mir vonseiten der Fraktionen keine Wortmeldungen mehr vor. Wünscht dennoch jemand zu sprechen? – Dann würde ich Herrn Minister Jurk noch einmal bitten.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich eingangs der Debatte bereits zum Antrag geäußert und will jetzt die Gelegenheit nehmen, noch einmal auf bestimmte Vorwürfe der antragstellenden Fraktion einzugehen.

Zunächst einmal ist mir indirekt vorgehalten worden, dass ich auch für eine nicht erfolgte Mittelausschöpfung von aktivierenden Maßnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeit verantwortlich sein soll. So habe ich das verstanden. Man kann über Zuständigkeiten streiten. Es ärgert mich aber schon. Aber man muss sich die Zahlen anschauen. Sosehr dies zu bedauern und zu beklagen ist, ist auf der anderen Seite auch darüber nachzudenken, dass es zum einen um Beitragsleistungen, also Beitragsgelder, zum anderen um Steuergelder geht, die verteilt werden sollen. Sie sollten aber dort eingesetzt werden, wo sie auch zweckentsprechend eingesetzt werden können. Wenn man nicht hundertprozentig ausschöpft, muss das nicht automatisch heißen, dass damit dieses Geld irgendwo falsch eingesetzt wurde. Das ganze Gegenteil ist der Fall.

Man muss auch schauen, dass man genau an dem, was an Maßnahmen möglich ist, den Mitteleinsatz orientiert. Es ist nicht die Frage, dass man unbedingt mit uns übereinstimmen muss, wenn man kritisiert. Aber wenn man sich anschaut, wie die Situation in anderen Bundesländern war, so will ich ausdrücklich sagen, es mag merkwürdig klingen, auch wenn in Sachsen Mittel nicht eingesetzt werden konnten, dass Sachsen immer noch den höchsten Grad der Mittelausschöpfung in ganz Deutschland hat. Da, muss ich sagen, hat sich Herr Fuß mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirklich angestrengt, um eine Spitzenstellung in Deutschland zu erreichen. Man kann das hier diskutieren, wie man will. Wenn ich mir Berlin anschaue – ich muss das im Zusammenhang mit Brandenburg sehen –, hat man bei den Eingliederungsleistungen nach SGB II 53 % Mittelausschöpfung erreicht und wir haben in Sachsen 66 %. Wir haben im Eingliederungstitel nach SGB III 90 % Ausschöpfungsgrad und Brandenburg hat 80 %.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Mir gefällt es auch nicht, dass Mittel nicht vollständig umgesetzt werden können. Aber dann sollte man doch nicht so tun, dass Sachsen hier das Schlusslicht ist und in Sachsen alles falsch läuft; man sollte auch bemerken, dass andere Arbeitsagenturen dies in viel geringerem Maße leisten konnten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich will sehr deutlich sagen, dass von mir nie zu hören war, dass Arbeitsmarktpolitik „Gedöns“ wäre. Dieses Wort gehört nicht zu meinem Sprachgebrauch. Ich finde das Wort hässlich. Ich sage das in aller Offenheit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wenn es zu Ihrem Wortvokabular gehört, muss ich es akzeptieren.

Eines muss ich allerdings immer wieder mit Blick auf die Linksfraktion feststellen: Die ständige Kritik unter dem Motto, in Sachsen wird nur der Straßenbau gefördert, dafür stünde ich, ist nicht richtig. Mich erreichen nach wie vor Dutzende Briefe, in denen ich aufgefordert werde, die eine oder andere wirklich dringende Maßnahme zu beginnen, bei der es auch um Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern geht. Wir werden uns sicher gern darüber unterhalten können, wie wir die wahrscheinlich dreimal so hohen Winterschäden im Vergleich zum vergangenen Jahr in diesem Jahr in den Griff bekommen. Da ist vielleicht eine Deckenerneuerung besser als eine Flickschusterei. Das kostet natürlich auch Geld und dieses Geld muss man finden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich habe im Ausschuss sehr deutlich gesagt, ich bin jederzeit offen für eine Diskussion über die Bilanz zur Arbeitsmarktreform Hartz I bis III. Hartz I bis III ist diskutiert worden. Zu Hartz IV liegt wirklich eine qualitativ hochwertige Aussage seitens des Bundes noch nicht vor. Sie wird kommen. Dann haben wir auch die Gelegenheit, darüber noch zu sprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ihnen, Frau Mattern – Sie haben hier sehr stark nach Luft gerungen, ich hoffe, Sie sind nicht irgendwie krank; das ist wirklich ernst gemeint –, muss ich aber trotzdem sagen, dass Sie wirklich alles madig machen. Das ist schon wirklich unanständig. Selbst wenn Sie Kritik üben, haben Sie offensichtlich nicht gesehen, was wir in den letzten Wochen und Monaten in meinem Haus auf den Weg gebracht haben, übrigens unterstützt von den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Dafür bedanke ich mich auch. Aber das möchte man doch zur Kenntnis nehmen und nicht so tun, als ob in Sachsen Arbeitspolitik nur reines Gedöns wäre.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden noch morgen auf die Einflussmöglichkeiten eines Landtages, was die Tage der Strukturfondsförderung betrifft, eingehen. Ich will dem nicht vorgreifen.

Ich will sehr deutlich sagen, mein Haus hat seine Aufgaben gemacht. Eine Vorlage ist bis zum Dezember letzten Jahres erarbeitet worden. Jetzt gibt es die Debatte in der Staatsregierung.

Aber eines, Frau Mattern, muss ich Ihnen einfach sagen, weil Sie jetzt felsenfest davon überzeugt waren, ich hätte eine Aufteilung 80 zu 20 % bei EFRE vorgeschlagen. Frau Mattern, ich will Ihnen hier sehr deutlich sagen, dies habe ich nicht getan. Deshalb bitte ich Sie, dies nicht ständig zu wiederholen, denn durch Wiederholung wird es nicht wahrer.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS. Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Verlauf der Debatte stelle ich fest, dass wir hier die richtige Stelle getroffen haben.

Herr Brangs, dass sich Ihre Argumentation kaum von der der FDP unterscheidet, sollte Ihnen zu denken geben. Mir gibt es nicht zu denken.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich sehe mich dadurch in meiner Auffassung bestätigt. Ich bin auch gespannt, ob Sie bereit wären, Ihre Argumentation auf einer unserer zukünftigen wirtschaftspolitischen Konferenzen zu wiederholen.

(Stefan Brangs, SPD: Ich
muss nur eingeladen werden!)

– Ich bin nur gespannt, ob Sie der Einladung auch nachkommen.

Herr Kollege Pietzsch, es ist schon wirklich abenteuerlich. Im Ausschuss lehnen Sie unseren Antrag, eine Bilanz zu Hartz IV vorzulegen, ab und jetzt werfen Sie uns, die wir diesen Antrag gestellt haben, vor, wir würden hier inhaltliche Vorschläge machen, ohne dass wir eine Grundlage haben. Das ist doch wirklich verwegen. Dann hätten Sie im Ausschuss unserem Antrag zustimmen müssen. Und wenn hier irgendetwas wirr ist, dann sind es die Signale, die wir aus der Koalition bezüglich ESF bekommen. Von Ehekrediten, Ganztagsschulen und von der Wissenschaft war da zu lesen, nur allein in der ESF-Richtlinie, die vor wenigen Wochen erlassen wurde, steht von all diesen Dingen nichts. Wo ist, bitte schön, bei Ehekrediten und Ganztagsschulen – diese in allen Ehren – der arbeitsmarktpolitische Ansatz zu erkennen? Das müssen Sie mir erklären.

Dass Arbeitsmarktpolitik Gedöns ist, da habe ich nur Ihren Parteifreund Schröder zitiert. Sie müssen Ihrem Koalitionspartner CDU und auch der FDP zuhören, denn genau diese Haltung kommt doch in deren Redebeiträgen zum Ausdruck.

Ich weiß auch nicht, Herr Jurk, auf welche Zahlen Sie sich beziehen. In der Statistik, die mir vorliegt, ist der Mitteleinsatz in Mecklenburg-Vorpommern besser als in Sachsen. Das sollte man in Richtung Herrn Holters auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Hektik kann ich hier nicht erkennen. Herr Jurk, Sie sind seit anderthalb Jahren im Amt. Hartz IV ist mit den Stimmen von SPD und CDU seit über einem Jahr in Kraft. Und selbst wenn Sie es in dieser Zeit nicht hinbekommen hätten, ein Arbeitsprogramm zu formulieren, dann stellen Sie doch einen Änderungsantrag und verlängern Ihre Frist, meinethalben. Aber dass Sie sich hier einem Arbeitsprogramm komplett verweigern, das ist wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ja, wir wollen einen zweiten Arbeitsmarkt. Wir wollen aktive Arbeitsmarktpolitik. Es steht auch im Titel „unter den Bedingungen des SGB II“. Ein Gesetz, das Ihre Partei beschlossen hat. Das unterscheidet uns. Das ist im Übrigen auch gut so.

Letztlich zum Vorwurf der Dauersubvention: Sie haben hier großartig geschwärmt, was Kombilöhne denn für Stellen schaffen können. Bei Kombilöhnen tritt nämlich genau das Problem ein – wenn ich Herrn Fuß zitieren darf –, dass die Stellen dann wegfallen, wenn auch die Förderung wegfällt. Das haben Sie offensichtlich zur Kenntnis genommen und die großartige AG, die ein Konzept zu Kombilöhnen entwerfen sollte, hat ihre Arbeit erst einmal ausgesetzt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Sie kommen um die Erkenntnis nicht herum, 228 Millionen Euro wurden in Sachsen verschleudert. Das ist ein Skandal. Wir wollen das ändern. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/4253 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Kann ich die Gegenstimmen sehen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13

– Landesversicherungsanstalt Sachsen (LVA)

Drucksache 4/4429, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Konsequenzen aus dem Versagen der Rechtsaufsicht bei der Kontrolle der Zuweisungspraxis der LVA Sachsen von Reha-Patienten an Kliniken

Drucksache 4/4282, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Wir beginnen in der ersten Runde mit der Staatsministerin Frau Orosz, danach CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und dann noch einmal die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile jetzt Frau Orosz das Wort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie alle kennen die Presseberichte der letzten Wochen über die Vorkommnisse in der früheren LVA Sachsen. Sie fordern dazu rückhaltlose Aufklärung – mit Recht. Dem stimme ich uneingeschränkt zu. Da ich in diesem Zusammenhang immer wieder höre, dass die Aufgabe und Verantwortung der Rechtsaufsicht hinterfragt wurde, lassen Sie mich zunächst skizzieren, welche Kompetenzen das Sozialministerium als Rechtsaufsicht besitzt.

Sozialversicherungsträger und damit auch die frühere LVA Sachsen sind als Selbstverwaltung nicht Teil der unmittelbaren Staatsverwaltung. Sie erfüllen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung, sie haben das Recht der Selbstverwaltung. Im Kern der Rechtsaufsicht geht es um die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht, das für den Versicherungsträger maßgebend ist. Die Aufsicht überwacht also die Einhaltung von Rechtsvorschriften und sie darf nur bei Rechtsverstößen tätig werden. Das, meine Damen und Herren, unterscheidet die Rechtsaufsicht von der so genannten Fachaufsicht, bei der auch die Zweckmäßigkeit des Handelns überprüft wird.

Rentenversicherungsträger unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen turnusmäßigen Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das ist anders als zum Beispiel bei den Krankenkassen. Aufsicht und Selbstverwaltung stehen diesbezüglich in einem Spannungsverhältnis. Zum einen erfüllen die Versicherungsträger ihre Aufgaben in eigener Verantwortung. Damit sind sie grundsätzlich nicht an fachliche Ratschläge und Weisungen anderer Stellen gebunden. Zum anderen muss die Rechtsaufsicht bei ihrer Arbeit das Selbstverwaltungsrecht der Versicherungsträger beachten. Sie muss den Versicherungsträgern einen Beurteilungsspielraum zugestehen.

Wird ein Rechtsverstoß festgestellt, dann gibt das Gesetz detailliert vor, wie die Rechtsaufsicht auszuüben ist.

Paragraf 89 des IV. Buches Sozialgesetzbuch nennt dafür zwei Mittel: zunächst die Beratung und dann die Verpflichtung. Die Beratung ist dabei mehr als ein bloßer Hinweis. Die Aufsichtsbehörde soll in einen klärenden Dialog mit dem Versicherungsträger eintreten. Wird die Rechtsverletzung vom Versicherungsträger daraufhin nicht behoben, kann die Aufsichtsbehörde ihn im folgenden Schritt dazu verpflichten. Ein solcher Verpflichtungsbescheid setzt voraus, dass eine Beratung stattgefunden hat und dass der Versicherungsträger eine angemessene Frist zur Behebung der Rechtsverletzung eingeräumt bekommen hat. Die Kann-Bestimmung bedeutet wiederum, dass der Aufsicht ein Ermessen eingeräumt ist, ob sie einen Verpflichtungsbescheid erlässt oder nicht. Wenn sie dies tut, dann muss sie im Bescheid darlegen, aus welchen Gründen sie ihr Ermessen in diesem Sinne ausgeübt hat. Ich erwähne das deshalb explizit, weil Verpflichtungsbescheide der Aufsicht von den Sozialgerichten schon oft genug mit der Begründung wieder aufgehoben worden sind, die Aufsichtsbehörde habe das Abwägen zwischen Für und Wider nicht ausreichend dargelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was heißt das im Alltag? Im Durchschnitt ist inzwischen an jedem Tag ein Schreiben des Sozialministeriums an die LVA Sachsen gegangen. Dies gilt auch für die Rentenversicherung Mitteldeutschland. In jedem dieser Schreiben wird mit konkreten Hinweisen die Überprüfung von Entscheidungen verlangt, die sich möglicherweise zum Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger auswirken. Das Recht des Einzelnen, das Recht der Bürgerinnen und Bürger, hat dabei für uns höchste Priorität.

Deshalb gibt es in diesem Leistungsbereich eine hohe Kontrolldichte. Wenn sich Bürgerinnen und Bürger nicht unmittelbar an uns wenden, erfahren wir von Rechtsverletzungen regelmäßig nur bei den eigens angeordneten Aufsichtsprüfungen, also hinterher, wenn der Rechtsverstoß möglicherweise bereits eingetreten ist. Häufig lässt sich dieser nicht mehr beheben. Die Aufsichtsbehörde kann lediglich in einem Beratungsgespräch oder mit einem Beratungsschreiben das vergangene Handeln rügen, und sie kann für künftige Fälle ein rechtmäßiges Handeln des Versicherungsträgers unter rechtzeitiger Einbeziehung der Aufsichtsbehörde anmahnen. Verspricht der Versicherungsträger, sich künftig rechtmäßig zu verhalten, hat es damit in der Regel sein Bewenden. Der Bundesgesetzgeber hat diese von mir geschilderte Rechtslage im IV. Buch Sozialgesetzbuch ausdrücklich so gewollt. Sie ist mit dem Selbstverwaltungsrecht eng verbunden.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Mit den gegebenen aufsichtsrechtlichen Befugnissen kann die Aufsicht weder flächendeckend prüfen noch bis in den letzten Winkel des Handelns des Versicherungsträgers vordringen. Wir können nur in einigen abgegrenzten Bereichen präventiv tätig sein, nämlich dort, wo der Versicherungsträger verpflichtet ist, vor einer Entscheidung die Aufsichtsbehörde einzubeziehen, beispielsweise, wenn er die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen nachweisen und er die dazu gefassten Beschlüsse genehmigen lassen muss. Das ist aber nur bei einzelnen, im Gesetz genau festgelegten Tatbeständen der Fall, beispielsweise vor bestimmten Vermögensdispositionen, wie dem Erwerb von Grundstücken, oder bei Baumaßnahmen.

Ich komme nun zu der Frage, was das Sozialministerium im Rahmen seiner Aufsicht über die LVA Sachsen tatsächlich getan hat. Das Sozialministerium hat die LVA Sachsen bislang viermal geprüft. Gegenwärtig läuft die fünfte Aufsichtsprüfung. Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung war jeweils mehrere Wochen in der LVA Sachsen, hat dort örtliche Erhebungen angestellt und die Ergebnisse anschließend ausgewertet. Im Einzelnen sieht das wie folgt aus:

Die erste Prüfung war 1994/95. Es wurde die gesamte Geschäfts- und Rechnungsführung seit 1991 geprüft. In einem 374 Seiten umfassenden Prüfbericht wurden zahlreiche Beanstandungen festgehalten. In der Konsequenz kam es zur bereits bekannten Trennung vom Geschäftsführer wegen des Vorwurfs grober Pflichtverletzung und zu zahlreichen Änderungen bei Verwaltungsabläufen. In dieser Prüfung waren die in der Aufbauphase begangenen Fehler und Unregelmäßigkeiten beanstandet worden.

1998/99 erfolgte eine Prüfung der Bereiche Rente, Rehabilitation, Beiträge und Regress. Dieser Prüfbericht umfasste 203 Seiten nebst 40 Seiten Anlagen und beinhaltete 34 detaillierte Vorschläge. Diese reichten von einfachen formalen Änderungen über Vorschläge zur Neustrukturierung, zum Beispiel Zusammenlegung von Referaten, Reduzierung von Geschäftsstellen bis hin zu Beanstandungen von Reha-Maßnahmen im Ausland. Das Beispiel Österreich ist bekannt. Die Vorschläge wurden größtenteils umgesetzt. Die Anzahl der Geschäftsstellen wurde erheblich reduziert. Die Beanstandung wegen der Auslandskuren erledigte sich für die Zukunft, da das Recht ab 01.07.2001 diesbezüglich geändert worden ist und seitdem Kuren im Ausland zulässig wurden.

1999 wurde der Bereich der IT-Infrastruktur geprüft. Auch hier gab es einen 105 Seiten umfassenden Prüfbericht mit zahlreichen Beanstandungen. So hatte die Geschäftsführung ohne Vorstandsbeschluss eine Systemänderung vollzogen. Die fehlenden Beschlüsse wurden nachgeholt. In den anderen Punkten wurde nach umfangreichem Schriftwechsel und Ankündigung von Umsetzungsschritten durch die LVA die Prüfung für erledigt erklärt.

2001 fand nochmals eine umfassende Prüfung statt. Schwerpunkte waren damals Personal und Verwaltung, Finanzen und Vermögen sowie der sozialmedizinische Dienst. Im Rahmen dieser Prüfung wurden zum Beispiel die zu Unrecht gewährten Zulagen für Geschäftsführer aufgedeckt. Die betreffenden Geschäftsführer haben die ungerechtfertigt erhaltenen Zulagen zurückgezahlt. Dieser Vorgang ist Gegenstand des derzeit vor dem Amtsgericht Leipzig laufenden Gerichtsverfahrens. Ferner wurde in diesem Bericht auch die Gründung der Ahlbeck GmbH

sowie die unbegründeten Honorarzahlungen an den Projektsteuerer beanstandet. Insgesamt waren in dem 205 Seiten umfassenden Prüfbericht 76 Beanstandungen festgehalten.

Derzeit werden von der Staatsanwaltschaft Dresden strafrechtlich relevante Sachverhalte geprüft, die bei den Prüfungen bekannt geworden waren. Nach dem Ergebnis wird das Ministerium ebenfalls entscheiden, ob weitere disziplinarrechtliche Verfahren erforderlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesen intensiven Prüfungen und der Prüfdichte liegt Sachsen im oberen Bereich der Länderaufsichten. Manche Länder, wissen wir, prüfen seit Jahrzehnten nicht. Manche Länder weisen zwar zahlenmäßig Prüfungen aus, sie beschränken diese aber auf ganz enge Prüfgebiete. Wir wissen zum Beispiel: Thüringen hat einmal geprüft, Sachsen-Anhalt noch nie.

Abschließend noch einige Worte zu den einzelnen Sachverhalten, die in den letzten Tagen und Wochen durch die Presse gegangen sind. Zunächst zu den Belegungszusagen. Die LVA Sachsen hat im Jahr 2002 für neun Kliniken Belegungszusagen über 15 Jahre erteilt. Mein Haus hat hiervon erst aus den jüngsten Presseveröffentlichungen erfahren. Solche Belegungszusagen über 15 Jahre sind in der Tat ungewöhnlich. Sie sind rechtlich aber nicht ausgeschlossen, jedoch begründungsbedürftig.

Wir haben die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland aufgefordert, Begründungen dafür zu liefern. Die endgültige Bewertung dessen steht noch aus.

Ein anderer Fall: Bad Gastein. Hier geht es um Vorwürfe der damaligen Betreiberin, der damalige Geschäftsführer der LVA habe im Juli 1998 die Einstellung der Belegung angekündigt und davon zeitgleich auch die Sparkasse in Salzburg unterrichtet, die daraufhin alle Darlehen fällig gestellt habe. Das habe zu ihrer Insolvenz geführt. Die Klinik wurde dann von der Johannes Bad AG weitergeführt.

Der damalige LVA-Geschäftsführer habe ferner – so der Vorwurf der damaligen Betreiberin – Einfluss auf die Besetzung des Verwaltungsleiters der Klinik ausgeübt und sei auch selbst Gast zu Vorzugskonditionen gewesen.

Die Vorgänge werden derzeit bei INES geprüft, der wir unsere Akten zur Belegung des Bärenhofs zur Verfügung gestellt haben.

Weitere Vorwürfe betreffen die Einrichtung in Brandis. Sie beziehen sich auf Vorgänge aus der ersten Hälfte der neunziger Jahre sowie die Vertragsgestaltung zwischen Klinik und Chefarzt. Mein Haus hat weder Kenntnis von Vorwürfen der Bestechlichkeit, noch kannte es den Inhalt der Verträge. Solche Vorgänge können bei einer Aufsichtsprüfung nicht festgestellt werden. Wir prüfen nur die LVA Sachsen, nicht aber die Kliniken, mit denen sie Vertragsbeziehungen hat.

Zum Thema der Einweisungssteuerung hat sich die Staatsregierung in der Ihnen vorliegenden Stellungnahme zum Antrag der Linksfraktion.PDS umfassend geäußert. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich an der Stelle darauf verweisen.

Meine Damen und Herren! Ich will ein Fazit ziehen. Etliche Sachverhalte, von denen die Medien berichtet haben, wurden von meinem Haus selbst festgestellt. Das Entscheidungsgremium der ehemaligen LVA Sachsen war der Vorstand. Die LVA Sachsen wurde vom Ministerium über sämtliche Prüfergebnisse jeweils im Detail informiert und der Vorstand entsprechend zur Stellungnahme aufgefordert. Das Ministerium hat sich regelmäßig über die Abarbeitung der Beanstandungen informiert und den entsprechenden Vollzug eingefordert. Vielfach sind in der Tat Verbesserungen durchgesetzt worden.

Derzeit prüft der Sächsische Rechnungshof das Sozialministerium im Hinblick darauf, ob das Ministerium seinen Aufsichtspflichten korrekt nachgekommen ist.

(Zuruf des Abg.
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Wir haben dem Rechnungshof dazu alle gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, es bleiben abzuwarten: das Ergebnis der noch laufenden Strafverfahren wegen der rechtswidrigen Zulagengewährung; die Ergebnisse der laufenden Disziplinarverfahren gegen die zwei Geschäftsführer der früheren LVA Sachsen; die Ergebnisse der von INES geführten Ermittlungen im Zusammenhang mit der Belegung von Reha-Einrichtungen und das Ergebnis der Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof.

Wir werden diese Ergebnisse offen kommunizieren und alle erforderlichen Maßnahmen im Interesse der Beitragszahler einleiten. Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland gibt, wie wir alle wissen, nicht ihr eigenes Geld aus, sondern die Beiträge, die von den Versicherten und den Arbeitgebern aufgebracht werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Genauso ist es!)

Wir werden auch künftig im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür sorgen, Herr Dr. Hahn, dass sie das wirtschaftlich und sparsam tut. Unabhängig davon – und jetzt sollten Sie vielleicht einmal zuhören – prüfen wir eine Änderung des Aufsichtsrechts. § 77 des IV. Buches SGB müsste verändert werden. Die Jahresrechnung sollte nicht mehr wie bisher von der eigenen Innenrevision oder einem vom Vorstand bestellten Prüfer geprüft werden, sondern von einem sachverständigen externen Prüfer, Wirtschaftsprüfer oder Prüfdienst.

Außerdem ist zu überlegen, ob das Gesetz auch für die Prüfungen bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung zeitliche Vorgaben machen sollte, die bisher, wie gesagt, nicht existieren.

Diese Änderungen können wir nur über eine Bundesratsinitiative einleiten und dafür brauchen wir bekanntermaßen Mehrheiten.

Ähnliche Vorstöße gab es bereits im Jahr 2001 und im Jahr 2004. Damals sind wir jedoch an den fehlenden Mehrheiten gescheitert. Ich hoffe dieses Mal auf ein anderes Ergebnis. Letztlich liegt das aber weder in der Hand der Sächsischen Staatsregierung noch des Sächsischen Landtags. Aufsichtsrecht ist Bundesrecht. Wir brauchen die Unterstützung der anderen Bundesländer und letztlich eine Mehrheit im Bundestag.

Ich habe inzwischen schon mit meinen B-Länder-Kollegen die Diskussion um dieses Thema begonnen. Wir brauchen die Mehrheit, um diese Vorschläge durchzubringen. Vom Ergebnis der Vorabstimmungen mit meinen Kolleginnen und Kollegen werden wir unser weiteres Vorgehen abhängig machen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es spricht nun für die CDU-Fraktion Frau Abg. Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben einen umfangreichen Berichtsantrag eingebracht,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wo ist die Antwort?)

um das Thema offensiv anzugehen. Es geht darum, gerade diese Vorfälle aufzuklären, um ähnliche für die Zukunft zu verhindern. Die Staatsministerin hat umfassend ausgeführt, welche Möglichkeiten die Rechtsaufsicht hat, welche die Selbstkontrolle der Rentenversicherung und damit der LVA hat. Die Staatsministerin hat deutlich gemacht, dass die gegen das Sozialministerium als Rechtsaufsicht erhobenen Vorwürfe, bewusst weggeschaut oder eine nicht zu überbietende Nachlässigkeit an den Tag gelegt zu haben, unbegründet sind.

Das Sozialministerium hat die frühere LVA Sachsen viermal intensiv geprüft. Die fünfte Prüfung ist vor einem Monat begonnen worden. Allerdings kann auch eine Prüfung Geschehenes nicht ungeschehen machen. Fehlerhaftes Verwaltungshandeln lässt sich oft nicht mehr oder nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten wieder rückgängig machen. Hier könnte man dann sicherlich der Aufsicht nicht vorhalten, versagt zu haben.

Es fällt auf, dass in den Presseveröffentlichungen nicht konkret gesagt worden ist, wo das Sozialministerium als Rechtsaufsicht versagt hätte, wo das Sozialministerium im speziellen Fall seine rechtsaufsichtliche Pflicht verletzt hätte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das sagen wir Ihnen dann!)

– Sie wissen aber viel, Herr Dr. Hahn. Sie haben wohl schon hineingeschaut? Sie haben wohl Akteneinsicht gehabt?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nein, er kann es sich denken!)

– Vermutungen, Mutmaßungen, Nebel!

Auch die Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hohen Haus – das sind wir doch schon bei Ihnen und bei uns allen natürlich, aber jetzt sind wir natürlich speziell bei euch, ganz klar –,

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion.PDS)

die dem Sozialministerium Versagen vorgeworfen haben, belegen dies nicht im Einzelnen. Ich bin ja dann ganz Ohr, Herr Dr. Pellmann. Offenbar sind Sie der Auffassung, dass jeder Fehler der LVA, jedes beanstandete Verwaltungshandeln auch der Aufsicht zuzurechnen ist,

(Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion.PDS: Niemals!)

weil sie es nicht verhindert hat. Aber das geht nun einmal nicht. Das ist ja umfänglich beschrieben worden.

Anders wäre es nur, wenn die Aufsicht konkreten Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten, auf Korruption, auf rechtswidriges Handeln nicht nachgegangen wäre, wenn sie Augen und Ohren verschlossen hätte, falls sie von Dritten darauf aufmerksam gemacht worden wäre.

Eben das ist gerade nicht der Fall. Vielmehr ist es so, dass Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden sind. Wir, die Koalitionsfraktionen, haben in unserem Antrag eine Reihe von Fragen gestellt. Wenn unser Antrag von der Staatsregierung beantwortet worden ist, werden wir beurteilen, ob das Sozialministerium seinen Aufgaben als Rechtsaufsicht in vollem Umfang nachgekommen ist oder sich Versäumnisse vorhalten lassen muss. Bis dahin sollten wir alle hier im Hohen Hause von voreiligen Schuldzuweisungen Abstand nehmen.

Die Ausführungen haben gezeigt, es kommt in Zukunft darauf an, dass einige Regelungen verändert werden müssen. Daher bin ich der Staatsregierung sehr dankbar, dass sie sich dafür einsetzt, das „Rechtsaufsichtsschwert“ deutlich zu schärfen. Die Erweiterung der Kompetenzen der Rechtsaufsichtsbehörden ist in den letzten Jahren mehrfach diskutiert worden. Erst 2001 war bei der Organisationsreform der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung für die landwirtschaftlichen Alterskassen und Berufsgenossenschaften ein mindestens fünfjähriger Prüfturnus vorgeschrieben worden – aber eben nicht für die Rentenversicherungsträger und damit auch nicht für die LVA Sachsen. Die Staatsministerin hat bereits auf den erfolglosen Vorstoß hingewiesen.

Wie Sie vielleicht wissen, sind nach handelsrechtlichen Vorschriften bereits Gesellschaften, die um ein Vielfaches kleiner sind als die frühere LVA, von einem externen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Bei einer Anstalt wie der LVA, die ein Milliardenvermögen verwaltet, entfällt die unabhängige Kontrolle völlig. Man kontrolliert sich einfach selbst. Daher unterstützen wir ausdrücklich die Initiative der Staatsregierung, sich beim Bund für eine entsprechende Gesetzesregelung einzusetzen. Sie soll so aussehen, dass die Jahresrechnung der Rentenversiche-

rungsträger von einem sachverständigen externen Prüfer zu prüfen ist. Bislang hat dies in der Regel die eigene Innenrevision getan.

Die vorgeschlagene Änderung liegt sicher auch im Interesse des Vorstandes des Trägers, der eine Stellungnahme zu den Festlegungen des Prüfberichtes zur Jahresrechnung abzugeben hat und so in die Verantwortung genommen wird. Noch mehr müsste es im Interesse der Vertreterversammlung liegen, die auf der Grundlage der Jahresrechnung, des Prüfberichtes und der dazu abgegebenen Stellungnahme des Vorstandes über die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers wegen der Jahresrechnung zu beschließen hat.

Wir appellieren von hier aus an die Mitglieder der Selbstverwaltung, an Vorstand und Geschäftsführung, in Zukunft darauf zu achten, dass es eine große Gefahr in sich birgt, wenn man sich bei der Beurteilung von Vorgängen auf andere Gremien in der Kette verlässt. Jede Ebene muss ihrer Verantwortung gerecht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition! Polemik ist fehl am Platz; hier geht es um die Versicherten und deren Alterssicherung. Daher stehen die Koalitionsfraktionen für eine rückhaltlose Aufklärung. Mir ist durchaus bewusst, dass überall dort, wo Menschen handeln, auch Fehler passieren. Deshalb muss ein Regelwerk geschaffen werden, damit so etwas nie wieder vorkommen kann.

Ich bin der Staatsregierung sehr dankbar, dass sie frühzeitig Maßnahmen ergriffen hat, um die erkannten Missstände abzustellen. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, nutzen dieses Thema offensichtlich – wie leider allzu oft – wieder nur dazu, politisches Profil zu gewinnen, und dies aber auf Kosten der versicherten Menschen im Freistaat Sachsen. Die Aufklärung der Vorfälle sowie die Schlussfolgerungen, die daraus gezogen werden, müssen ausschließlich aus dem Blickwinkel der Rentenversicherten gesehen werden. Dieses Thema eignet sich nicht dafür, vorzeitig Schuldzuweisung zu betreiben, ohne Ergebnisse zu haben. Insofern erwarte ich auch von Ihnen das notwendige Maß an Verantwortung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. – Nicht. Dann die Linksfraktion.PDS; Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Nicolaus, ich bin schon einigermaßen erstaunt über Ihren Redebeitrag, dass Sie bereits anzunehmen glaubten, was wir denn zu sagen hätten,

(Kerstin Nicolaus, CDU: Da sehen Sie mal!)

als Sie meinten, dass wir uns sozusagen auf dem Rücken der Versicherten profilieren wollten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Unerhört!)

Ihre Äußerung – wenn ich Ihrer Fraktion angehören würde, würde ich mich Ihres Schlagwortes in dieser Angelegenheit bedienen – weise ich zurück.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte also deutlich zu verstehen geben und sage es ausdrücklich: Wir haben es mit einer außerordentlich komplizierten Materie zu tun. Die Institution, die in Rede gekommen ist, existiert seit dem 1. Oktober nicht mehr, und ich meine, es sind auch jene weitgehend bereits im Ruhestand oder auf Weltreisen – wie auch immer –, die eventuell dafür – ich zeige nicht auf Sie; dazu sage ich später noch etwas – eine Verantwortung tragen, was seit Wochen tagein, tagaus an Vorhaltungen in der Presse steht.

Wir haben es mit einem weiteren komplizierten Problem zu tun: Wir müssen uns an eine Staatsministerin wenden, die für die Dinge, die Jahre zurückliegen, nun wirklich nicht verantwortlich ist. Dies will ich der Redlichkeit halber deutlich sagen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehr richtig! – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: So sind wir nämlich!)

Dennoch haben wir eigentlich unsere Aufmerksamkeit dem neuen Rentenversicherungsträger zuzuwenden; denn will man der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ – sie steht Ihnen ja näher als mir – glauben, hätten wir dort bereits über erhebliche Anfangsprobleme zu diskutieren und unter Umständen kontrollierend einzugreifen.

(Zuruf von der CDU)

– Das hoffe ich. – Was mich bei alledem etwas irritiert hat: Es scheint offenbar Mode zu werden, dass bei Anträgen zuerst die Staatsregierung spricht. Das, liebe Frau Orosz, was Sie dargestellt haben und worin ich in vielen Punkten zustimmen kann, hätte ich gern in Schriftform gehabt; denn so eng dürften doch die Kooperationsbeziehungen zwischen Ihnen und der CDU- und der SPD-Fraktion sein, dass Sie zu einem Antrag Ihrer Koalitionsfraktionen eine etwas vorfristige Stellungnahme abgeben. Dies macht es uns jetzt natürlich schwer.

Aber unser Anliegen war, als wir unseren Antrag am 9. Februar eingereicht haben, für Aufklärung zu sorgen und zu hinterfragen, welche Rolle das Sozialministerium bei all dem gespielt hat. Frau Nicolaus, darin unterscheiden wir uns eben. Wenn Sie unseren Antrag lesen, dann werden darin Fragen gestellt – Fragen, deren Aufklärung wir erbitten. Wir stimmen selbstverständlich darin überein: Wir wollen weiterhin lückenlose Aufklärung; und wenn wir lückenlose Aufklärung wollen, dann in erster Linie deshalb, weil das Vertrauen in den Rentenversicherungsträger bei der Versicherten erschüttert ist. Wir müssen hier wieder Vertrauen schaffen, und dies müssen wir gemeinsam tun.

Außerdem müssen wir selbstverständlich auch die Frage stellen: Wer trägt die Verantwortung und wer ist schuld? Natürlich werden wir hier keine Vorverurteilung vornehmen, und wir werden zunächst auch keine anderen, schärferen Dinge in Anwendung bringen. Denn zunächst hat die Justiz ihre Aufgabe zu erfüllen. Wenn INES, wie man liest, seit Mitte 2004 ermittelt, dann muss es doch etwas zu ermitteln geben, Frau Staatsministerin, und dann kann es ja wohl nicht so sein, dass das alles mit einigermaßen rechten Dingen zugegangen sein könnte.

Wir möchten auch deshalb Aufklärung, weil wir Schlussfolgerungen für den neuen Träger ziehen müssen. Es stimmt, dass so etwas wie das, was vorgekommen ist, nie wieder vorkommen darf, zumal Sie ja auch für den neuen Träger die Rechtsaufsicht haben.

Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass wir uns auch die Frage stellen müssen, ob die gegenwärtigen gesetzlichen Mittel ausreichen oder ob wir – das ist in der Tat Bundesrecht – die Auffassung vertreten müssen, dass es hier Änderungen geben muss.

Dennoch kann ich Ihnen nicht ohne weiteres zustimmen, wenn Sie sagen, es gebe hinsichtlich der Rechtsaufsicht keinerlei Versäumnisse. Ich will das zumindest differenziert beurteilen und einige Fragen stellen, die nach unserer Auffassung künftig geklärt werden sollten. Das heißt für mich auch, wie wir miteinander umgehen.

Die erste Frage, die ich stellen muss, lautet: Seit wann wusste das Sozialministerium, dass ermittelt wird? War das 2004, war das 2005, haben Sie es erst aus der Presse erfahren? Ich habe aber auch gelesen, dass Akten aus dem Sozialministerium angefordert worden sind.

Ich frage zweitens – und das meine ich mit einigermaßen kooperativem Umgang zwischen Exekutive und Legislative –: Weshalb müssen wir ständig solche Dinge aus der Presse erfahren? Weshalb wird nicht wenigstens im Sozialausschuss, der nicht öffentlich tagt, darüber informiert, dass es entsprechende Ermittlungen oder Überprüfungen gegeben hat? Ich bin schon einige Jahre in diesem Ausschuss. Diese Probleme haben bei uns keine Rolle gespielt, von der letzten Sitzung einmal abgesehen, aber da war das Kind bereits in den Brunnen gefallen.

Drittens frage ich: Weshalb wurde der Ausschuss nicht über die gravierenden Vorhaltungen im Bericht des Bundesrechnungshofes vom April 2003 informiert? Das muss ja lange vorliegen. Es ist ein zig Seiten langer Bericht. Offenbar Geheimakte! Ich weiß das nicht. Wenn Sie uns unterstellen, dass wir unter Umständen zu Nachfragen neigen, dann tun wir das doch auch deshalb, weil hier offenbar etwas unter Verschluss gehalten wird, was an die Öffentlichkeit gehört.

Das Vierte: Hat es Beschwerden von Kliniken gegeben, die sich bei der Belegung nicht ausreichend berücksichtigt fühlten? Wir wissen doch, dass das, was beispielsweise in Österreich, in Bad Gastein möglich war, auch in Bad Brambach möglich gewesen wäre. Das wissen wir doch. Wir wissen auch – wir waren gelegentlich mit dem Ausschuss unterwegs –, dass es immer wieder Beschwerden darüber gegeben hat, dass gerade sächsische Kureinrichtungen eben nicht so ausreichend bedacht worden sind – manche mehr, manche weniger.

Das Fünfte – es hängt damit zusammen –: Weshalb hat Ihr Vorgänger denn nicht geklagt, nachdem er angewiesen hatte, dass keine Patienten mehr nach Bad Gastein geschickt werden sollen? Dazu finden wir in der Presse – ein anderes Aktenstück steht uns nicht zur Verfügung – die Mitteilung, dass die Aussicht auf Erfolg gering gewesen wäre. Ich weiß nicht, ob das zutrifft, aber man muss doch dann als Opposition den Verdacht haben, dass es hier irgendwelche Ungereimtheiten gibt. Anderenfalls hätte man doch geklagt, ganz gleich, wie es ausgeht, denn es war damals gesetzeswidrig.

Das Sechste: Warum scheiterte denn der Verkauf des Kinderkurheims in Glossen im Kreis Löbau, obwohl der Ministerpräsident – das haben wir per Kopie des Schreibens sogar vor Augen – den damaligen Sozialminister dringend aufgefordert hat, dort einmal nach dem Rechten zu schauen, was mit der LVA los ist? Und dann zahlt der Freistaat zur Entschuldung der Kommune, die nach Löbau eingemeindet wurde, sieben Millionen Euro! Ist das nicht etwas, von dem man sagen könnte, dass dem Freistaat dadurch Schaden entstanden ist?

Und das Letzte, was ich fragen will – Sie haben dazu einiges genannt, aber ich hätte es gern etwas ausführlicher, wenn Sie hoffentlich zu dem CDU-/SPD-Antrag Bericht erstatten –: Welche Initiativen haben Sie denn wirklich ergriffen, um die Gesetzeslage zu ändern? Ich stimme durchaus mit Ihnen überein und ich hatte sogar vor, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Vielleicht tue ich das auch noch, weil wir bekanntermaßen Anträge gelegentlich schneller stellen als Sie, wie wir auch hier gemerkt haben, sodass Sie nicht in die Gefahr kommen, diesen Dingen etwa nicht zuzustimmen.

Erstens. Ich bin nämlich wie Sie der Auffassung, dass die Selbstverwaltung ein hohes demokratisches Gut ist. Das wollen wir in keiner Weise antasten. Aber wenn Selbstverwaltung im Einzelfall dazu führen kann – und hier häufen sich offensichtlich die Einzelfälle –, dass bestimmte Geschäftsführer nach Gutsherrenart schalten und walten, wie man in der Presse lesen konnte, dann müssen wir Bremsen einbauen. Darin stimmen wir überein.

Das heißt, Sie brauchen neben der Rechtsaufsicht auch die gesetzlich verbriefte Fachaufsicht. Beides muss zusammenkommen. Anders wird es nicht gehen.

Zweitens brauchen wir selbstverständlich – auch darin stimmen wir überein – unabhängige Wirtschaftsprüfer. Diese unabhängigen Wirtschaftsprüfer haben bekanntlich einen Namen zu verlieren, wenn sie nicht richtig prüfen. Darauf kann man sich in aller Regel verlassen.

Drittens will ich ganz deutlich etwas auch an die Adresse der FDP sagen, die ganz rasch mit Rücktrittsforderungen und Ähnlichem in der Presse präsent war. Man hatte allerdings den Eindruck, dass derjenige, der die Erklärung

abgegeben hat, noch gar nicht gemerkt hatte, dass die LVA Sachsen gar nicht mehr existiert. Hanjo Lucassen kann vom Vorstandsvorsitz der LVA nicht zurücktreten, denn die LVA gibt es nicht mehr. Das nur in Ihr Stammbuch. Aber ich sage: Wenn wir schon Verantwortlichkeiten heranziehen, dann müssen wir das wenigstens in Parität tun; denn der Vorstandsvorsitzende hat gewechselt zwischen dem Vertreter der Gewerkschaften, also der Arbeitnehmer, und dem Vertreter der Arbeitgeber. Man darf also nicht alles nur bei den Gewerkschaften abladen, weil man das vielleicht gerade gut findet.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS – Gegenruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Das kann ich mir vorstellen! Das haben Sie gerade nötig!

Und ich sage noch etwas: Man muss diesem ehrenamtlichen Vorstand auch ein unabhängiges Beratergremium an die Seite geben; denn jeder, der einmal ehrenamtlich in einem Aufsichtsrat gesessen hat, wird mir bestätigen, dass man die Dinge überhaupt nicht ausreichend kontrollieren kann, dann aber die Verantwortung hat. Das muss irgendwo zusammengehen. Wir haben es jetzt mit reichlich 17 Milliarden Euro im Jahr zu tun, die der neue Rententräger zu verwalten und auszugeben hat. Wie will das ein ehrenamtlicher Vorstand in die Reihe bekommen? Hier sind andere gesetzliche Regelungen sowie die Unterstützung des Vorstandes notwendig.

Alles in allem: Sie haben gemerkt, liebe Frau Nicolaus, dass ich hier keine Anschuldigungen vorgetragen habe. Davor werde ich mich hüten. Ich greife nicht in das Geschäft der Justiz ein. Aber ich kündige Ihnen eines an: Wir erwarten weitere Aufklärung

(Kerstin Nicolaus, CDU: Wir auch!)

und wir erwarten auch weitere Stellungnahmen des Ministeriums. Das wird ja geprüft. Danach werden wir uns entscheiden, wie wir mit diesem Thema im Landtag weiter umgehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion. Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die in den Medien erhobenen Vorwürfe zu den Missständen der alten Rentenversicherung Sachsen nur zu einem Bruchteil stimmen, dann sprechen wir hier über einen der größten Rentenversicherungsskandale der vergangenen Jahre in Deutschland. Das ist keine Lappalie, die man mal einfach so vom Tisch wischt, die man unter dem Stichwort „Betriebsunfall“ verbuchen kann,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

sondern hier besteht Handlungsbedarf.

Ich will eines ganz klar feststellen: Uns als FDP geht es nicht darum, wer etwa auf wessen Kosten Porzellangeschirr geschenkt bekommen hat oder wer auf wessen Kosten irgendwo zur Kur war.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wir sprechen über die systematische Verschiebung von Millionen Euro der Rentenversicherten, wir sprechen von einem Sumpf der Korruption, der sich offenbar jahrelang unbehelligt ausgebreitet hat.

Damit sind wir bei dem Hauptproblem: Wie konnte eigentlich der alte Vorstand der LVA Sachsen jahrelang nichts bemerken, wie konnte das Sozialministerium als Rechtsaufsicht entweder nichts bemerken oder den Missständen nicht energisch genug nachgehen? Nach den Informationen, die uns vorliegen, kann ich behaupten, sie hätten es bemerken können,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

wenn sie gewollt hätten.

Aber sowohl der alte Vorstand als interne Aufsicht als auch das Sozialministerium als externe Aufsicht haben in ihrer Funktion jeweils versagt. Es drängt sich – sorry – der Eindruck auf, dass der Vorstand jedes privaten Vereins weitgehend professioneller arbeitet und genauer auf seine Vereinskasse schaut, als das die Aufsichtsgremien der Anstalt hier getan haben. Jeder Staatsanwalt im ersten Berufsjahr weiß: Je mehr Geld irgendwo bewegt wird, desto höher ist die Korruptionsgefahr, und bei der LVA werden jedes Jahr Milliarden Euro bewegt. Die meisten davon sind gesetzlich gebunden. Das ist auch gut so. Aber es geht eben um die verfügbaren Mittel, und deren Höhe ist nicht gering.

Warum wurde bei Summen in dieser Größenordnung nicht hingeschaut? Eine Antwort erhalten wir vom Staatssekretär im Sozialministerium Hauser in der „Sächsischen Zeitung“ vom 7. Februar. Er teilt mit, das Sozialministerium sei nur für die Prüfung der Punkte Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verantwortlich. Warum der Verdacht von Bestechung, von Bestechlichkeit und von Untreue nicht darunter fällt, erschließt sich mir nicht.

Sie selbst, Frau Orosz, haben ausgeführt, dass die Beachtung von Gesetzen in Ihre Aufsicht fällt. Offenbar wurde hier gegen Gesetze verstoßen, und nur zu bemängeln und nicht nachzustoßen, das reicht uns jedenfalls nicht aus. Wenn es seit Jahren handfeste Indizien für korruptes Verhalten gegeben hat, hätte die Rechtsaufsicht dem nachgehen müssen. Da kann sich das Ministerium auch nicht mit dem formalen Argument herausreden, die LVA sei selbstverwaltet und man habe keine Chance, dort einzugreifen.

Herr Pellmann, jetzt komme ich zu Ihnen. Ich finde es höchst interessant, wenn der langjährige Vorstandsvorsitzende der LVA Sachsen, Herr Lucassen, der im Prinzip heute noch im Vorstand sitzt, erklärt, er habe von den Missständen nichts bemerkt, denn das Tagesgeschäft habe

im Vorstand nie eine Rolle gespielt. Wenn er dafür verantwortlich ist, warum hat er denn nie danach gefragt? Wer nicht die richtigen Fragen stellt, der bekommt auch keine brauchbaren Antworten.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Es muss doch zwangsläufig schief gehen, wenn sich ein Vorstand jahrelang als Frühstücksgremium versteht und ein Vorstandsvorsitzender offenbar als Frühstücksdirektor.

(Martin Dulig, SPD: Sie haben keine Ahnung von den Dingen!)

Man muss sich mal die Frage stellen, worin Herr Lucassen – wie im Übrigen auch die anderen Vorstandsmitglieder – eigentlich seine Aufgabe gesehen hat.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

Waren sie überfordert oder hatten sie einfach kein Interesse am Geschäft der LVA?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Herr Pellmann, Sie dürfen gern fragen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Können Sie mir vielleicht mal den Namen der alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes der LVA nennen, weil Sie hier immer nur von Herrn Lucassen sprechen? Meinen Sie nicht auch, dass ein Vorstand insgesamt verantwortlich ist? Der Vorsitzende natürlich immer, aber wir hatten abwechselnd zwei. Woher wissen Sie, dass bei den Vorfällen gerade Herr Lucassen der Vorstandsvorsitzende war?

Torsten Herbst, FDP: Es war von der Arbeitnehmerseite Herr Lucassen und es war von der Arbeitgeberseite Frau Bosse. Sie sehen, ich nenne Ihnen beide. Ich werde dann noch deutlich machen, warum ich gerade das Verhalten von Herrn Lucassen kritisiere, wenn Sie meinen Ausführungen weiter zuhören. Was auch immer zutrifft: Warum soll Herr Lucassen qualifizierter oder engagierter bei der Aufklärung der Missstände sein? Wenn ich auf der anderen Seite immer höre, an welchen Stellen überall von Gewerkschaftsseite mehr Mitbestimmung gefordert wird, dann muss ich mich ernsthaft fragen: Warum nimmt man die Verantwortung dort nicht wahr, wo man diese Mitbestimmung hat?

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich nach wie vor der Meinung, dass Herr Lucassen das Rückgrat haben sollte, aus dem Vorstand zurückzutreten und seinen Sessel zu räumen. Auf der Arbeitgeberseite hat es im alten LVA-Vorstand Konsequenzen gegeben. Alle betroffenen Personen wurden ausgetauscht, und das mit Recht. Diese Konsequenz erwarten wir auch von den Arbeitnehmervertretern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Der Sumpf, der offenbar in der alten LVA entstanden ist, muss ausgetrocknet werden. Das ist im Interesse der Versicherten, denn deren Vertrauen ist am Ende erschüttert. Man sagt den Versicherten, dass es mit den Rentenkassen immer schlechter aussieht, und dann müssen die Versicherten erfahren, wie schamlos in die Kasse gegriffen wurde, die sie ein Leben lang mit ihren Beiträgen füllen, und dass leider auch diejenigen, die ihre Interessen in diesem Vorstand wahrnehmen sollten – das ist nun einmal bei einer Selbstverwaltung so –, offenbar jahrelang weggeschaut haben oder Teil des Systems waren.

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion fordert eine umfassende Aufklärung der erhobenen Vorwürfe. Wir erwarten vom neuen LVA-Vorstand eine professionellere und engagiertere Arbeit und wir erwarten einen sichtbaren Aufklärungswillen bei der Staatsregierung. Wir werden deshalb beiden Anträgen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte. Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorfälle, die zu der heutigen Debatte hier im Hohen Haus geführt haben, sind doch sehr zahlreich. Sie sind von meinen Vorrednern auch im Einzelnen genannt worden, deshalb will ich an dieser Stelle darauf verzichten.

Ich stimme Herrn Dr. Pellmann insofern zu, als es auch für unsere Fraktion mindestens sehr bedauerlich ist, dass wir von den Vorfällen aus der Zeitung erfahren mussten. Wir bedauern die mangelnde Informationsbereitschaft der Staatsregierung an dieser Stelle. Bei der Zeitungslektüre in den letzten Wochen konnte man jedenfalls den Eindruck gewinnen, dass die allermeisten Beteiligten sich nichts vorzuwerfen haben. Trotzdem ermittelt in manchen Punkten die Staatsanwaltschaft.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die beiden vorliegenden Anträge. Wie Herr Dr. Pellmann schon gesagt hat, geht es der Linksfraktion.PDS um Aufklärung, und mein Eindruck war nicht, dass es ihr in erster Linie um Schuldzuweisung geht. Der Antrag der Koalition, der zur Debatte steht, fordert eine sehr gründliche und eingehende Analyse. Das begrüßen wir. In diesem Zusammenhang wäre dann auch zu klären, welche Verantwortung das Sozialministerium als Rechtsaufsichtsbehörde und welche Verantwortung die LVA zu übernehmen hat. Unter Umständen wird das auch bedeuten, dass einige Vorwürfe in einem Gerichtsverfahren zu klären sind.

Eine für uns wesentliche Frage ist – sie ist hier auch schon angeklungen –: Reichen die Aufsichtsmöglichkeiten des Sozialministeriums aus oder müssen diese zwin-

gend ausgeweitet werden – von der Rechtsaufsicht zur Fachaufsicht, wie Herr Dr. Pellmann das hier angeregt hat – oder sind die vorhandenen Kontrollmöglichkeiten einschließlich der Selbstkontrolle nur ungenügend angewendet worden?

Klar ist uns, dass eine Erweiterung der Aufsichtsrechte staatlicher Stellen gegenüber der LVA gleichzeitig eine Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der LVA bedeutete. Das wäre auf jeden Fall ein Spagat. Vom Bericht der Staatsregierung erhoffen wir uns jedenfalls Klarheit darüber, ob ein solcher Spagat wirklich geübt werden sollte. Von besonderem Interesse ist für uns zum Beispiel die unter Buchstabe a) Anstrich 2 des Koalitionsantrages gestellte Frage nach den konkreten Bereichen, auf die sich die Aufsicht erstreckt. Frau Staatsministerin hatte schon gesagt, dass sich die Aufsicht auch auf den Leistungsbereich erstreckt. Unsere Frage wäre schon, mit welchen Prüfmechanismen dieser Leistungsbereich geprüft wird.

Wir haben auch eine Kleine Anfrage zum Thema LVA gestellt. Diese wendet sich mehr dem Zusammenspiel von Landes- und Bundesrechnungshof zu. Wie ergänzen sie sich und wie findet ein Austausch an Informationen statt? Aus allen Antworten zu den beiden vorliegenden Anträgen und den verschiedenen Anfragen in dem Zusammenhang können wir uns hoffentlich eine Meinung zu der Frage bilden, wie notwendige Veränderungen in der Aufsicht der LVA aussehen sollten. Insbesondere, auf welche Weise lässt sich mehr Transparenz darüber erreichen, wie die LVA mit beratenden Hinweisen der staatlichen Aufsicht umgeht und wann gegebenenfalls welche anderen Aufsichtsmittel eingesetzt werden müssen. In welcher Weise können erfolgte Kontrollen und festgestellte Mängel öffentlich gemacht werden? Gleiches gilt für deren Behebung.

Das Staatsministerium hat in einer Pressemitteilung vom 10. Februar informiert – Frau Staatsministerin hat das heute noch einmal bekräftigt –, dass eine Änderung des Aufsichtsrechts über die Rentenversicherungsträger geprüft wird. Jahresrechnungen sollten demzufolge nicht mehr von der eigenen Innenrevision der LVA oder von einem vom Vorstand benannten Prüfer geprüft werden, sondern durch einen sachverständigen externen Prüfer. Eine externe Kontrolle ist eine Möglichkeit, mehr Transparenz zu schaffen. Das kann eine mögliche Konsequenz aus den Vorfällen um die LVA sein. Über weitere Konsequenzen sollten wir nachdenken, wenn alle Ergebnisse vorliegen.

Wir sollten uns in dem Zusammenhang ein altes chinesisches Sprichwort zu Herzen nehmen: „Führst du mich einmal hinters Licht, Schande über dich! – Führst du mich ein zweites Mal hinters Licht, Schande über mich!“

Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dulig, möchten Sie für die SPD-Fraktion das Wort nehmen? – Bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen haben mit dem Antrag bewiesen, dass sie an der Aufklärung der vorliegenden Zusammenhänge tatsächlich interessiert sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Notgedrungen!)

Man muss die möglichen Fehler oder Verfehlungen Einzelner von strukturellen Schwierigkeiten trennen. Bei Ersterem werden wir demnächst nach Abschluss der Ermittlungen von INES schlauer sein. Zum Zweiten müssen Maßnahmen geprüft und vollzogen werden, die dazu führen, dass es in Zukunft möglichst keine solchen Vorfälle mehr geben wird.

Die Ministerin hat dazu ausgeführt und erläutert, was bereits geschehen ist. Wir begrüßen die Neustrukturierung, die im SMS stattgefunden hat, ebenso die personelle Neubesetzung im Landesprüfungsamt. Inwieweit die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen den Anforderungen gerecht werden, wird bereits geprüft. Die Aufsicht obliegt zunächst dem Vorstand. Hierbei stellt sich die Frage, inwieweit mit einer gesetzlichen Änderung ein solcher Vorstand, dem immerhin die Aufsicht über 13,9 Milliarden Euro Versicherungsgelder und immerhin 4 200 Angestellte oblag, bei seiner Tätigkeit unterstützt werden kann. Hierbei kann sinnvollerweise über strukturelle Verbesserungen, wie die von der Staatsregierung vorgeschlagene Änderung des § 77 SGB IV, eine externe Prüfung einzuführen, nachgedacht werden. Es ist weiterhin richtig, dass dem Sozialministerium nur die rechtsaufsichtliche Prüfung oblag. Wie wir gehört haben, hat das SMS viermal von seinen Prüfrechten bzw. Prüfpflichten Gebrauch gemacht.

Im Ergebnis der Prüfung wurden die meisten Beanstandungen für erledigt erklärt. Darüber hinaus wurde in 32 Fällen der Rechnungshof prüfend aktiv. Zu behaupten, dass nichts geschehen wäre, entbehrt jeder Grundlage. Aber über Verbesserungen nachzudenken ist dennoch sinnvoll. Eine Verbesserung, die die Selbstverwaltung stärken würde, ist beispielsweise die Einführung einer verbindlichen Rückmeldung der Prüfstellen auf die Berichte der Selbstverwaltung, die nach erfolgten Beanstandungen wiederum an die jeweilige Prüfstelle zurückgehen.

Eine Antwort darauf, ob die eingeleiteten Maßnahmen im Sinne der Beanstandung richtig waren, würde für die Selbstverwaltung bessere Rechtssicherheit bedeuten.

Die Vorkommnisse waren lehrreich. Es darf jetzt aber nicht dazu kommen, dass alle Mitglieder der Selbstverwaltung unter Verdacht geraten, hier kriminelle Machenschaften zu verfolgen oder aber nicht verantwortungsbewusst zu handeln. Das darf nicht geschehen. Mit Verdachtsvorwürfen und Anschuldigungen ist keinem

geholfen. Im Gegenteil, es behindert geradezu eine sachliche Auseinandersetzung. Die entsprechenden Verfahren und Prüfungen laufen. Ich sehe keine Veranlassung, an diesem Verfahren zu zweifeln.

An dieser Stelle will ich auch auf die Rücktrittsforderung der FDP-Fraktion gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden eingehen. Hier folgt die FDP eher ihrem antigewerkschaftlichen Beißreflex, anstatt wirklich erst einmal Aufklärung zu verlangen. Dem Vorstand vorzuwerfen, in die Kassen gegriffen zu haben, ist eine weitere bösartige Unterstellung. Wir stellen uns hinter Hanjo Lucassen, weil wir Vorverurteilungen ablehnen und uns klar zur Selbstverwaltung bekennen. Die Selbstverwaltung muss gestärkt werden. Deshalb muss auch innerhalb der Selbstverwaltung festgestellt werden, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Eine Stärkung des Büros der Selbstverwaltung würde bessere Zuarbeiten für die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Vorstände ermöglichen. Bisher ist die Tätigkeit des Büros auf Protokollarisches beschränkt. Eine weitere Verbesserung wäre auch die Einführung einer verbindlicheren Rückmeldung der Prüfstellen.

Diese vorgeschlagenen Veränderungsmöglichkeiten sollten sorgfältig geprüft werden. Wenn sich eine Verbesserung erreichen lässt, sollte auch nicht gezögert werden, diese umzusetzen.

Zu den Belegungszusagen: Zusagen der Rentenversicherungsträger zwischen fünf und zehn Jahren sind üblich, insbesondere natürlich bei eigenen Einrichtungen. Trennen muss man dies von der Praxis der Krankenversicherung, die aber nur einen geringen Teil der Kurmaßnahmen verantwortet, beispielsweise Mutter-Kind-Kuren. Die Zusagen über 15 Jahre sind natürlich ungewöhnlich. Hiervon wurde der Vorstand aber erst anlässlich des Wechsels der Geschäftsführer informiert. Auch hierbei verweise ich auf die INES-Ermittlungen, die zeigen werden, ob hinter diesen Zusagen kriminelle Motive stecken.

Ja, wir wollen Aufklärung. Für den einen Bereich ist die Staatsanwaltschaft und INES zuständig, deren Ergebnisse wir abwarten sollten, bevor wir über Einzelne den Stab brechen. Für den anderen Bereich ist die staatliche Aufsicht zuständig, für den wir die Bedingungen schaffen sollten, damit dies effektiv möglich ist.

Vorverurteilungen lehnen wir ab. Deshalb muss man der Linksfraktion.PDS ihren eigenen Antrag vorhalten. Gegen die von Ihnen aufgeworfenen Fragen gibt es von uns nichts einzuwenden. Wenn Sie aber in Ihrer Überschrift schon die Bewertung der noch gar nicht vorliegenden Ergebnisse vornehmen, indem Sie sagen, dass Sie „Konsequenzen aus dem Versagen der Rechtsaufsicht bei der Kontrolle der Zuweisungspraxis der LVA Sachsen von Reha-Patienten an Kliniken“ erfragen wollen, nehmen Sie sich die Glaubwürdigkeit Ihrer Aufklärungsforderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion.PDS habe ich Herrn Dr. Hahn auf meiner Rednerliste.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Schlusswort!)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen schriftlich vor. Wünscht noch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. –

Dann rufe ich jetzt zum Schlusswort auf. Wer möchte von der SPD oder der CDU sprechen? – Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns – aus unterschiedlichen Positionen – mit dem Thema LVA umfänglich auseinander gesetzt. Ich bin auch für einzelne Beiträge dankbar, dass sie nicht zu Vorverurteilungen geführt haben. Ich möchte aber anmerken, dass mich der Beitrag der FDP-Fraktion schon etwas schockiert hat, denn gerade Sie, Herr Herbst, haben in Ihren Ausführungen Vorverurteilungen in den Raum gestellt. Diese weise ich zurück. Wir alle in diesem Hohen Hause wollen Aufklärung haben. Dazu soll unser Koalitionsantrag dienen. Ich bin dafür, dass diesem Antrag zugestimmt wird. Wir werden den Antrag der Linksfraktion.PDS nicht ablehnen, ich werbe aber abschließend noch einmal dafür, unserem Antrag einmütig stattzugeben.

Wenn die Resultate vorliegen, werden wir uns in diesem Hohen Hause darüber unterhalten, wie mit den Ergebnissen weiter verfahren werden soll.

Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, dass wir den Dingen Einhalt gebieten, die über die Presse kolportiert werden. Bestimmte Dinge werden in den Raum gestellt, die man nicht mehr zurücknehmen kann. Das gesprochene Wort ist auch ein Wort, das sich letztendlich in den Medien niederschlägt.

In diesem Sinne möchte ich abschließend resümieren: Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hahn, bitte das Schlusswort.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der bisherigen Debatte sind eine ganze Reihe von Facetten aus der LVA-Affäre angesprochen worden. Ich sehe kaum Ergänzungsbedarf. Ein Punkt, der uns sehr wichtig ist, ist aber zu kurz gekommen. Auf diesen möchte ich in meinem Schlusswort gern noch einmal hinweisen, weil er leider bei den Ausführungen der Sozialministerin nicht ausreichend beleuchtet worden ist. Es handelt sich um die Mitverantwortung der Sächsischen Staatsregierung für die Vorgänge bei der LVA Sachsen.

Deshalb möchte ich mich ganz persönlich an Sie, Frau Orosz, wenden. Da Sie zum Zeitpunkt der fraglichen Entscheidungen noch nicht Ministerin waren – Kollege Pellmann hat darauf hingewiesen –, haben Sie persönlich

keine Schuld am Versagen von Rechtsaufsicht. Sie haben zwei Möglichkeiten, mit der eingetretenen Situation umzugehen. Sie können sich entweder schützend vor Ihre Amtsvorgänger und die dazugehörigen Staatssekretäre stellen, indem Sie zur Vertuschung beitragen und damit indirekt oder direkt etwas rechtfertigen, was nicht zu rechtfertigen ist. Oder – das ist die zweite Variante – –

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

– Hören Sie doch zu, Frau Henke! – Oder Sie nutzen den Umstand, dass Sie persönlich nicht involviert waren, um schonungslos, vorbehaltlos aufzuklären, welche Fehler gemacht worden sind, und stellen die vorhandenen Missstände ab.

Nach den Stellungnahmen zu den Anträgen, nach den Antworten zu der Kleinen Anfrage in der Sache – es gibt da eine Anfrage – und auch in der heutigen Rede ist für mich nicht deutlich geworden, wofür Sie sich entschieden haben: für Abwiegelung oder für Aufklärung. Ich sage es ganz deutlich: Der Verweis auf die in der Tat begrenzte Rechtsaufsicht ist meiner Fraktion zu wenig. Auch wenn Sie selbst nicht involviert gewesen sind: Das Ministerium, dem Sie heute vorstehen, hat doch ganz offenkundig selbst die begrenzten Aufsichtsrechte nicht ausreichend wahrgenommen und insofern versagt. Nicht wahr, Kollege Dulig?

Wo war denn die Rechtsaufsicht? Wo war die Kontrolle bei der Entscheidung über die Belegung von bestimmten Reha-Kliniken? In der Antwort der Sozialministerin auf die Kleine Anfrage der SPD – von den Kollegen Dulig und Gerlach – wird festgestellt, dass die LVA die Einrichtung in Bad Gastein seit Februar 1995 belegt. Das Sozialministerium – so Frau Orosz – habe davon erst im Februar 2000, also fünf Jahre später, überhaupt Kenntnis erhalten.

Ich frage Sie: Hat man im Ministerium geschlafen? Gab es keine Beratungsgespräche, keine Berichte, keine Informationen und keine Rechenschaftslegungen, die dem Ministerium zumindest zugänglich waren? Wie kann es sein, dass das Sozialministerium von gravierenden Abweichungen von den Soll-Zuweisungen und umstrittenen mündlichen Belegungsanweisungen erst durch Prüfmitteilungen des Bundesrechnungshofes erfährt?

Ich könnte weitere Zitate aus der Kleinen Anfrage bringen, die zeigen, dass das Ministerium fast nichts gewusst hat. Die Frage ist: Haben Sie nichts wissen wollen? Da reicht allein der Verweis auf die staatsanwaltlichen Ermittlungen nicht aus. Von den zu Recht umstrittenen Belegungszusagen über 15 Jahre hinweg war in der Debatte schon mehrfach die Rede. Auch davon – so die Ministerin – will ihr Ministerium aus der Presse erfahren haben. Ich frage Sie: Wo war denn eigentlich der sonst so viel beschworene Wettbewerb? Für die auserwählten Kliniken waren und sind ja wohl die 15-jährigen Belegungszusagen eine regelrechte Gelddruckmaschine.

Ich habe bei der Staatsministerin eine eindeutige Aussage darüber vermisst – auch das ist ein Punkt –, ob in den gültigen Verträgen bzw. Belegungszusagen irgendwelche Ausstiegsklauseln existieren, zum Beispiel bei unangemessenen Kostensteigerungen bei dieser langen Laufzeit in den gebundenen Kliniken. Falls nicht, ergibt sich die Frage, ob die Verträge, die nun wohl bis 2017 laufen, mit solchen Ausstiegsklauseln wenigstens korrigiert oder ergänzt werden. Wir begrüßen den Antrag der Koalition, weil die Möglichkeit besteht, dass die Ministerin noch einmal Bericht erstatten und auch auf diese Frage eingehen kann.

Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich denke, insgesamt hat die heutige Debatte gezeigt, dass es notwendig ist, darüber im Parlament, hier im Landtag, zu sprechen. Es ist leider zu befürchten, dass sich der Landtag mit dieser Affäre nicht zum letzten Mal befasst hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen. Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/4429. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Antrag beschlossen.

Ich rufe die Drucksache 4/4282 auf, ein Antrag der Linksfraktion.PDS. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Todesstrafe für Kindermörder – Lebenslange Haft bzw. Sicherungsverwahrung für schweren Kindesmissbrauch auch bei Ersttätern – Wirksame Vorbeugemaßnahmen zum Schutz von Kindern in Deutschland

Drucksache 4/4546, Antrag der Fraktion der NPD

Die NPD-Fraktion beginnt als einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE, Herr Abg. Mirko Schmidt und die Staatsregierung. Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Montag letzter Woche jährte sich zum 25. Mal ein besonderer Tag in der deutschen Justizgeschichte. Vor 25 Jahren erschoss eine Mutter vor den Augen der Richter in einem Saal des Lübecker Landgerichtes den Mörder ihrer jüngsten Tochter. Diese Mutter war Marianne Bachmeier.

Der wegen Sexualverbrechens vorbestrafte 35 Jahre alte Schlachter Grabowski aus Lübeck war angeklagt, das siebenjährige Mädchen in seiner Wohnung vergewaltigt und erwürgt zu haben. Wie kaum eine andere Tat beschäftigt dieser Fall die Öffentlichkeit bis heute. Die Selbstjustiz einer zutiefst verwundeten Mutter, die als Rachegöttin auftritt und den Mörder ihrer Tochter eigenhändig mit dem Tode bestraft, löste eine Welle von Sympathiebekundungen aus. Die Tat von Marianne Bachmeier schaffte auch eine anhaltende Diskussion in der Öffentlichkeit darüber, welche die angemessene Strafe für einen grausamen Kindermörder sein kann.

Auch die in den letzten Jahren immer wiederkehrenden spektakulären Sexualmorde an Kindern – man denke nur an Marc Dutroux in Belgien – haben wohl jeden in Erregung versetzt, der noch ein Herz im Leib hat. Die Frage ist: Was ist uns der Schutz von Kindern überhaupt wert? Welchen Wert haben Kinder für das Gemeinwesen und für den Staat überhaupt? Wie gedenkt dieser Staat eine Verletzung dieses Wertes zu sanktionieren?

Meine Damen und Herren! Wenn es darum geht, Rechtsgüter zu schützen – und Kinder sind wohl das wertvollste zu schützende Gut eines Volkes –, dann muss dies der Staat nach Auffassung der NPD vor aller Welt deutlich machen. Das fordert auch der überwiegende Teil unseres Volkes.

Die NPD-Fraktion hat deshalb heute diesen Antrag eingebracht, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Mit unserem Antrag wollen wir die Staatsregierung auffordern, sich auf allen ihr zur Verfügung stehenden Handlungsebenen, vor allem über den Bundesrat, ebenso nachdrücklich wie nachhaltig für die Einführung der Todesstrafe für Kindermörder einzusetzen.

Dazu ist vor allem eine Änderung des Artikels 102 des Grundgesetzes, des § 211 des Strafgesetzbuches und der Protokolle Nr. 6 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention erforderlich.

Auch vor dem Hintergrund der jüngsten Fälle grausamen Kindesmissbrauchs und Kindesmordes ist es an der Zeit, diesem Zustand mit einer drakonischen Verschärfung der Bestimmungen des Strafrechts und durch andere Vorbeugemaßnahmen wirksam entgegenzutreten.

Artikel 9 der Sächsischen Verfassung gebietet, die Jugend vor sittlicher, geistiger und körperlicher Verwahrlosung besonders zu schützen. Die Verfassung verpflichtet unser Land, den vorbeugenden Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche zu fördern; dazu aber gehört vor allem der Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch.

Sicher wird es Ihnen gelingen, in unserem Antrag wieder einmal irgendeinen NS-Zusammenhang zu konstruieren oder unserer Fraktion einmal mehr Populismus vorzuwerfen. Aber was heißt das schon? Populismus kommt vom lateinischen Begriff Populus – das heißt Volk –, und dieser politische Kampfbegriff soll jene verächtlich machen, die dem Volk aufs Maul schauen. Dafür, meine Damen und Herren, brauchen wir uns nicht zu schämen, denn wir geben ganz offen zu, dass wir die Sachverwalter der Lebensinteressen des deutschen Volkes sind.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD:
Oh Gott! – Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die NPD-Fraktion fordert unter anderem die Einführung der Todesstrafe für Kindermörder. Wenn das Populismus oder Ausdruck einer angeblich von Ihnen ja immer so bezeichneten Menschen verachtenden Ideologie ist, dann hat das Bundesland Hessen eine populistische, Menschen verachtende Verfassung. In Artikel 21 Abs. 1 der gültigen – wohlgemerkt: der gültigen! – Hessischen Verfassung heißt es, ich zitiere: „Ist jemand einer strafbaren Handlung für schuldig befunden worden, so können ihm aufgrund der Strafgesetze durch richterliches Urteil die Freiheit und die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen oder beschränkt werden. Bei besonders schweren Verbrechen kann er zum Tode verurteilt werden.“ – So weit die Hessische Verfassung.

(Zurufe von der CDU)

Offenkundig befinden wir uns also mit unserer Forderung in guter Gesellschaft. Auch im EU-Mitgliedsstaat Polen wird über die Wiedereinführung der Todesstrafe inzwischen ganz offen diskutiert. Nach einem Bericht der „Financial Times Deutschland“ plädiert auch der polnische Präsident Lech Kaczynski für die Wiedereinführung der Todesstrafe in Polen. Meine Damen und Herren, ist denn nun auch der polnische Präsident ein Populist mit Menschen verachtender Ideologie?

Zu der von uns angestrengten Strafrechtsreform gehört im Übrigen auch, dass endlich Schluss ist mit immer neuen Therapieplätzen, Therapieexperimenten und hotelähnlichen Gefängnisaufenthalten für Kinderschänder. Die jetzigen Behandlungen mit Aussicht auf einen baldigen Vollzug sind aber nicht geeignet, potenzielle Straftäter abzuschrecken.

Über die Todesstrafe für Kindermörder hinaus fordern wir deshalb auch die drakonische Anhebung des Strafrahmens in Fällen sexuellen Missbrauchs nach den §§ 176, 176a und 176b. Dass dazu eine Neudefinition des Begriffes „lebenslang“ gehört, versteht sich von selbst. Die NPD-Fraktion will sich dafür einsetzen, dass in den deutschen Gesetzen endlich wieder das drin ist, was auch draußen drauf steht. Lebenslang heißt für uns eben auch lebenslang und nicht 15 Jahre!

Meine Damen und Herren, ein vergewaltigtes, geschändetes Mädchen oder eine junge Frau leiden lebenslänglich an ihren seelischen Verwundungen – lesen Sie die Berichte der Opfer. Nach Auffassung der NPD-Fraktion kann und darf es nicht länger möglich sein, dass die Opfer lebenslänglich bekommen, die Täter aber nicht.

Mit Punkt 5 unseres Antrages fordern wir die Einrichtung einer Gen-Datenbank für alle Sexualstraftäter. Ja, Sie haben richtig gelesen, es handelt sich nicht um einen Druckfehler. Denn das, was beim BKA seit Jahren getan wird, ist keine Gen-Datenbank. Es handelt sich um eine Datenbank mit den so genannten genetischen Fingerabdrücken von Tätern bzw. von Tatortspuren. Diese Daten werden aus den uncodierten Bereichen der jeweils analysierten DNS gewonnen und ausdrücklich nicht aus jenen DNS-Abschnitten, die zu den Genen gehören. Damit werden aber die entscheidenden Möglichkeiten fortschrittlicher Verhandlungstechnik ausgeblendet. Mit Hilfe einer echten Gen-Datenbank, die auf eine Analyse der genträchtigen DNS-Abschnitte setzt, wäre es möglich, weitere verhandlungsrelevante Hinweise auf den Täter zu bekommen, wie zum Beispiel die Hautfarbe, die Augen- oder die Haarfarbe des Verbrechers. Darauf zu verzichten, meine Damen und Herren, wäre so, als würde man auf Personenbeschreibungen durch einen Tatzeugen verzichten wollen. Aber genau das scheint heute opportun zu sein. Schließlich verschließt man lieber die Augen vor der multikriminellen Wirklichkeit in vielen Großstädten, in denen es immer wieder auch bandenmäßige Vergewaltigungen durch bestimmte Tätergruppen gibt.

Im Rahmen unseres Maßnahmenkataloges fordern wir im Übrigen die Einführung einer lebenslangen Meldepflicht für alle haftentlassenen Sexualstraftäter. Wir sehen darin eine wirksame Möglichkeit, potenziellen Wiederholungstätern zu signalisieren: Hab dich in Acht, wir haben dich im Blick! Diese Maßnahme würde sicher auch den einen oder anderen potenziellen Täter von der Erstbegehung einer Sexualstraftat abschrecken.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, denke ich: Obwohl die NPD sicherlich unverdächtig sein dürfte, amerikanischen Vorbildern nachzueifern, fordern wir abschließend die Einrichtung einer über das Internet abrufbaren bebilderten Datenbank aller Sexualstraftäter mit ihren aktuellen Meldedaten. Dies ist in ähnlicher Weise in den Vereinigten Staaten gängige Praxis. Damit erhalten Eltern die Möglichkeit, sich darüber zu informieren, ob sich in ihrem Wohnviertel ein ehemaliger Sexualstraftäter angesiedelt hat. Auch zur Erhöhung des Verfolgungsdrucks für potenzielle wie für ehemalige und eventuell rückfallgefährdete Sexualdelinquenten halten wir dieses Mittel für wirksam und damit für notwendig.

Meine Damen und Herren, natürlich wissen auch wir, dass die Todesstrafe bzw. lebenslange Sicherheitsverwahrung allein das Problem der Kinderschändung nicht werden lösen können. Der Kampf gegen Verbrecher und gegen Perverse ist nicht von heute auf morgen zu gewinnen, aber wir müssen ihn aufnehmen, wenn wir in Deutschland endlich wieder Sicherheit für unsere Kinder haben wollen.

Ich bitte um Unterstützung des NPD-Antrages.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einbringende Fraktion. Die CDU hat in dieser Runde keinen Redebedarf angemeldet; das bleibt so, Herr Dr. Hähle? – Die Linksfraktion hat auch niemanden angemeldet; das bleibt so, oder? – Dann spricht Herr Kollege Bräunig für die Koalition.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es macht mich zutiefst betroffen, dass es eine Partei oder Fraktion in diesem Hause gibt, die nicht einmal davor zurückschreckt, das Martyrium von Kindern, die Opfer von Sexualstraftätern geworden sind, für ihre parteipolitischen Zwecke zu missbrauchen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es war vom Stil, in dem Ihr Antrag geschrieben ist, nicht anders zu erwarten; es war von vornherein abzusehen, aber Ihr Redebeitrag, Herr Apfel, hat, glaube ich, noch den letzten Zweiflern die Augen geöffnet: Der NPD geht es hier nicht um eine ernsthafte rechtspolitische Debatte. Allein der Ruf nach Wiedereinführung der Todesstrafe ist Ausdruck Ihrer verfassungsfeindlichen Gesinnung.

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Holger, Apfel, NPD: Dann ist der überwiegende Teil des Volkes verfassungsfeindlich!)

Die Forderung – ich zitiere aus Ihrem Antrag – nach einer drakonischen Verschärfung der Bestimmungen des Strafrechts offenbart eine oberflächliche und fragwürdige Geisteshaltung, die nicht die Opfer in den Mittelpunkt stellt, sondern reiner Aktionismus ist.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich dennoch einige Argumente zur Todesstrafe loswerden. Das grundgesetzliche Verbot der Todesstrafe ist eine unmittelbare Reaktion auf den Missbrauch dieses Sanktionsmittels durch den nationalsozialistischen Führerstaat gewesen. Schon vor diesem Hintergrund kann das, was Sie hier fordern, nur verurteilt werden.

(Jürgen Gansel, NPD: Gab es in den USA auch Nationalsozialismus?)

Auch trägt das Verbot dem Umstand Rechnung, dass der ohnehin schon fragwürdige Nutzen der Todesstrafe im Vergleich zur lebenslangen Freiheitsstrafe derart gering ausfällt, dass die Vernichtung des höchsten Rechtswertes, nämlich des menschlichen Lebens, sich nicht rechtfertigen lässt.

Ich will gar nicht die Diskussion eröffnen, ob die Todesstrafe eine wirksamere vorbeugende Wirkung als das gegenwärtige Strafsystem entfaltet oder wegen ihrer endgültigen Wirkung einem Rechtsstaat überhaupt angemessen ist.

Eine Tatsache muss in diesem Hohen Hause aber immer wieder gesagt werden, nämlich dass die NPD Kernaussagen unserer Verfassung – und wen mag das wundern – nicht begriffen hat oder auch nicht begreifen will.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, der mit Artikel 14 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung wortgleich ist, vortragen – Sie alle kennen den Wortlaut –:

(Jürgen Gansel, NPD: Die Würde des Kinderschänders ist unantastbar, oder was?)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Das Verbot der Todesstrafe ist verfassungsrechtlich nichts anderes als eine Konkretisierung des Schutzes der Menschenwürde aus Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Anders gesagt: Die Wiedereinführung der Todesstrafe ist mit dem Schutz der Menschenwürde unvereinbar und damit verfassungsrechtlich unzulässig.

Die Sätze, die ich soeben vorgetragen habe, haben wegen solcher Leute, die mit dem Begriff „Menschenwürde" nicht umgehen können, Eingang in unsere Verfassung gefunden. Daher kann man sie, glaube ich, nicht häufig genug wiederholen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN – Alexander Delle, NPD: Kein Wort zum Thema! – Jürgen Gansel, NPD: Kinderschänderparteien!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ziel des Antrags, mit dem wir uns hier beschäftigen müssen, ist zu offensichtlich. Jetzt wird die strategische Biertischbombe gezündet. Auf Verbrechen, die in der Tat alle erschüttern

(Alexander Delle, NPD: Anscheinend nicht!)

und die eine nachdenkliche Diskussion darüber erfordern, wie wir Gewalttaten, insbesondere solche an Kindern, verhindern können, kommt ein solcher Vorschlag. Er ist inhaltlich schlecht, handwerklich und politisch falsch und dient einzig und allein Ihrem Bemühen, jene dumpfen Ressentiments salonfähig zu machen, denen wir uns hier ein um das andere Mal entgegenzustellen versuchen.

Meine Damen und Herren! Um mit der Behauptung, die Todesstrafe würde Verbrechen verhindern, aufzuräumen: Sie verhindert keine Verbrechen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das sagt doch keiner! – Weiterer Zuruf von der NPD: Aber sie schreckt ab und stoppt Wiederholungstäter!)

Die Strafdrohung selbst – das ist ein altbekanntes Phänomen – hat keine generalpräventive Wirkung. Die Todesstrafe schreckt auch nicht ab. Das ist eine schöne, immer wiederholte Mär. Auch durch ewige Wiederholung wird sie nicht richtig.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Die Erde ist keine Scheibe. Die Generalprävention verhindert keine Verbrechen. Sie erreicht zum Beispiel nicht Affekttäter, Täter im Rausch von Drogen oder Alkohol. Erst recht erreicht sie keine Täter mit psychischen Defekten, also kranke Menschen, die so etwas tun, von dem wir hier reden. Die Strafdrohung erreicht diese Menschen bereits anfänglich nicht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Dr. Martens, sind Sie mit mir der Auffassung, dass die Einführung der Todesstrafe für Sexualstraftäter sogar eine erhöhte Gefahr für die Opfer von Sexualstraftaten darstellen würde?

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist rote Dialektik!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Das wäre der nächste Punkt, den ich angesprochen hätte. Sie haben Recht: Es gibt in der Tat das Phänomen des so genannten Verdeckungsmordes. Jemand, der im Affekt eine Sexualstraftat oder eine andere Straftat begangen hat, wird sich auf einmal

bewusst, was er angerichtet hat, und möchte nun auf keinen Fall erwischt werden. Dann geht er daran, den einzigen Zeugen zu beseitigen. – Sie können sich vorstellen, dass dieser Wunsch unter Umständen stärker wird, wenn eine Strafe, wie Sie sie verlangen, droht. Sie helfen damit auch den möglichen Opfern nicht. Was Sie hier tun, ist schlicht unüberlegt.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN – Alexander Delle, NPD: Dann verfolgen wir gar keine Straftäter mehr!)

Diejenigen – wenigen! –, die Tötungsdelikte nach genauer Planung ausführen, haben sich auch in Kenntnis der Strafdrohung zur Tat entschlossen. Die Strafdrohung erreicht sie deshalb nicht, weil sie entschlossen sind, die Tat in dem trügerischen Bewusstsein auszuführen, möglicherweise nicht erwischt zu werden. Die Gefängnisse sind voll von Leuten, die glauben, sie seien schlauer als die Polizei.

Meine Damen und Herren! Statistiken, die die Wirkung der Todesstrafe belegen, gibt es nicht. Selbst in dem bunten Umfeld ganz weltbedeutender Forscher, die bei der NPD zu allen möglichen Fragen historischer oder anderer Art normalerweise immer wieder auftauchen, findet sich niemand, der auch nur behaupten könnte, die Todesstrafe hätte irgendwelche Verbrechen verhindert. Nicht einmal Herr Freisler hat das behauptet.

Es gibt aber andere Statistiken. Solche aus Kanada belegen, dass nach der Abschaffung der Todesstrafe bestimmte Verbrechensraten sogar gesunken sind. Natürlich gibt es keinen Kausalzusammenhang zwischen Abschaffung der Strafdrohung und dem Rückgang der Zahl der Straftaten. Im Umkehrschluss folgt aber daraus, dass die Einführung der Todesstrafe bestimmte Verbrechensraten mit Sicherheit nicht senkt.

Meine Damen und Herren! Der Antrag, den Sie hier vorlegen, ist rechtspolitisch mehr als fragwürdig und handwerklich extrem schlecht gemacht. Artikel 102 Grundgesetz abzuschaffen geht nicht. Herr Kollege Bräunig hat es bereits gesagt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist dieser Artikel nichts weiter als eine Präzisierung des Schutzes der allgemeinen Menschenwürde. Dass Sie da bisweilen herangehen wollen, glauben wir Ihnen. Wir werden es aber nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Der nächste Punkt betrifft die Verabschiedung aus der Europäischen Konvention für Menschenrechte. Das hätten Sie gern! Das wird es aber mit uns nicht geben. Wir in Deutschland wissen genau, welche Errungenschaften in der Europäischen Konvention für Menschenrechte erreicht worden sind. Im Übrigen haben sich gerade die Bürger in der ehemaligen DDR auf diese Konvention berufen, um gegenüber den Mächtigen verschiedene Freiheiten immer wieder einzufordern.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Glauben Sie ja nicht, dass wir uns, nur weil Sie das gern hätten, aus der Gemeinschaft der zivilisierten europäischen Völker verabschieden und als einziges Land in Europa neben Weißrussland die Todesstrafe wieder in das Arsenal der Strafrechtspflege aufnehmen. Mit uns sicherlich nicht!

(Jürgen Gansel, NPD: Nehmen Sie einmal eine Beruhigungstablette!)

Wenn Sie die Hessische Verfassung zitieren, in die in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Todesstrafe aufgenommen worden ist, dann wissen Sie wie andere, die sich damit beschäftigt haben, dass dieser Verfassungsartikel nicht wirksam ist. Denn auch wenn Sie es vielleicht noch nicht gehört haben: Bundesrecht bricht Landesrecht! Ich vermute aber, Sie haben davon gehört. Sonst würden Sie hier den Antrag stellen, die Sächsische Verfassung zu ändern und die Todesstrafe einzuführen. Das tun Sie nicht, weil Sie genau wissen, dass es nichts nutzen würde. Was von Ihnen geboten wird, ist blanker Populismus.

Lassen Sie mich noch etwas sagen: Sie können noch so laut und heftig unter dem Grölen Ihrer Kameraden auf den Biertisch trommeln. Die Todesstrafe wird keine Verbrechen verhindern und sie hilft nicht. Sie nützt nichts.

Lassen Sie mich zu Ihrem leuchtenden Vorbild in Rechtspolitik, Lech Kaczynski, anmerken: Wir als Liberale wie wahrscheinlich die Mehrheit des Hauses wollen eine Rechtspolitik nach dessen Vorbild nicht, nach Ihrem erst recht nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage die Fraktion der GRÜNEN. Es ist niemand gemeldet. – Das Wort wird auch nicht gewünscht.

Dann hat sich der fraktionslose Abg. Schmidt zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Schmidt.

Mirko Schmidt, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem ersten Betrachten des Antrags könnte man ihm angesichts der Stimmung in der Bevölkerung aufgrund der Ereignisse im Fall Stephanie zustimmen. Die sächsische Bevölkerung trägt die breite Meinung, dass die Gesetze verschärft werden müssten. Es werden auch Stimmen laut, die fordern, dass Psychologen für fehlerhafte Gutachten zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie durch ein Fehlgutachten Triebtätern die Möglichkeit zu Wiederholungstaten geben.

Nach dem zweiten Betrachten kommen wir allerdings zu einer anderen Meinung. Wir denken, dass Tod nicht durch Tod gesühnt werden kann. Daher hat es Sinn, dass diese Form der Bestrafung in Europa der Vergangenheit ange-

hört. Die Zeiten eines Herrn Freisler und einer Hilde Benjamin sind – der Demokratie sei Dank! – vorbei.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Sehen wir uns doch die Statistik des vergangenen Jahres zur Todesstrafe an! Da wurden in China, Kuwait, Iran, Pakistan, Saudi Arabien, in anderen Ländern des Nahen Ostens und Asiens sowie in den USA 1 668 Todesurteile vollstreckt. Ändert dies etwas an der Tendenz der Verbrechen oder schließt es diese vielleicht aus? Wohl kaum, wenn man nicht versucht, die Ursachen für Verbrechen einzudämmen oder sie zu bekämpfen. So werden wir im Jahr 2007 wieder eine Statistik über Todesurteile im Jahr 2006 erfahren.

Unverständlich ist, weshalb die NPD-Fraktion nur die Todesstrafe für Kindermörder wünscht. Macht sie einen Unterschied zu anderen Morden? Wir sind uns darin einig, dass Mord, ob an Kindern oder an Erwachsenen, als schlimmste Form von Verbrechen zu bewerten ist. Wie bei jedem anderen Verbrechen gibt es auch bei Mord unterschiedliche Motive. Ob vorsätzlich oder krankhaften Ursprungs – egal, Todesstrafe laut NPD.

Meine Herren von der NPD, dieser Antrag ist nichts weiter als blanker Populismus. Wo war denn Ihr nationaler Aufschrei, als vor wenigen Wochen in Sachsen-Anhalt ein farbiges Kind von Leuten mit rechtem Gedankengut misshandelt wurde? Wohlgemerkt, ein Kind! Oder war das nur ein Versehen? Haben wir das vergessen?

(Jürgen Gansel, NPD: In Sachsen-Anhalt, Mirko!)

Sie haben wieder einmal versucht, die Opfer von Gewalttaten für Ihre Zwecke zu missbrauchen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das klang früher anders, Kamerad Schmidt!)

Die fraktionslosen Mitglieder des Landtags lehnen deswegen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die erste Runde der Abgeordneten. Es ist weiterer Redebedarf avisiert. Herr Leichsenring, bitte schön.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also, um Beifall von Ihnen zu bekommen, werde ich mich nicht verbiegen.

In Deutschland werden in jeder Stunde drei Kinder sexuell missbraucht, aller 20 Minuten eines. Das sollten wir uns vor Augen halten, wenn wir über dieses Thema sprechen. Wie kann man das Bestreben, Kinder vor Sexualstraftätern endlich wirksam zu schützen, als Populismus abtun? Wieso sind Sie von unserem Antrag betroffen? Warum machen Sie die Opfer nicht betroffen? Ich wusste gar nicht, dass die USA von Nationalsozialisten regiert werden. Das war mir auch neu, aber das ist eine interessante Erkenntnis.

Ich halte das, was Sie hier abgelassen haben, für ausgesprochen zynisch. Angesichts Ihrer hysterischen Reaktionen könnte man fast den Eindruck gewinnen, dass Ihnen Täterschutz wichtiger ist als der Schutz der Opfer.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Eine Unverschämtheit ist das!)

Die Menschenwürde der Kinderschänder ist anscheinend unantastbar. Na, pfui Teufel!

Dr. Martens, die Todesstrafe und auch wirklich lebenslange Haft verhindern schon Verbrechen, denn dieser Mensch erhält keine zweite Chance. Dieser Gedanke hat ja auch schon etwas für sich.

Beim Umgang mit Sexualstraftätern kann es nur ein Ziel geben, nämlich die Öffentlichkeit vor solchen Tätern zu schützen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Vor manchen Politikern auch! – Stefan Brangs, SPD: Wenn Dummheit quietscht, Dummheit schützt vor Strafe nicht!)

– Wenn Dummheit quietschen würde, müssten Sie den ganzen Tag mit der Ölkanne rumlaufen.

Die Rückfallquote bei Sexualstraftätern liegt übrigens bei 27 %. Das scheint Ihnen ja gut zu gefallen. Deswegen gibt es keine härteren Strafen für diesen Personenkreis.

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für den Erfassungsraum 1989 bis 1999, dass jedes Jahr zwischen 12 000 und 17 000 Kinder sexuell missbraucht wurden, also Verbrechen nach §§ 176, 176 a und 176 b Strafgesetzbuch – für Dr. Martens. Von dem Leid, das die Kinder erleben, habe ich heute von Ihnen hier überhaupt nichts gehört. Ihnen ist es wichtiger, irgendwelche Assoziationen zu Regimes von vor 70, 80 Jahren herzustellen, als einmal das Leid der Kinder anzusprechen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Das ist Ihnen anscheinend egal.

Die Gesamtzahl von Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung – das sind also sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch Schutzbefohlener usw. – lag allein 1999 bei 51 000 Fällen. Das wird heutzutage nicht anders sein.

Es müsste sich endlich auch in der forensischen Psychiatrie, ähnlich wie in der allgemeinen Psychologie, die Erkenntnis durchsetzen, dass eben nicht allein nur die elterliche Erziehung und die soziale Umgebung es sind, die einen Sexualstraftäter krank machen. Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Einzelstudien zur Rückfallprävention von Sexualstraftätern. Hinsichtlich der Effektivität der Behandlungsmaßnahmen sind aber nur begrenzte Aussagen möglich. Ich weiß, das liegt unter anderem an der Schwierigkeit, vergleichbare Kontrollgruppen zu bilden.

Zusammenfassende Untersuchungen der vorliegenden Einzelstudien haben zwar grundsätzlich mögliche Senkungen der Rückfallgefahr durch eine Behandlung nachgewiesen – das will ich Ihnen auch gern zugeben –, aber einzelfallbezogene genaue Prognosen sind bis heute nicht möglich, weil es keine objektivierbaren Daten gibt. Das ist der ganze Grund.

Zahllose Erfahrungen der letzten Jahre mit rückfälligen Sexualstraftätern zeigen, dass therapeutisches Wollen und Handeln eben an Grenzen stoßen.

Es ist Aufgabe – das sagt meine Fraktion – verantwortungsvoller Politik, daraus die richtigen, notwendigen Folgerungen zu ziehen. Ein wirksamer Opferschutz ist ein weitaus wichtigeres Rechtsgut als das Recht der Täter, ein neues Delikt zu begehen.

(Beifall bei der NPD)

Der wirksamste Opferschutz ist, die Sexualstraftäter unter Verschluss zu halten, auch wenn Ihnen das nicht passt. Und dies kann bei schuldfähigen Straftätern mittels der von uns geforderten Erhöhung des Strafrahmens mit einer anschließenden Sicherheitsverwahrung oder bei schuldunfähigen Straftätern mit entsprechend angepassten Bestimmungen des Maßregelvollzugs geschehen. In beiden Fällen bedeutet das aber, rückfallgefährdete Delinquenten – das sind für mich alle Sexualstraftäter – dauerhaft aus dem Verkehr zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Vergewaltigte und ermordete Kinder haben keine Lobby. Das Medieninteresse ist kurzzeitig und unbeständig. Auch finanziell haben ermordete Kinder und Angehörige keine Lobby. Aber in diesem Staat geht es ja nur um Finanzielles.

Ganz anders bei Tätern: Heerscharen von Psychospezialisten verdienen ihr Geld mit diesen Themen. Diese Tatsachen sollten wir in den Blickpunkt unseres Interesses stellen.

Wir haben in meiner Heimatstadt Königstein auch so einen Fall. Da ist ein siebenjähriges Kind vergewaltigt worden. Das war vorigen Sommer. Der Täter läuft heute noch frei herum, weil er Rechtsmittel gegen seine Verurteilung eingelegt hat. Er erfreut sich also der Freiheit. Die Eltern mussten beim Weißen Ring betteln gehen, damit das Kind einen Psychologen bezahlt bekommt. Dafür hat der Staat kein Geld. Wir haben heute bei dem CDU-Antrag gesehen, wofür die Koalition ihr Geld lieber ausgibt: nicht für das Leid der Kinder, sondern sie wollen lieber uns bekämpfen.

Dass die Mehrheit der Deutschen die Forderung, die wir erheben, teilt, darin sind wir uns sicher. Vor einer Volksabstimmung haben Sie aber Angst. Das sieht man auch an anderen Themen. Sie haben Angst vor dem eigenen Volk. Wie eine Volksabstimmung ausgehen könnte, haben wir übrigens letztens in der Sächsischen Schweiz gesehen, Herr Dulig.

(Beifall bei der NPD)

Nehmen Sie den Volkswillen wahr, nehmen Sie ihn ernst. Ich weiß, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen dürfen. Das ist mir klar. Dann schreiben Sie ihn ab und bringen Sie ihn wieder ein. Als Plagiatoren sind Sie ja Spitze, wenigstens etwas, worin Sie Spitze sind.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wir sind in der zweiten Runde der Abgeordneten. Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister der Justiz Mackenroth, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeden von uns erschüttert jeder Fall von Gewalt an Kindern, jeder Fall des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Es ist vornehmste Aufgabe der Rechts- und Innenpolitik, alles zu tun, dass solche Straftaten möglichst nicht passieren, weder durch Ersttäter noch durch Wiederholungstäter, auch wenn es absolute Sicherheit nicht geben kann. Diese Erkenntnisse sind Allgemeingut. Sie eignen sich nicht für eine parteipolitische Instrumentalisierung in der politischen Diskussion.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Unabhängig von schrecklichen Einzelfällen bleibt es Aufgabe der Sächsischen Staatsregierung, mögliche Gesetzeslücken oder Vollzugsdefizite bei der Bekämpfung von Gewalt- und Sexualdelikten aufzudecken und gegebenenfalls zu schließen. Dieser Aufgabe, meine Damen und Herren, stellt sich auch die Sächsische Staatsregierung.

Zum Antrag: Artikel 102 des Grundgesetzes lautet: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ Gleichlautend ist auch Artikel 1 des Zusatzprotokolls Nr. 6 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe. Damit darf niemand zu dieser Strafe verurteilt oder hingerichtet werden. Dieses Protokoll hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1983 unterzeichnet.

Es gibt gute Gründe, die Abschaffung der Todesstrafe der so genannten Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes unterfallen zu lassen – Dr. Martens hat es gesagt – als Ausprägung der Achtung vor der Menschenwürde. Denken Sie an die letzte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Luftsicherheitsgesetz.

Der Ruf nach Wiedereinführung der Todesstrafe auch in Deutschland birgt – wenn man sich dieser Auffassung anschließt – die Aufforderung zu einem völkerrechts- und verfassungswidrigen Akt in sich. Das wollen wir einmal so stehen lassen, denn jenseits der juristischen Argumentation widerspricht die Todesstrafe unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung dem Sinne nach und der

Bekenntnis zum grundsätzlichen Wert des menschlichen Lebens.

Gerade die Erkenntnisse zum Missbrauch der Todesstrafe durch den nationalsozialistischen Staat haben zu ihrer Abschaffung im Grundgesetz geführt. So sieht eben das Bundesverfassungsgericht in dieser Abschaffung der Todesstrafe ein Bekenntnis zu einer Staatsauffassung, die sich in den betonten Gegensatz zu den Anschauungen eines politischen Regimes stellt, dem das einzelne Leben wenig bedeutete und das deshalb mit dem angemaßten Recht über Leben und Tod des Bürgers schrankenlosen Missbrauch trieb.

Gegenentwürfe hierzu überzeugen mich nicht, und zwar auch nicht aus den USA. Keine statistische Untersuchung – auch darauf hat der Abg. Dr. Martens hingewiesen – hat je den Beweis für die abschreckende Wirkung der Todesstrafe erbracht. Das Gegenteil scheint eher richtig zu sein. In den USA liegt trotz Todesstrafe die Verbrechens- und Mordrate ganz erheblich über derjenigen in Deutschland und in ganz Europa.

(Zuruf von der NPD)

Auch härtere Strafen, meine Damen und Herren – ich komme mir vor wie ein Rufer in der Wüste –, garantieren nicht automatisch verbesserten Schutz vor Sexualstraftätern.

(Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Die verhängte Strafe dient vorrangig der Sühne, der Verteidigung der Rechtsordnung und der Resozialisierung des Straftäters. Der mit dem Vollzug der Freiheitsstrafe notwendig verbundene Sicherungseffekt ist nur eine, wenn auch erwünschte Nebenwirkung. Um die Sicherung der Allgemeinheit vor Sexual- und Rückfallstraftätern zu gewährleisten, ist auf die dafür vorgesehenen Instrumentarien, wie die Sicherungsverwahrung und die Führungsaufsicht, zurückzugreifen. Diese sind, wenn nötig – und gewisser Bedarf zeichnet sich ab –, zu verbessern. Auch dies ist Allgemeingut. Hierfür – Beispiele könnte ich aufzählen – setzt sich die Staatsregierung nachdrücklich, auch in unserer Koalition, ein.

Wir streiten in diesem Hohen Hause zwischen den demokratischen Fraktionen zwar gelegentlich und zu Recht über den Weg zur bestmöglichen Prävention, das ändert aber nichts am Grundkonsens. Die Einführung einer bundesweiten DNA-Analysedatei im Jahr 1998 war übrigens ein entscheidender Schritt zur Bekämpfung nicht nur von Sexualstraftaten. Meldepflichten auf richterliche Weisung sieht das geltende Recht sowohl bei der Strafaussetzung zur Bewährung als auch bei der Führungsaufsicht vor. An den Kriterien der Erforderlichkeit und der Eignung muss sich jedes in Grundrechte eingreifende staatliche Handeln messen lassen. Diesen rechtsstaatlichen Ansprüchen wird weder eine unterschiedslos verhängte lebenslange Meldepflicht noch eine ins Internet gestellte Datenbank gerecht. Ersttäter werden so nicht erreicht und eine Resozialisierung – der nach wie vor wirksamste Schutz vor Wiederholungstaten – wird durch ein lebenslang jederzeit und weltweit abrufbares Stigma geradezu ausgeschlossen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der Rechtsstaat europäischer Prägung ist in der Wahl seiner Mittel auch beim Opferschutz durch seine unveräußerliche Wertordnung eingeschränkt, zu der die Achtung allen Lebens gehört. Das ist sicher einer seiner größten Vorzüge gegenüber der Anmaßung, auch nur einen einzigen Menschen und noch dazu in einem gesetzlich geregelten Verfahren physisch vernichten zu dürfen.

Nein, meine Damen und Herren, der NPD-Antrag ist eine rechtsstaatliche Zumutung oder, wie Herr Dr. Martens es heute formuliert hat, rechtspolitische Höhlenmalerei. Die Menschheit hat sich seit der Steinzeit weiterentwickelt, und das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke sehr. – Ergibt sich nach der Rede der Staatsregierung noch einmal Aussprachebedarf? – Dann bitte ich die NPD-Fraktion zum Schlusswort. Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich frage mich, was ist das für eine Menschenwürde des Grundgesetzes, die Sie im Munde führen, die die Menschenwürde der Täter über die Menschenwürde der Opfer stellt?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Schwachsinn!)

Herr Dr. Martens, Ihre Argumentation ist ein Armutszeugnis, denn nach Ihrer Logik dürfte es gar keine Strafen mehr geben, weil der Täter Angst haben müsste, dass er eventuell verurteilt werden könnte. Auf die Auslassungen des Herrn Schmidt brauche ich nicht näher einzugehen. Das lohnt sich nicht, weil sie ohnehin im Landesamt für Verfassungsschutz in der Neuländer Straße in Dresden geschrieben werden.

(Gelächter des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Klipp und klar will ich in diesem Zusammenhang festgestellt wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es mir völlig schnuppe ist, welche Nationalität der Täter und welche Nationalität das Opfer hat. Die NPD-Fraktion hat sich erst im vergangenen Jahr sehr vehement für entsprechende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ermordung der kleinen Ayla in Zwickau eingesetzt. Von daher ist der Vorwurf aus dem Munde des Herrn Schmidt völlig am Thema vorbeigehend.

Meine Damen und Herren, zwischen 1987 und 2004 gab es in Deutschland 45 Sexualmorde an Heranwachsenden, 48 Sexualmorde an Jugendlichen und 61 Morde an Kindern. 154 junge Leben wurden auf schreckliche Weise ausgelöscht. Es waren Kinder, die ihre Zukunft noch vor

sich hatten. In vielen Fällen stellte sich heraus, dass der festgenommene Täter einschlägig vorbestraft war und einen beachtlichen Vorlauf an anderen Sexualstraftaten auf dem Kerbholz hatte.

Meine Damen und Herren, damit muss endlich Schluss sein. Angebliche Sachverständige und Psychologen müssen für ihre Fehlentscheidungen endlich zur Verantwortung gezogen werden. 154 Sexualmorde der letzten Jahre veranlassen mich, an Sie, an Ihr Gewissen als Entscheidungsträger unseres Volkes zu appellieren, dem Antrag der NPD-Fraktion zuzustimmen. Reden Sie nicht nur dauernd über Gewalt, die Sie verhindern wollen, sondern setzen Sie heute ein klares Zeichen gegen sexuelle Gewalt in unserem Lande. Stimmen Sie für unseren Antrag und machen Sie damit sichtbar, dass die Vertreter im Parlament alle ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten nutzen, um sich zum Sachwalter der noch nicht durch Sexualmord umgebrachten Kinder zu machen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal klipp und klar darstellen: Wer sich auf Menschenrechte beruft, selbst aber den jüngsten und schwächsten Gliedern unserer Gemeinschaft das Recht auf Leben raubt, der hat nach unserer Auffassung das Recht auf eigene Menschenwürde verwirkt!

Für den kann es unserer Meinung nach nur eine Konsequenz geben: Todesstrafe für Kindermörder!

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/4546 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wir machen die Gegenprobe. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Bei 8 Pro-Stimmen ohne Stimmenthaltungen hat das übrige Haus diesen Antrag abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15

– Kürzungen der Bundesmittel bei der Wirtschaftsförderung für den Osten verhindern

Drucksache 4/4448, Antrag der Fraktion der FDP

– Sicherung der bisherigen Mittel zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Freistaat Sachsen

Drucksache 4/4548, Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Fraktionen nehmen dazu Stellung. Die Staatsregierung hat darum gebeten, zuerst das Wort zu erhalten. Danach sprechen die FDP und die Linksfraktion.PDS, dann die gewohnte Reihenfolge. Herr Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sprechen, möchte ich zunächst noch einmal auf die Bedeutung dieses Instrumentes hinweisen. Diese Gemeinschaftsaufgabe – kurz GA – ist neben dem Investitionszulagengesetz das wichtigste Instrument der Wirtschaftsförderung in den ostdeutschen Ländern. Im Freistaat Sachsen wurden seit Beginn der GA-Förderung im Jahre 1990 über 21 000 Investitionsvorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Mit einem GA-Zuschussvolumen von über 7,7 Milliarden Euro wurden Investitionen von über 44 Milliarden Euro angestoßen und dadurch über 237 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und noch einmal ebenso viele gesichert.

In diesem Haus sollte Einigkeit darüber herrschen, dass dieses Instrument für den Freistaat Sachsen von herausragender Bedeutung ist und dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass auch künftig die erforderlichen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereit stehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Genau aus diesem Grund, dem langfristigen Erhalt der GA-Mittel, hat das Sächsische Wirtschaftsministerium im GA-Planungsausschuss am 20. Februar genauso gestimmt wie der PDS-Wirtschaftssenator Wolff aus Berlin oder der FDP-Wirtschaftsminister Rehberger aus Sachsen-Anhalt sowie meine CDU-Kollegen aus Brandenburg, Ulrich Junghanns, und Thüringen, Jürgen Reinholz.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen im Zusammenhang mit der Kritik an diesem Abstimmungsverhalten auf der Sitzung des GA-Planungsausschusses einige Argumente und Hintergrundinformationen gebe. Dies ist auch deshalb geboten, weil es sowohl in der Presse als auch bei den vorliegenden Anträgen eine Menge Unsachlichkeiten, ja Verzerrungen gibt. Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass im GA-Planungsausschuss vom 20. Februar weder einer Mittelkürzung zugestimmt wurde noch gar eine Mittelkürzung beschlossen wurde. Der GA-Planungsausschuss kann zur Höhe der Mittelausstattung

der GA gar keine Beschlüsse fassen. Entschieden wird dort über die Verteilung der verfügbaren GA-Mittel.

Am 20. Februar hat der GA-Planungsausschuss einen Beschluss zur künftigen Fördergebietskulisse im Zeitraum 2007 bis 2013 gefasst. Danach werden die ostdeutschen Länder flächendeckend Höchstfördergebiet bleiben.

Darüber hinaus wurde beschlossen, die bisherigen Quoten bei der Verteilung der Mittel beizubehalten, nach denen ein Siebentel der Mittel für die westdeutschen Länder und sechs Siebentel für die ostdeutschen Länder bestimmt sind.

Zwei Tage später hat die Bundesregierung den Entwurf des Bundeshaushaltes 2006 beschlossen. In diesem Entwurf sind die Mittel für die GA um 100 Millionen gekürzt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das eigentliche Problem.

Für die GA-Mittel gibt es im Bundeshaushalt einen einheitlichen Haushaltstitel für die westdeutschen und die ostdeutschen Länder gemeinsam. So standen die ostdeutschen Wirtschaftsminister bei der Entscheidung über die Aufteilungsquote vor einer einfachen Wahl: entweder jetzt etwas zu verlieren oder am Ende alles.

Wir waren überzeugt, eine Neuaufteilung der Quote, bei der die Westländer keinen Cent mehr für die Verbesserung ihrer regionalen Wirtschaftsstruktur erhalten, legt die Axt an die gesamte Gemeinschaftsaufgabe. Wir hätten quasi ein Erbrecht für ein Linsengericht verkauft. Jeder, der das Instrument der GA näher kennt, weiß, dass es nicht funktionieren kann, wenn ein Großteil der Länder kein Eigeninteresse mehr hat, daran mitzuwirken. Das war immer Konsens aller Fachleute und es war die Grundlage für die gleiche Entscheidung meines Amtsvorgängers Dr. Martin Gillo vor zwei Jahren.

Der Protest gegen die Verringerung der GA-Mittel ist berechtigt. Er sollte sich aber gegen die Kürzung der Mittel für dieses sehr effektive Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung richten und nicht gegen den Verteilungsschlüssel.

Nun hörte ich in den vergangenen Tagen auch den Vorwurf, dass Sachsen eine andere Interessenlage habe als all die anderen ostdeutschen Länder. Die anderen könnten angeblich leichter auf Geld verzichten, da sie ohnehin nicht in der Lage seien, alle Mittel abzunehmen und mit Landesmitteln kozufinanzieren. Dieses Argument ist falsch.

Nach den uns vorliegenden Informationen haben alle ostdeutschen Länder im Jahr 2005 die ihnen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen zu 100 % in Anspruch genommen; lediglich Sachsen-Anhalt hat zirka sechs Millionen Euro nicht belegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zustimmung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit bei Enthaltung eines westdeutschen Landes, das keine GA mehr bekommen wird, zu diesem einstimmig gefassten Beschluss des GA-Planungsausschusses ist nach meiner Überzeugung ein Gebot der politischen Klugheit. Es ging und es geht um die langfristigen und nachhaltigen Interessen des Freistaates Sachsen. So haben das meine Kollegen aus den anderen neuen Bundesländern auch für ihre Bundesländer definiert.

Das Kabinett in Brandenburg hat sogar einen Kabinettsbeschluss gefasst, der dieses Abstimmungsverhalten meines Kollegen von der CDU ausdrücklich bestätigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben klar Position bezogen für den langfristigen Erhalt der Grundlagen der deutsch-deutschen Solidarität. Das ist in unserem ureigensten sächsischen Interesse. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass dies nicht nur Gegenstand von Sonntagsreden oder wohlfeilen Sätzen am 3. Oktober sein kann.

Dazu kommt, dass wir auch den Kritikern und Gegnern einer Verlängerung des Investitionszulagengesetzes damit ein wichtiges Argument genommen haben. Die Verlängerung des Investitionszulagengesetzes wird im Freistaat Sachsen übrigens ein Vielfaches von dem bringen, worauf bei den GA-Mitteln vermeintlich hätte bestanden werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Ausgangspunkt zurückkehren und wiederholen: Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ spielt nach wie vor eine herausragende Rolle bei der Unterstützung und Förderung der sächsischen Wirtschaft. Genau deshalb muss uns allen an der Sicherung der Finanzierung dieses Instruments nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig gelegen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was uns dabei ganz und gar nicht weiterhilft, sind politische Plänkeleien und Rüpeleien. Wir sollten genau dort zusammen ansetzen, wo das Problem liegt: bei der von der Bundesregierung beabsichtigten Kürzung der GA-Mittel insgesamt.

Ich möchte die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus allen Parteien dazu ermuntern, sich dafür einzusetzen, dass sich die GA-Mittel für die kommenden Jahre ungeschmälert im Bundeshaushalt wiederfinden. Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir alle gemeinsam mit guten Argumenten, vertrauensvoll und ohne öffentliche Aufgeregtheit werben.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok spricht jetzt für die einreichende Fraktion Nummer eins zur Drucksache 4/4448.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon etwas auffällig, wie sich Herr Jurk für die Staatsregierung zu rechtfertigen versucht.

Ich habe noch einmal unseren Antrag durchgelesen und überlegt, wo er denn den Grund sieht, sich hier rechtfertigen zu müssen. Dem Antrag ist es offensichtlich nicht zu entnehmen.

(Mario Pecher, SPD: Er hat
nur Tatsachen genannt!)

Ich glaube, dass Herr Jurk sehr wohl erkannt hat, dass es Rechtfertigungsbedarf gibt, weil er nämlich in seiner Arbeit als Minister an einer entscheidenden Stelle eklatant versagt hat; deswegen die gerade gehörte – ich nenne es mal so – „Vorneverteidigung“.

Wir anerkennen als FDP-Fraktion ausdrücklich den Einsatz des Ministerpräsidenten Prof. Milbradt in der Vergangenheit im Rahmen der Sicherstellung der Solidarpaktmittel für die neuen Bundesländer, für den Freistaat Sachsen.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wir waren daher im höchsten Maße überrascht, als – und da helfen auch Ihre Erläuterungen von gerade eben nicht weiter – Sie bzw. Ihr Ministerium in der benannten Beratung mal so einfach locker auf 22 Millionen Euro verzichtet haben.

(Staatsminister Thomas Jurk: Stimmt nicht!)

– Verzichtet haben.

(Staatsminister Thomas Jurk: Falsch!)

Und das, obwohl wir im Frühjahr letzten Jahres in diesem Hause mehrheitlich die gesetzliche Festschreibung des Solidarpaktes gefordert haben.

Sie haben mit Ihrer Interpretation dieser Beratungen versucht, sich zu rechtfertigen. Es gibt aber verschiedene Leute, die auch nicht gerade dumme Jungs sind, die es unter Umständen anders sehen, zum Beispiel Ihr Kabinettskollege, der Staatsminister der Finanzen, Herr Metz, der Ihr Verhalten einfach als unverständlich bezeichnet hat. Hat Herr Metz keine Ahnung? Oder wie würden Sie es bezeichnen? Er nannte es unverständlich.

Bitte, erlauben Sie uns, wenn es im Kabinett Ihr Kollege Metz als Koalitionspartner als unverständlich bezeichnet, dass wir an dieser Stelle kritisch nachfragen.

Herr Jurk, Sie haben ohne Not verzichtet. Denn im Koalitionsvertrag – wohlgemerkt, in dem aus Berlin – vom 11.11.2005 ist nämlich der Solidarpakt, die GA-Förderung festgeschrieben. Ich zitiere: „Die Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur’ bleibt erhalten. Sie wird in der aktuellen und in der mittelfristigen Finanzplanung in gleich bleibender Höhe fortgesetzt.“

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

So steht es im Koalitionsvertrag. Warum Sie dann ohne Not in dieser Beratung die Zugeständnisse gemacht haben, ist für mich vollkommen unverständlich.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Was ist mit Herrn Rehberger?)

– Ich denke, dass wir hier in diesem Hause über das Verhalten der Staatsregierung des Freistaates Sachsen diskutieren. Wir würden uns auch verbeten, wenn die Kollegen in Sachsen-Anhalt über unsere Politik diskutieren würden.

(Staatsminister Thomas Jurk: Aha! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Können die gar nicht!)

Ich denke, dass der Ministerpräsident das ganz genauso sieht. Wir können den Ministerpräsidenten heute in einem Interview in der „Sächsischen Zeitung“ nachlesen. Da äußert er sich im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag und den dortigen Festschreibungen, die ich gerade zitiert habe, wie folgt – ich zitiere –: „Wenn man den“, also den Koalitionsvertrag, „so einfach zur Disposition stellte, dann wäre er ja nichts wert.“

Herr Jurk, sind Sie denn der Auffassung, dass der Koalitionsvertrag, den Ihre Parteifreunde auf Bundesebene ausgehandelt haben, nichts wert ist?

Wenn man dieser Auffassung ist, dann kann man natürlich auch auf etwas verzichten, weil man sagt, es ist nichts wert.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Aber wenn diesem Koalitionsvertrag, wie es der Ministerpräsident auch richtig ausführt, ein gewisser Wert beizumessen ist, wäre das nicht notwendig gewesen.

Wenn wir dies zusammenfassend feststellen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass Sie als Minister mit Ihrem Verhalten bzw. Ihr Haus den Interessen des Freistaates Sachsen geschadet haben. Das ist nicht nur die Meinung der FDP-Fraktion, sondern diese Meinung wird von vielen Teilen in diesem Hause getragen. Ich denke da nur an die Äußerung von Herrn Zais von der Linksfraktion, der von einem „peinlichen Arbeitsfehler“ sprach. Ich denke an Herrn Luther, seines Zeichens Sprecher der CDU-Abgeordneten aus Sachsen im Deutschen Bundestag. Er sprach von einer „Laienspielschar im Wirtschaftsministerium“. Ich möchte auch zitieren, wie Ihr Fraktionskollege und – bis vor wenigen Stunden noch, muss man sagen – Wirtschaftspolitischer Sprecher diesen Vorgang bewertet hat. Herr Nolle sprach von einem „schweren, blamablen Fehler“, von einem „Schlag gegen die Interessen Sachsens und der sächsischen Wirtschaft“. – Also tun Sie doch nicht so, als ob hier nur die böse FDP Kritik üben würde, sondern diese Kritik ist fraktionsübergreifend in einem sehr, sehr großen Maße vorhanden. Auf die Äußerungen von Herrn Staatsminister Dr. Metz habe ich bereits hingewiesen: „Unverständlich!“

Ich bin noch nicht so lange Mitglied dieses Hauses, erst seit anderthalb Jahren. Aber in diesen anderthalb Jahren habe ich noch nicht erlebt, dass ein Minister des Freistaates Sachsen öffentlich von Mitgliedern der Oppositions-, aber vor allem auch der Regierungsfraktionen, von seinen Kabinettskollegen und von seinen eigenen Parteifreunden so abgewatscht wurde wie Sie, Herr Jurk. Ich habe in den anderthalb Jahren auch noch nicht erlebt, dass für Rücktrittsforderungen an Minister nicht einmal die Opposition

und die Regierungsparteien zuständig sind. Auch dies, Herr Jurk, ist ein einmaliger Vorgang in diesem Hause. Er zeigt, wie brisant dieses Thema ist und wie groß der von Ihnen angerichtete Schaden allgemein eingeschätzt wird.

Mit unserem Antrag wollen wir der Staatsregierung und insbesondere auch dem Ministerpräsidenten den Rücken stärken. Wir haben gesehen, dass sich Verhandlungen, wenn man sie ernsthaft führt, ganz offensichtlich lohnen; denn was wir den Medien in den letzten Tagen entnehmen konnten – ich gehe einmal davon aus, dass die Medienberichte stimmen –, zeigt, dass man bei entsprechender Nachverhandlung – dies hat der Ministerpräsident auch getan – noch Dinge korrigieren kann. Wir hoffen, dass dies in den nächsten Tagen in den Verhandlungen korrigiert wird.

Ich denke, wir alle haben ein Interesse daran, dass diese Verhandlungen für Sachsen mit dem entsprechenden Ergebnis abgeschlossen werden können. Daher bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS spricht die Abg. Mattern.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits am 24. Februar, also vier Tage nach der Sitzung des Planungsausschusses, titelte die „Sächsische Zeitung“: „Das Geld ist futsch!“ Leichtfertig hätten die neuen Länder auf Fördermittel für die Wirtschaft verzichtet. Wenn, meine Damen und Herren, so etwas in der Zeitung steht, muss es doch erhebliche Irritationen gegeben haben, die wir – auch Sie, Herr Jurk – nicht wegreden können.

Kurz darauf hieß es dann, es handele sich um ein Missverständnis. Sachsens Ministerpräsident ließ erklären, er trete Versuchen des Bundeswirtschaftsministers, die Investitionsförderung von einer Absenkung der GA-Förderung abhängig zu machen, entschieden entgegen. Dabei hatte Herr Glos von der CSU den großen Wurf des Planungsausschusses für die GA-Förderung noch am 20.02. groß gefeiert, dass die Bundesländer – ich zitiere aus seiner Erklärung – „die Kürzungen des aktuellen Schlüssels mittragen“ würden. Er freue sich ganz besonders darüber, dass es „gelungen ist, 16 Jahre nach der deutschen Einheit die Regierungen in Ost und West erstmals gemeinsam zu bewerten“. Er fügte hinzu: „Ohne die Solidarität aller Länder untereinander wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen.“

Wenn, Herr Jurk, hier von Kürzungen gesprochen wird, die einvernehmlich akzeptiert werden, muss man den klaren Auftrag des Planungsausschusses in dieser Frage als erfüllt ansehen, der Voraussetzung dafür ist, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages die entsprechenden Mittel beschließen kann. Ich denke, dass der Haushaltsausschuss, wenn inzwischen nichts geschieht, diesen Auftrag auch umsetzen wird.

An dieser Stelle muss man fragen, welches Missverständnis es hier gegeben hat oder ob alles nur missverständlich herübergekommen ist. Eine solche Erklärung, die der Bundeswirtschaftsminister abgegeben hat und aus der ich zitiert habe, kann doch nicht im Ernst an den ostdeutschen Ministerpräsidenten vorbeigegangen sein. Wie man der Presse entnehmen konnte, war nicht nur Herr Prof. Milbradt über dieses Ergebnis einigermaßen entsetzt, sondern auch Herr Althaus aus Thüringen und der schon genannte Herr Nolle aus Dresden und viele andere mehr.

Nun muss man fragen, wie dies möglich ist, wie so etwas zustande kommt. Welche Personen werden mit welchem Auftrag in einen so wichtigen Planungsausschuss geschickt, um dort über die Zukunft der ostdeutschen Wirtschaftsentwicklung zu entscheiden? Lag es in Sachsen wieder einmal an den Kommunikationsstörungen bzw. an Rüpeleien innerhalb der Koalition, oder woran lag es tatsächlich?

In unserem Antrag haben wir deshalb in Punkt 2 vorgeschlagen, dass Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit solche Missverständnisse künftig ausgeschlossen werden, und eventuell auch Veränderungen in der personellen Besetzung der sächsischen Vertreter im Planungsausschuss herbeigeführt werden.

Wie dem auch sei: Wir stehen in der Tat im Moment vor einem gewissen Scherbenhaufen. Wieder einmal behauptet der zuständige Staatsminister Sachsens, dass es in Wirklichkeit doch ganz anders wäre, als hier kommuniziert und wie von Planungsausschüssen beschlossen.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Richtig, genauso ist es!)

– Herr Jurk, mir nichts, dir nichts hat der Planungsausschuss eine Kürzung von 85 Millionen Euro hingenommen, akzeptiert oder wie auch immer. Jedenfalls wurde dies von Herrn Glos begrüßt.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Fragen Sie ihn doch mal!)

Sachsen müsste nach dieser Rechnung auf 20 Millionen Euro verzichten, wenn es in der nächsten Zeit nicht zu schnellen Neuentscheidungen kommt. Wir haben in unserem Antrag einen Weg dahin gewiesen. Die Einberufung einer neuen Sitzung des Planungsausschusses kann nach der Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden durchgesetzt werden. Auf dieser Sitzung – wenn sie denn gefordert wird –, und nur dort, können Veränderungen herbeigeführt werden.

Wir erwarten, dass die Staatsregierung diesen Weg beschreitet und sich dafür einsetzt, dass die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in der bisherigen Höhe beibehalten wird. Das sind wir unserem Land schuldig, und ich denke, dass beide Anträge heute beschlossen werden können. Wir tragen den Antrag der FDP-Fraktion mit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege Petzold spricht für die CDU-Fraktion.

Jürgen Petzold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsentwicklung“ und die Investitionszulage sind das Herzstück der Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern. Dies haben wir im Plenum oft genug thematisiert und es bedarf wohl keiner näheren Erläuterung.

Beide Förderinstrumente, GA-Förderung und I-Zulage, sind fester Bestandteil der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD. Dort steht unter dem Punkt „Aufbau Ost voranbringen“: „Die GA wird in gleicher Höhe fortgesetzt.“ An anderer Stelle steht: „Die Koalition bekennt sich zur Fortführung der Investitionszulage.“

Wir erwarten, dass dies so, wie es abgeschlossen wurde, umgesetzt wird. Wir fordern eine Fortführung der in den letzten Jahren ohnehin drastisch zurückgefahrenen GA-Förderung auf dem bisherigen Niveau sowie schnelle Klarheit über die künftige Gestaltung der Investitionszulage.

Ich möchte einen weiteren Punkt anfügen. Sachsen braucht so bald wie möglich Festlegungen zum Korb 2 des Solidarpaktes. Angesichts drastisch zurückgehender EU-Strukturfondsmittel ist dies erforderlicher denn je. Für unsere Wirtschaft ist Planungssicherheit für ihre Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Eine Abweichung hiervon können wir uns unter keinem der hier genannten Eckpunkte von vornherein leisten. Daher war die auf der Arbeitsebene im Planungsausschuss der GA gegebene Zustimmung für meine Fraktion nicht nachvollziehbar, auch wenn der Beschluss nur eine Quotierung auf sechs Siebentel auf die neuen Bundesländer und ein Siebentel auf die alten Bundesländer vorsieht, auch wenn die Westländer versuchen, Druck auszuüben, und die Zustimmung zur Investitionszulage von Zugeständnissen bei der GA abhängig machen.

Wir haben im Unterschied zum Jahre 2004 jetzt auch eine andere Situation. Es gibt eine klare Koalitionsvereinbarung, es gibt klare Aussagen der Genshagener Bundeskabinettstagung und es gibt eine Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sich deutlich für eine ungeschmälerte Ostförderung ausgesprochen hat. Insofern ist die sächsische Verhandlungsposition durch den Beschluss des Planungsausschusses nicht einfacher geworden.

Umso mehr bedanken wir uns bei der Staatsregierung und besonders beim Ministerpräsidenten Georg Milbradt, beim Kanzleramtschef Thomas de Maizière und bei den sächsischen Koalitions-Bundestagsabgeordneten für ihren Einsatz. Danach sollen die zugesagten Mittel sowohl für die GA als auch für die Investitionszulage in der zugesagten Höhe fließen. Wenn es tatsächlich gelingen sollte, die Gesamtsumme für die GA im Bundeshaushalt nicht zu kürzen, wäre die Kuh vom Eis, das heißt, keine Reduzierung in Ost und West, und der Planungsausschuss müsste seinen Beschluss nicht einmal revidieren.

Schon aus diesem Grund müsste der PDS-Antrag abgelehnt werden, wie überhaupt der Antrag der FDP eine andere Qualität aufweist.

Die Signale aus Berlin und die heutigen Presseaussagen unseres Ministerpräsidenten stimmen sehr optimistisch. Ein positives Ergebnis ist zu erwarten. Insofern stehen wir nicht vor einem Scherbenhaufen. Danach bedarf es keiner weiteren Beschlüsse dieses Hauses. Unter diesem Blickwinkel und unter Berücksichtigung der Koalitionsvereinbarung des Landes wird die CDU-Fraktion beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf meine Vorredner eingehen. Herr Morlok, ich bin auch erst seit knapp anderthalb Jahren in diesem Haus, aber ich habe selten zu diesem Thema so viel Unfug gehört wie aus Ihrem Munde – und so bewusst vorgetragen. Deswegen habe ich das dazwischengerufen; denn auch das bewusste Behaupten einer Unwahrheit ist für mich eine Lüge. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Im Übrigen kann die sächsische SPD sehr gut unterscheiden, was das eine ist, nämlich die Koalitionsvereinbarung, und was das andere ist, nämlich das, was dort drinsteht, haushaltstechnisch in eine Form zu gießen, und zwar in einen Landes- bzw. in dem hier in Rede stehenden Fall in einen Bundeshaushalt.

Hierin besteht – ich darf jetzt an Herrn Petzold anschließen – das Problem. Zwei Bundestagsabgeordnete, nämlich Luther und Lämmel, die selbst über den Bundeshaushalt und damit über die Höhe der GA zu beschließen haben, rennen durch die Kante und setzen eine Ente in die Welt, indem sie sagen, dort sei einer Kürzung zugestimmt worden, wohl wissend, dass einer Kürzung gar nicht zugestimmt werden kann, weil sie selbst es in der Hand haben, zu kürzen oder in der in der Koalitionsvereinbarung zugesagten Höhe zu beschließen. Damit räumen sie sich, bewusst oder unbewusst, die Möglichkeit ein zu sagen, unser lieber Ministerpräsident – das Engagement in allen Ehren – würde hier Sachsen retten, indem nicht gekürzte 100 Millionen Euro plötzlich wieder auftauchen. Das ist für mich der Sachverhalt.

Was für eine Situation haben wir denn im Jahre 2006 in Deutschland? Der Bundeshaushalt in Höhe von 262 Milliarden Euro liegt im Entwurf vor und überschreitet mit überzeichneten rund 16 Milliarden Euro die vom Grundgesetz vorgegebene Grenze. Der Bindungsgrad – übrigens ein Wort, das unser Finanzminister sehr oft benutzt – ist äußerst eng. Stichworte: 80 Milliarden Euro Rente, 70 Milliarden Euro Zinsen, 50 Milliarden Euro ALG II, 25 Milliarden allgemeine Kosten. So sind wir schon bei

200 bis 225 Milliarden Euro Bindungsgrad im Bundeshaushalt.

Angesichts dieser Tatsache ist bekannt und in allen Fraktionen im Bundestag und insbesondere in den Koalitionsfraktionen diskutiert, dass in allen Bereichen über Kürzungen geredet wurde und immer noch geredet wird: Regionalisierungsmittel, Hochschulbau usw. Sogar das Programm „Civitat“ wurde von Bundestagsabgeordneten der CDU infrage gestellt und mit Kürzungen untersetzt. Alles in diesem Bereich steht also auf dem Prüfstand. Umso unsinniger ist es, dass die genannten Bundestagsabgeordneten dort herumrennen.

Im Übrigen möchte ich einen Aspekt ganz besonders hervorheben: Insgesamt kommen aus dem Bundeshaushalt mit diesem enorm engen Bindungsgrad 13,8 Milliarden Euro an Bundesergänzungszuweisungen in den Osten. Insgesamt gehen Ausgleichszahlungen von 28,6 Milliarden Euro jährlich in den Osten. Das sind 87,3 % aller Mittel, die in den Osten fließen. Davon bekommt Sachsen 7,2 Milliarden Euro und ist damit Hauptempfänger, Spitzenreiter aller Länder, die aus diesem Ausgleich Geld bekommen. Danach kommt Berlin mit 5,7 Milliarden Euro, dann in einigem Abstand das nächste Land mit 4,5 Milliarden Euro und das Schlusslicht erhält 400 Millionen Euro. Sachsen bekommt also aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich das meiste Geld.

Warum sage ich das? In Anbetracht der oben geschilderten bundesdeutschen Realitäten ist ein ostdeutsch geschlossenes, aber auch gesamtdeutsch solidarisches Auftreten der neuen Bundesländer notwendiger denn je, um die gewaltigen Transferleistungen besonders auch nach Sachsen zu verstetigen und zu sichern. Genau das hat das Wirtschaftsministerium, geführt von Jurk, in Richtung Planungsausschuss nach unserer Auffassung richtigerweise getan.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Delle spricht für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Nachdem im Planungsausschuss kürzlich entgegen der Aussage im Koalitionsvertrag indirekt beschlossen wurde, die GA-Förderung um insgesamt 100 Millionen Euro geringer als im vergangenen Jahr ausfallen zu lassen – denn der Planungsausschuss wusste ja von dieser Kürzung – und diese Kürzung gemäß der Proportion ein Siebentel für die alten und sechs Siebentel für die neuen Bundesländer anteilig umzulegen, liegen uns heute zwei Anträge vor, die begehren, dies rückgängig zu machen. Das Ansinnen ist verständlich und die unverbindlichen Spekulationen in den Medien will ich als Realist außen vor lassen, denn schließlich sprechen wir nach offiziellen Mitteilungen von einem Minus von 22 Millionen Euro für den Freistaat.

Meine Damen und Herren, laut Aussage von Kanzlerin Merkel sieht sie den Aufbau Ost als strukturelle Herausforderung. Dies ist natürlich unbestritten richtig. Dennoch haben wir beispielsweise ebenso im Grenzgebiet der alten Bundesländer teilweise katastrophale wirtschaftliche Verhältnisse, dies nicht zuletzt deshalb, weil auch durch die EU-Erweiterungspolitik, die Sie alle vehement befürworten, anstelle eines Aufbaus Deutschlands ständig ein Abbau Deutschlands erfolgt.

Daher wäre die Regel, ein Siebentel der GA-Mittel für den Westen zu verwenden, an sich nicht verwerflich. Es stellt sich für Sachsen nur durch die Kürzung der Mittel für die GA im Bundeshaushalt allgemein als Problem dar. Es ist richtig, dass der Koalitionsvertrag dies nicht vorsah. Auch wenn jetzt über die Medien Beruhigungspillen verabreicht werden, sage ich voraus, dass am Ende dennoch weniger Geld ausgereicht werden wird, vergleichbar mit den Regionalisierungsmitteln.

Stellen wir uns deshalb einmal die Frage, weshalb es denn zur Debatte um Kürzungen kam. Vielleicht deshalb, weil wir zunehmend mehr Geld nach Brüssel überweisen, auch wenn wir stets weniger erhalten. Doch Sie, meine Damen und Herren, begrüßen dies ja immer. Deshalb bitte ich Sie, jetzt nicht zu jammern, wenn unter Umständen oder besser gesagt sogar wahrscheinlich weniger GA-Mittel vorhanden sein werden. Sie haben schließlich auch nicht gejammert, als es darum ging, großzügig Geld nach Europa zu überweisen. Mit Ausnahme meiner Fraktion, der NPD, sind Sie es doch, die eine ständige Erweiterung der Europäischen Union forcieren. Wenn Sie bemerken, dass dies mit Kosten verbunden ist, fordern Sie einen nationalen Ausgleich der Mittelkürzungen aus EU-Strukturfonds, um schnell wieder zu vergessen, dass Erweiterungspolitik Geld kostet, und zur nächsten Erweiterungsrunde übergehen zu können.

Die NPD-Fraktion würde sich natürlich nicht minder über die Beibehaltung des bisherigen GA-Mittelansatzes freuen. Allerdings ist fraglich, wie realistisch dies einzuschätzen ist. Dies anzusprechen sind wir meines Erachtens der Öffentlichkeit schuldig, um nicht eventuell falsche Hoffnungen zu schüren und Enttäuschungen zu hinterlassen.

Die PDS-Fraktion fordert eine Wiederaufnahme der Verhandlungen im Planungsausschuss. Dort ist allerdings ein Scheitern dieses Begehrens aufgrund der hohen Mehrheitshürde vorherzusehen. Es bedürfte der Stimme des Bundes und diese ist wohl kaum zu erwarten. Von daher ist der Punkt 2 der Drucksache 4/4548 unter realistischen Gesichtspunkten betrachtet der wichtigste.

Wir werden auf jeden Fall beiden Anträgen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Runde beschließt die Fraktion der GRÜNEN und die Fraktionsvorsitzende, Frau Hermenau, hat das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wirtschaftsminister Jurk! Was ist da eigentlich passiert? Am 20. Februar tagte der Planungsausschuss, übrigens ein Verwaltungsinstrument zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen zur Steuerung der GA. Auf dieser Sitzung wurde beschlossen, den Verteilungsschlüssel aus Mitteln der GA auch nach der Kürzung um 100 Millionen Euro zu belassen, wie er ist, nämlich 15 Millionen Euro Kürzung auf die Altbundesländer zu legen und 85 Millionen Euro Kürzung auf die neuen Bundesländer. Das ist fair, denn die neuen Bundesländer bekommen das Siebenfache von dem, was die alten Bundesländer bekommen. Das war also fair aufgeteilt. Hätte man nur den alten Bundesländern die GA gestrichen, um den Kürzungsbeitrag zu erreichen, wären nur 80 Millionen Euro herausgekommen. Dann hätten die neuen Bundesländer immer noch 20 Millionen Euro liefern müssen.

Aber was nicht beschlossen wurde, ist, die GA zu kürzen. Das darf der Planungsrat nämlich nicht.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Wer das bis jetzt noch nicht weiß – und die Anträge sowohl von der FDP als auch von der Linksfraktion.PDS legen das nahe –, dem sage ich Folgendes: Im 34. Rahmenplan zur GA vom März 2005 steht: „Der Planungsausschuss kann nicht über die Höhe der GA-Mittel bestimmen. Ihm obliegt die Entscheidung über die Verteilung der bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Bundesländer und die Verwendungszwecke."

Wer stellt das Geld bereit? – Der Bundestag. Wer hat die Kürzungen beschlossen? – Der Finanzminister des Bundes, Herr Steinbrück. Da kommt man zu der Frage: Was kann man tun? – Der Bundeshaushalt ist nun im parlamentarischen Beratungsverfahren, denn zwei Tage nach der Sitzung des Planungsausschusses, am 22. Februar, hat Herr Steinbrück den Entwurf des Bundeshaushalts im Kabinett absegnen lassen. Danach wurde er an das Parlament überstellt. Wenn überhaupt noch irgendjemand an der Höhe der GA etwas ändern kann, dann ist es der Bundestag im Rahmen seiner Haushaltsberatungen. Alle anderen Instrumente können das nicht.

(Beifall bei der GRÜNEN und der SPD)

Es gab also auch keinen Verzicht vonseiten des Herrn Jurk, um das einmal zu sagen. Ich muss ihn jetzt nicht in Schutz nehmen, er kann selbst kämpfen. Aber es gab keinen Verzicht. Da war nichts zu verzichten, auch wenn Herr Glos mit im Planungsrat sitzt, denn die Kürzung war bereits von Steinbrück im Entwurf des Bundeshaushaltes durchgeführt. Das müssen Sie auch mal zur Kenntnis nehmen, Herr Morlok.

Jetzt kommt nämlich die spannende Frage: Was kann man tun? – Handlanger der CDU sind Sie jetzt geworden, Herr Morlok von der FDP! Klar, Sie wollen die SPD aus der Regierung heraus haben, um selbst hineinzukommen. Da ist es auch lustig, der CDU mal ein bisschen den Rücken zu stärken und auf die SPD draufzuklopfen. Aber träumen Sie weiter!

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Man kann die Staatsregierung, wie in Ihrem Antrag, nicht auffordern, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, die Höhe der Mittel wieder anzuheben. Das, was möglich war, ist bereits geschehen, nämlich am 24. Februar, wieder zwei Tage später, als Herr Milbradt ein Chefgespräch mit der Chefin, Frau Merkel, geführt hat. Das war das Maximum dessen, was die Staatsregierung unternehmen kann. Herr Milbradt hat die Chance politisch für sich genutzt – Sie unterstützen das aus den genannten Gründen – und hat versucht, so zu tun, als hätte er etwas ganz Tolles bewegt.

Jetzt kommen wir mal in die Richtung dessen, was wirklich möglich ist. Der Koalitionsvertrag der schwarz-roten Regierung in Berlin, der heute oft zitiert worden ist, ist nämlich in dieser Frage hinlänglich unzureichend. Der Tanz wird bis zum Sommer weitergehen, bis dieser Bundeshaushalt beschlossen ist, und er wird uns im nächsten Jahr wieder plagen, jedes Jahr wieder. Es gibt nämlich, Herr Petzold, keinen klaren Koalitionsvertrag in der Frage der GA. Ich darf zitieren.

Sie haben für die Stabilisierung der GA gesprochen und haben Seite 76 zitiert: „Die Gemeinschaftsaufgabe bleibt erhalten. Sie wird in der aktuellen, der mittelfristigen Finanzplanung in gleicher Höhe fortgesetzt." – Seite 75 und 76: Die Mittel der GA werden durch den Solidarpakt II abgesichert und die Bundesregierung erkennt das ohne Abstriche an. – Das sind diejenigen, die argumentieren: Wir müssen uns keine Sorgen machen, die Ostmittel bleiben in dieser Höhe!

Jetzt folgt ein Zitat von Seite 67 des Koalitionsvertrages: „Überfällig sind gezielte Einsparungen bei einzelnen Fördertatbeständen, die von rund einer Milliarde Euro im Jahre 2007 auf rund 1,4 Milliarden Euro in 2009 aufwachsen. Hierzu stehen Korrekturen bei Regionalisierungsmitteln, der Gemeinschaftsaufgabe ‚Regionale Wirtschaftsförderung' und im Bereich Landwirtschaft an."

Darauf haben sich Glos und Steinbrück berufen. Sie werden diesen Tanz in jedem Jahr wieder haben, weil die Bayern natürlich der Meinung sind: Alles Geld muss nach Bayern, der Rest mag „verhungern". – Von Herrn Steinbrück als ehemaligem Finanzminister von Nordrhein-Westfalen ist hinlänglich bekannt, dass er der Meinung ist, die Ostdeutschen würden den Westdeutschen „die Haare vom Kopf fressen", weil sie so viel Geld verbrauchen. – Sie werden das nicht los. Sie werden es in jedem Jahr wieder haben bei der GA in der Debatte zum Bundeshaushalt.

Also tun Sie nicht so, als hätte der eine Mist gebaut und der andere hätte die Chose gerettet. Das ist alles Theater und mit Derartigem will ich mich hier eigentlich nicht befassen, zumal wir den Bundeshaushalt in diesem Landtag nicht beschließen können – selbst wenn Sie auf

dem Tisch tanzen. Man kann auch nicht wie Sie von der FDP meinen: Da könnte man in Berlin vielleicht noch etwas machen, die Regierung sollte mal vortragen oder dergleichen.

Es gibt in Berlin die sächsische Landesvertretung in der Brüderstraße hinter dem alten Staatsratsgebäude. Dort geht niemand unabsichtlich hin. Wenn Sie dorthin die MdB gruppenweise einladen, damit Herr Milbradt ihnen noch einmal erklären kann, wie wichtig es ist, dass sie im Sommer beim Bundeshaushalt für die GA in voller Höhe stimmen, dann müssen Sie das in Gruppen von zirka 50 MdB machen, denn mehr passen nicht in den Keller dort unten. Das würde also heißen: Herr Milbradt müsste zwölf parlamentarische Abende durchführen, um den über 600 MdB zu erklären, was sie im Sommer zu beschließen haben, wenn die GA in der Haushaltsberatung beschlossen wird. Das halte ich für Bürokratie, und wenn es auf Staatskosten erfolgen soll, Herr Morlok, dann reden wir noch einmal darüber, denn dann gibt es erst recht Ärger. Ihr Antrag ist Nonsens.

Sie von der Linksfraktion.PDS sind einfach auf dem falschen Dampfer. Der Planungsausschuss wird nichts retten. Das können Sie völlig vergessen. Ihr Antrag ist genauso gegenstandslos wie der von der FDP, und ich ärgere mich darüber, dass Sie in dieser Sache nicht genauer gezielt haben und so breit und voll daneben schießen mussten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Runde der Abgeordneten und der Staatsregierung. Gibt es noch Aussprachebedarf? – Ich glaube, Herr Jurk möchte noch einmal sprechen. Ich frage vorher noch die Abgeordneten. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Man könnte meinen, Frau Hermenau hat mit ihrer bundespolitischen Erfahrung alles gesagt. Ich bedanke mich auch und ich weiß, dass Sie die Sache realistisch und sachlich eingeschätzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich hätte mir das von vielen anderen auch gewünscht.

Was mich ein bisschen ärgert, ist, dass wir am vergangenen Freitag im Wirtschaftsausschuss darüber gesprochen haben und ich Ihnen die exakte Beschlussvorlage, wie sie auch beschlossen wurde, vorgelegt habe. Darin steht tatsächlich nur die Titelnummer, nichts anderes, kein Betrag steht dort drin und die Verteilung zwischen den Ländern.

Wenn man den Debatten folgt, dann hört man auch andere Dialekte. Zwei habe ich gehört, von denen ich weiß, dass die Heimat Baden-Württemberg ist. Dazu will ich Ihnen jetzt auch einmal etwas sagen. Baden-Württemberg ist neben Hamburg eines der Länder, die im Westen keine GA-Mittel mehr erhalten. Ich meine, dass es schon in Ordnung ist, wenn die Baden-Württemberger dann wenigstens sagen: Wir enthalten uns.

Jetzt frage ich Sie aber, da ich nicht persönlich anwesend war, aber mein Mitarbeiter klugerweise einen Ministervorbehalt eingebaut hatte, was es denn gebracht hätte, wenn ich im Nachgang die einzige Gegenstimme abgegeben hätte. Dann wäre das Abstimmungsergebnis 14 dafür, eine Enthaltung und eine Gegenstimme gewesen. Hätten wir dann mehr Geld, wie Sie vermutlich meinen? Hätten wir dann den Schlüssel kippen können? Hätten wir das können?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
„Hilft es nichts, schadet es nichts“,
hat meine Mutter immer gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können gern dagegen stimmen. Die Frage ist nur, lieber Kollege Porsch, welche Wirkung das für die künftige Zusammenarbeit entfaltet. Ich will Ihnen das sehr konkret zu der Frage der Regionalisierungsmittel sagen. – Herr Porsch, wenn Sie bitte zuhören würden, dann könnten Sie vielleicht etwas verstehen. – Auch ich habe manche Zusammenhänge erst jetzt gelernt. Ich habe auch erst jetzt gelernt, wie schwierig es ist, gegen eine sehr gezielte Kampagne überhaupt noch antreten zu können. Da fühlen Sie sich wie ein armer geprügelter Hund und Sie können mit den besten Argumenten nichts mehr machen bei Journalisten, die anderen auf den Leim gegangen sind und die nicht selbst zugeben werden, dass sie instrumentalisiert wurden. Das habe ich durchgemacht und ich bin sehr enttäuscht, dass mir manche Leute in den Rücken gefallen sind, auch aus den eigenen Reihen. Aber das war nur einer und ich war sehr froh, dass andere zu mir gestanden und sich meine Argumente angehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle noch auf Herrn Morlok eingehen, der sich jetzt mit Herrn Zastrow unterhält. Ich will Ihnen nur sagen: Die Diskussion um die Höhe der GA wird fälschlicherweise mit der Diskussion um den Solidarpakt II und den Korb 2 vermischt. Denn wir möchten gern, dass das, was einst vereinbart wurde, das Gesamtvolumen des Solidarpakts II über 156 Milliarden Euro, am Ende sowohl im Korb 1 als auch im Korb 2 abgerechnet werden kann. Selbst wenn es weniger GA-Mittel werden sollten, heißt das nicht weniger Geld im Korb 2. Da sind wir uns doch völlig einig. Deshalb war Ihr Argument – und das haben Sie leider von anderen, die es nicht verstanden haben, aufgegriffen – falsch.

Jetzt komme ich zu einem Thema, zu dem ich Ihnen ehrlich sagen muss, dass ich da tief getroffen bin. Ich habe mich über die deutsche Einheit sehr gefreut, ich bin 1989 in die SDP eingetreten und ich weiß auch, dass wir große Unterstützung aus Westdeutschland erfahren haben. Wir müssen uns manchmal durchsetzen gegenüber dem Westen, aber wir brauchen den Westen auch. Wir haben ihn beim Solidarpakt gebraucht, wir brauchen ihn auch bei der GA.

Jetzt komme ich zu der Frage, wie schwierig es auch in unseren Parteien ist. Deshalb war mein Hinweis an die FDP, lieber Herr Morlok, auch in Richtung Ihres Wirtschaftsministers in Sachsen-Anhalt, so notwendig. Wir wissen alle, wenn wir uns in unseren Parteien umhören, dass unsere westdeutschen Parteifreunde das eine oder andere Mal von den Aufbaunotwendigkeiten überzeugt werden müssen.

(Sven Morlok, FDP, pflichtet bei.)

– Sie nicken, das finde ich gut. – Jetzt sollte jeder selbst prüfen, was im Wahlprogramm seiner Partei für die Bundestagswahl im Herbst vergangenen Jahres gestanden hat. Ich weiß noch sehr genau, dass ich im Willy-Brandt-Haus im Präsidium der SPD mit Matthias Platzeck, mit Harald Ringsdorf und mit anderen gemeinsam dafür eingetreten bin, dass dieser Passus aufgenommen wird – dieser stand nämlich bei der SPD –: die Fortführung der GA und/oder eine Integration in die Investitionszulage. Beide Instrumente wollten die ostdeutschen Länder weiterhin haben.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das war nicht leicht durchzukämpfen. Aber wir haben es geschafft. Deshalb habe ich ein elementares Interesse, dass diese beiden Instrumente, für die ich mich auch in meiner Partei stark gemacht und die ich in der Koalitionsvereinbarung wiedergefunden habe, weiterhin für Sachsen Gültigkeit haben. Alle, die mir unterstellen, ich würde hier meiner Aufgabe nicht gerecht werden, sollten sich selbst fragen, was sie in der Vergangenheit für diese Aufgabe getan haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich komme zum Punkt Regionalisierungsmittel. Damit Sie sehen, dass wir gemeinsam mit allen Ländern versuchen, eine Position aufzubauen, die im Interesse der Länder dazu führt, dass wir eine ausreichende und planbare Mittelbereitstellung bekommen: Wir haben uns am vergangenen Sonntag in Berlin getroffen, um innerhalb des Kreises der Länderverkehrsminister mit dem Bundesverkehrsministerium darüber zu sprechen, in welcher Höhe in Zukunft Regionalisierungsmittel vom Bund an die Länder gezahlt werden. Ich habe dort sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir klare Verabredungen haben, zunächst, was das Verfahren anbetrifft, siehe Revision der Mittel im Jahre 2007, aber auch zu der Frage, in welchen Stufen welche Mittel bereitgestellt werden – einschließlich der Dynamisierung von Regionalisierungsmitteln.

Deshalb war klar – das Jahr 2006 hat längst angefangen: Wir wollen im Jahr 2006 die geplanten Mittel in der bisherigen Höhe haben und wir möchten auch nicht auf die Dynamisierung verzichten. Wir müssen aber – auch das ist hier angesprochen worden – auf die Haushaltssituation des Bundes Rücksicht nehmen. Damit bin ich ganz dicht am Koalitionsvertrag. Frau Hermenau hat Ihnen die Passage vorgetragen. Natürlich steht darin auch, dass man Einsparpotenziale in weitesten Bereichen, da war die GA dabei, genauso wie die Regionalisierungsmittel, ins Auge fassen soll.

Ich sage Ihnen auch ehrlich, dass wir aufgrund der Haushaltslage des Bundes – Sie alle wissen, die EU drohte schon mit schärferen Maßnahmen, wenn das Defizitkriterium nicht eingehalten wird – schauen müssen, dass wir dort bereit sind, eventuell auf bestimmte Mittel in der ursprünglich geplanten Höhe zu verzichten, was nicht heißt, wir wollen auf die Mittel als solche verzichten, sondern im Jahre 2007 sollen nach dem gemeinsamen Willen aller 16 Länderverkehrsminister die Mittel in der Höhe des Jahres 2006 weiter gezahlt werden. Wir warten dann für das Jahr 2008 auf die Ergebnisse der Revision der Regionalisierungsmittel, die im Jahre 2007 erfolgen soll.

Das haben wir dort vereinbart und das ist auch richtig, weil eines klar sein muss: Alle 16 Bundesländer waren einmütig der Meinung, dass man mit dieser Position auch in künftige Verhandlungen mit dem Bund eintritt. Ich bin darüber sehr froh gewesen und kann Ihnen versichern, dass ich alles dafür tun werde, dass – ob bei der GA oder bei den Regionalisierungsmitteln – in Abstimmung mit den übrigen Ländern das Bestmögliche für unser Land, aber auch für Deutschland herausgeholt wird.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ergibt sich dazu weiterer Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Schlussworten. Es beginnt die FDP-Fraktion; Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jurk, ich habe zur Kenntnis genommen und freue mich außerordentlich darüber, dass Sie hier erklärt haben, sich zukünftig weiterhin für die Fortführung des Solidarpaktes in dem bisherigen Umfang – egal, in welchem der beiden Körbe – einzusetzen. Ich bedanke mich dafür, dass Sie sich hier so klar dazu bekannt haben.

Ich bedanke mich auch bei Kollegen Petzold von der CDU-Fraktion, denn in dem Statement der CDU-Fraktion ist deutlich geworden, dass es eben nicht so einfach ist, Herr Jurk, oder so einfach war, wie Sie es dargestellt haben. Ich denke, dass in der Debatte in diesem Hause sehr deutlich geworden ist, wo in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind und wer in diesem Hause das so sieht und wer es nicht so sieht.

(Zurufe des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Unser Antrag ist auch nicht erledigt, wie Sie, Frau Hermenau, meinen,

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

weil man schon irgendetwas entschieden, weil es ein Spitzengespräch gegeben hätte usw. usf.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Es ist noch nichts entschieden worden!)

Ich habe den Medien entnommen, dass noch nichts entschieden sei. Das sagt zumindest Herr Milbradt, dem

ich nicht unterstellen will, dass er in der Öffentlichkeit die Unwahrheit sagt.

(Zurufe von der SPD und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Sie haben Recht, die Debatten finden im Deutschen Bundestag im Rahmen der Haushaltsberatungen statt. Wir sind sehr wohl der Auffassung, dass die Sächsische Staatsregierung die Zeit bis dahin intensiv nutzen sollte, um sich innerhalb der Regierung, aber vor allem auch innerhalb der die Regierung tragenden Fraktionen dafür einzusetzen, dass die entsprechenden Mittel in unveränderter Form fortgeführt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP – Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Herr Jurk hat selbst gesagt, wie er sich in seiner Partei dafür eingesetzt hat. Wir wollen nichts anderes, als dass wir als Landtag des Freistaates Sachsen die Regierung auffordern, dies auch weiterhin zu tun. Ich kann mir nicht vorstellen, Frau Hermenau, wie man ernsthaft dagegen sein kann.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP – Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS – Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das zweite Schlusswort hat Frau Mattern für die Linksfraktion.PDS. Bitte.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Frau Hermenau hat man den Eindruck, sie sei nach wie vor Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages und nicht Abgeordnete des Sächsischen Landtages. Oder muss man die Reden, die sie hier zu Gehör bringt, vielleicht als ihre persönliche Empfehlung auffassen, sich zur Finanzministerin dieses Landes zu machen? Das verwundert mich dann schon sehr. Wenn es die GRÜNEN nicht einmal mehr in eine einzige Landesregierung schaffen, dann ist der Auftritt hier etwas sehr verhoben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Antje Hermenau, GRÜNE: Das schon wieder! – Zuruf von der SPD: Zur Sache!)

Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN haben im Bundestag, als sie noch Einfluss auf die Vergabe dieser Mittel hatten, jederzeit dafür gestanden, dass die Mittel für den Aufbau Ost, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe usw. für den Osten gekürzt werden. Ich kann Ihnen reihenweise Anträge vorlegen, die eindeutig die westdeutsche Klientel bedient und den Osten aus den Augen verloren haben. Das war allerdings noch zu einer Zeit, als sie nicht in Landtagen vertreten waren, zumindest nicht hier in Sachsen. Das spricht eine sehr deutliche Sprache. Ich habe Ihren Redebeitrag, Frau Hermenau, so verstanden, dass Sie der Kürzung der GA-Mittel zustimmen und das für in Ordnung halten.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist falsch! Sie interpretieren das nicht richtig!)

Ich habe allerdings von den anderen Fraktionen nichts gegen das eigentliche Anliegen der beiden hier vorliegenden Anträge gehört. Jeder, der hier gesprochen hat – –

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen, Herr Brangs.

Ich habe hier keine Argumente gegen das Anliegen beider Anträge gehört, die abwenden wollen, dass diese Mittel gekürzt werden. Auch wenn Sie der Auffassung sind, dass beide Anträge überflüssig sind, können Sie über Ihre jeweilige Partei Ihre Abgeordneten doch persönlich auffordern, im Deutschen Bundestag für die Beibehaltung der bisherigen Höhe der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zu sorgen. Wenn dort abgestimmt wird, können solche Anträge vorgelegt werden. Wir brauchen dann auch in keine Sachsenvertretung zu ziehen.

Ich denke, dass unser Antrag hinsichtlich unserer Forderung, den Planungsausschuss erneut einzuberufen, bewusst in ein schlechtes Licht gerückt worden ist. Sie wissen doch selbst, wenn dieser Planungsausschuss erneut zusammentritt, wäre das ein einmaliger Vorgang, der allein durch seine personelle Besetzung so viel Gewicht hat, dass der Deutsche Bundestag an seiner gemeinschaftlichen Aussage überhaupt nicht vorbeikommen würde.

(Zurufe des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Herr Jurk hat starke Befürchtungen geäußert, dass er, wenn er im Planungsausschuss Kreuz bewiesen hätte, von den anderen Regierungsvertretern geschnitten worden wäre. So habe ich Sie jedenfalls verstanden.

(Staatsminister Thomas Jurk: Da haben Sie mich falsch verstanden!)

Ich muss tatsächlich fragen, ob das nicht merkwürdige Demokraten sind, die sich in diesem Ausschuss zusammenfinden, wenn es so ist, dass jemand, der für die Interessen seines Landes eintritt, dort kein Bein mehr auf die Erde bekommt. Das ist schon sehr merkwürdig.

Zum Schluss möchte ich den Ministerpräsidenten wörtlich zitieren. Er sagte: „Wir lassen uns nicht erpressen. Sachsen stimme einer Absenkung der GA-Förderung nicht zu und bestehe auf der Erfüllung der Zusagen aus dem Koalitionsvertrag und den folgenden Regierungsbeschlüssen.“ Der FDP-Antrag verlangt, diese Aussage zu unterstützen. Ich wüsste nicht, was dagegen spräche. Wir sollten es einfach tun.

Herr Jurk, wenn Sie so etwas wie Liebesentzug spüren und sich unwohl in Ihrer Haut fühlen, holen Sie einfach das Geld heran! Dann werden Sie von uns allen auch wieder gelobt werden und wir könnten über die Verteilung dieser Mittel – über die Inhalte der GA – sprechen und vielleicht über die Modernisierung dieses 35 Jahre alten Instruments.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das waren die Schlussworte, meine Damen und Herren. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben über zwei Anträge zu befinden.

Ich beginne mit dem Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/4448. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei sehr wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Pro-Stimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Antrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/4548. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Fast ähnliches Stimmverhalten, nur in anderen Kombinationen: einige Enthaltungen, einige Zustimmungen und mehrheitliche Ablehnungen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Privatisierung kommunalen Wohnungseigentums

Drucksache 4/4409, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die GRÜNE-Fraktion als einreichende Fraktion beginnt. Herr Dr. Gerstenberg, danach die normale Reihenfolge.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es war am vergangenen Donnerstag, 19:45 Uhr, als unter höchster, auch internationaler Aufmerksamkeit im Dresdner Stadtrat eine Entscheidung fiel: die Entscheidung über den Totalverkauf der Dresdner Wohnungsbaugesellschaft. Es gab Jubel bei den Befürwortern der Entscheidung. „Geld, richtiges Geld“, jubelte der Fraktionsvorsitzende der CDU. Dresdens Oberbürgermeister Roßberg – persönlich arm an Erfolgen, aber reich an Skandalen – sprach mit glänzenden Augen von der ersten schuldenfreien Großstadt in Deutschland.

Die Versuche zur Nachahmung durch andere sächsische Städte liegen auf der Hand. 981 Millionen Euro auf einen Schlag in die Stadtkasse – das entwickelt eine Eigendynamik in der Diskussion. Erste Zeichen aus Leipzig waren schon zu vernehmen. Die Frage, die vor dieser Debatte steht, ist: Gibt es denn Grund zum Jubeln?

Auffallen dürfte doch jedem, welche skeptischen bis hochkritischen Stellungnahmen von bundesweiten, objektiven Beobachtern gekommen sind. Die Kritik reicht selbstverständlich vom Mieterbund über die GdW bis zum Deutschen Städtetag.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Wieso denn?)

Das politische Spektrum der kritischen Kommentare reicht vom SPD-Bürgermeister Uhde in München bis zum Plauener Stadtoberhaupt mit FDP-Parteibuch. Es gibt wenige Ausnahmen in dieser Diskussion, die das anders sehen. Es sind wenige Vertreter eines Modells der „schlanken Stadt“ – zu der ich auch den Dresdner Finanzbürgermeister zählen würde –, einer schlanken Stadt, die sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren soll. Dazu gehört nach Aussage dieser Vertreter nicht die Wohnungsversorgung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine solche „schlanke Stadt“ wird eine kranke Stadt, denn sie leidet an Magersucht.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das Wohnen, insbesondere für sozial Schwache, zu sichern gehört aus Sicht unserer Fraktion unverzichtbar zur kommunalen Daseinsvorsorge. Darin bin ich mir einig mit Kommunalpolitikern aus anderen politischen Lagern. An dieser Stelle komme ich auf die CDU zu sprechen. Ole von Beust war es, der in einem bemerkenswerten Interview Ende vergangenen Jahres darüber gesprochen hat, wie er in das Amt des Ersten Bürgermeisters der Hansestadt Hamburg gekommen ist: mit ordnungspolitischen Vorstellungen der Entstaatlichung und der Liberalisierung. Inzwischen hat er erkannt, dass ein Staat in Zeiten der Globalisierung gewisse Schutzfunktionen wahrnehmen muss. Deshalb kann er nur warnen vor dem Verkauf kommunaler Wohnungen an renditeorientierte Investoren.

Wenn wir diese Diskussion jetzt führen, muss dies mit Ehrlichkeit geschehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das ist gut!)

Dazu gehört die Tatsache, dass kaum eine Kommune ihre Wohnungsbestände aus neoliberaler Ideologie verkauft. Keine Kommune verkauft sie aus Jux und Tollerei, aber viele stehen aus blanker finanzieller Not vor dieser Entscheidung. Zu dieser Ehrlichkeit gehört, den Zielkonflikt zu benennen, der zwischen der Erhaltung des kommunalen Wohnungseigentums und der notwendigen Haushaltssanierung besteht, um kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten oder erst einmal herzustellen. Das heißt, Wohnungspolitikerinnen und -politiker wie ich und meine Fraktion, die sich für den Erhalt der Wohnungsbestände einsetzen, sind aufgefordert, Alternativen zu präsentieren. In Dresden ist dies im Rahmen des Bürgerbegehrens mit dem Modell eines Teilverkaufs in breitem Maße geschehen.

Zur Frage der Ehrlichkeit gehört weiterhin die Feststellung, dass ein Verkauf einer gesamten kommunalen Wohnungsgesellschaft – des gesamten Bestandes einer Großstadt – kein Grund zum Jubeln ist. Es ist auch kein Grund zum Jubeln aus finanziellen Gründen; denn die Strukturprobleme des Haushaltes bleiben auch nach einem Verkauf erhalten und sie holen die Kommunen kurzfristig wieder ein.

Es gibt aber einen gewaltigen Unterschied. Wenn das Tafelsilber verkauft ist, ist diese Suppe künftig nur noch mit Alu auszulöffeln. In der Landeshauptstadt Dresden – mein Beispiel – ist ein großer Teil der Schulden bereits in der ersten Phase zwischen 1990 und 1995 entstanden. In blinder Marktgläubigkeit wurde investiert. Ein Tunnel spielte damals schon eine Rolle. Für alle ist ein großer Teil des Dresdner Haushaltsloches in Höhe von 150 Millionen Euro vor dem Dresdner Hauptbahnhof zu besichtigen. Aber bis heute halten die Probleme an. Bis heute hält der blinde Glaube an überdimensionierte Verkehrsprojekte an. Bis heute gibt es keine Haushaltskonsolidierung, die wirklich zukunftsfähig wäre.

Zu einer ehrlichen Debatte im Sächsischen Landtag gehört, die Verantwortung, die Bund und Land für die finanzielle Notlage der Kommunen in Deutschland tragen, zu benennen. Der Bund hat unter Rot-Grün erste Schritte einer Gemeindefinanzreform getan. Sie waren nur kurz und weitere müssen folgen. Im Land gebührt aus meiner Sicht Herrn Staatsminister Buttolo aller Respekt und meine Zustimmung, wenn er den Verkauf kompletter Wohnungsunternehmen als völlig unsinnig bezeichnet. Aber, Herr Buttolo, Sie sind auch für die kommunalen Finanzen zuständig. Ich erwarte von Ihnen eine Stärkung der kommunalen Finanzsituation über den kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über Verkäufe von Wohnungsunternehmen zu sprechen heißt auch, über die Käufer zu sprechen. Es geht dabei nicht um Mieterprivatisierung, die uns viele Jahre beschäftigt hat und weiter beschäftigen wird. Es geht auch nicht um wünschenswerte Genossenschaftsgründungen. Es geht um internationale Fondsgesellschaften, die sich geradezu auf den deutschen Mietwohnungsmarkt stürzen. Schätzungsweise sind es eine Billion Dollar, die international in diesen Fonds zurzeit zur Verfügung stehen. In den letzten fünf Jahren wurden in Deutschland zirka 600 000 Wohnungen bereits erworben. Wenn Franz Münteferings Worte von den Heuschrecken zutreffen, dann auf diese Gesellschaften.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Gerstenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Jetzt bitte nicht. – Sie betreiben Geschäftsmodelle, die mit Sicherheit nicht auf das Gemeinwohl der Kommune orientiert sind, sondern auf maximale Rendite. Diese lässt sich jetzt schon aus den niedrigen Zinsen ziehen, aber mit wachsenden Leitzinsen der Banken wird auch die Ausschöpfung des Mieterhöhungsspielraumes immer wichtiger werden. Dann folgen Aufteilung und Weiterverkauf. Dieses Modell ist heute schon deutschlandweit zu verfolgen. Es ist das Standardverfahren dieser Gesellschaften.

Eines sind sie deshalb mit Sicherheit nicht: Sie sind keine sozialen Partner für die Wohnungsprobleme einer Kommune. Deshalb reicht es nicht aus, über eine Sozialcharta zu diskutieren – so gut diese sein mag. Auch ich sage, es ist besser eine Sozialcharta zu haben als keine, obwohl ein großer Teil der Dresdner Sozialcharta ohnehin der Rechtsprechung oder der Gesetzgebung entspricht. Stattdessen ist vor dem Verkauf eine Frage zentral zu klären: Wer soll den sozialen Auftrag weiterführen, wenn die kommunale Wohnungsgesellschaft total veräußert ist?

Diese Frage ist in der Landeshauptstadt Dresden bisher völlig unbeantwortet. Sie steht auch für sächsische Kommunen, die vor dieser Verführung stehen. Wo finden Alte ihre Wohnungen, die durch lange Phasen der Arbeitslosigkeit nach 1990 künftig mit sehr kleinen Renten leben müssen? Wo kommen junge Familien mit Kindern unter, die zwar an die Zukunft glauben, wie ihre Kinder zeigen, aber in der Gegenwart wenig Einkommen haben? Was wird aus dem sozialen Frieden einer Stadt, wenn die Viertel ihre Durchmischung verlieren und wenn die soziale Integrationskraft damit verloren geht? Drohen Pariser Zustände? Wo bringen Kommunen ihre ALG-II-Empfänger unter, wenn jetzt schon – wie in der Landeshauptstadt Dresden – kleine Wohnungen Mangelware sind?

Der schnelle Erlös von heute, der eine Mehrheit in Dresden zu einer Entscheidung bewogen hat, ist mit hohen sozialen Folgekosten erkauft; von steigenden finanziellen Kosten für Wohngeldzahlungen und KdU-Leistungen ganz zu schweigen.

Ebensolche Fragen sind aber auch für die Stadtentwicklung zu stellen. Die kommunalen Wohnungsbestände sind das zentrale Steuerungselement für die Stadtentwicklung und den Stadtumbau.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Wohnungsunternehmen sind die originären Partner der Städte. Mit wem soll künftig Stadtentwicklung vorangetrieben werden? Mit wem soll das zentrale Umfeld der Quartiere zielgerichtet verbessert werden? Wie sollen Gewerbeentwicklungen im Zentrum noch steuerbar sein, wenn das kommunale Vermögen nicht mehr existiert?

Werte Kolleginnen und Kollegen, wer sich von Ihnen kommunal engagiert, wer in Stadträten, in Gemeindevertretungen sitzt, der weiß: Stadtentwicklung läuft über Eigentum – über Eigentum an Grundstücken und nicht über den Markt. Das fehlende Vermögen der Kommune, das fehlende Eigentum an Grundstücken lässt sich auch nicht mit Baurecht ausgleichen. Der Preis solcher Verkäufe ist der Verlust an Handlungsfähigkeit. Das ist umso

schwerwiegender angesichts der gravierenden Stadtumbauprobleme, die in allen ostdeutschen Städten und damit auch in den sächsischen Städten auf der Tagesordnung stehen.

Wir haben vor Kurzem über den Stadtumbau Ost diskutiert. Heute müssen wir sagen: Kommunen, die ihre Wohnungsunternehmen veräußern, werden diesen Stadtumbau in den nächsten Jahren besonders teuer bezahlen müssen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Totalverkauf eines kommunalen Wohnungsunternehmens ist in finanzieller, sozialer und stadtentwicklerischer Hinsicht eine kurzsichtige und unsinnige Entscheidung. Das ist schlechte Politik. Gute, kluge Politik handelt in Verantwortung für die Zukunft. Dazu gehört, dass ein hohes Risiko vermieden wird, insbesondere wenn die Gefahr droht, dass dieses Risiko auf die Schultern der sozial Schwachen abgeladen wird.

Eine gute und kluge Politik trifft auch reversible Entscheidungen; Entscheidungen, die rückgängig gemacht werden können, die umkehrbar sind, wenn sie sich als falsch erweisen. Der Verkauf des kommunalen Wohnungsvermögens ist ein Fehler, der nicht wieder gutzumachen ist.

Ein Zeichen für gute und kluge Politik ist nicht zuletzt auch, dass sie nach Alternativen sucht, dass sie in einer schwierigen Entscheidungssituation abwägt. In der Landeshauptstadt Dresden lagen ganze drei Wochen zwischen der Zurückweisung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium und dem Beschluss einer Stadtratsmehrheit über den Totalverkauf. Alternativen wurden nicht einmal ernsthaft gesucht und geprüft, geschweige denn abgewogen. Das war Selbstmord aus Angst vor dem Tod.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch künftig werden wir in den Kommunen nicht ohne Privatisierung auskommen. Unserer Fraktion geht es darum, bei solchen Privatisierungen das Augenmaß zu wahren. Mit Augenmaß meine ich, dass wir einen scharfen Blick auf die Sorgen und Nöte des Teils der Bevölkerung haben müssen, der zu den Verlierern in der Entwicklung zählt und auf staatliche Obacht und Fürsorge angewiesen ist. Zum Augenmaß zählt für mich auch der Weitblick, um mit der Entscheidung, die wir heute treffen, keine Risiken in die Zukunft zu verlagern.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war der Einbringer. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Lehmann; bitte schön, Herr Lehmann.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Nur -männer in der CDU: Bandmann, Lehmann, …!)

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Gerstenberg, Sie stehen als Dresdner Stadtrat unter einem hohen Leidensdruck. Ich achte das und deswegen werde ich versuchen, die Emotionen aus meinem Vortrag herauszuhalten. Im Übrigen werde ich mich kurz halten.

Gestatten Sie mir trotzdem eine Vorbemerkung. Ich bin seit nunmehr 15 Jahren Stadtrat in Neusalza-Spremberg.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wo ist das, liegt das in Sachsen?)

Auch in meiner Heimatstadt gab es hitzige Debatten über Kita-Plätze und Schulstrukturen. Aktuell sind wir gerade dabei, eine Brücke zu bauen – nicht über die Elbe, sondern über die Spree. Unsere Brücke wird im Sommer fertig. Eine Posse wie um die Waldschlösschenbrücke konnten und wollten wir uns nicht leisten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber ein Atomkraftwerk?!)

– Das kommt noch, das ist Zukunft.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ha, jetzt haben wir es! – Unruhe – Zurufe)

Wir haben bereits vor sieben Jahren auch wesentliche Teile unseres kommunalen Wohnungsbestandes verkauft. Ich wäre aber niemals auf die Idee gekommen, die Debatten um unsere eigene kommunale Daseinsvorsorge in den Sächsischen Landtag zu tragen. Wir sind in den Stadtrat gewählt worden, um in Verantwortung für die Bürgerschaft nach den bestmöglichen Lösungen zu suchen und anschließend souverän über diese zu entscheiden. Wir nutzen den Spielraum, den uns die sächsische Kommunalordnung einräumt, in aller Verantwortung. Zentralismus hatten wir lange genug. – Soweit die Vorbemerkung.

Nun zum Thema selbst. Auch wenn die Stadt Dresden im vorliegenden Antrag mit keinem Wort erwähnt wird, erscheint der Hintergrund Ihres Antrages klar.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wenn sogar Sie das gemerkt haben …)

Die Nachricht vom Verkauf der Woba durch die Stadt Dresden hatte schließlich bundesweiten Nachrichtenwert. Aufgeschreckt durch das hohe Maß praktizierter kommunaler Selbstverwaltung,

(Heiterkeit bei der FDP)

sieht sich die Fraktion der Bündnisgrünen nun berufen, diesem liberalen Treiben endlich einen Riegel vorzuschieben.

Aber, meine Damen und Herren, ist es wirklich die Aufgabe des Landtages, sich in die ureigenen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen einzumischen? Wir meinen: nein.

(Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Im Abwägungsprozess, der jedem Verkauf kommunalen Eigentums vorausgehen sollte, sind im Wesentlichen drei Aspekte zu beachten; alle drei sind im Antrag der Bündnisgrünen zutreffend erwähnt. Es geht um die positiven Auswirkungen eines solchen Geschäftes auf den Kommunalhaushalt, es geht um die Auswirkungen auf die soziale Wohnraumversorgung und es geht um die Auswirkungen auf die zukünftige Stadtentwicklung. Alle diese Gesichtspunkte müssen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Aber sie gehören alle drei zweifelsfrei zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Stadt Dresden hat unter Wahrnehmung ihrer Vertragsfreiheit alles so geregelt, wie es ihr in der konkreten Situation notwendig und vorteilhaft erschien. Gebietskörperschaften mit ähnlichen Problemen sind gut beraten, all diese Aspekte ebenfalls sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. Jede Gemeinde kann für sich am besten entscheiden, ob eine teilweise oder vollständige Privatisierung des kommunalen Wohnungsbestandes für sie infrage kommt. Wer könnte besser als die Gemeinde selbst darüber befinden, ob, wie und in welchem Umfang die Vorhaltung sozialen Wohnraumes sinnvoll erscheint? Wer könnte besser als die Gemeinde selbst beurteilen, ob und in welchem Umfang sie zur Realisierung ihrer Stadtumbauziele oder ihrer Zielsetzung in der Stadtentwicklung einen eigenen kommunalen Wohnungsbestand braucht?

Ich bin sicher, dass das Ergebnis eines solchen Abwägungsprozesses im Einzelfall von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ausfallen wird und dass es deshalb keinen allgemein gültigen Maßstab geben kann.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lehmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heinz Lehmann, CDU: Bitte schön, wenn es hilft, nur zu.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: – Das werden wir an der Antwort erkennen. – Vielen Dank.

Herr Kollege Lehmann, haben Sie sich jemals mit den Aufsichtsbescheiden der Regierungspräsidien zu Haushalten der Gemeinden befasst und haben Sie jemals hineingeschaut, was dort drinsteht, welche Empfehlungen drinstehen? Da steht nämlich meist drin: Privatisierung kürzen usw. usf. Von daher kann ich Ihr Loblied, dem ich ja gerne folgen würde, – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte etwas genauer Ihre Frage formulieren, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich hatte die Frage gestellt, ob Herr Kollege Lehmann jemals in Aufsichtsbescheide der Regierungspräsidien hineingeschaut hat.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Lichdi, danke für Ihre Kurzintervention, obwohl eine solche in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist. – Wie ich bereits ausführte, bin ich seit 15 Jahren Stadtrat. Ich habe alle Höhen und Tiefen, die man dabei erleben kann, durchlebt und durchlitten. Sie können mir glauben, dass ich mir das, was uns die rechtsaufsichtlichen Gutachten in das Stammbuch geschrieben haben, durchgelesen habe. Insoweit sind wir am Ende mindestens auf Augenhöhe. Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.

Die Kommunalaufsicht wird natürlich prüfen müssen, ob die Vermögensveräußerung im Einzelfall rechtmäßig ist. Ich gehe davon aus, dass im Dresdner Fall alles nach Recht und Gesetz abgelaufen ist. Andere Veräußerungsprojekte könnten aus der Sicht der kommunalen Aufsichtsbehörden durchaus anders beurteilt werden.

Aus diesen Gründen ist das Hohe Haus gut beraten, von voreiligen Vorschlägen, Appellen oder Direktiven an die sächsischen Städte und Gemeinden abzusehen. Nicht nur die demokratisch gewählten Stadt- und Gemeinderäte werden es Ihnen danken.

Wir werden deswegen Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS ist Herr Fröhlich angekündigt. – Herr Porsch. Auch Sie haben gewechselt.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wir haben getauscht, aber erst sehr kurzfristig. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann jeden Text mindestens auf zweierlei Art lesen; manchmal kommt sehr Unterschiedliches heraus: Man kann ihn buchstabengetreu oder nach dem Geist, der hinter den Buchstaben steckt, lesen. Weil das auf jeden Text zutrifft, trifft es natürlich auch auf diesen Antrag zu.

(Volker Bandmann, CDU:
Gilt das für alle Themen?)

– Das gilt für alle Themen und vor allem für alle Texte, Herr Bandmann.

(Volker Bandmann, CDU: Gut zu wissen!)

– Ich kann Ihnen das hinterher noch ausführlicher erklären.

Jedenfalls trifft es auf jeden Text zu, auch auf diesen: Es gibt die Buchstaben und den Geist. Der Gegenstand des Textes ist ein kompliziertes Problem in der Gesellschaft. Alle, die bis jetzt gesprochen haben, auch Herr Gerstenberg, haben darauf hingewiesen: Die Kommunen sind in einer dramatischen Lage und bis über den Hals verschuldet.

(Heinz Lehmann, CDU: Nicht alle!)

– Nicht alle, aber sehr viele. Für die großen Städte gilt das sehr wohl. Bei manchen kleinen Städten und Kommunen ist es anders.

Ich will jetzt nicht der Frage nachgehen, wer Schuld daran hat und welche Politik die Kommunen in diese Situation gebracht hat. Aber in all diesen Kommunen stellt sich die Frage: Wie kommen wir aus der Schuldenfalle heraus?

Wenn man aus der Schuldenfalle herauskommen will, ist es ganz normal, eine Bestandsaufnahme zu machen und zu fragen, über welches Vermögen man verfügt und welche Möglichkeiten man noch hat, Geld flüssig zu machen, um den Schuldendienst zu bedienen, noch Pflichtaufgaben zu erfüllen usw. Dabei kommt kommunales Eigentum zwangsläufig ins Gespräch. Das kann in sehr unterschiedlicher Weise geschehen. Ich kann fragen: Was ist es wert? Für wie viel kann ich es veräußern? Was kann ich mit dem Erlös anfangen? Wie viel Nachhaltigkeit entsteht, wenn ich verantwortungsvoll diskutiere?

Ich kann natürlich auch fragen: Welches Einkommen kann aus dem kommunalen Eigentum selbst noch erzielt werden, wenn ich es gewinnbringend bewirtschafte? Diese zweite Möglichkeit muss in der Debatte berücksichtigt werden.

Wir alle wissen, dass es im Moment keinen Stein der Weisen gibt. Es gibt kein allgemein gültiges Modell zum Umgang mit den Kommunalschulden und, in diesem Kontext, mit kommunalem Eigentum, ob es Wohnungseigentum ist, ob es Krankenhäuser, Wasserwerke, Verkehrsbetriebe oder sonst was sind. Das heißt, es fallen Entscheidungen – erstens – unter dem Zwang der finanziellen Lage der Kommunen und – zweitens – unter ganz konkreten Umständen. Dazu gehört die Situation in den Kommunen, insbesondere natürlich die dortigen politischen Verhältnisse, die ihren Ausdruck darin finden, welche Meinungen dominieren und sich durchsetzen. Das muss man akzeptieren. Das ist völlig klar.

Dennoch darf es keine Prinzipienlosigkeit geben. Ich erkläre hier sehr deutlich: Für mich ist kommunales Eigentum selbstverständlich ein unverzichtbar wichtiges Instrument der Sozialpolitik.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aus diesem Grunde steht das kommunale Wohnungseigentum nicht völlig prinzipienlos zur Disposition. Ich habe auch keine Not zu sagen: Ich persönlich hätte dem Verkauf der Woba so wahrscheinlich nicht zugestimmt. Aber das spielt jetzt, auch im Angesicht des Antrages, in dem Woba und Dresden gar nicht vorkommen, nicht die entscheidende Rolle.

Die Problemlage gleicht im Grunde dem Gordischen Knoten. Die GRÜNEN wollen jetzt mit ihrem Antrag der Überlieferung gemäß den Knoten mit dem Schwert zerschlagen, nachdem Bürgerbegehren und andere Dinge gescheitert sind.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Darüber freuen Sie sich doch, oder? – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Quatsch! – Zuruf des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

– Es geht um Ihren Antrag. Ich halte ihn für den Versuch, den Gordischen Knoten aus „Komplikation aus kommunalen Schulden“ und „Disposition über kommunales Eigentum“ zu zerschlagen; denn Sie haben sonst nichts anzubieten.

Jetzt komme ich zur Ehrlichkeit. Die Sage vom Gordischen Knoten überliefert uns, dass Alexander der Große ihn deshalb mit dem Schwert durchgeschlagen hat, weil er damit seine Herrschaft über Asien begründen und sichern wollte. Jetzt frage ich: Was wollen die GRÜNEN mit dem Schwert erreichen? Ich denke, Sie wollen auch Land gewinnen. Sie sehen die Chance, aus Ihren Schickimicki-Ghettos auszubüchsen,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

die im günstigsten Fall noch 5 % bringen, und die Plattenbauten zu erobern. Dieses Vorhaben kann ich Ihnen nachsehen. Ich kann Sie auch verstehen, will Ihnen aber gleich sagen: Ich glaube nicht, dass es gelingen wird, weil – ich bin wieder bei der Ehrlichkeit – die Doppelzüngigkeit evident ist.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, tun Sie doch nicht so, als hätten Sie nie öffentliches Wohnungseigentum zur Disposition gestellt und den Verkauf ermöglicht. Was ist denn mit der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft geschehen? Es war die rot-grüne Bundesregierung, die dafür gesorgt hat, dass 113 777 Eisenbahnerwohnungen privatisiert werden konnten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Porsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ich will den Satz noch zu Ende bringen. – 64 000 Wohnungen davon wurden von der Deutschen Annington Immobilien GmbH erworben. Das ist die deutsche Tochter von Japans größtem Wertpapierhaus Nomura. Ich frage Sie, ob das Partner einer sozialen Wohnungspolitik sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Hermenau war dabei!)

Jetzt gestatte ich die Zwischenfrage.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Prof. Porsch, ich habe die gesamte Zeit überlegt, wohin Sie mit Ihren Ausführungen zu Geist und Buchstaben des Textes eigentlich wollen. Ich habe es jetzt erkannt: Sie versuchen mühselig einen Weg zu finden, um mit einem Angriff gegen GRÜN zu begründen, warum Sie diesen Antrag ablehnen wollen. Können Sie mir darin zustimmen?

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Gerstenberg, ich kann Ihnen vollständig zustimmen, wenn Sie erkannt haben, dass ich die Doppelzüngigkeit und auch die Scheinheiligkeit, die nicht so sehr hinter Ihrem Antrag, aber hinter Ihrem Beitrag standen, hier einmal offen legen wollte. – Sie waren ja auch daran beteiligt, dass die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Heimstättenwohnungen, immerhin 81 000 Wohnungen bundesweit, an Fortress verkauft hat. Im Rahmen der Haushaltsdebatte 2004 in Berlin hat die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, 220 000 kommunale Wohnungen zu veräußern.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Sie haben das in der Haushaltsdebatte vorgeschlagen. Es ist dann von der Linksfraktion.PDS zurückgewiesen worden. Ob da Augenmaß oder Weitblick herrschte, weiß ich nicht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Porsch, es gibt noch mehr Begehrlichkeiten für Nachfragen.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Aber jetzt bitte, anders als bei Herrn Lichdi, eine ordentliche Frage!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Herr Prof. Porsch, ist Ihnen bekannt, um die Doppelzüngigkeit der GRÜNEN noch zu steigern,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

dass sie ja selbst das Zweite Finanzmarktförderungsgesetz im Bundestag verantwortlich mit beschlossen und damit erst den so genannten Heuschrecken, die jetzt die Wohnungsimmobilien kaufen, den roten Teppich ausgerollt haben?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Frage ist gestellt. Danke.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Natürlich ist mir das bekannt. Ich könnte weitere Dinge auflisten; dafür reicht die Redezeit nicht. Es ist auch nicht so interessant. Ich wollte es beispielhaft begründen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe kein Problem mit Ihrem Antrag, soweit er die Buchstaben betrifft. Darauf komme ich gleich noch. Aber werfen Sie nicht mit Steinen, wenn Sie selbst nicht ohne Sünde sind und auch im Glashaus sitzen. Die Plattenbauquartiere – das kann ich Ihnen sagen – werden Sie so nicht erobern.

Aber wir halten uns an den Buchstaben des Antrages und wir werden ihm deshalb zustimmen, gar kein Problem. Damit löst sich nämlich auch am besten der Versuch scheinheiliger politischer Instrumentalisierung in Luft auf. Warum wir dem zustimmen werden und warum wir die Dinge zustimmungswert finden, wird mein Kollege René Fröhlich noch ausführen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mir vorstellen, dass es für Herrn Porsch eine nicht einfache Rede war. So ein Rumgeeiere habe ich von ihm selten gehört.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Dresdner Woba fiel häufig das Wort vom Lottogewinn. An der riesigen Erlössumme und gemessen an den ursprünglichen Erwartungen drängt sich dieser Vergleich förmlich auf. Doch bei näherer Betrachtung ist schnell zu erkennen, worin der entscheidende Unterschied zum Lottogewinn besteht: Beim Lotto muss man nicht seine ganze Habe verkaufen. Getreu dem Motto: Ist die Kasse erst mal leer, wird halt das Tafelsilber verkauft, hat sich die Stadt Dresden ihrer ganzen Wohnungsbaugesellschaft auf einen Schlag entledigt. Gewarnt haben viele, genutzt hat es nichts.

Die Dresdner Totalverkaufsbefürworter haben die mahnenden Worte von Innenminister Buttolo, dessen Fachwissen im Bereich der Stadtentwicklung über die Grenzen Sachsens hinaus überall geschätzt wird, ebenso in den Wind geschlagen wie die im letzten Plenum geäußerte Skepsis des Abg. Hamburger. Eindringliche Appelle auf dem Stadtumbaukongress 2006 in Magdeburg wurden ebenso nicht gehört wie viele andere kritische Stimmen aus ganz Deutschland. Dabei liegen die Fakten, die gegen einen Komplettverkauf kommunaler Wohnungsunternehmen sprechen, klar auf der Hand.

Wenn eine Stadt maßgeblichen Einfluss auf ihre städtebauliche Entwicklung und Zukunft behalten will, darf sie eine Mehrheitsbeteiligung an ihrer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft nicht einfach abgeben.

Vor dem Hintergrund des laufenden demografischen und wirtschaftlichen Mangels gerade hier bei uns in Sachsen sind ein nachhaltiger Stadtumbau und eine langfristige gestalterische Stadtentwicklung unverzichtbar. Die großen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bieten unverzichtbare Möglichkeiten und erhebliche Zukunftschancen, die mit Geld gar nicht aufzuwiegen sind.

Sieht man sich allein die Zahl der in Dresden verkauften 48 000 Wohnungen an, kann man auch wegen der Dominanz der Woba an der städtischen Fläche mit Recht behaupten, Dresden hat sich selbst verkauft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Zukunft bleibt offen, wie die Stadt Dresden langfristig ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden will. Wie, wenn nicht über ihre Wohnungsbaugesellschaft, will eine Stadt denn sonst bezahlbaren Wohnraum für alle Einkommensschichten garantieren? So verlockend Verkäufe im großen Stil auch sein mögen, sie sind – darin stimmt meine Fraktion mit den Antragstellern ausdrücklich überein – keine Lösung zur Behebung kommunaler Finanzprobleme.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Meine Fraktion ist nicht gegen einzelne Veräußerungen. Auch maßvolle Teilverkäufe können im Einzelfall gerechtfertigt sein, wenn Mehrheitsbeteiligungen und weitgehende vertragliche Gestaltungsräume erhalten bleiben. In Dresden ist diese Grenze mit dem Woba-Totalverkauf doch bei Weitem überschritten. Aus diesem Grund hat die Stadtratsfraktion der SPD gegen den Verkauf gestimmt und ein klares Bekenntnis zur Zukunft

der Woba abgegeben, ein Bekenntnis, das Vertreter der PDS, schon das viele Geld vor Augen, nicht abgeben wollten. Sonst in der Heuschreckenkritik um keine Silbe verlegen, suchte die selbst ernannte Partei der kleinen Leute nicht, wie eigentlich zu vermuten, die Nähe zur Mieterschaft.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dulig, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ja.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ich will Sie nur fragen, ob die SPD beim Verkauf der Eisenbahnerwohnungen durch die Bundesregierung und beim Verkauf der Heimstätten zum Beispiel nicht beteiligt war.

Martin Dulig, SPD: Wir reden jetzt und hier über kommunales Wohneigentum, über das, worüber wir vor Ort entscheiden können. Es wird Ihnen nicht gelingen, von Ihrem Versagen in Dresden abzulenken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dulig, gestatten Sie eine zweite Frage?

Martin Dulig, SPD: Nein, ich möchte jetzt weitermachen. – Sonst also in der Heuschreckenkritik um keine Silbe verlegen, sucht die selbst ernannte Partei der kleinen Leute nicht, wie eigentlich zu vermuten, geschlossen die Nähe zur Mieterschaft, sondern die des Geldes, und vertraut scheinbar blind den Versprechungen eines amerikanischen Pensionsfonds, dessen soziales Engagement an anderer Stelle bereits hinreichend bekannt ist.

Dass Ihnen die Diskussion bei der Linksfraktion.PDS nicht schmeckt, ist mir klar. Aber da kommen Sie auch nicht raus.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber Sie auch nicht!)

Ihre Stadtratsfraktion hat sich erst dafür bekannt. Dann gab es Ärger in der Partei. Dann hat sich die Linkspartei der Bürgerinitiative gegen den Woba-Verkauf angeschlossen und die Mehrheit der Stadtratsfraktion hat trotzdem den Totalverkauf vertreten. Daraus wurde eine halbherzige Unterstützung der Initiative, und das Scheitern des Bürgerbegehrens ist deshalb auch Ihnen zuzuschreiben. Ich bin gespannt, wie Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern erklären wollen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Es bleibt dabei, ohne die neun PDS-Stimmen hätte es keine Mehrheit für den Totalverkauf gegeben.

(Beifall bei der SPD, der NPD und den GRÜNEN)

Ob Fortress seine Zusagen zur Sozialcharta einhält, bleibt abzuwarten. Die 20 Millionen Euro Konventionalstrafe sind doch längst einkalkuliert. Das sind im Übrigen 200 Euro pro Wohnung.

Sicher ist aber, dass die Zusagen, egal ob man sie für ausreichend hält oder nicht, eines Tages auslaufen und die Frage nach dem „und dann?“ unausweichlich auf Dresden zukommt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Scheinheiligkeit!)

Offen bleibt auch, wie lange es Dresden tatsächlich gelingt, den plötzlichen Reichtum zu halten, oder ob sich wie schon so oft die alte Weisheit bewahrheitet: „Wie gewonnen, so zerronnen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für meine Fraktion klar sagen, wir unterstützen den Antrag der GRÜNEN voll und ganz, auch wenn der Adressat die Kommunen selbst sind und nicht der Landtag. Es gehört zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht, die Dinge zu entscheiden.

In einer Koalition gilt jedoch, wenn beide Partner kein Einvernehmen erzielen, darf kein Koalitionär den Anträgen anderer Fraktionen, und seien sie auch gut, folgen. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion den Antrag der GRÜNEN heute ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe den Sprecher der NPD-Fraktion auf. Herr Apfel, bitte.

(Unruhe bei den Fraktionen –
Glocke des Präsidenten)

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe es ungern zu, aber mit dem vorliegenden Antrag zeigen die GRÜNEN, dass sie in der Frage der Privatisierung kommunalen Wohneigentums bemerkenswert viele inhaltliche Schnittmengen mit der NPD aufweisen.

Wir haben uns gefreut, dass die Grünen-Stadtratsfraktion in Dresden als einzige Kraft neben dem Nationalen Bündnis Dresden geschlossen gegen den Woba-Verkauf gestimmt hat.

In Sachen Doppelzüngigkeit, Herr Prof. Porsch, seien die Heuchler der PDS angeführt oder auch die SPD-Stadtratsfraktion, die nicht geschlossen dagegen gestimmt hat.

Auch der heutige Antrag – so viel kann ich schon einmal verraten – wird unsere Zustimmung finden.

In den letzten Jahren müssen wir vielerorts feststellen, dass die Finanznot der Städte tiefe Spuren hinterlassen hat, und zwar in der Form, dass man immer wieder die Verscherbelung kommunalen Tafelsilbers als letzten Rettungsanker ausgeworfen hat.

Ausländische Beteiligungsgesellschaften haben im letzten Jahr nach einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young 29,5 Milliarden Euro in Deutschland investiert,

(Glocke des Präsidenten)

davon etliche Milliarden Euro in Wohnungen. Besorgnis erregend ist dabei, dass die Wohnungen zum Teil schon zum zweiten oder dritten Mal verkauft werden.

In diesem Jahr erst meldete GE-Real-Estate, eine Tochter des USA-Energiekonzerns, den Kauf von rund 1 400 Wohnungen aus den Händen eines privaten Investors in Deutschland.

Viele der neuen Großeigentümer am Immobilienmarkt haben offensichtlich Interesse, die neu erworbenen Bestände kurz- oder mittelfristig wieder zu veräußern. Anonyme Investoren, die nur darauf aus sind, die Unternehmen mit kurzfristiger Gewinnmaximierung rasch wieder zu verkaufen oder zu zerschlagen, ohne sich um die daraus langfristig entstehenden sozialen Kosten zu kümmern, benennt der Volksmund oder auch der Vizekanzler Franz Müntefering treffend als Heuschrecken.

Erschreckend kommt bei diesem Wohnungsmonopoly hinzu, dass anders als beim Erwerb eines Unternehmens durch eine Beteiligungsfirma die Substanz von Immobilien durch eine Abfolge von Käufen nicht gerade verbessert wird. Auch der Wert der Wohnungsunternehmen insgesamt wird durch das Engagement privater Investoren nicht erhöht. Schon ein einmaliger Eigentümerwechsel kann einen Instandhaltungsstau zur Folge haben, denn zur Befriedigung exzessiver Renditeerwartungen der Investoren wird den Wohnungsunternehmen über Jahre Kapital entzogen. Auch ein zweiter, dritter Erwerber erwartet selbstverständlich eine rasche Verzinsung, die er aber nicht bekommt, wenn er Dächer decken und Fassaden streichen lässt. Der permanente Weiterverkauf der Bestände hat bei gleichzeitiger Stagnation von Investitionen zur Folge, dass die Immobilienqualität immer schlechter wird und ihr Wert sinkt.

(Unruhe im Saal)

Dadurch entsteht ein immenser Schaden, der aber erst in zehn bzw. 20 Jahren sichtbar wird, was verantwortungslosen Politikern von heute egal sein kann.

All diese Punkte sollten gründlich untersucht werden, damit künftig Entscheidungen über den Verkauf kommunaler Wohnungsbestände auf der Basis einer empirisch unterfütterten Evaluierung getroffen werden und nicht etwa aus dem hohlen Bauch heraus bzw. unter dem Druck angeblich unumgehbarer Sparzwänge. Bei einer solchen Untersuchung, meine Damen und Herren, sollte man auch prüfen, inwieweit die Kommunalisierung privaten Wohnungseigentums soziale Entflechtungsprozesse begünstigt, die wiederum die Gefahr einer Ghettobildung in sich bergen oder, wie Dr. Gerstenberg bemerkenswerterweise gewarnt hat, Pariser Zustände heraufbeschwören könnten.

Der sozialdemokratische Münchner Oberbürgermeister Christian Ude äußerte nach dem Woba-Verkauf die Befürchtung, dass die Investoren nach dem Kauf höhere Gewinne erwirtschaften müssen, um die Rendite zu bringen, die den Anlegern versprochen wurde. Das gehe letztendlich nur über höhere Erträge oder niedrigere Aufwendungen. Mittelfristig sind also kräftige Mieterhöhungen unvermeidbar. Es passt in diesem Zusammenhang ins Bild, dass nach einer Meldung der „Freien Presse“ nur wenige Tage nach dem Woba-Verkauf der Geschäftsführer von Fortress Deutschland, Matthias Moser, bereits rotzfrech die ersten Mieterhöhungen für die Woba-Mieter in Dresden angekündigt hat.

(Zuruf von der CDU: Unsinn!)

Auf dem gemeinsamen Kongress des Deutschen Städtetages und des Bundesverbandes Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen warnte der frühere französische Wohnungsbauminister Michel Delebarre mit Blick auf die französischen Erfahrungen vor weiteren Privatisierungen: „Sie erzielen damit kurzfristige Erlöse, aber müssen langfristig viel mehr investieren, weil sie die Defizite ausgleichen müssen, die der private Markt produziert haben wird.“

Auch in Dresden wird sich leider noch zeigen, wie kurzzeitig der Triumph jener sein wird, die nach dem Woba-Verkauf nun allein den Aspekt der kommunalen Entschuldung abfeiern. Die Veräußerung bringt erhebliche Nachteile für Dresden mit sich, da sich die Stadt sämtlicher Einflussmöglichkeiten auf den Wohnungsmarkt beraubt und jährliche Woba-Gewinne einbüßen wird. Hartz-IV-Empfänger und Niedrigverdiener werden noch schwerer angemessenen Wohnraum finden, und die Absicherung der Interessen von Stadt und Mietern wird durch eine Sozialcharta, die weder insolvenzfest noch unbefristet gültig ist, nicht nachhaltig gewährleistet.

Meine Damen und Herren, das ist eine Sozialcharta, die das geschriebene Papier nicht wert ist und einzig und allein das schlechte Gewissen der neoliberalen Verkäufer der Linkspartei.PDS beruhigen soll!

Wie wir alle der Presse entnommen haben,

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

sollen die Woba-Bestände – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, so geht das nicht. Schränken Sie bitte Ihre Gespräche ein oder, wenn es unvermeidbar ist, gehen Sie raus.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD –
Heiterkeit bei den GRÜNEN und der FDP)

Führen Sie Ihre Gespräche draußen weiter, aber hier im Raum geht es einfach nicht, wenn ein Abgeordneter spricht, dass er kaum zu verstehen ist.

Holger Apfel, NPD: Meine Damen und Herren! Wir alle konnten der Presse entnehmen, dass die Woba-Bestände zu allem Elend noch in diesem Jahr, spätestens aber im Jahr 2007, über eine Holding an der Börse verschleudert werden. Das wäre ein weiterer Schlag in das Gesicht der Mieter, denn wenn die Eigentumsrechte an den Woba-Wohnungen frei an der Börse handelbar sind, können

diese jederzeit das Objekt von Übernahmen werden. In einem solchen Fall wäre die Sozialcharta Schall und Rauch, denn ein neuer Eigentümer wird sich wohl kaum an die Regelung gebunden fühlen, die Fortress mit der Stadt Dresden ausgehandelt hat.

Unsere Warnungen sind ja nicht aus der Luft gegriffen. Das Ziel der Schaffung von Mietereigentum und das Verbot von En-bloc-Verkäufen stehen oftmals nur auf dem Papier, mit dem die Privatisierung kommunaler Wohnungsbestände besiegelt wird. So wurde im Jahr 2004 in Berlin die größte Wohnungsbaugesellschaft des Landes, die GSW, mit insgesamt 70 000 Wohneinheiten an die US-Finanzinvestoren Whitehall & Cerberus verkauft. Schon vier Monate nach der Privatisierung wurde ein Teilbestand weiterverkauft und dieser wiederum im Jahr 2004 erneut verkauft. Es stellt sich die bange Frage, ob die Wohnungsbestände der Woba nun in ähnlicher Weise zu Spielsteinen in einem turbokapitalistischen Wohnungsmonopoly werden sollen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit dem Verkauf öffentlicher Wohnungsbestände die Löcher in den Stadthaushalten um den Preis des Verlustes stabiler Ertragsquellen nur provisorisch gestopft werden.

Viele Dresdner Stadträte wissen nicht einmal genau, was sie langfristig anrichten, weil es ihnen nur darum ging, sich durch das Verscherbeln kommunalen Tafelsilbers kurzfristig aus der Verantwortung für ihre Misswirtschaft stehlen zu können. War von den neoliberalen Privatisierungsfanatikern von CDU und FDP nichts anderes zu erwarten, muss man an dieser Stelle vor allem die Linkspartei.PDS nennen, die sich im Landtag stets als das soziale Gewissen aufspielt.

Wie verlogen muss man eigentlich sein, meine Damen und Herren von der PDS, um den Menschen in dieser Stadt dieses erbärmliche Possenspiel zuzumuten, welches Sie in den letzten Wochen geboten haben? Auf der einen Seite buhlt die Linkspartei.PDS mit Oskar Lafontaine um die Unterstützung der Woba-Gegner, auf der anderen Seite trägt niemand anderes als die Linkspartei.PDS die Verantwortung dafür, dass die Woba tatsächlich verkauft wurde, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der NPD)

Ihre Partei, Frau Dr. Ernst, hätte es ganz und gar allein in der Hand gehabt, den Verkauf der Woba zu verhindern, doch skrupellos brachen neun von 17 Stadträten der Linkspartei.PDS ihr Wahlversprechen. Sie folgten lieber dem Ruf des Geldes, wandten sich gegen die Interessen der sozial Schwachen und versündigten sich an den nachkommenden Generationen. Vor allem Frau Ostrowski scheint vom Heuschreckensozialismus der SED übergelaufen zu sein. Ihr Verhalten macht in aller Deutlichkeit offenbar, wie tief sich ein kapitalseitiger Lobbyismus schon in die Reihen der Linkspartei.PDS vorgefressen und ihre Vertreter korrumpiert und gekauft hat.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren, wer das Vorgehen räuberischer Finanzinvestoren aufhalten will, muss aus anderem Holz geschnitzt sein. Die NPD wird den von der Linkspartei.PDS freigemachten Platz als Anwalt der sozial Schwachen entschlossen besetzen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Apfelbäume! – Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

Dies wird auch notwendig sein, denn die Dresdner Privatisierungsentscheidung wird als bundesweites Signal wahrgenommen und hat das Rad des kapitalbetriebenen Wohnungsroulettes richtig in Schwung gebracht. Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung von der SPD denkt bereits darüber nach, zumindest einen Teil der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft zu verkaufen. Noch einmal, meine Damen und Herren, sollte aber eine folgenreiche Entscheidung nicht ohne gesichertes Wissen über die Folgen getroffen werden.

Insofern könnte der geforderte Berichtsantrag vielleicht zumindest bei manch einem Vertreter der Linkspartei.PDS Abhilfe schaffen, der noch Argumenten zugänglich, aber nicht bereit ist, sein Programm, –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Apfel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Holger Apfel, NPD: – seine Versprechungen und seine Wähler für einen Judaslohn an das internationale Kapital zu verkaufen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Gelächter bei der CDU – Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann führen wir eben die Debatte vom letzten Donnerstag im Stadtrat von Dresden weiter. Ich habe mir das nicht ausgedacht. Ich weiß auch nicht, Herr Porsch, ob man das Doppelzüngigkeit nennen soll oder lieber Selbstgerechtigkeit. Auf jeden Fall nenne ich es typisch grün.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Scheinheilig!)

Ich habe hier das Protokoll von der letzten Sitzung. Herr Lichdi, Sie wissen vielleicht noch, dass Sie zu so einer dämlichen Zwischenfrage vorgegangen sind, wie Sie es oft machen:

(Schallendes Gelächter und Beifall bei der CDU und der NPD)

„Herr Kollege Zastrow, stimmen Sie mir zu, dass wir uns hier im Sächsischen Landtag und nicht im Dresdner Stadtrat befinden?“ – Ich lese jetzt nicht weiter vor.

(Gelächter und Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

Es ging um die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs, also eines Themas, das eher auf eine höhere Ebene gehört, aber wir machen das halt immer weiter.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wie man es braucht!)

Ich habe dazu eine klare Meinung, um das Bild noch ein bisschen weiter zu verfolgen: Sie sind einfach schlechte Verlierer. Ganz schlechte Verlierer. Das hatten wir bei der Brücke und beim Woba-Verkauf ist es genau dasselbe. Beim Woba-Verkauf gehen Sie nur in den Landtag bzw. in die Landeshauptstadt. Bei der Brücke haben Sie Dresden in Paris bei der Unesco angezinkt. Das ist grüne Selbstgerechtigkeit. Das hat mit meinem Demokratieverständnis, Frau Hermenau, überhaupt nichts zu tun!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn wir schon über Dresden reden ...

(Antje Hermenau, GRÜNE: Schamesröte!)

– Schamesröte? So viele Wallungen wecken Sie noch nicht bei mir.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Schamlose Lügen!)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn ich an den letzten Donnerstag in Dresden zurückdenke, dann empfinde ich ganz anders als Sie: Ich empfinde Stolz.

Ich habe selten ein politisches Gremium gefunden, das so mutig eine Entscheidung getroffen hat. Wir haben es oft in der Politik, dass man sich um eine Entscheidung drückt, dass man herumlabert. Dort ist es ganz anders gewesen. Da hat man sich in Anbetracht der dramatischen Haushaltssituation der Stadt Dresden entschlossen, eine – vielleicht für viele unbequeme – Entscheidung zu treffen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, bei aller Kritik an Ingolf Roßberg, die man hier auch oft hört, ich bin froh, dass wir in Dresden einen Oberbürgermeister haben, der so eine Entscheidung trägt. Ich bin froh, dass sich in Dresden auch ein Bündnis – sage ich mal – der Vernunft gefunden hat, bestehend aus CDU, aus FDP, aus DSU, aus einem Teil der Bürger, aus einem Teil der PDS, das gemeinsam diese Entscheidung getragen hat.

Es wurde konsequent entschieden. Es wurde ohne faule Kompromisse entschieden. Für mich ist das ein Beispiel, meine Damen und Herren, von politischer Führungsstärke.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Wir sind uns einig, da hat Herr Gerstenberg völlig Recht, das ist keine Liebesentscheidung gewesen, sondern das war ein Befreiungsschlag für die Stadt, nichts anderes, ein Befreiungsschlag, weil uns als Stadt Dresden genauso wie – behaupte ich einmal – jeder anderen Kommune in Deutschland das Wasser schlichtweg bis zum Hals steht. Wir haben mit rund 75 Millionen Euro für Zinsen und Tilgungen allein für den Schuldendienst Summen auszugeben, dass das der drittgrößte Posten im Dresdner Stadthaushalt gewesen ist.

Es gab für uns in der Stadt Dresden überhaupt keine politischen Handlungsspielräume mehr. Lieber Herr Gerstenberg, Sie wissen das ganz genau. Wir haben letztens – das ist nur ein ganz kleines Beispiel – in der Stadt Dresden zusammen gekämpft, wir haben dafür gekämpft, dass das traditionsreiche Freibad in Bühlau – einige werden es kennen – in der Bautzner Straße nicht geschlossen wird. Wir haben gemeinsam verloren. Es wird geschlossen, weil sich die Stadt 30 000 Euro Defizit, die das Bad macht, nicht mehr leisten kann.

Noch schlimmer war es, da haben wir auch gemeinsam gekämpft, als es um den Zuschuss für den Festumzug beim Elbhangfest ging. Da kamen wir uns hinterher wie Helden vor. Wissen Sie warum? Weil wir erreicht haben, die Kürzung dieses Zuschusses um anderthalb tausend Euro günstiger zu gestalten. Um solche Beträge diskutieren wir inzwischen im Haushalt der Landeshauptstadt. Das ist unser Spielraum, den wir haben.

Da ist es für mich völlig klar, dass wir nach Alternativen suchen müssen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Was wäre die Alternative – und die Frage hat auch noch keiner gestellt – denn gewesen,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Brücke weg!)

wenn wir auf den Verkauf der Woba verzichtet hätten? Ich will Ihnen das auch ganz klar sagen.

Viele Sozialleistungen wie der Dresden Pass hätten zur Debatte gestanden. Viele kulturelle Leistungen hätten zur Debatte gestanden. Die Operettenschließung wäre gekommen. Ein neues Stadion in Dresden? Pustekuchen, das hätte es nicht gegeben! Wir bauen am Ende sowieso nicht das schönste, sondern das billigste. Wir hätten uns über Schulsanierungen nicht mehr unterhalten müssen. Wir hätten sogar, das stand auch zur Debatte, Kindertagesstätten – und das in einer geburtenstarken Stadt – schließen müssen. Stabile Preise beim öffentlichen Nahverkehr? Pustekuchen, wer glaubt das noch. Den Dresdner Zoo, haben Sie sich den einmal angesehen? Der bekommt nie die finanziellen Zuschüsse wie der Leipziger. Da ist ein großer Sanierungsbedarf. Auch darüber müssen wir uns unterhalten, ob wir uns den in Zukunft überhaupt noch leisten können.

Was ist entscheidend? Alle diese Kürzungen hätten wir hinnehmen müssen. Und was wir noch hätten machen müssen, wir hätten die stetig steigenden Schulden, die wir trotzdem haben, einfach unseren Kindern, unseren Enkeln weitergegeben. Da wäre es uns völlig egal gewesen, was die in 40, 50, 60 Jahren daraus hätten machen können. Das wäre eine verantwortungslose und unsoziale Politik gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – Mario Pecher, SPD: Ich bin auf die Haushaltsdebatte im Land gespannt, Herr Zastrow!)

– Ja, ja. – Wir haben in Dresden – das werden Sie aus Ihren eigenen Kommunen ganz genau so kennen – die Schmerzgrenze von dem, was wir auf der Einnahmenseite machen können, erreicht. Dresden hat anders als andere Städte inzwischen eine Zweitwohnungssteuer eingeführt; übrigens auch gegen die Stimmen der FDP, was ja klar ist.

Wir haben nach Zwickau und Leipzig mit 450 den dritthöchsten Gewerbesteuerhebesatz in ganz Sachsen. Sie wissen alle, dass wir in Sachsen insgesamt deutschlandweit sehr hohe Gewerbesteuerhebesätze haben. Wir haben bei der Grundsteuer B in der Stadt Dresden mit einem Hebesatz von 635 den höchsten in Sachsen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege Zastrow, kann ich Sie einmal auf den Antrag als Ganzes hinweisen? Wir haben jetzt doch das Gefühl, dass wir wieder eine Stadtratsdebatte haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nur er!)

Holger Zastrow, FDP: – Die habe nur ich angefangen? Lassen Sie mich das einfach weiterführen. Ich glaube schon, dass das hierher gehört. Wenn man die Debatte schon führt, dann gehört auch dazu, dass man als einer der Befürworter einmal erläutern kann, warum man sich dafür ausgesprochen hat. Oder?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Natürlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Zastrow, können Sie aus Ihrem Insiderwissen dem Haus vielleicht einmal mitteilen, um wie viel die Stadt Dresden den Hebesatz in Zukunft senken wird?

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Holger Zastrow, FDP: Ich kann Ihnen ganz klar sagen, dass eine Senkung überhaupt nicht auf dem Programm steht. Eines ist für all diejenigen in Dresden, die das mitgetragen haben, klar: Der Konsolidierungsprozess muss natürlich weitergehen. Man kann das Geld nicht verfrühstücken. Vielleicht würden Sie das so machen; würde zur SPD passen, ganz klar.

(Lachen und Beifall bei der FDP)

Wir in Dresden werden das nicht machen. Die harten Einschnitte, die wir im Dresdner Stadthaushalt haben, werden weitergehen.

Wer heute Radio gehört hat, vielleicht haben Sie es gemacht – MDR-Info zum Beispiel –, der konnte unseren Oberbürgermeister Ingolf Roßberg hören. Wir haben als FDP einen Antrag eingebracht, der ganz gewiss auch die Zustimmung von vielen anderen trägt. Er nennt sich Nettoneuverschuldungsverbot. Wir prüfen gerade in Dresden, wie dieses Nettoneuverschuldungsverbot in die Hauptsatzung der Stadt aufgenommen werden kann. Ich bin mir sicher, dass für so einen Antrag in der Stadt Dresden ebenfalls eine Mehrheit gefunden werden kann, meine Damen und Herren.

Weil Sie vorhin von Jubel sprachen, Herr Gerstenberg, ich habe den Jubel nicht gehört.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ich auch nicht!)

Es gab in der Stadt Dresden keinen Jubel darüber, weil jeder, auch die Befürworter, ein mulmiges Gefühl hatte, weil jeder sehr gut darüber nachgedacht hat. Wie der Riss durch die PDS ging, hat jeder nachlesen können.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe einen enormen Respekt gerade vor Frau Mattern, gerade vor Herrn Weckesser, aber ebenso vor vielen anderen, die nach ihrem Gewissen diese Entscheidung im Stadtrat getroffen haben und die den Mut hatten, diese auch zu vertreten. Ich finde es sehr respektabel, wenn es Politiker in diesem Land gibt, die nach ihrem Gewissen und nicht nur nach Fraktionszwang handeln, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich glaube, dass Dresden durchaus Vorbild für andere Städte sein kann, wenngleich man beachten muss, dass die Immobiliensituation nicht mit Chemnitz, Zwickau oder anderen Städten vergleichbar ist. Eines muss man der Stadt aber sagen: Sie hat sich erstens schlau angestellt.

Ich weiß nicht, ob die SPD-Taktik in Leipzig so gut ist, dass man jetzt so peu à peu anfängt, Rosinen zu verkaufen und am Ende auf den Ladenhütern sitzen bleibt. Dresden hat den Immobilienmarkt analysiert, hat gesagt: Wir suchen einen Investor, der alles nimmt. Ich halte das für eine schlaue Entscheidung. Wir sehen das auch an dem wirtschaftlich zutiefst befriedigenden Ergebnis.

Zweitens muss ich sagen, dass die Stadt in diesem Verkaufsprozess ein hohes Maß an Transparenz hatte und aus meiner Sicht ein sozial einmaliges Paket geschnürt hat, was deutschlandweit, glaube ich, seinesgleichen sucht. Das ist noch nicht gesagt worden, deswegen will ich es unbedingt tun.

Die Mitarbeiter der Woba haben, zugesichert über die Charta, fünf Jahre Kündigungsschutz. Das hat dazu geführt, dass sich der Betriebsrat der Woba bei Ingolf Roßberg persönlich bedankt hat, weil das eine Sache ist, die bestimmt keiner erwartet hätte.

Wir haben eine Mietgarantie für über 60-Jährige und Behinderte. Denen kann man nicht kündigen. Nur maßvolle Mieterhöhungen sind möglich. Es gibt ein Verbot von Luxussanierungen.

Der neue Erwerber hat sich sogar dazu bereit erklärt – das nur als Hintergrund –, Sponsorenverträge zu übernehmen. Die Woba in Dresden sponsert zum Beispiel die „Eislöwen“. Es ist einfach so, Herr Lichdi.

Was Sie zum Stadtumbau Ost gesagt haben, genau das steht auch in der Charta: Alle Maßnahmen werden fortgeführt.

Herr Gerstenberg, nach Ihrer Theorie „Mehr Eigentum“ bedeutet also kommunales, staatliches Eigentum besseren Stadtumbau. Das hatten wir doch schon einmal zu DDR-Zeiten.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin ganz froh, dass diese Stalinalleen nicht mehr durch ostdeutsche Städte getrieben werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Um noch einen draufzusetzen: Die Stadt Dresden hat mit diesen Dingen völlig anders gehandelt als andere, die in den letzten Jahren ebenfalls Wohnungsbestände verkauft haben. Erst im November 2005 haben zum Beispiel, Herr Brangs, die deutschen Gewerkschaften über ihre Beteiligungsfonds 28 500 Wohnungen an Cerberus verkauft, einen amerikanischen Finanzinvestor, eine „Heuschrecke“, nichts anderes als das, was Sie vorhin selbst angeprangert haben. Das war übrigens der Rest von diesen 190 000 gewerkschaftlichen Wohnungen, die damals verkauft wurden – Stichwort: Neue Heimat. Diejenigen aus den alten Ländern wissen genau, was das gewesen ist. Ich habe es mir sagen lassen: Der fetteste Wohnungsskandal, den es je in Deutschland gegeben hat, verursacht von einer Gewerkschaft.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf von der CDU: Richtig!)

Auch der jüngste Verkauf dieser 28 500 Wohnungen fand übrigens ohne jede Sozialcharta, ohne all das statt, was in Dresden getan worden ist und was der Finanzinvestor in Dresden akzeptiert hat.

Ich will Ihnen noch eines sagen: In Dresden war es der DGB, der die Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren zum Woba-Verkauf gestartet hat und an der Spitze der gesamten Antiverkaufspropaganda stand. Das haben sie getan, während sie selbst auf der anderen Seite, an einer anderen Stelle in diesem Land gleichzeitig ihre Wohnungen an ausländische „Heuschrecken“ verkauft haben. – So viel zum Thema Glaubwürdigkeit unserer Gewerkschaft.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Horst Rasch, CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss eines sagen: Auch das Handeln von Fortress ist natürlich ein Grund zum Stolz auf meine Stadt, und zwar ein sehr großer: Trotz der demografischen Entwicklung, die wir in Sachsen haben, trotz der hohen Arbeitslosigkeit, trotz unserer Schwierigkeiten mit dem Aufbau Ost gibt es einen Investor, der auf den Standort Dresden, auf den Standort Sachsen setzt. Netto eine Milliarde Euro investiert dieser Investor in den Standort Dresden. Dies, meine Damen und Herren, ist für mich ein Grund zur Freude. Dies ist für mich auch ein Ansporn für diese Stadt und dieses Land, an dem man sieht, was man mit dieser mutigen Entscheidung, mit einer ostdeutschen Herangehensweise und mit Kreativität erreichen kann. Das ist für mich auch ein Stück Zukunft und Zukunftszuversicht, die wir aus dem Woba-Verkauf gewinnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Runde der Abgeordneten beschließt der Abg. Schmidt.

Mirko Schmidt, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Ersuchen der Berichterstattung der Staatsregierung zu den Untergliederungspunkten 1 bis 3 unter I. stimmen wir, die fraktionslosen Mitglieder des Landtages, zu.

(Holger Apfel, NPD: Wenn
sie denn mal da wären!)

Was den Punkt II des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrifft, nehmen wir eine ablehnende Haltung ein, da wir grundsätzlich der Meinung sind, dass es nicht Aufgabe der Kommunen sein kann, sich mit den Aufgaben der Verwaltung von Wohnraum zu beschäftigen.

Weshalb sollte man sich gegen den Verkauf von Wohnungen aus dem Bestand der Kommunen stellen? Vielerorts ist es doch so, dass städtische Tochtergesellschaften am Tropf der Verwaltung hängen und durch die nicht gerade geringe finanzielle Unterstützung am Leben erhalten werden. Kommunen können doch trotz des Verkaufs von eigenen Wohnungen weiter Einfluss durch Bebauungspläne nehmen und haben so weitestgehend auch weiterhin die Hand darauf. Trotzdem müssen sie nicht unbedingt Eigentümer sein. Durch den Verkauf wird darüber hinaus die Verwaltung schlanker gemacht. Ein privater Investor wird darauf achten, dass Wirtschaftlichkeit Priorität hat, vermieteter Wohnraum sich am Markt orientiert und dessen Verwaltung für ihn effizient ist.

Bei Verkäufen kommunalen Wohneigentums werden Investitionen frei, die bei sorgfältigem Augenmerk im Umgang mit diesen notwendigeren und dringlicheren Aufgaben der Kommunen zugeführt werden sollten, wie beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung und der Modernisierung von Schulen.

Aus den genannten Gründen stellen wir den Antrag auf eine punktweise Abstimmung, da wir dem Punkt 1 zustimmen und Punkt 2 ablehnen.

Danke.

(Holger Apfel, NPD: Wer ist „wir“?)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dies war die erste Runde der Abgeordneten. Es sind weitere Redebeiträge

avisiert worden. Wir gehen nach der Fraktionsgröße; Herr Rohwer, Herr Fröhlich und Herr Lichdi.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, in diese Debatte einzugreifen. Aber nachdem das Thema Woba in den Vordergrund getreten ist und die gesamten Argumente gegen einen kompletten Verkauf vorgetragen worden sind, halte ich es für nötig; auch deshalb, um auszutarieren und Gründe dafür vorzutragen.

Die Dresdner Woba ist verkauft, und die Stadt Dresden ist die erste deutsche Stadt mit der Aussicht, ihre Schulden loszuwerden. Die Stadt Dresden ist derzeit mit knapp 741 Millionen Euro verschuldet. Sie hat in den letzten 15 Jahren im Vergleich zu westdeutschen Städten einen Aufholprozess hingelegt, der sich sehen lassen kann. Aber dafür sind natürlich auch Investitionen notwendig gewesen.

Alljährlich muss die Stadt bislang 45 bis 50 Millionen Euro allein für Zinszahlungen aufwenden. Die Tilgungsleistungen betragen weitere 20 bis 30 Millionen Euro im Jahr. Bis zu 80 Millionen Euro pro Jahr sind es also insgesamt, die ausgegeben werden müssen, um Zins und Tilgung zu leisten, und die keinerlei Nutzen in Form von Ertrag für die Stadt bringen.

Mit dem Verkauf der Woba Dresden zum ausgehandelten Kaufpreis von netto 981 Millionen Euro hat Dresden die einmalige Chance, all diese Schulden zu tilgen. Der Haushalt wird saniert und erhält durch die wegfallenden Zins- und Tilgungszahlungen neue Freiheit. Das heißt: Dresden wird handlungsfähig. Kitas und Schulen können saniert, die Straßen weiterhin modernisiert und instand gehalten und weitere Investitionen in Infrastruktur und Lebenskultur getätigt werden.

Ohne den Verkauf der Woba in Dresden würde die Stadt in Schulden ersticken. Immer höhere Zinslasten würden den Haushalt belasten und neue Schulden zur Kompensierung nach sich ziehen. Die Schuldenspirale würde in Gang bleiben. Gleichzeitig verengt sich die Ausgabenseite immer mehr; und so könnte ich nun weitere Dinge ausführen. Durch die große Zahl der zu erfüllenden Pflichtaufgaben bleibt kein Raum für neue Konzepte. Gerade die freiwilligen Aufgaben Kultur, Sport und Jugend können nicht mehr finanziert werden.

Nur ein Totalverkauf bringt der Stadt ausreichend Geld, um sich zu entschulden. Ein Verkauf von lediglich 49 % der Anteile – wie auch diskutiert – würde nur einen Bruchteil des Kaufpreises erbringen. Wer glaubt, dass bei einem hälftigen Verkauf auch der halbe Kaufpreis erzielbar wäre, der irrt. Das ist eine Milchmädchenrechnung, die jeglicher Grundlage entbehrt.

Die Mieter der Woba sind durch den Verkauf kaum betroffen. Zusätzlich zum ohnehin sehr mieterfreundlichen deutschen Mietrecht hat sich der Käufer in einer umfangreichen Sozialcharta weiteren Beschränkungen unterworfen. Ich möchte nur die wichtigsten Punkte anmerken: Verzicht auf Eigenbedarfs- und Verwertungskündigungen, Reglementierung von Mieterhöhungen unterhalb der gesetzlichen Möglichkeiten, keine Luxussanierung ohne Einwilligung der Mieter, angemessene Instandhaltungsausgaben. – Das heißt, die Mieter der Woba sind durch die Sozialcharta bestmöglich geschützt. Sie sind besser geschützt als Mieter anderer Wohnungen auf dem privaten Markt.

Aber nicht nur die Mieter sind besser geschützt. Auch die Mitarbeiter der Woba erhalten durch den Käufer mehr Schutz. Sie sind nicht nur drei Jahre unkündbar, sondern die Kündigungsfristen sind für fünf Jahre ausgesetzt. Einzel- und tarifvertragliche Bedingungen werden vom Käufer eingehalten. Dieser verpflichtet sich zusätzlich zum Abschluss von 25 Ausbildungsverträgen pro Jahr ab dem Jahr 2007. Im Moment gibt es in der gesamten Dresdner Woba 25 Ausbildungsverträge. Dies bedeutet eine Verdreifachung der Ausbildungsverträge innerhalb der städtischen Woba und danach der privaten Woba.

Die Woba wird auch nicht zerschlagen. Der Käufer hat sich verpflichtet, mindestens 41 000 Wohnungen im Bestand zu halten und selbst zu verwalten. Die Namen „Woba“ und „Dresden“ werden im Firmennamen erhalten bleiben. Daran können Sie sehen, dass langfristig geplant wird, sich hier zu engagieren.

Die ganzen Aspekte, die ich vorgetragen habe – ich hoffe, in der notwendigen Sachlichkeit –, sind mit erheblichen Vertragsstrafen sanktioniert, denen sich der Käufer ebenfalls unterworfen hat. Sollten sie nicht eingehalten werden, wird es keine langen Prozesse vor Gericht geben, sondern es ist sofortige Vollstreckung möglich.

Die entscheidende Frage der Diskussion in den letzten Wochen war, was für einen Einfluss auf die weitere städtebauliche Entwicklung es geben wird. Stadtentwicklung ist nicht Sache eines Wohnungsunternehmens, sondern Aufgabe der Politik. In Dresden sind hierfür der Stadtrat und die Stadtverwaltung verantwortlich. Entsprechende Satzungen und Pläne werden in diesen Gremien erarbeitet und entsprechend umgesetzt. Ich denke, wir sollten darauf vertrauen, dass dies auch funktioniert.

Der Einfluss der Woba auf die Stadtentwicklung ist relativ gering. Das können Sie auch an dem sehen, was bisher in dieser Stadt passiert ist. Es ist zu wenig Rückbau über die Bühne gegangen, um es einmal so flapsig zu formulieren. Der Käufer hat sich darüber hinaus verpflichtet, alle gesetzlichen und vertraglichen Bindungen im Bereich der städtebaulichen Entwicklung einzuhalten.

Nicht jede Stadt – und damit komme ich zum Fazit – kann sich so glücklich schätzen. Nicht in jeder Stadt ist dieser Weg möglich. Weil nach diesem sensationellen Ergebnis eine bundesdeutsche Debatte entstanden ist, will ich ausdrücklich sagen, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass in Städten wie München oder Frankfurt am Main ein solcher Verkauf städtischen Wohneigentums möglich ist. Dort herrscht Wohnungsmangel. In der Stadt Dresden gibt es 18 % Wohnungsleerstand. Hier ist die Situation also

eine völlig andere. Dies hat, glaube ich, den Stadtrat in der Abwägung letztlich dazu bewogen, diesen Schritt zu gehen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal auf das eingehen, was mein Kollege Lehmann bereits gesagt hat, aber ich möchte es wiederholen, um es zu verstärken: Die Basis kommunaler Selbstverwaltung ist die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen. Das bedeutet ein grundsätzliches Vertrauen in die Entscheidungskompetenzen der Verantwortlichen in den Gemeinden, Städten und Kreisen.

Aus diesem Grund wird meine Fraktion dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt Herr Fröhlich, Linksfraktion.PDS. Das ist Ihre Eröffnungsrede, wenn ich es richtig sehe?

René Fröhlich, Linksfraktion.PDS: Ja, das ist korrekt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viel haben mir meine Vorredner schon vorweggenommen. Ich darf Sie beruhigen: Ich bin kein Dresdner Stadtrat. Es wird also keine Dresdner Stadtratsrede. Vielleicht ist es deswegen auch ein klein wenig uninteressant. Deshalb versuche ich mich kurz zu halten; denn es gibt nur noch wenig, was Sie vom verdienten Abendbrot trennt. Eines davon bin ich.

Herr Rohwer, wenn Sie sagen, dass eines der wesentlichsten Argumente, für einen solchen Verkauf zu stimmen, gewesen sei, dass sich ein Investor wie Fortress nicht herablässt, aber zumindest für eine Stadt wie Dresden interessiert und hier in einer Größenordnung von 1,7 Milliarden Euro investiert, dann darf ich Ihnen dahin gehend Recht geben, dass das natürlich sehr interessant ist. Aber gerade die Tatsache, dass er das tut, sollte nachdenklich stimmen. Denn mithin sind die Einzigen, die an dieser Privatisierung wirklich verdienen – das soll das letzte Wort zur Woba sein – und die wirklich ein Interesse daran haben, die großen, und zwar die wirklich großen Investoren. Zu ihnen gehört Fortress.

Dieses Filetstück ist schon deswegen interessant, weil sie nur einen Bruchteil der Investitionen selbst tragen. Wissen Sie, wenn Sie als Unternehmen 30 % der Summe, die Sie aufbringen müssen, selbst aufbringen – viel mehr ist das nicht – und den Rest aus Krediten finanzieren, die zurzeit auf dem Geldmarkt sehr preiswert zu haben sind, dann ist das immer ein Gewinn; denn es steht Ihnen ja frei, nach dem Anlagezeitraum entweder Ihren Besitz wieder zu veräußern oder dies vorher zu tun oder mit Ihren kommunalen Besitztümern an die Börse zu gehen. Das hat Fortress auch angekündigt. Das heißt, Ihr Gewinn bleibt immer bei den restlichen 70 % oder wie groß diese Spanne auch sein mag. Sie haben noch nicht einmal Steuern dafür bezahlt, weil Sie von Anfang an in der Kreide stehen. Insofern müsste mich dieses Angebot eher nachdenklich machen als freudig stimmen. Aber das vielleicht nur vorweg.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich danke Ihnen, Herr Zastrow, für die eindrucksvolle Darstellung, warum wir uns heute hier im Landtag erneut mit dem Thema Wohnungsbau beschäftigen und warum es eine Debatte zu einem Antrag gibt, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht hat und dem wir – das möchte ich vorwegnehmen – zustimmen.

Eigentlich kann ich es kurz machen und Sie auffordern, Ihre Jastimme zu einem Antrag zu geben, der das Thema Privatisierung kommunalen Wohneigentums im Namen trägt. Einige Anmerkungen dazu möchte ich allerdings trotzdem machen.

Das Berichtsersuchen ist auf jeden Fall zu unterstützen. Auf Dresden ist bereits sehr intensiv eingegangen worden. Aber was ist mit den anderen Kommunen? Deswegen freue ich mich einerseits, dass Sie sich wesentliche Punkte auch unserer Argumentation zu Eigen machen; denn wer kommunales Wohnungseigentum veräußert, gibt Gestaltungsspielräume auf und gefährdet aktive Stadtentwicklung. Natürlich ist Stadtentwicklung eine politische Aufgabe, aber sie ist um vieles schwerer, wenn mir das Eigentum an diesen Wohnungen nicht mehr gehört, Herr Rohwer. Das ist auch ein Argument, das gegen prinzipielle Privatisierungen spricht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ein Durchgriff auf sozialverträgliche Mieten ist nämlich der Kommune dann nicht mehr möglich, Standards langfristig zu garantieren ebenfalls nicht. Wer kommunales Wohnungseigentum veräußert, verliert durchschnittlich zwischen 4 und 5 % Rendite auf Eigenkapital. Das sollte auch zu denken geben. Die monetären Vorteile sind also nur von kurzzeitiger Dauer.

Dass sich die Haushaltsgrundlagen unserer Kommunen nicht verändern, hat Herr Dr. Gerstenberg schon erwähnt. Das ist auch einer der ausschlaggebenden Gründe, warum einer prinzipiellen Privatisierung eigentlich von vornherein widersprochen werden muss.

Wer kommunales Wohnungseigentum verkauft, vergibt auch Einfluss auf Gewerbemieten und er vergibt Einfluss auf die Gestaltung von kommunalen Wirtschaftskreisläufen. Das sollte Ihnen zu denken geben, denn natürlich sind 1 300 Gewerbeeinheiten immens, auch für eine Stadt wie Dresden. In anderen Städten ist das ähnlich; denn wenn Sie verträgliche Gewerbemieten garantieren wollen, haben Sie nur eine Möglichkeit: Sie besitzen den Wohnraum selbst.

(Widerspruch bei der CDU)

Einnahmen privater und kleingewerblicher Investoren und sächsischer mittelständischer Betriebe und Kleininvestoren werden damit nachhaltig infrage gestellt, denn sie werden dem globalen Mietdruck, den große Unternehmen und Investoren aufbauen können, mit Sicherheit nicht standhalten können.

(Zuruf des Abg. Sven Morlok, FDP)

Wer kommunales Wohneigentum verkauft, gefährdet nicht zuletzt, sondern zuerst Daseinsvorsorge.

(Volker Bandmann, CDU: So
ein Quatsch! Dummes Gelaber!)

Die Privatisierung kommunalen Eigentums beginnt mit dem Verkauf eines Bauhofs hier und endet mit dem Krankenhaus oder der Wohnungsgesellschaft dort. Das sollten Sie wissen, Herr Bandmann, und das ist eben kein dummes Gelaber, denn ich könnte genug Beispiele anführen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wer kommunales Wohnungseigentum verkauft, riskiert auch soziale Verwerfungen.

(Volker Bandmann, CDU: Wie haben denn
im Sozialismus die Städte ausgesehen?
Da ist doch alles heruntergekommen!)

– Sicherlich hatten Sie auch wesentlich mehr Zeit als ich, den Sozialismus zu gestalten! Aber lassen wir das einmal dahingestellt sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie produzieren soziale Verwerfungen. Denn was wird denn passieren, wenn sich mehr und mehr sozial Benachteiligte in einzelnen Wohnblocks oder Stadtteilen konzentrieren und eine Stadt nicht mehr steuernd und integrierend eingreifen kann? Das bisher weitgehend ausgewogene Gefüge von öffentlichen und privaten Wohneigentümern geht künftig dadurch verloren. Von den negativen Folgen der Privatisierung sind Unternehmen im Bau- und Baunebengewerbe nicht unerheblich betroffen. Das dürfen Sie bei Ihren Kalkulationen bitte nicht vergessen.

(Unruhe bei der CDU)

Sie haben von Fortress, Ennington oder Terrafirma, Cerberus & Co. bereits erzählt und lassen sich vielleicht diesen kurzen Einwurf gefallen: Cerberus, der Höllenhund – da sollte sich vielleicht doch die Frage stellen, wessen Kapital oder wessen Hab und Gut er eigentlich bewacht. Ich kann Ihnen garantieren, dass es das des Mieters mit Sicherheit nicht ist. Schon deswegen sollte eine solche Entscheidung immer mit Augenmaß gefällt werden.

Genau das fordert der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deswegen sollte man ihm zustimmen.

Sachsen und die Menschen hier profitieren nicht von den Gewinnen, aber sie tragen die Kosten. Ich habe bereits gesagt, dass wir aus diesen Gründen das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur unterstützen können.

Aber wie Sie bereits von Herrn Zastrow gehört haben, sind die Ursachen für die von Ihnen zu Recht angeprangerten Verkäufe kommunaler Wohnungsunternehmen eben nicht nur bei den Städten und Gemeinden zu suchen. Vielmehr hat sich deren Finanzausstattung hinsichtlich ihrer gewachsenen Aufgaben drastisch verschlechtert. Immer mehr Pflichtaufgaben, aber auch drastisch steigende Sozialausgaben durch die Hartz-IV-Reform haben die im vergangenen Jahr übrigens erstmals eingetretenen Mehreinnahmen durch Steuern aufgefressen. Die demografische Entwicklung, eine alternde und schrumpfende Gesellschaft und die Anforderungen an die Daseinsvorsorge belasten heute und künftig die kommunalen Haushalte mehr. Kreditverpflichtungen engen Bewegungsspielräume mehr und mehr ein und Sie wissen selbst, dass Investitionen in Kultur, in Sport, in Freizeiteinrichtungen, in Jugend, die so genannten freiwilligen Aufgaben, immer schwieriger werden.

(Zurufe von der CDU)

Wenn wir also über die Verhinderung von Tafelsilberverkäufen debattieren, gehört eine wirkliche Gemeindefinanzreform in jedem Fall mit auf die Tagesordnung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Und sie muss ein konsequentes Konnexitätsprinzip beinhalten. Sie erfordert auch eine gerechtere Erhebung und nicht die Abschaffung zum Beispiel von Gewerbesteuer und eine gerechtere Gestaltung von Grund- und Einkommensteuer. Nicht zuletzt gehören aber auch die von unserer Fraktion übrigens schon seit längerer Zeit geforderte vereinfachte Förderpolitik und eine Investitionspauschale zu diesem Katalog. Kurz, die lange Zeit vom Bund und in Sachsen versprochene Finanzreform ist längst überfällig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nebenbei: Sie, Herr Buttolo, sagten doch, wenn ich es in der Tageszeitung „Die Welt“ richtig nachgelesen habe, dass diese Sanierung – und damit war der Verkauf gemeint – nachhaltig jedenfalls nicht sei. „Denn wenn das Geld ausgegeben ist, das ich eingenommen habe, kommt kein neues dazu.“ So stand es da zu lesen.

Realität ist aber, dass es doch Sachsens Regierungspräsidien sind, die zur Genehmigung städtischer Haushalte den Verkauf von Tafelsilber geradezu empfehlen, wie auch im Fall der Stadt Dresden,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

wo explizit darauf hingewiesen wurde, dass die Veräußerung der Wohnungsbaugesellschaft eine Möglichkeit zur Sanierung des Haushalts sein kann. Auf das Alu-Besteck in Dresden ist Herr Dr. Gerstenberg schon eingegangen. Dabei sind Sie es doch, Herr Buttolo, der Herr über die Regierungspräsidien ist. Sie hätten also die Macht und die Freiheit, genau solche Empfehlungen zur Haushaltssanierung nicht durchgehen zu lassen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Das hätten Sie gern, ja?)

– Ja, das hätte ich gern. – Herr Lehmann forderte vorhin eine Abkehr vom Zentralismus und sagte, dass man doch damit so schlechte Erfahrungen gemacht habe. Ich darf Ihnen an dieser Stelle wohl bitte die Frage stellen: Was anderes als Zentralismus ist es denn, wenn ein Regierungspräsidium einer Stadt – wir haben vorhin die ganze Zeit über von kommunaler Selbstverwaltung gesprochen – vorschreibt oder nahe legt oder anempfiehlt, sich doch von kommunalem Tafelsilber zu trennen, um den Haushalt genehmigungsfähig zu bekommen? Das ist nichts anderes als Zentralismus.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Fröhlich, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

René Fröhlich, Linksfraktion.PDS: Ja, natürlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dann bitte, Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Kollege, ich habe Sie also jetzt richtig verstanden, dass Sie möchten, dass die Kommunalaufsicht das Haushaltskonsolidierungsprogramm nicht so konsequent fortführt, wie es im Moment stattfindet?

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

René Fröhlich, Linksfraktion.PDS: Wissen Sie, wenn Sie von einem – wie nannten Sie es? – Haushaltskonsolidierungskonzept sprechen, dann muss man als Kommune auch in der Lage sein, über einen Haushalt selbst zu verfügen, und dazu gehören eine kommunale und eine Finanzreform. Das heißt, dass Sie die Kommunen mit mehr Geld ausrüsten müssen. In dem Moment ist es sicherlich sehr sinnvoll, Empfehlungen auszusprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Unruhe bei der CDU)

Übrigens, dass das möglich ist, zeigt ein ganz anderes Beispiel.

(Volker Bandmann, CDU: Nordkorea!)

Sie werden sich vielleicht noch daran erinnern, dass die Aachener vorhatten, ihre Wohnungsbaugesellschaft zu veräußern, und dass es dort das Regierungspräsidium in Köln gewesen ist, das letzten Endes einem Verkauf nicht zugestimmt hat. Das Argument war, dass dann die Stadt nicht mehr in der Lage sei, ein breites Angebot von bezahlbaren Wohnungen für alle Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. So stelle ich mir eine Kommunalaufsicht vor.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Dann ist kommunale Selbstverwaltung auch möglich, Herr Rohwer.

Stattdessen regieren und reagieren Sie hier im Land – auch Sie, Herr Dr. Buttolo – ganz anders. Wenn Sie nicht einschreiten, tragen Sie solche Verkäufe letzten Endes auch mit. Das sollten Sie sich auch zu Herzen nehmen. Das ist für mich doppelzüngig. Das ist, als würden Sie jemanden schubsen und ihm, wenn er fällt, das noch vorwerfen. Das nenne ich doppelzüngig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Ende kommen

(Beifall bei der CDU, der FDP und der NPD)

und möchte sagen: Danke. Ich nehme das von Ihrer Fraktion als Kompliment. Machen Sie weiter so.

Noch befinden sich erhebliche Teile des Wohnungsbestandes in öffentlicher Hand und das soll auch so bleiben. Lassen Sie uns für dieses Land und diese Kommunen, für seine Bürger dafür sorgen, dass kommunale Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Der vorliegende Antrag Ihrer Fraktion, Frau Hermenau, ist ein Schritt auf dem richtigen Weg, und ich sehe keinen Grund, ihn nicht mit Ihnen gemeinsam zu gehen, und anempfehle Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi hatte Redebedarf avisiert. – Das ist erledigt. Ich frage noch einmal das Plenum: Möchte noch ein Abgeordneter sprechen? – Ich frage die Staatsregierung. – Kein Redebedarf. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es jetzt kürzer machen, denn Herr Fröhlich hat inhaltlich und rhetorisch eine so gute Rede gehalten, dass sie als Schlusswort stehen bleiben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass wir am Schluss dieser Debatte wieder bei der Sachlichkeit und auch beim Blick nach vorn angekommen sind. In diesem Antrag, den wir vorgelegt haben, geht es nicht um eine Nachdiskussion des Woba-Verkaufs in Dresden, Herr Stadtrat Zastrow. Diesen Sächsischen Landtag interessiert nicht, wie viel Geld für den Umzug beim Elbhangfest ausgegeben wird und was ansonsten noch an Kleinigkeiten im Stadthaushalt steckt. Uns interessiert aber sehr wohl, wenn Sie die Sozialcharta als FDP so hoch loben. Da sind doch Vorsicht und genaueres Hinschauen angesagt. Ich biete allen an, einmal nachzuschlagen, was der Direktor des Deutschen Mieterbundes, Herr Franz Georg Rips, dazu geschrieben hat. Dort finden sich aufschlussreiche Analysen.

Aufmerksamkeit ist auch angesagt, wenn dieser Verkauf als Vorbild für andere Städte ausgeschrieben wird. Genau

das sehen wir anders und wir sind damit nicht allein in diesem Landtag, wie ich feststellen durfte.

Ich würde insbesondere aber auch die Stadtentwickler, die Architekten dieses Landes, die in der Stadtverwaltung arbeiten, in Schutz nehmen wollen gegen die Behauptung, dass hier mit kommunalem Eigentum in den letzten 15 Jahren sozusagen Stalinalleen geschlagen wurden. Dass kommunales Eigentum, gerade in der Stadt Dresden, genutzt werden konnte, hat zu Gewerbeansiedlungen im Zentrum geführt, hat dort zu einer Wohnungsentwicklung geführt. Es geht um das Zentrum dieser Stadt und dort ist Hervorragendes geschehen. Ganz Deutschland schaut darauf und dieser Vergleich ist in seiner Hilflosigkeit wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin auch hoch vorsichtig, wenn Herr Lehmann insbesondere darauf verweist: Wir wollen nicht in die kommunale Hoheit eingreifen. – Herr Fröhlich hat ausführlich darüber gesprochen, was es heißt, wenn Regierungspräsidien Eingriffe im Rahmen der Kommunalaufsicht machen, und Görlitz ist ein Beispiel. Der Stadt Görlitz in dieser Bewerbersituation den Ratschlag zu geben, das Theater zu schließen, ist wohl ein Eingriff, den man sich schlimmer nicht vorstellen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volker Bandmann, CDU: Blödsinn, was Sie erzählen!)

Wir haben in diesem Land mit dem Innenministerium auch eine Behörde, die für die kommunale Situation zuständig ist, und andere Landtage in der Bundesrepublik Deutschland diskutieren diese Frage sehr bewusst. Wenn dieser Sächsische Landtag sich verweigern will, dann ist das ein durchsichtiges Argument, um sich der Debatte zu verweigern, und das wäre eine politische Selbstkastration. Wir haben die Verantwortung auch für die Kommunen in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Porsch, bei Ihnen habe ich überlegt, was der Beitrag soll. Sie müssen sehr leiden. Die Glaubwürdigkeit der Linksfraktion.PDS ist aufs Äußerste erschüttert, das weiß jeder in diesem Land.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ihre Scheinheiligkeit ist erschütternd!)

Die Debatten, die in Ihrer Partei toben, sind auch offensichtlich. Sie sollten aber nicht versuchen, über Geist und Text jemanden einen Geist zu unterstellen, der nicht drinsteckt. Ich habe Sie oft als Germanist und als Rhetoriker bewundert. Heute Abend haben Sie rhetorische Salti und Pirouetten geschlagen, die zu einer Verknotung Ihrer Gliedmaßen geführt haben. Es ist eine Bauchlandung herausgekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS, macht gymnastische Übungen)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Gerstenberg! – Herr Porsch, wir sind nicht im Theater!

(Zustimmung)

Herr Dr. Gerstenberg, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

(Unruhe)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Zwei Sätze bitte noch. – Diese Bauchlandung hat sich auch in fachlicher Hinsicht gezeigt. Der Verkauf der Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft ist einst, wie Christine Ostrowski im Stadtrat verkündet hat, von ihr erbittert bekämpft worden. Jetzt erzählt sie, sie müsse im Nachhinein erklären: Es war überhaupt kein Problem, es gibt keine Probleme.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Gerstenberg, noch einen schönen langen Satz.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Das ist das Glashaus, das zu Ihren Füßen liegt. – In diesem Moment.

Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Ich bitte um Ihre besondere Aufmerksamkeit. Es gibt ein Novum in diesem Haus. Wir haben zwei Begehren zu der nun folgenden Abstimmung: Wir haben zum einen den Antrag des Abg. Schmidt, der eine punktweise Abstimmung beantragt, und zum anderen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die namentliche Abstimmung wünscht. Beides schließt sich aus.

(Lachen des Abg. Holger Apfel, NPD)

Kollege Schmidt hat als Erster seinen Antrag am Rednerpult gestellt. Ich bitte jetzt um Konzentration. Wir stimmen darüber ab, ob dem Antrag des Abg. Schmidt auf punktweise Abstimmung Rechnung getragen werden soll.

Es gibt zuvor noch eine Anfrage. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist keine Anfrage, sondern ein Verweis auf die Geschäftsordnung. Darin steht: „Auf Antrag des Antragstellers, einer Fraktion oder von sechs Mitgliedern des Landtages ist getrennt abzustimmen."

Da Herr Schmidt weder Fraktion noch sechs Abgeordnete noch Antragsteller ist, ist dieser Antrag gar nicht abstimmungsfähig.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Deswegen lasse ich jetzt darüber abstimmen, ob dieses Haus den Abg. Schmidt in seinem Antrag unterstützt. Wenn das Haus dem nicht folgt, ist alternativ die namentliche Abstimmung.

(Uwe Leichsenring, NPD, steht am Mikrofon.)

Sie sind mit der Auslegung der Geschäftsordnung nicht einverstanden, Herr Leichsenring?

Uwe Leichsenring, NPD: So ist es, Herr Präsident. Noch einmal: Die Geschäftsordnung sieht vor: punktweise Abstimmung nur auf Antrag. Darüber kann nicht abgestimmt werden. Es hat noch niemand, der berechtigt wäre, einen Antrag zu stellen, einen Antrag auf punktweise Abstimmung gestellt. Somit können wir darüber auch nicht abstimmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Der Abg. Schmidt hat in seinem Redebeitrag den Antrag gestellt, darüber punktweise abzustimmen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Er darf es nicht! – Jürgen Gansel, NPD: Der Verfassungsschutz darf hier noch nicht …! – Unruhe im Saal)

Herr Abg. Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Die Koalitionsfraktionen bitten darum, sich den Antrag des Abg. Schmidt zu Eigen machen zu können, und bitten um punktweise Abstimmung.

(Holger Apfel, NPD: Ihr wollt doch nur die namentliche Abstimmung verhindern!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Damit ist die Frage geklärt und das Novum ist ausgeblieben. Es gibt die Unterstützung der Koalitionsfraktionen. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Mehrheit dieses Hauses dem Antrag auf punktweise Abstimmung folgt.

(Uwe Leichsenring, NPD: Wir brauchen darüber nicht abzustimmen! Das ist falsch!)

– Das ist nicht falsch, Herr Leichsenring. – Wer dem Antrag auf punktweise Abstimmung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist eine große Mehrheit. Die Gegenprobe! – Das ist eine Minderheit. Damit ist das so beschlossen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das gibt die Geschäftsordnung nicht her, Herr Präsident! Dann brauchen wir nicht so ein Buch!)

– Herr Leichsenring, wir werden das bei der nächsten Präsidiumssitzung behandeln. Jetzt fahren wir in der Tagesordnung fort. Die Mehrheit – –

(Widerspruch bei der NPD – Glocke des Präsidenten)

Herr Abg. Leichsenring, lesen Sie noch einmal in der Geschäftsordnung.

(Uwe Leichsenring, NPD: Die kenne ich auswendig, da können Sie sicher sein!)

Es hat sich eine Unterstützungsgruppe gefunden, bestehend aus zwei Fraktionen, die sich diesen mündlichen Antrag des Abg. Schmidt zu Eigen gemacht haben.

(Uwe Leichsenring, NPD: Aber nach den GRÜNEN!)

Darüber haben wir jetzt abgestimmt. Wenn Sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind, dann unterhalten wir uns in der nächsten Sitzung des Präsidiums darüber.

Es hat sich eine Mehrheit dieses Hauses um punktweise Abstimmung bemüht. Wir haben die Punkte I und II. Ich gehe davon aus, dass der Punkt I noch einmal untergliedert ist in die Punkte 1, 2 und 3. Herr Lehmann, entspricht das Ihrer Intention?

(Heinz Lehmann, CDU: Ja!)

Wir stimmen über Punkt I 1. ab, in dem die Staatsregierung ersucht wird. Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Bei einer größeren Anzahl von Pro-Stimmen ist die übergroße Mehrheit des Hauses gegen diesen Punkt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Punkt I 2. Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Ähnliches Abstimmungsverhalten wie bei Punkt I 1. Damit ist dieser Punkt mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Jürgen Gansel, NPD: Enthaltungen? – Ein bisschen mehr Sorgfalt, bitte!)

Ich lasse über den Punkt I 3. abstimmen. Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Mit Stimmen dafür und mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Damit sind alle drei Einzelpunkte abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt – –

(Widerspruch bei der NPD – Holger Apfel, NPD: Das ist ein Sauhaufen! – Jürgen Gansel, NPD: Enthaltungen kennen Sie wohl gar nicht?)

– Ich hatte Ihnen angeboten, das im Präsidium zu klären, wenn Sie mit dem Vorgehen nicht einverstanden sind.

(Zuruf von der NPD: Kennen Sie das Wort „Enthaltung“?)

– Entschuldigung. – Enthaltungen? – Ich bitte formal um Entschuldigung, sorry.

(Zuruf von der NPD: Da hilft kein sorry!)

Sie gestatten mir eine persönliche Bemerkung: Wenn noch einmal ein Journalist in nächster Zeit feststellen sollte, dass es im Sächsischen Landtag langweilig zugehen würde, dann muss er sich die Frage stellen lassen, wo er heute Nachmittag war.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD, der Linksfraktion.PDS, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Punkt 2 fehlt noch!)

– Pardon! Wer Punkt 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen! – Bei einigen Enthaltungen und mehreren Pro-Stimmen ist der Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass Sie trotzdem durchgehalten haben. Die 42. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

Bis morgen Früh, 10:00 Uhr.

(Schluss der Sitzung: 21:12 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488